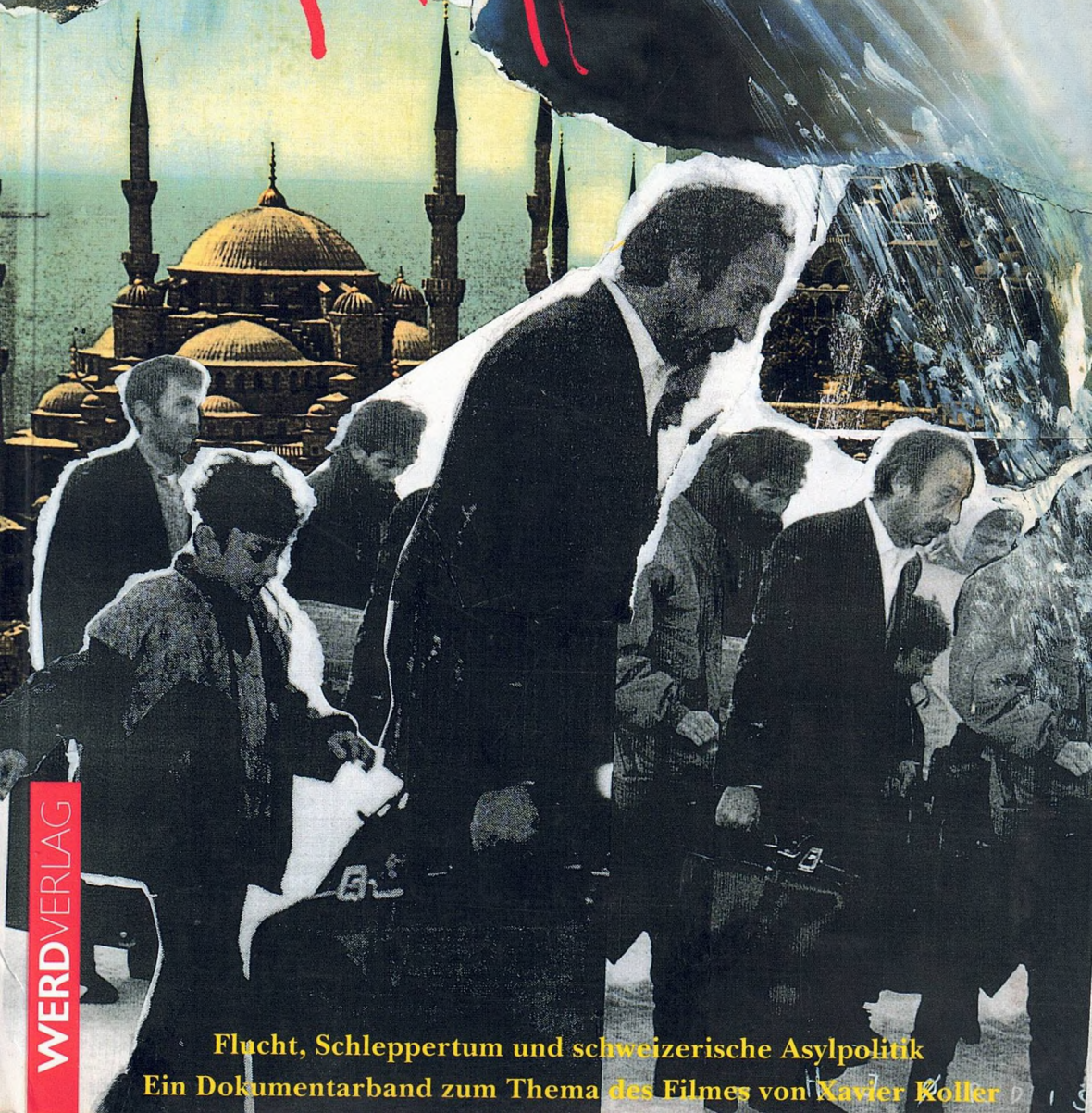


Reise der Hoffnung...



WERD VERLAG

Flucht, Schleppertum und schweizerische Asylpolitik
Ein Dokumentarband zum Thema des Filmes von Xavier Koller

Menschen verlassen ihre Heimat, setzen sich einer beschwerlichen Reise aus und kommen als Asylsuchende von der Türkei in die Schweiz. Was treibt sie zu ihrem Entschluss? Wie sehen die Stationen ihrer Reise aus? Was erwartet sie im vermeintlichen Paradies?

Erschüttert durch den Tod des kleinen Kurdenjungen am Splügenpass im Herbst 1988, hat Xavier Koller seinen Film «Reise der Hoffnung» gedreht. Mit ihren dokumentarischen Hintergrundartikeln liefern die Autorinnen und Autoren dieses Buches – Annemarie Sancar, Amalia van Gent, Beat Leuthardt und Jürg Meyer – die Grundlagen zu einer vertieften Auseinandersetzung mit der Situation in der Türkei, der Flucht, dem Schlepperwesen und der schweizerischen Asylpolitik.

Mit Bildern aus dem Film und Auszügen aus dem Drehbuch.



Reise der Hoffnung

Flucht, Schleppertum und schweizerische Asylpolitik

Ein Dokumentarband zum Thema des Films von Xavier Koller

Herausgegeben von Christina Sieg

Mit Beiträgen von Annemarie Sancar-Flückiger

Amalia van Gent

Beat Leuthardt

Jürg Meyer

Hans M. Eichenlaub

WERDVERLAG

Die Herausgabe dieses Buches wurde unterstützt von der Vereinigung für
Evangelische Publizistik (VEP), Zürich

Die Fotos zum Film stammen von
Ersin Pertan, Istanbul (S. 17-20, 55-60, 115-117, 119, 120)
Xavier Koller, Zürich (S. 118)
Lucia Degonda, Zürich (S.165, 167-170)
Andreas Zurbuchen, Zürich (S.166)
Barbara Davatz, Zürich (S. 197-199)
Urs Siegenthaler, Zürich (S. 200)

Alle Rechte vorbehalten, einschliesslich derjenigen des auszugsweisen Abdrucks und der
photomechanischen Wiedergabe

© 1990 Werd Verlag, Zürich

Lektorat: Christina Sieg, Berikon
Umschlaggestaltung: Hjørdis Dreschel, Luzern und London
Gestaltung: René Gander, Wädenswil
Technische Herstellung: Druckzentrum Tages-Anzeiger, Zürich
Printed in Switzerland
ISBN 3 85932 034 3

[Eingelesen mit ABBYY Fine Reader 16](#)

Inhalt

Vorwort von <i>Regula Renschler</i>	7
<i>Hans M. Eichenlaub</i>	
Der Film «Reise der Hoffnung»: Bilder und Fragen – Fragen und Bilder	11
<u>Bilder zum Film und Auszüge aus dem Drehbuch</u>	17
<i>Annemarie Sancar-Flückiger</i>	
Soziale, kulturelle und wirtschaftliche Ursachen der Migration aus dem östlichen Anatolien	21
Wirtschaftlich-politischer Hintergrund	22
Soziale und kulturelle Reformen: Traditionelle und westliche Werte im Widerspruch	32
Die Massenauswanderung der achtziger Jahre	45
<u>Bilder zum Film und Auszüge aus dem Drehbuch</u>	55
<i>Amalia van Gent</i>	
Die türkische Asylmafia	61
Die Türkei der achtziger Jahre: Einschüchterung und Massenflucht	62
Der Putsch von 1980: Politische Ziele, Machtansprüche und ihre Folgen	64
Massenvertreibungen und ausgestorbene Dörfer	72
Keine Bleibe auch in den Flüchtlingslagern	87
Die Reise der Hoffnung: Das Geschäft der Schlepperringe	93
Wer sind die Schlepper?	101
Das Ende	110
	5

<u>Bilder zum Film und Auszüge aus dem Drehbuch</u>	115
<i>Beat Leuthardt</i>	
Asyl in der Schweiz: Ohne Fluchthilfe und Schleppertum unmöglich	121
Die legale Einreise: Grenzen für Flüchtlinge nur noch spaltbreit offen	122
Die heimliche oder «illegale» Einreise: Flüchtlinge verlieren ihre Würde – und manchmal auch ihr Leben	133
Hilfe bei der Einreise: Schweizer «Mauer» schafft Fluchthilfe, der freie Markt erzeugt Schlepper	142
Die Optik der Behörden, Politiker und Gerichte: Politisch zu Feinden gestempelt – gerichtlich freigesprochen	157
Die neuen Absprachen Schweiz/Europa: Ist die «Festung Europa» nach 1992 nur noch für Auserwählte zugänglich?	160
<u>Bilder zum Film und Auszüge aus dem Drehbuch</u>	165
<i>Jürg Meyer</i>	
Schweizerische Asylpolitik und Menschenrechte	171
Gegenwärtige Asylpolitik – eine Abwehrpolitik	172
Schutz für Verfolgte – was heisst das?	182
Grundlagen einer offenen Asylpolitik	192
<u>Bilder zum Film und Auszüge aus dem Drehbuch</u>	197

Vorwort

Oktober 1988. Auf dem tief verschneiten Splügenpass stirbt der siebenjährige Şeyhit Enhas in den Armen seines Vaters. Stundenlang war der verzweifelte Mann mit dem Kind durch Schnee und Nebel geirrt, auf der Suche nach der Schweizer Grenze. Fünf Tage später werden Mutter und Vater des kleinen Şeyhit in einem Flugzeug der Swissair in die Türkei zurückgeschickt. Auf dem Flughafen von Istanbul warten sie bereits, um den Mann ins Gefängnis zu bringen.

«Reise der Hoffnung» heisst der Spielfilm, den Xavier Koller aufgrund von dokumentarischen Recherchen über den Tod des kurdischen Kindes gedreht hat; dieses Buch ist von den Autoren und vom Verlag als Dokumentation zum Film gedacht. Es ist ein Buch über die Türkei und ihre Gesellschaft, über die Schweiz und ihre Asylpolitik, über die Kurden und über uns.

Es macht deutlich, dass die Flucht ins Exil viele Gründe hat, zu denen wir im reichen Westen ein gerüttelt Mass beigetragen haben. Im ersten Kapitel beschreibt Annemarie Sancar-Flückiger die Ursachen von Verarmung und Landflucht in der Türkei, Ursachen, die mit der überstürzten Modernisierung des Landes unter Atatürk und dem Interesse der Westmächte – auch der Schweiz – an diesem Puffer gegen den Ostblock Zusammenhängen. Am stärksten bekommen die Kurden der Osttürkei, die eine eigene Kultur haben, diese Fehlentwicklung zu spüren. Systematisch werden Kurden von der Zentralregierung unterdrückt, schikaniert, verfolgt, ermordet. Dem Westen, auch der Schweiz, ist die Türkei als Mitglied der NATO, als Pfründe für die Multis, als Abnehmer von Waffen und als billiges Ferienland lieb; gegen die Menschenrechtsverletzungen, die in den achtziger Jahren zunehmen und sich zu einem staatlichen Terror gegen Kurden und Oppositionelle auswachsen, werden nur lauwarmer Proteste laut.

Diesen Staatsterror der achtziger Jahre und seine Folgen nimmt Amalia van Gent im zweiten Kapitel genauer unter die Lupe, die Zwangsumsiedlungen und die Entvölkerung ganzer Dörfer im Osten und im Südosten der Türkei, die Massenflucht in die Grossstädte, die Arbeitslosigkeit in den Elendsquartieren. Die Kurden sind in der Westtürkei doppelter Not ausgesetzt: Zur Entwurzelung kommt die Verachtung ihrer Landsleute, die sich hier am Westen orientieren. Wer die nötigen Mittel hat, versucht die Flucht ins Ausland, die Schlepper machen das Geschäft. Derweil lobt der Westen die angebliche Demokratisierung der Türkei!

Für viele Flüchtlinge indessen gerät die Reise in die Hoffnung zu einer Rückkehr in die Verzweiflung oder ins Gefängnis, für einige gar zu einer Reise in den Tod. Zum Beispiel für den kleinen Şeyhit. Beat Leuthardt weist im dritten Kapitel anhand vieler Beispiele nach, wie schwierig und gefährlich die Fluchtwege in die Schweiz, in die Festung Europas, geworden sind, und er zeigt, wie Fluchthilfe funktioniert, wie Behörden, Politiker, Gerichte bei uns reagieren.

Jürg Meyer analysiert im letzten Kapitel die schweizerische Asylpolitik und wie sie auch sein könnte, sein müsste, nämlich Teil einer umfassenden Friedenspolitik, die darauf abzielt, den Graben zwischen den Reichen und den Armen, den Unterdrückten und den Freien zu vermindern.

Solange dieser Graben, solange die Ursachen für die Flucht bestehen bleiben, so lange werden Flüchtlinge bei uns anklopfen. Da helfen alle Mauern nichts, die eine kurzsichtige Asylpolitik an unseren Grenzen errichtet. Kurzsichtig und scheinheilig. Wir exportieren Waffen in die Türkei und wundern uns, wenn Menschen fliehen, gegen die diese Waffen eingesetzt werden; wir schweigen, wenn in der Türkei Menschen verfolgt werden, und wehren uns, wenn die Bedrohten in ein Land fliehen wollen, das als frei und demokratisch gilt; wir profitieren von den billigen Löhnen in der Türkei und argwöhnen Gewinnsucht, wenn Menschen einer allzu drückend gewordenen Armut entfliehen; wir loben die türkische Gastfreundschaft in den Ferien und schliessen die Türe vor unseren Gastgebern, wenn sie in der Not zu uns kommen.

Wovor haben wir denn solche Angst, im reichsten Land der Welt? Emigration hat es schon immer gegeben, und sie ist nicht nur eine Chance für die, die Weggehen, sondern auch für das Land, das die Einwanderer bekommt. Haben wir unsere eigene Geschichte vergessen? Was wäre die Schweiz ohne die Hugenotten und ihren Fleiss, ohne die deutschen Flüchtlinge des Vormärz und ihre Ideale von

Freiheit und Demokratie, ohne die Italiener und Spanier und ihr reiches kulturelles Erbe und ihre Schaffenskraft? Wer von uns hat denn keine Vorfahren, die einst aus dem Ausland hier eingewandert sind?

Die Schweiz ist längst ein Vielvölkerstaat. Welch ein Reichtum! Wenn wir ihn nur gemeinsam nutzen und uns daran freuen könnten.

Regula Renschler

**Splügenpass,
13.10.1988**
*Esther Spinner,
Oktober 1988*

*Abschied nehmen
mit sieben Jahren
Tränen in den Augen
ein Kloss im Hals
und die Verheissung im Herzen*

*unruhiger Schlaf auf der Reise
Vaters Schnarchen im Ohr
Mutters streichelnde Hand
schluckweise Tee aus der Thermosflasche
und in den Träumen die Gewissheit*

*getragen von Vaters Armen
entlang der Mauer aus Eis
gefühllos Arme und Beine
das Herz erfroren
die Hoffnung*

das fremde Land wird dein Land sein

Hans M. Eichenlaub

Der Film „Reise der Hoffnung“: Bilder und Fragen – Fragen und Bilder

Schon oft bildeten irgendwelche «faits divers», Meldungen aus der Tageszeitungsspalte «Unglücksfälle und Verbrechen», den Ausgangspunkt zu einem Drehbuch, zu einem Kinoereignis. Die kleine Meldung, die am 15. Oktober 1988 durch die Presse ging – wenige Zeilen nur über einen siebenjährigen türkischen Knaben, der am Splügenpass beim nächtlichen Grenzübertrittsversuch mit seinen Eltern in den Armen des Vaters an Erschöpfung und Unterkühlung gestorben war –, machte mich stutzig, elektrisierte mich wie kaum sonst etwas aus dem alltäglichen Informations-Überangebot.

Diese kleine Meldung, die dem «Blick» selbstverständlich eine fette Schlagzeile wert war, löste bei mir Bilder aus, Assoziationen, Fragen, Spekulationen, Neugierde, Trauer, Wut (auf wen?!), aber vor allem Bilder. Eine ganze Bilderflut.

Es ist ja immer wiedererstaunlich, mit welcher grosser Menge von Bildern, Fragmenten, Querverweisen, längst vergessen geglaubten Erinnerungen wir in Sekundenbruchteilen im Moment einer solchen Betroffenheit konfrontiert werden. Ich wage diesen Begriff «Betroffenheit», obwohl ich weiss, dass er für vieles erhalten muss und längst abgenutzt ist. Trotzdem: Betroffenheit. Mein eigener Sohn war damals praktisch im selben Alter wie der am Splügen ums Leben gekommene Türkenjunge.

Bilder also, Bilder aus türkischen Filmen beispielsweise: Der Mann in Yilmaz Güneys «Yol» («Der Weg») zuallererst, der seine erschöpfte Frau auf dem Rücken trägt, durch dichtes Schneetreiben. Dahinter der kleine Sohn, der mit Vaters Gürtel auf die Mutter einschlägt, damit sie nicht einschläft und erfriert.

Neben den Bildern stellen sich sofort auch Fragen ein. Weshalb verlassen diese Menschen ihre Heimat, ihr Sozialgefüge? Was zieht sie zu uns? Wie leben sie dort, wo sie wegziehen? Wie schlecht muss es ihnen ergehen, wie gross muss der Leidensdruck sein, dass sie von ihrer Familie, von ihrem Dorf weggehen, Verwandte, Freunde, ja sogar einen Teil der Kinder zurücklassen. Wobei es unwichtig ist, ob das vermeintliche Paradies nun Istanbul, Schweiz oder Deutschland heisst.

Weitere Kinobilder bieten sich – halbwegs – als Antwort an: etwa in Erden Kirals «Eine Saison in Hakkari». Das Dorf weit oben in den Bergen, eine Ansammlung von Häusern, eine karge Landschaft, die nur aus Steinen und – im langen Winter – aus Schnee zu bestehen scheint. Einfachstes Leben, ohne Aussicht auf Besserung. Oder «Umut» («Hoffnung»), wiederum von Yilmaz Güney. Hier begegnen wir dem Kutscher Cabbar, der in Adana mit Pferd und Wagen vor dem Bahnhof auf Kundschaft wartet. Sicher, er hat es gut, hat Arbeit und ein schmales

Auskommen. Doch das Schicksal meint es schlecht mit ihm. Nicht nur verliert er Pferd und Wagen, er wird zum Dieb und endet im Wahnsinn. Armut als Anfang vom Ende. Das gilt für die kurdischen Schmuggler in Güneys «Agit» («Der Jammer») ebenso wie für die Hirtenfamilie, die in seinem Meisterwerk «Sürü» («Die Herde») mit ihren Schafen nach Ankara kommt und hier in der Grossstadt aufgegeben wird.

Es gesellen sich Bilder dazu, die sich bei der Lektüre der Romane von Yasar Kemal im Hinterkopf eingenistet haben: die weiten, von Disteln überwachsenen Felder, die Abhängigkeitsverhältnisse der kleinen Bauern vom Grossgrundbesitzer. Diesen Gegensätzen in den Dörfern Ostanatoliens entsprechen jene, denen man in Istanbul auf Schritt und Tritt begegnet. Armut und Elend liegen am Taksim-Platz nur wenige Meter von den Marmortreppen des Luxus-Hotels Etap Marmara entfernt.

Verschiedene türkische Filme haben in den letzten Jahren die Migration Richtung Grossstadt thematisiert. Muammer Özer beispielsweise siedelt in «Bir Avuç Cennet» («Eine Handvoll Paradies») eine Familie aus Ostanatolien in einem Istanbuler Aussenquartier an. Sie bewohnen notdürftig ein Autobus-Wrack, das am Strassenrand steht. Doch das Paradies ist von kurzer Dauer: Sie werden von der Polizei verjagt, das Wrack wird abtransportiert. Ömer Kavur begleitet in «Yusuf ile Kenan» («Yusuf und Kenan») zwei Hirtenbuben, die es nach Istanbul verschlagen hat, auf der Suche nach ihrem Onkel, von dem sie sich Hilfe versprechen, den sie jedoch nicht finden können. Einer der beiden gerät auf die schiefe Bahn.

Das Paradies lockt, sei es die Grossstadt oder die Schweiz. Und jene, die es «geschafft» haben, die nach Jahren mit einem Mittelklassewagen im Dorf vorfahren, lassen andere neue Hoffnungen schöpfen. Allein schon Briefe aus der Ferne, in denen statt von der Realität von Träumen die Rede ist, genügen, um das vermeintliche Paradies als ständige Verlockung aufrechtzuerhalten.

Doch zurück zum siebenjährigen Jungen am Splügen, zurück zu jener Zeitungsnotiz vom 15. Oktober 1988. Es mag wohl an meiner fortgeschrittenen «déformation professionnelle» liegen, aber ich dachte damals sofort an einen Film. Dieses Drama – so meine Überlegungen – könnte der Stoff zu einem aktuellen Schweizer Film sein. Und dieser wiederum könnte die Flüchtlings- und Asylfrage zu einem Thema der öffentlichen Diskussion werden lassen. Zu einem Zeitpunkt, in dem Themen wie EG 92 und 700-Jahr-Feier dominieren. Ich versuchte mir in jenen Tagen einen solchen Film vorzustellen: Er müsste – als Spielfilm – das Schicksal einer Flüchtlingsfamilie nachstellen, die Familie gewissermassen in ih-

rem Dorf «abholen», sie auf den verschiedenen Etappen der Reise «begleiten», bis zum bitteren Ende auf dem Berg, im Schnee. Er müsste nachvollziehbar machen, aus welchen Gründen Flüchtlinge zu Flüchtlingen werden, aus welchen Motiven sie ihre Dorfgemeinschaft verlassen. Er müsste vermitteln können, was es heisst, sich einer solchen Reise ins Ungewisse auszusetzen. Er müsste – im Idealfall – Verständnis schaffen können dafür, dass diese Menschen nicht einfach «selber schuld» sind an ihrem Schicksal. Dass vielleicht gerade wir, hier in der Schweiz, an dieser Schuld mittragen, indem unsere Wirtschaft mit der Türkei Geschäfte macht und dabei hinsichtlich der bedenklichen Menschenrechtssituation in der Türkei beide Augen schliesst.

Bei diesen paar Bildern, Fragen und Überlegungen ist es im Herbst 1988 geblieben. Ich bin weder Drehbuchautor noch als Filmkritiker ein veränderter Regisseur. Kurze Zeit später erfahre ich von Xavier Kollers Projekt.

Inzwischen ist ein kleines Wunder geschehen. Genau ein Jahr nach dem Drama auf dem Splügen hat Xavier Koller die Dreharbeiten zu «Reise der Hoffnung» aufgenommen, zwölf Monate später ist der Film bereits in den Kinos; eine ungewohnt kurze Entstehungszeit für einen Schweizer Film.

Beim Verfassen dieser Zeilen – Ende Juni 1990 – ist der Film allerdings noch nicht ganz fertiggestellt. Im Schneiderraum wird Tag und Nacht gearbeitet. Trotzdem findet Xavier Koller an einem Sonntagmorgen Zeit, mir etwa zwei Drittel des Materials am Schneidetisch vorzuführen. Was mich brennend interessiert: Wie nahe am konkreten Fall erzählt er die Geschichte, die Frage nach der Authentizität. «Das ist wahnsinnig schwierig festzustellen. Jederder Beteiligten hat diese Geschichte anders erlebt», erklärt Xavier Koller. «Der Versuch, der möglichen Wahrheit nahezukommen, erzeugt eine Unentschiedenheit in der dramatischen Struktur. Ich vertraue aber der dramatischen Struktur, und ich traue mir zu, dass ich so etwas nachvollziehen kann, soweit dies pietätvoll ist. Da stellt sich tatsächlich die Frage, wie nahe man an die reale Begebenheit herangehen soll, auch aus Gründen der Pietät diesen Menschen gegenüber. Deshalb stehe ich dazu, dass diese Geschichte gestaltet ist, dass der Film eine Geschichte erzählt, die erfunden, aber dem konkreten Fall nachempfunden ist.»

Den konkreten Fall nachempfinden, das ist eigentlich nur möglich, wenn man sich in das Alltagsleben anatolischer Bauern einfühlen kann, wenn man ihre Mentalität kennt. Wie hat Xavier Koller recherchiert? Wie hat er sich sachkundig gemacht? «Mir war von Anfang an klar, dass ich das Drehbuch nicht alleine schreiben konnte, da ich die Verhältnisse nicht kenne, der Sprache nicht mächtig bin,

diese Kultur nicht kenne. Deswegen habe ich in der Türkei Mitarbeiter gesucht, die diesen Teil beisteuern konnten. So habe ich Feride Çiçekoglu gefunden – beim Filmfestival Istanbul 1989 –, eine talentierte Autorin, mit der ich gemeinsam das Drehbuch auf der Basis meines Exposés schrieb. Sie hat auch die ganzen türkischen Dialoge verfasst, aufgrund meiner Vorlage. Ohne diese Mitarbeit wäre es unmöglich gewesen.»

In einer bestimmten Phase der Vorbereitung des Films hat Xavier Koller auch mit dem türkischen Regisseur Şerif Gören zusammengearbeitet. Zudem hat er in Turgay Aksoy und dem in der Türkei aufgewachsenen Deutschen Konstantin Schmidt zwei Regieassistenten gefunden, die mitgeholfen haben, «Sprache und Sprachgestus der türkischen Schauspieler zu formen und zu kontrollieren» (Koller).

«Reise der Hoffnung» beginnt in einem kleinen Dorf in Ostanatolien. Mit einer Abschiedsszene. Doch nicht die Familie, deren späteres Schicksal der Film erzählt, wird verabschiedet, sondern ein Verwandter. Jener Cousin, der später aus der Schweiz eine Postkarte ins Dorf schickt und vom Schlaraffenland schwärmt. Jene Postkarte, die für Haydars Familie schicksalhaft wird, das Lockmittel aus dem Paradies. Koller schildert den innerfamiliären Entscheidungsprozess, an dessen Ende klar ist, wer sich in die Schweiz aufmacht, nicht Haydar alleine, wie ursprünglich beabsichtigt. Er geht mit seiner Frau und mit einem (von acht) Kindern, weil ergerüchtweise gehört hat, dass es als Familie einfacher sei, Asyl zu erhalten. Auf der langen Reise – Bus, Schiff, Lastwagen, Schlepperauto, Fussmarsch – wird der Zuschauer mit den drei Hauptfiguren vertraut gemacht. Mit der schweigsamen Frau, mit dem unsicheren, vorsichtigen Mann und vor allem mit Mehmet Ali, dem Siebenjährigen mit den grossen, dunklen Augen, ein offensichtlich aufgeweckter Junge, der auf der Lastwagenfahrt von Neapel Richtung Schweizer Grenze sehr schnell mit dem anfänglich mürrischen Schaffhauser Chauffeur Ramser in Kontakt kommt – das Eis bricht bald, trotz Verständigungsschwierigkeiten. Bis die Schlepper die Flüchtlingsgruppe Richtung Berg entlassen, ist uns Mehmet Ali längst ans Herz gewachsen. Eine unabdingbare Voraussetzung, damit das folgende Drama den Betrachter emotional voll ins Herz trifft...

Ob der Film «Reise der Hoffnung» etwas in Bewegung zu setzen vermag, ob er eine Diskussion in Gang bringen kann, wird sich weisen. Immerhin, die vorliegende Aufsatzsammlung gäbe es ohne Xavier Kollers Film in dieser Form wohl nicht.



Gib her, ich lese!

«Lieber Bruder Ali Haydar, wir sind heil angekommen. Müslüm und seine Frau haben Arbeit gefunden, wir müssen noch warten. Es stimmt schon, das mit dem Paradies. Aus den Eutern Deiner Ziegen würde hier Butter fließen. Der Joghurt wäre fest, wie Eiscreme aus Maraş.

Wenn Du einmal über dem Berg bist, dann ist alles gut! Gott mit Dir! Cemal.»

GROSSMUTTER
Woran fehlt es uns denn?

HAYDAR
An nichts... und an allem... Unser Feld ist handbreit... Wem wird das morgen noch reichen?

Zehra beginnt zu weinen.

ZEHRA
Gehen wir weg, Mama?

GROSSVATER
Vorläufig geht mir keiner irgendwohin!... Und überhaupt, woher nämst Du das Geld?

HAYDAR
Das Maultier würde ich verkaufen... die Ochsen... jedes Tier bringt so 700- bis 800tausend.. .ca. 2 Millionen macht es, hat mir Cemal gesagt...

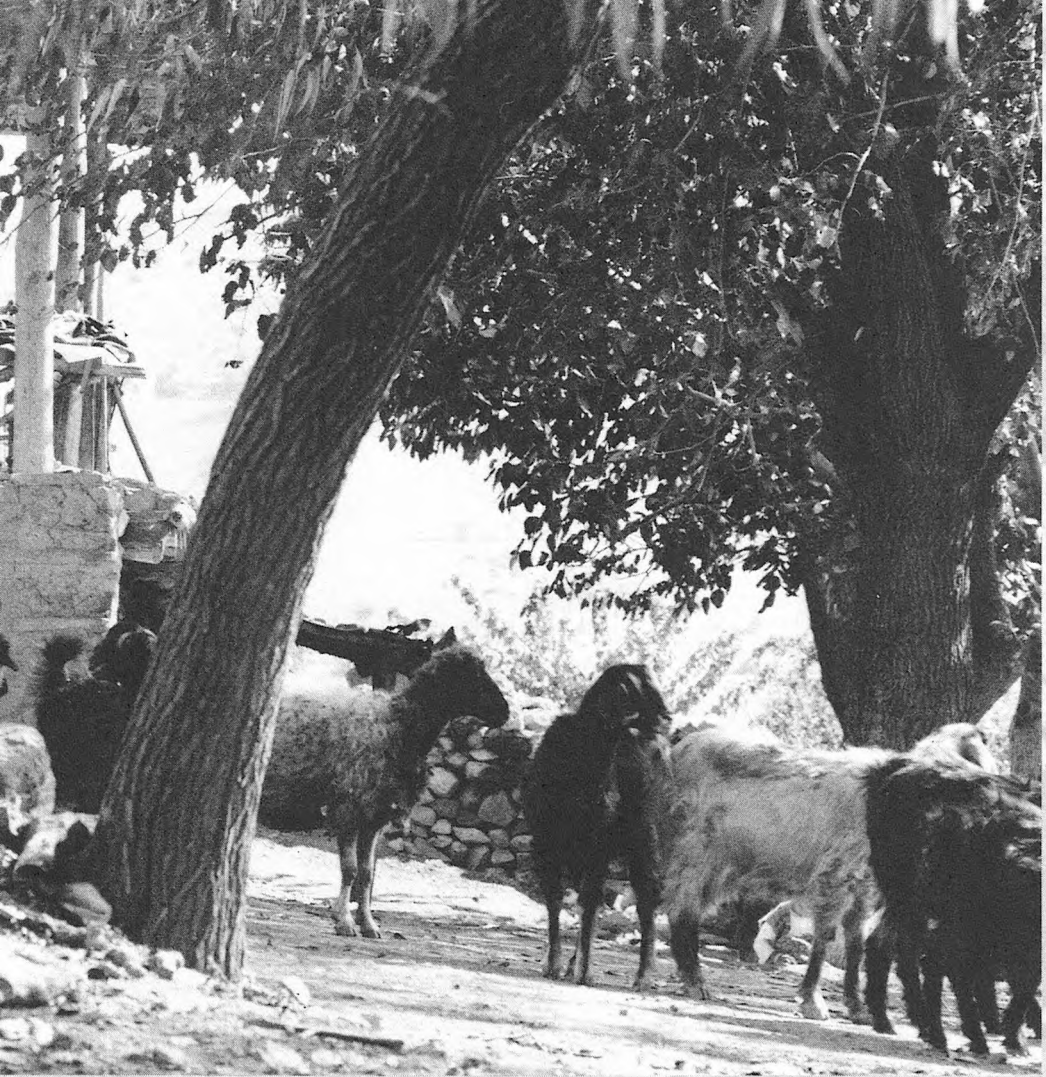
GROSSVATER
Wenn Du so weiter denkst... würdest Du wohl auch noch das Feld verkaufen?!

HAYDAR
Warum auch nicht, wenn ich drüben in Europa mein Geld verdiene, was soll ich dann noch mit Feld und Acker anfangen?

Der Grossvater ist erregt aufgestanden, geht hinaus auf den Platz und zerrt an einer Mäusegerste. Sie kommt mitsamt ihrer Wurzel aus der trockenen Erde. Er geht zurück zu Haydar und wirft sie ihm vor die Füsse.

GROSSVATER
Siehst Du, sogar das Gras kommt raus mit seiner Wurzel. Verkauf Dein Land und alles, was Du hast, dann wirst Du nicht einmal mehr soviel wert sein wie dieses Gras hier. Ohne feste Wurzeln wirst Du dastehen... ohne Halt!... Als ein Nichts!







Annemarie Sancar-Flückiger

Soziale, kulturelle und wirtschaftliche Ursachen der Migration aus dem östlichen Anatolien

In den Anfangsjahren der 1923 gegründeten Türkischen Republik wurden mittels Wirtschaftsplanung und Reformen bereits die ersten Grundsteine für die spätere Abwanderung breiter kurdischer und türkischer Bevölkerungsteile gelegt. Im folgenden Artikel sollen die Ursachen der Migration analysiert werden. Die Entwurzelung vieler Menschen wird insbesondere anhand sozialer Veränderungen in der Familie, im Dorf und in der türkischen und kurdischen Gesellschaft allgemein erläutert. Doch nur die türkische Nationalökonomie und deren Abhängigkeit vom Ausland sowie die strategische Rolle der östlichen Türkei für die NATO erklären den heutigen Flüchtlingsstrom, für dessen Entstehung auch die Schweiz ihre Verantwortung trägt.

WIRTSCHAFTLICH-POLITISCHER HINTERGRUND

Die Gründung einer neuen Republik: der Kemalismus

Nach dem Ersten Weltkrieg wurde das völlig zugrunde gerichtete Osmanische Reich unter den Siegerstaaten aufgeteilt. Im Anschluss an diese Teilung schlossen sich intellektuelle und militärische Kreise sowie Vertreter der kurdischen Minderheit zusammen, um gegen den Sultan und die fremden Besatzungsmächte Widerstand zu leisten. Diese «Befreiungskämpfe» wurden 1923/24 mit dem Vertrag von Lausanne, in welchem die Grenzen der heutigen Republik Türkei festgehalten sind, beendet. Interessanterweise wurde im Vertrag die Teilnahme der kurdischen Bevölkerung an der Regierung garantiert, später jedoch nie verwirklicht.

Mustafa Kemal Atatürk, der erste Präsident des jungen Staates, versuchte mittels vielschichtiger Reformen einen Modernisierungsprozess einzuleiten. Ungeachtet der Tradition, ungeachtet der ethnischen, kulturellen oder sprachlichen Verschiedenheiten sowie der regionalen Unterschiede sollte ein einheitlicher Nationalstaat westlichen Musters entstehen. Die vollkommene Souveränität des Staates wurde mit einer modernen Verfassung abgesichert. Der Islam wurde als Staatsreligion und Staatsform abgeschafft. Westeuropäische Gesetzesvorlagen ersetzten die Scharia, das islamische Recht. Auch im kulturellen Bereich waren tiefgreifende Reformen vorgesehen. Das «Çarşaf»-Verbot (Schleier) für Frauen und das Fez- und Çarşafverbot (Roter Hut bzw. Bauernpluderhosen Ostanatoliens) für Männer sollen symbolisch für die Europäisierungsbestrebungen Atatürks genannt sein.

Ins Zentrum seines Entwicklungsprogramms stellte Atatürk die Wirtschaft; ein Staat sei nur dann lebensfähig, wenn er sich auf eine gesunde Industrie stützen könne. Die türkische Industrie sollte in möglichst kurzer Zeit westeuropäisches Niveau erreichen. Die bürgerlich-nationalistische Ideologie, der Kemalismus, die sich auf die «Einheit des türkischen Volkes» beruft und die Existenz nichttürkischer, insbesondere kurdischer Elemente verfassungsrechtlich nicht akzeptiert, legitimierte die vorgesehenen Eingriffe und Bestrebungen. Ebenso wurden zum Beispiel «deutsche Einmischungen» in türkische Angelegenheiten (Bau von Eisenbahnlinien) als Gefahr für den Nationalismus gesehen.

Produktionssteigerung in der Landwirtschaft zum Nachteil der Kleinbauern

Um die Industrie markttüchtig zu machen, brauchte es unter anderem bürgerliche Kräfte und genügend Kapital. In den Morgenstunden des türkischen Staates fehlte beides. Der Produktionszweig, der allein die für eine erfolgreiche Industrialisierung nötigen Überschüsse hervorbringen konnte, war für die Kemalisten eindeutig die Landwirtschaft. Mechanisierung (Import von Traktoren bereits ab 1923), Urbarmachen von neuem Land sowie die Umverteilung von Boden zugunsten der grösseren Bauern sollten den Überschuss in diesem Sektor erhöhen. Mit dieser Politik, die grundsätzlich die Beteiligung der bäuerlichen Masse an der Macht ausschloss und auf die alten lokalen und regionalen Machteliten baute, wurde zwar im landwirtschaftlichen Sektor eine massive Produktionssteigerung erreicht. Für die Kleinbauern und die Bauern der Gebiete mit herrschaftlichem Grossgrundbesitz wirkte sie sich langfristig jedoch verheerend aus. Armenische und griechische Händler im Westen wurden im Zuge dieser nationalistischen bürgerlichen Politik schikaniert und weggejagt. Sie sollten der türkischen Bourgeoisie den Weg frei machen. Während der ganzen ersten Periode bis 1945 prägte ein Einparteiensystem die politische Entwicklung des jungen Staates.

Die Folgen der landwirtschaftlichen Neuerungen auf die Dorfstrukturen

Alle Landreformbestrebungen sozialdemokratischer Kreise der Vorkriegsjahre scheiterten letztlich am enormen Interesse des Staates, die landwirtschaftliche Produktion zugunsten der Industrie und der nationalen Integration in den Weltmarkt zu erhöhen. Zwar entwickelte sich bis 1945 nicht wie gewünscht ein starkes nationales Bürgertum, doch unter dem Einfluss internationaler Finanzkreise



Für die armen Dörfer hat sich die Situation bis heute noch verschlimmert. Die vierzig Häuser dieses kleinen Dorfes in der Provinz Mardin stehen leer. Zur Armut kam der politische Druck von selten der Guerilla wie der Regierung. (Foto: «Weltwoche»-Archiv)

wuchs aus der traditionellen Oligarchie eine relativ bedeutende, auch für kapitalistische Verhältnisse kaufkräftige soziale Klasse, die Kompradorenklasse. Mechanisierung, Einfuhr von künstlichen Düngemitteln und gezüchtetem Saatgut waren wichtige Elemente der neuen Wirtschaftspolitik, die vor allem den exportorientierten Anbau förderte. Nachfrage nach temporärer Arbeit und Vernachlässigung des lokalen Marktes waren nach 1950 einschneidende Folgen dieser Entwicklung. Regionen, die sich für den Anbau von interessanten Exportgütern eigneten, waren als erste von diesen Veränderungen betroffen. So entwickelten sich im Laufe der Mechanisierung und Kapitalisierung der türkischen Landwirtschaft verschiedene türkisch-anatolische Dorftypen: Dörfer, die wegen ihrer klimatischen und verkehrstechnischen Bedingungen leicht erschliessbar waren, trennten sich von den traditionellen Anbaukulturen (Gemüse, Getreide für den Eigengebrauch, Fruchtbäume) und wählten auf Druck von aussen Produkte, die sich für eine Vermarktung eigneten (Baumwolle, Tee, Weizen, Zitrusfrüchte, Haselnüsse, Pinienkerne).

Eine andere Möglichkeit war der Anbau nur mehr eines Produkts in Monokultur. Solche Betriebe wiesen eine hohe Produktivität auf, waren aber durchwegs von kapitalistischen Mechanismen regiert.

Einen dritten Typ stellten die Dörfer dar, die selbsttragend, ohne Marktan-schlüsse und mit sehr niedriger Produktivität blieben. Das betrifft vor allem Dörfer der kurdischen Region, die sich wegen ihrer Abgelegenheit, wegen fehlender Wasservorkommnisse oder wegen extremer Kargheit nicht für Modernisierungsprogramme eigneten. Diese Dörfer ohne Kommunikationsmittel, weit abgeschieden von der nächsten grösseren Stadt, waren weniger einschneidenden Veränderungen unterworfen und wurden wirtschaftlich ins Abseits gedrängt, im Gegensatz zu den erstgenannten, für Entwicklungsprogramme geeigneteren Dörfern (s. Seite 53, Zusammenfassung).

Die Schichtung der Kleinbauern verlief vorerst nicht innerhalb eines Dorfes, nämlich zwischen den einzelnen Haushalten, sondern zwischen Dörfern und Regionen.

Nach 1945: fremde Interessen, neue Abhängigkeiten, erste Migrationswellen

Nach 1945 wurde der kapitalistische Weltmarkt wegen der Erstarkung der Sowjetunion und wegen der Unabhängigkeit mancher europäischer Kolonien wesentlich kleiner. So sahen sich die westlichen Mächte gezwungen, mittels alternativer Strategien neue Gebiete zu erschliessen. Mit dem Brettonwoods-Abkommen von 1944 wurden die Institutionen IWF und Weltbank geschaffen, welche die Türkei als neue Chance wahrnimmt und sich für eine Mitgliedschaft bewirbt. Im Anschluss an den Zweiten Weltkrieg kommt die Türkei in den Genuss hauptsächlich amerikanischer Entwicklungshilfe (Marshall-Plan). Die Truman-Doktrin von 1947, in der die U SA ihren Willen, die Türkei und Griechenland finanziell und militärisch zu unterstützen, kundtun, sieht vor allem in der Türkei ein geeignetes Bollwerk gegen den neu entstandenen sozialistischen Machtblock.

Die Wirtschaftspolitik, die bis 1953 ein auf die Landwirtschaft gestütztes Wachstum sowie eine relativ freie Marktwirtschaft ins Zentrum stellte, zwang die Türkei, das Einparteiensystem zugunsten eines im Sinne der westlichen Demokratien strukturierten Mehrparteiensystems aufzugeben. Die Republikanische Volkspartei der Gefolgsleute Atatürks verliert ihre Macht, das Zweiergespann Menderes-Bayar kommt dank der Unterdrückungspolitik der Republikanischen Volkspartei gegen die Bevölkerung mit der DP (Demokratischen Partei) zusam-

men an die Macht. Doch die nationalistische Wirtschaftspolitik von Adnan Menderes nach 1954, die eine enorme Entwertung der Lira zur Folge hat, wird von immer grösseren Bevölkerungsteilen abgelehnt. Bereits 1960 intervenieren kleinbürgerliche Radikale des Militärs und Intellektuelle, Menderes wird gestürzt und anschliessend hingerichtet.

Das Interesse der Westmächte an der Türkei ist riesig. So erfolgt in der Regierungszeit von Menderes dann auch der Beitritt der Türkei zur NATO, nachdem sie ihre Kriegstüchtigkeit im Koreakrieg mit dem Einsatz von Söldnertruppen unter Beweis gestellt hatte (1952). Dieser Beitritt sollte vor allem für die östlichen Provinzen einschneidende Folgen haben. So wird dieses Gebiet zur wichtigsten Überwachungszone gegen den «Ostblock» und gegen die nahöstlichen islamischen Mächte, das Grenzgebiet wird einer enormen militärischen Kontrolle unterstellt. Die Bevölkerung ihrerseits sieht sich von nun an dauernd überwacht und schikaniert. Wenn Leute eines Dorfes verdächtigt werden, gegen irgendwelche geltenden Massnahmen vorgegangen zu sein, werden sie brutal behandelt, gefoltert, eingekerkert (s. folgendes Kapitel). Dieses Vorgehen der türkischen Sicherheitsbehörden, das sich in erster Linie gegen die kurdische Bevölkerung wendet, hat sich in den letzten Jahren, vor allem seit dem Sturz des letzten Schahs von Persien, noch verschlimmert (1979).

Kredite und Materialhilfe für die Türkei, die in erster Linie für den militärischen Sektor bestimmt waren, setzten 30 Prozent des nationalen Budgets für Investitionen in die Landwirtschaft frei. Dies war ebenfalls im Sinne der westlichen Mächte, denn die neokolonialistische internationale Arbeitsteilung sah für die Türkei vor allem die landwirtschaftliche Modernisierung und die Belieferung des Europäischen Marktes mit Weizen vor (insbesondere profitierte die BRD nach dem Zweiten Weltkrieg von den Getreideexporten aus der Türkei). Die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsverhältnisse wurde dadurch beschleunigt.

Während die Anzahl Traktoren in der Türkei 1945 etwas mehr als tausend betrug, wurden 1955 bereits 43'000 gezählt. Die meisten befanden sich allerdings im Besitz marktorientierter Bauern (vor allem in Zentralanatolien). Die kleinen Bauern im östlichen Anatolien profitierten von den Verbesserungen nicht. Ihr Hof rentierte kaum, die Ernte reichte knapp für den Eigenbedarf; falls der Bauer überhaupt an Kredite der vom Staat gestützten Landwirtschaftsbank herankam, fiel er unverzüglich der Verschuldung anheim, da er die Kredite und ihre Zinsen nicht mehr zurückbezahlen konnte. Schliesslich verlor er auch sein Land, das durch die Par-

zellerung infolge Erbrecht ohnehin verschwindend klein geworden war, an seine Gläubiger. Für einen Kleinbauern, der weniger als 5 Hektar bebaubares Land besass, lohnten sich die Bemühungen um Kredite ohnehin kaum, da der bürokratische Aufwand zu gross und die Zinsen zu belastend waren. So waren es vor allem die mittleren Bauern, die profitierten. Auch die Anschaffung eines Traktors lohnte sich für die Kleinbauern nicht. Nach genauen Berechnungen wird ein Traktor erst ab 75 Hektar rentabel, für kleinere Betriebe ist die Amortisation zu hoch. So nützt auch ein Zusammenschluss von ein paar Produzenten eines Dorfes wenig, wenn der gemeinsam zu bebauende Boden doch nicht mehr als 20-40 Hektar ausmacht.

Das Kreditsystem bewirkte eine neue Schichtung der Landbevölkerung. Der Zugang zu Krediten, der bei Weitem nicht allen Bauern offensteht, sowie die Möglichkeit, mit Krediten neue Maschinen und Saatgut zu erwerben, wurden in der Landwirtschaft zu entscheidenden Faktoren. Und der «landlose Bauer» war nicht unbedingt der arme Schlucker, der aus dem Produktionszyklus ausgeschlossen wurde. Denn Land ist nunmehr nur ein Element unter vielen, «Landlosigkeit» wird zu einem sehr relativen Begriff. Wucher, das Angebot von Dienstleistungen (Garagenbetrieb, Transportunternehmen, Verkauf und Reparatur von elektronischen Geräten, die neu ins Dorf gedungen sind, Restaurants, Kaffeehäuser, Tourismus) oder auch das Verpachten von eigenem Land, während man selber anderen Tätigkeiten nachgeht, waren neue Möglichkeiten, um aus der Landwirtschaft Gewinn zu ziehen.

So entstanden unter kapitalistischen Einflüssen auf dem Lande neue Arbeitsverhältnisse, die von Marktwirtschaft und Kreditsystemen bestimmt waren: Händler, Treuhänder oder Wucherer, Leute also, die ursprünglich nie in der Landwirtschaft tätig waren, machen ihr Geld durch die Ausbeutung der Kleinbauern; sie erwerben sich Land von verschuldeten Bauern oder Land, das wegen seiner Grösse nicht rentabel ist. Diese «neuen Bauern» trifft man vor allem im Südosten der Türkei, wo die «kleinen Bauern» damit Opfer von Wucher, Ausbeutung und exportorientierten Betrieben werden.

Dort, wo die Landwirtschaft erfolgreich mechanisiert wurde, wurden Menschen und Tiere auf die Strasse gesetzt. Man nimmt an, dass zwischen 1948 und 1952 ein Traktor 2,7 Stiere, 0,2 Büffel und 1,3 Pferde eliminierte und dass 200'000 Menschen emigrierten. Dieser erste Migrationsstrom, der nach 1950 einsetzte, verminderte den Bevölkerungsdruck und die Konkurrenz um Land und vorhandene Kredite oder Lehen. Viele Kleinbauern aus Anatolien gingen nun saisonalen Tätigkeiten nach oder wanderten auf der Suche nach einer festen Lohnarbeit in

die Städte ab. Die rasche Entwicklung der Kommunikationsmittel (Bus- und Eisenbahnlinsen, Strassen) unter Menderes zugunsten einer Modernisierung (nach 1950) beschleunigten diesen Abwanderungsprozess. Und wie wir später sehen werden (Seite 29f.) sind die arbeitssuchenden Bauern, obschon unqualifiziert, in den Städten vorerst sehr willkommen. Ja, die Entwicklung in den Städten wirkt sich zusätzlich auf die Mobilität der Landbevölkerung aus, denn durch die Industrialisierung sind hier viele neue Arbeitsplätze entstanden.

Die sechziger Jahre: Renaissance der Linken und Versuch einer Planwirtschaft

Im Anschluss an den Putsch von 1960 wurde eine neue Verfassung verabschiedet, die der Bevölkerung demokratische Rechte zugestand und somit auch der Entwicklung einer Neuen Linken den Weg öffnete. Durch die kubanische Revolution, den Verlauf des Vietnamkrieges und auch durch die Studentenbewegung in Europa erlebte der Sozialismus einen Aufschwung. In der Türkei bildeten sich neue linke Gruppierungen, die sich klar von der traditionellen Linken distanzieren, indem sie den Neokolonialismus als Hauptfeind der Bevölkerung bezeichnen. Der bewaffnete Widerstand wurde integrativer Bestandteil ihrer Strategie.

Auf wirtschaftlicher Ebene kam es nach 1960 zu einem markanten Kurswechsel. Die bisherige nationalistische Wirtschaftspolitik unter Menderes nach 1954 wurde von einer Expansionspolitik abgelöst. Zum ersten und bisher einzigen Mal in der türkischen Geschichte sollte die Wirtschaft auf der Basis der Planwirtschaft in Fünfjahreszyklen betrieben werden. Da das Investitionsverhalten vor allem vom einkommensstarken Stadt- und Provinzbürgertum beeinflusst war, zielte die Förderung der Industrie auf die hohe Nachfrage dieser Schichten nach Konsumgütern. Da der Import jedoch durch Aussenhandelsrestriktionen erschwert wurde, übernahm die nationale Produktion diese Aufgabe, allerdings nur mittels enormer Kapitaleinsätze aus dem Ausland. Diese Abhängigkeit konnte nicht mehr verringert werden, die Aussenhandelsbilanz wurde klar negativ. (Die Auslandshilfen betrugen zwischen 1962 und 1974 im Durchschnitt 300-500 Millionen US-Dollar pro Jahr, 1975/76 bereits 1 Milliarde US-Dollar.) Das Einbringen der Arbeiterdevisen aus Westeuropa vergrösserte diese Abhängigkeit und machte Bemühungen, Devisen anderweitig zu erwirtschaften, wenig attraktiv (s. Seite 51, Özals Wirtschaftspolitik).

Die Zeit zwischen 1962 und 1976 ist weiter geprägt von einer «populistischen

Verteilungspolitik», einer Politik, die es allen recht machen will. Während die Regierung zwar die kurzfristigen Wünsche der Massen erfüllte (natürlich zum eigenen Vorteil bei Wahlkampagnen), waren es die langfristigen Interessen der herrschenden Kreise, die den Gang der Dinge bestimmten. Im Bereich der Landwirtschaft zeigte sich diese Politik in Form staatlicher Subventionen, welche die Preise landwirtschaftlicher Produkte wie Zucker, Tabak, Tee bestimmten, ferner in Form staatlicher Gesellschaften, durch deren Vermittlung die genannten Produkte in den Handel gebracht werden sollten. Direkte Steuern wurden abgelehnt, und zur Erhaltung des Status quo wurden auch keine konkreten Schritte in Richtung einer wirksamen Bodenreform unternommen.

Diese Landwirtschaftspolitik brachte günstige Ergebnisse für alle marktorientierten Gross- und Kleinbauern. Bauern, welche nur für den Eigenbedarf produzierten, waren hingegen von der positiven Entwicklung ausgeschlossen. Was die staatliche Präsenz in ländlichen Gebieten bewirkte, war die allmähliche Zersetzung der anatolischen Bäuerlichkeit, ihrer Sozialstrukturen und ihrer traditionellen Muster der Alltagsbewältigung.

Trotz des beinahe überall präsenten Staatsapparates zeigte sich die bäuerliche Gesellschaft Anatoliens dennoch lange Zeit widerstandsfähig. In der Region von Adana (Çukurova) zum Beispiel, einem typischen Plantagengebiet, wo nur für den Export angebaut wird, kommen für die Baumwollernte im Herbst noch heute während kurzer Zeit ein Maximum an Arbeitskräften ins Delta. Es wird angenommen, dass zu dieser Zeit pro Jahr ungefähr 200'000 bis 300'000 Personen mit dem Pflücken von Baumwolle beschäftigt sind. In der übrigen Zeit bewirtschaften diese Kleinbauern in ihren Dörfern ein kleines Stück Land zu nicht kommerziellen Zwecken, oder sie leben als Schafhirten und Halbnomaden im Hinterland. So brauchen sie sich von ihrem kleinbäuerlichen Umfeld nicht zu lösen. Ihre endgültige Verwandlung in ländliches Proletariat wird verhindert, und die traditionelle Lebensweise kann vorerst überleben.

Das Land kommt in die Stadt oder die «Verländlichung der Städte»

In den städtischen Zentren profitierte die Industrie von der positiven Bilanz in der Landwirtschaft. Die Gewinne wurden im Industriesektor investiert (Textilindustrie, Lederverarbeitung, Bergbau, Tabakindustrie). Die Veränderungen in der Landwirtschaft setzten – wie oben gezeigt – eine Menge Arbeitskräfte frei, die nun in den Zentren gerade so dringend nötig waren. Die ersten grossen Migrationsströ-

me aus ländlichen Regionen in die Städte nach 1950 brachten die notwendigen Arbeitskräfte. Die aus dem Osten hergewanderten Menschen siedelten sich in Bidonvilles («Gecekondü») an, die bereits 1955 zum normalen Stadtbild gehören. Diese Siedlungen, die auf illegale Landnahmen zurückzuführen sind, verfügen weder über Strom noch über geteerte Strassen oder Kanalisationssysteme. Ihre Bewohner haben meist «über Nacht» eine Hütte aufgebaut, ohne sich um die rechtliche Lage zu kümmern. So entstanden allmählich diese Gecekondü – was soviel heisst wie: «über Nacht gebaut» – rund um Istanbul, Ankara, Izmir und zum Teil auch in Adana.

Zwischen 1950 und 1960 nahm die Bevölkerung in den genannten vier Städten um 75 Prozent zu. Für die Dörfer hingegen bedeuteten die demographischen Verschiebungen dieser Jahre eine relative Bevölkerungsstabilität. Die Abwanderung machte den Geburtenüberschuss und die überflüssigen Arbeitskräfte im Dorf wieder wett. Während sich die Bevölkerung eines Dorfes zwischen 1945 und 1970 höchstens verdoppelte, wuchsen die Städte um ein Vielfaches schneller. Zudem nahm der Anteil der Lohn- und Gehaltsempfänger bei der Stadtbevölkerung prozentual ab, während der Anteil der unorganisiert und marginal Tätigen, derjenigen, die ihren Lebensunterhalt im informellen Sektor (fliegende Händler oder Strassenverkäufer, Schuhputzer oder Autowascher) verdienen, rasant zunahm. Die Infrastruktur in den Dörfern reichte aus, es bedurfte keiner wesentlicher Neuerungen. In den Städten sahen und sehen sich die Planer jedoch vordem grossen Rätsel, wie sie auch nur einem kleinen Teil der Zugewanderten die dringlichsten Einrichtungen wie Kanalisation oder gar Elektrizität garantieren können.

Das Bild, das diese neuen Vorstädte bieten, ist ländlich, hat dörflichen Charakter. Die emigrierte Bevölkerung lässt ihre Bauernidentität nicht zurück. Die Beziehungen zum Heimatdorf werden intensiv gepflegt, sei das mit Besuchen oder mit Geldsendungen und Geschenken. Die «Bäuerlichkeit» wird sozusagen in die Städte getragen, so dass man eher von einer Verländlichung der Städte als von einer Urbanisierung sprechen kann.

Das Dorf überlebt dank der Stadt

Das verdiente Geld wird zu einem beachtlichen Teil der Familie ins Dorf geschickt. So können die Dorfhushalte ihr Konsumniveau einigermaßen halten, ohne in die landwirtschaftliche Produktion viel investieren zu müssen. Das Geld würde vielleicht sogar für den Kauf eines neuen Stück Landes oder einer Kuh reichen, doch in der Regel werden die Haushalte dieses Geld nicht in die Land-



*Eine Grossfamilie aus dem Dorf Andaç zog nach Istanbul (s. Seite 83). Bis heute hält der Strom der kurdischen Landbevölkerung in die Städte an. Die Kurdenpolitik der Regierung hat das Leben in den Dörfern für sie endgültig verunmöglicht.
(Foto: Banu Güven)*

wirtschaft investieren, Konsumgüter werden vorgezogen. Die Geldsendungen in die anatolischen Dörfer und die demographische Entlastung durch Abwanderung sichern den Kleinbauern das Überleben. Der Kleinbauernbetrieb ist auch heute noch in vielen Regionen der östlichen Türkei die vorherrschende Produktionseinheit und Ort sozialer und kultureller Reproduktion. Andererseits sind Verhaltensnormen, Prestige- und Machtsysteme, Kontrollmechanismen oder Allianzstrategien einem dauernden Druck von aussen ausgesetzt. Es findet ein dauerndes Eindringen fremder Elemente aus städtischer oder westeuropäischer Kultur statt, und es erstaunt, wie erfolgreich sich die Bauernkultur diesen Veränderungen bisher zu widersetzen vermochte. Neue Symbole, neue Beziehungsformen, neue Wertmuster schleichen sich langsam und kaum feststellbar in das scheinbar intakte Bauernleben ein. Migrationsursachen und -folgen können deshalb auch nur mit einer langfristigen Perspektive erklärt werden. Dies gilt insbesondere auch für die Ana-

lyse der sozialen Aspekte. Um die Dynamik der Migration zu erfassen, ist es deshalb von besonderem Interesse, den Widerspruch zwischen der Stabilität der Bauernkultur einerseits und dem Eindringen fremder Elemente andererseits zu untersuchen.

SOZIALE UND KULTURELLE REFORMEN: TRADITIONELLE UND WESTLICHE WERTE IM WIDERSPRUCH

Die Kleinbauernfamilie als traditionelle Grundeinheit der Dörfer

Die ländliche Türkei, vor allem die kurdischen Gebiete, genossen zur osmanischen Zeit eine relative Autonomie. Je nach Region lebten die Bauern als Halbnomaden, in kleinen, selbstversorgenden Dörfern oder in Dörfern, die von einem Grossgrundbesitzer abhängig waren und jährliche Abgaben leisten mussten.

Die Haushalte der Kleinbauernfamilien bilden traditionell die ökonomische und soziale Grundeinheit des Dorfes. Jeder Haushalt verfügt über seine eigenen Arbeitskräfte, nämlich die Familienmitglieder. Jedem Mitglied eines Haushaltes sind genaue Aufgabenbereiche zugeteilt, die ebenso wie der soziale Status von Alter und Geschlecht abhängig sind.

Geschlechts- und altersspezifische Rollenzuweisung

Die Männer sind verantwortlich für die Bestellung der Felder, was auch die oft sehr beschwerliche Bewässerung miteinschliesst. Ebenso obliegt ihnen die Aufgabe, die Familie nach aussen hin zu repräsentieren. In der Familie sind sie die Autoritätspersonen. Wichtige Entscheide werden letztlich immer vom Hausvordstand, dem ältesten Mann der Familie, gefällt. Er ist verantwortlich für Einheit und Integrität des Haushaltes; seine Meinung ist zu achten, niemand der Familie würde ihm widersprechen.

Die Frauen ihrerseits sind verantwortlich für alle Arbeiten im und ums Haus. Sie betreuen die Tiere im Stall und übernehmen die Verarbeitung aller Tierprodukte: Käse- und Joghurtherstellung, Wollverarbeitung, Teppichknüpferei- und Weberei. Die Tiere befinden sich unter Obhut eines Hirten oder der Kinder, solange sie auf der Weide sind.

So sind die Welten der Frauen und Männer durch die Arbeitsteilung räumlich klar getrennt. Frauenräume sind in erster Linie Haus, Waschplatz und Feuerstelle. Am Abend treffen sich die Frauen, die Mädchen und Knaben bei einer Familie zuhause. Sie essen Süssigkeiten und trinken Fruchtsäfte.

Die Männer halten sich eher ausserhalb des Hauses auf, auf dem Feld, im Kaffeehaus, im Köyodasi (Dorfklub) oder zu Besuch bei jemandem des Dorfes. Im Gegensatz zu den Frauen trinken die Männer hauptsächlich Tee.

Auch im Haus selber existiert eine geschlechtsspezifische Raumzuweisung: Das grösste Zimmer oder Besuchszimmer ist das eigentliche Männerzimmer. Die Frauen bleiben eher in der Küche, wo sie sicher sein können, dass sie kein Mann stört. Am Morgen, wenn die Frauen das Haus putzen, müssen die Männer Weggehen, das Haus gehört dann den Frauen. Ein Mann, der sich dennoch ums Haus schleicht, gilt als verdächtig. Neben diesen klar zugewiesenen Räumen ergeben sich Zwischenräume, Wege, Plätze am Fluss oder im Dorf, Räume, die weder den Frauen noch den Männern eindeutig zugeordnet sind. An diesen Orten, wie auch an Festen, begegnen sich Mann und Frau; und vor allem die jüngeren, unverheirateten Dorfbewohner nützen diese unkontrollierten Begegnungsmöglichkeiten zum «Anbändeln», auch wenn eine Vermählung offiziell nur über die beiden Elternpaare vermittelt wird.

Die Söhne werden meist mit 5 bis 6 Jahren in die männlichen Pflichten eines Haushaltes eingeführt. Wenn sie ins heiratsfähige Alter kommen, werden auch sie für die Repräsentation des Haushaltes nach aussen verantwortlich sein.

Die Mädchen sind von klein an in die Frauenwelt einbezogen und werden da in erster Linie auf ihr Leben als «Gelin» (Schwiegertochter) im Haushalt des zukünftigen Gatten vorbereitet.

Das Dorf als Lebensraum

Auch die Rollenzuweisung der einzelnen Bewohner im Dorf erfolgt indirekt über den Haushalt, der somit auch innerhalb der weiteren Dorfstruktur als Einheit zu verstehen ist. Jedes Individuum wird zuerst als Teil einer Gruppe, meist der erweiterten Familie, verstanden. So hat es seinen festen Platz im sozialen Gefüge. Geschlecht und Alter spielen dabei – wie bereits erwähnt – eine zentrale Rolle. Der Vater als Oberhaupt der Familie ist auch verantwortlich für die Stellung seines Haushaltes im Dorf. Ältere Frauen geniessen ebenfalls einen grossen Respekt, auch im Dorf. Die jungen, unverheirateten Frauen wiederum unterliegen einer ständigen Kontrolle; denn sie sind sozusagen die Hüterinnen der Familienehre. Wenn die Ehre durch ihr ungehorsames Verhalten, meist im Zusammenhang mit der Jungfräulichkeit, angegriffen wird, fühlt sich der gesamte Haushalt, insbesondere der männliche Teil, angegriffen; denn seine Ehre steht auf dem Spiel. Die

Ehre ist eigentlich das zentrale Element in der dörflichen Dynamik, sie reguliert die innerdörflichen Beziehungen und ist massgebend für die Erhaltung der DorfinTEGRITÄT. Keiner kann sich leisten, ein ehrloses Haus zu vertreten. Alle Haushalte sind darauf bedacht, mindestens so ehrenhaft zu sein wie alle andern im Dorf. Die Ehre spielt auch in der Fremde weiterhin eine zentrale Rolle, was vor allem mit der verstärkten Kontrolle der Mädchen durch deren Väter und Brüder deutlich zum Ausdruck kommt.

Aufgrund der relativen Geschlossenheit und Einheit der Familie ist jedes Mitglied von allen andern abhängig, der individuelle Spielraum ist minimal. Eigeninitiativen unterliegen dem sozialen Konsens. Werden entgegenhandelt, dem drohen Spott, Meldung oder Streit. Entsprechend wird aber auch in Konfliktsituationen nie ein Individuum als Einzelperson zur Rechenschaft gezogen. Die Familie tritt als kleinste rechtliche Einheit auf, und der Hausvorstand erscheint als Vertreter dieser Einheit. Er kann sein Ansehen jedoch nicht unabhängig von seiner Familie verteidigen.

Das Ansehen gilt sozusagen als Massstab für die Stellung der einzelnen Haushalte. Darum sind die Männer – nur sie können Ansehen erwerben – immer darauf bedacht, ihr Ansehen zu vergrössern. Dies kann nur in Interaktion mit andern Männern des Dorfes erfolgen, zum Beispiel beim Lösen von Konflikten, bei Diskussionen, bei Formen der Arbeitsteilung. Das Ansehen kann aber auch verloren gehen, dann nämlich, wenn jemand sich auffällig negativ benimmt und gleichzeitig zu wenig Schutz genießt, der feindlich Gesinnte vor Angriffen abhalten würde. Aber auch wenn jemand seinen Pflichten nicht nachkommt oder in anderer Weise das soziale Gleichgewicht im Dorf stört, kann das Ansehen abnehmen. Die Frauen können nur indirekt Einfluss auf das Ansehen nehmen, indem sie in informellen Gesprächen, in Klatschstunden über andere Frauen diskutieren und über bestimmte Frauen auch deren Ehemänner schlechtmachen. Die Männer, die in die Stadt gegangen sind, ohne dabei den Kontakt zum Dorf abzubrechen, werden nach Möglichkeit ihr Ansehen zu behalten suchen.

In einem Dorf kann die Stellung der einzelnen Familien ständig variieren. Denn alles, was die Dorfbevölkerung öffentlich unternimmt, schafft neue Verhältnisse zwischen den einzelnen Haushalten. Die gegenseitigen Beziehungen werden also kontinuierlich neu definiert und realisiert.

Die Beziehungen zwischen den einzelnen Haushalten sind massgebend beim Austausch von Dienstleistungen oder auch beim Prinzip der Gastfreundschaft. Gerade im komplexen System der Gastfreundschaft zeigt sich, wie jeder Haushalt als Teil des dörflichen Ganzen darauf bedacht ist, seinen Ruf zu verbes-

sern. «Geh nie zu jemandem zweimal nacheinander auf Besuch, wenn er dich nicht dazwischen einmal besucht hat.» Jeder Besuch bringt dem Gastgeber Ansehen, denn er will das Beste für seinen Gast nicht unbedingt um das Wohl seines Gastes, sondern vor allem auch um des eigenen Ansehens willen. Der Gast kann seine Schuld nur durch eine Rückeinladung begleichen.

Tausch kann seine Krönung in einer Vermählung finden. Wenn die Eltern eines Mädchens mit den Eltern eines Jungen ein Heiratsabkommen treffen, stehen in der Regel wirtschaftliche und soziale Interessen beider betroffenen Familien oder freundschaftliche Bindungen der Eltern im Vordergrund. Der «Übergabe» gehen lange Verhandlungen, sowohl zwischen den betroffenen Männern als auch zwischen den nahestehenden Frauen voraus. Eine Hochzeit, eines der wichtigsten Feste, an dem das ganze Dorf teilnimmt, gibt der Bevölkerung die Gelegenheit, neue Bündnisse zu konstituieren. Alte Beziehungen werden überdacht, bestätigt oder aufgelöst. Jede Familie versucht, mittels solcher Bündnisse und Tauschbeziehungen ihre Stellung im dörflichen Ganzen zu verbessern. Hochzeiten oder Beschneidungsfeste werden auch gerne gefeiert, wenn die ursprünglichen Freundschaften und Feindschaften nicht mehr allein vom dörflichen Wirtschaften, sondern auch vom auswärts verdienten Geld abhängen. Neue Elemente bestimmen dann den Wert einer Beziehung.

Der Islam: «Wir sind alle gleich»

Die islamischen Glaubensvorstellungen und Verhaltenskodexe unterstützen die beschriebenen Normen und Werte, die die gegenseitige Abhängigkeit der Bewohner eines Dorfes, ihre Zusammengehörigkeit und erwünschte Gleichheit festigen. Dabei darf der Islam in den anatolischen Dörfern nicht mit dem Hochislam städtischer Philosophen und Ideologen verglichen werden. Vielmehr zeigt sich der Islam in den Dörfern als Volksglaube, integriert in die Welt des Alltags und vorerst ohne entfremdende Mobilisierungsabsichten zugunsten einer rechtsextremen Partei oder bei Kampagnen gegen demokratische, linke Kreise. Die starke Präsenz islamischer Gewohnheiten stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl der (sunnitischen) Dorfbevölkerung, die Moschee oder ein Heiligengrab in der Umgebung des Dorfes sind Orte, wo diese Zusammengehörigkeit gelebt werden kann. Jeder Haushalt zeigt sich als gläubig, niemand will als «gavur» (Ungläubiger) gelten. Jedem Haushaltsvorstand liegt etwas daran, dass seine Familie gegen aussen die islamischen Pflichten, seien dies Gebete, Almosen für die Armen oder auch der

Gang zur Moschee, erfüllt. Obschon diese Pflichten für alle die gleichen sind, sind es mehrheitlich die älteren Leute, die die Religion auch praktisch ausüben. Da sie keine aktive Rolle im Produktionsprozess mehr spielen, bleibt ihnen auch mehr Zeit zur Ausübung religiöser Handlungen.

Die soziokulturellen Reformen von Atatürk und ihre Auswirkungen in den Dörfern

Das soziale System eines anatolischen Dorfes ist anfällig gegen fremde Einflüsse. Jede Neuerung von aussen gefährdet das ohnehin prekäre Gleichgewicht. Doch solange die Einflüsse mit traditionellen Mustern aufgefangen werden können, etabliert sich bald wieder ein neues Gleichgewicht. Solange die Familienwirtschaft erhalten bleibt, werden dort auch die traditionellen Muster reproduziert, die dem Eindringen neuer Elemente Widerstand leisten. Das hat die Geldwirtschaft vorerst nicht geändert; denn die neuen Machtverhältnisse im Dorf störten die traditionellen Verhaltensweisen und Identifikationsmuster vorderhand nicht.

Die von Atatürk entworfenen Reformen waren in Bezug auf ihre Wirkung in der ländlichen Türkei sehr verschieden. Während einige Reformen keine oder nur sehr wenige Spuren hinterliessen, lösten andere einschneidende Veränderungsprozesse aus. Im folgenden sollen einige dieser Reformen und ihre Wirkung in der ländlichen Türkei (insbesondere in Türkei-Kurdistan) aufgezeigt werden.

Sprache – Schrift – Schule

Der Wechsel von der arabischen zur lateinischen Schrift hatte auf die Dorfbevölkerung keine grosse Wirkung. Ohnehin war der Anteil der Schreibkundigen zum Zeitpunkt der Republikgründung verschwindend klein. In der Regel konnte nur der Hoca, der religiöse Lehrer und Korankundige, lesen. Schulen gab es in den meisten Dörfern nicht, höchstens der Moschee angegliederte Koranschulen, wo die Kinder die Koranverse auf arabisch, ohne sie zu verstehen, auswendig lernten. Zudem sprach die kurdische Bevölkerung, die die absolute Mehrheit in den östlichen Provinzen bildet, in der Regel kein Türkisch.

Nicht die Einführung des lateinischen Alphabets, sondern die Tatsache, dass nur noch die türkische Sprache als nationale Sprache anerkannt wurde, hatte für die Dorfbevölkerung verheerende Auswirkungen. Was nicht reines Türkisch war, wurde verboten. Trotz der Forschungsergebnisse international anerkannter Lin-

guisten, denen zufolge das Kurdische eindeutig eine mit dem Türkischen nicht verwandte, indogermanische Sprache ist, wird es bis heute nicht als eigenständige Sprache anerkannt. Kurdisch sei ein Bergdialekt, verkümmertes Türkisch, das eliminiert werden müsse, heisst es. Die sprachliche Diskriminierung der kurdischen Bevölkerung erfolgte also aufgrund der kemalistischen Idee, dass es im Nationalstaat Türkei nur Türken gebe. Die Existenz ethnischer Minderheiten und ihrer Sprachen wird seit Atatürk verfassungsrechtlich nicht akzeptiert. Diese Politik bekommt die kurdische Bevölkerung auf dem Lande vor allem im Kontakt mit offiziellen Kreisen zu spüren.

Bereits Atatürk hatte die Vorstellung, dass das Einrichten von Schulen in den Dörfern einen grossen Fortschritt nach westlichem Vorbild bringen würde. Seine Bemühungen, den Analphabetismus auszurotten, sind sicher positiv zu werten. Doch die traditionelle Bevölkerung war dieser neuen Form der Sozialisierung gegenüber eher misstrauisch gesinnt. Nicht nur die Hoca, die sich in ihrer traditionell abgestützten Position bedroht fühlten, waren dagegen. Oft akzeptierte die gesamte Dorfbevölkerung diese Schulen nicht. Welche Bedeutung haben Schreiben und Lesen in einem abgeschiedenen Dorf? Mehr Erfolg hatten die Dorfinstitute, die in den dreissiger Jahren von demokratischen Intellektuellen als Neuerung in etlichen Dörfern eingeführt wurden. Sie senkten die Analphabetismusrate und waren in pädagogischem Sinne eine überaus fortschrittliche Institution. Ihre Lehrer, meist Leute aus dem Dorf, versuchten das alltägliche Leben der Bauern in den Lehrplan einzubauen. Im Zentrum des Lernens stand handwerkliches Arbeiten. Da die Dorfinstitute meist auch über eigenes Land verfügten, wurden auch landwirtschaftliche Aktivitäten einbezogen. So war die Idee des Lernens direkt mit dem Alltag der Bauern in Verbindung gebracht. Die Dorfinstitute wurden jedoch bereits 1952 verboten und ihre Lehrer in die Verbannung geschickt.

Die formale Schulbildung westlicher Prägung wurde nun als Mittel, die Armut und Rückständigkeit der Dörfer zu überwinden, Teil der Modernisierungsstrategie des Regimes von Menderes. In vielen Dörfern wurden Schulen errichtet, und westlich orientierte Lehrer wurden in die abgelegensten Orte geschickt, um die Bauern zu überzeugen, endlich ihre Traditionen zugunsten moderner Lebensvorstellungen aufzugeben. Doch die Dorfbevölkerung verstand dieses von aussen aufgebrängte Bildungssystem oft kaum und war den als Fremde in die Dörfer eingedrungenen Lehrern gegenüber misstrauisch. Die Jugendlichen, die dennoch in die Schule geschickt wurden, setzten ihr Wissen nicht im Dorf um. Sie benützten die

Schule als Sprungbrett für die Migration in die Zentren. Was nützt ein Schulabschluss, wenn man nachher im Dorf bleibt? Die Schulen haben denn auch nicht den ersehnten Fortschritt gebracht, wie es der Staat gerne gesehen hätte.

Was erreicht wurde, ist eine «Entkurdisierung» der östlichen Provinzen, welche durch das in den Schulen vermittelte türkisch-nationalistische Gedankengut bis heute bewusst vorangetrieben wird. So werden die Schulen für die kurdische Bevölkerung zum Symbol der ihnen feindlich gesinnten türkischen Gesellschaft. Die alltägliche Kommunikation spielt sich weiterhin auf kurdisch ab, trotz des Verbots. Doch im offiziellen Zusammenhang, in der Schule oder im Kontakt mit Behörden, Kreditgebern usw. darf nur Türkisch gesprochen werden: Damit ist der Prozess der gewaltsamen kulturellen Entwurzelung, der auch den sozialen Zusammenhalt gefährdet, bereits eingeleitet.

Religion und Staat

Die Trennung von Staat und Religion, einer der zentralen Eingriffe der Kemalisten in die osmanischen Strukturen, beeinflusste die Dorfbevölkerung wenig. Der Islam war nach wie vor eine Struktur mehr, die das dörfliche Gefüge im Gleichgewicht hielt. Die älteren Leute auf dem Land sind auch heute genauso dem «Volksislam» verpflichtet wie vor der Republikgründung. Ehen werden nach wie vor von den Hoca geschlossen, zivile Trauungen sind Ausnahmen. Durch das Eindringen westlicher Elemente, zum Beispiel der Schule, haben religiöse Traditionen und Institutionen vielleicht sogar wieder an Gewicht gewonnen. Die Hoca versuchen, die Kinder vom Besuch der staatlichen Schulen abzuhalten. Dort würde die Ehre beschmutzt, sind doch die Mädchen im gleichen Schulzimmer untergebracht wie die Knaben.

Wie schwierig es ist, aus einem islamischen Land über Nacht eine moderne laizistische Nation zu machen, zeigen auch immer wieder die heftigen Kämpfe und Dispute, die, obschon ökonomisch begründet, sehr oft mit religiösen Argumenten geführt werden. Solche Konflikte treten vor allem in der östlichen Türkei auf, und zwar dort, wo die Mehrheit der kurdischen Bevölkerung alewitisch (schiitische Sekte) ist, während sich die Türken zum sunnitischen Islam bekennen. Das Machtgefälle zwischen der herrschenden türkischen Bevölkerung und der kurdischen Bevölkerung widerspiegelt sich auch im religiösen Bereich: Opfer sind die ausgebeuteten Kurden, die zudem als Alewiten auch religiös von den Sunniten nicht respektiert werden. Was sich vordergründig oft als religiöser Disput darbietet, hat seine Ursachen jedoch in erster Linie in wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten.

Gesetzbücher aus dem Westen

Mit neuen Gesetzesvorlagen, die er zum grössten Teil von Westeuropa übernahm, wollte Atatürk die moderne türkische Gesellschaft heraufbeschwören. Die Ordnung von Gegenseitigkeit bei Pflichten und Rechten in den anatolischen Dörfern, wo die Konflikte mit traditionellen Methoden (Bestrafung direkt durch die geschädigte Partei) gelöst und so neue Strukturen der Gemeinschaft ausgehandelt wurden, wird vom neuen staatlichen Rechtssystem bedroht. Der Staat übergeht die Selbstverständlichkeit des traditionellen Diskurses. Fehlverhalten, das im Dorf mit den allen bekannten Spielregeln gerächt würde (Ausschluss aus der Gemeinschaft, Meldung, schwarze Magie usw.), wird mit Bussen oder Gefängnis bestraft. Nicht selten wird ein Verurteilter nach Absitzen der Gefängnisstrafe deshalb zusätzlich noch von der «Dorfjustiz» bestraft, damit die geschändete Partei ihr Ansehen zurückerhalten kann. Eine Gefängnisstrafe, auch wenn sie noch so lange ist, wiegt den Verlust des Ansehens nicht auf.

Der Staat setzt sich auch über die traditionellen Geschlechterbeziehungen rigoros hinweg. Ungeachtet etwa der bestehenden geschlechtsspezifischen Raumtrennungen werden Frau und Mann gesetzlich gleichgestellt. Alle Bürger und Bürgerinnen haben die gleichen Rechte. Dass diese kemalistischen Grundsätze auf die anatolische Bevölkerung befremdend wirken, ist weiter nicht erstaunlich. Der Widerspruch zum traditionellen Rechtssystem ist zu gross. Dennoch ist es nur eine Frage der Zeit, bis die modernen Gesetze die herkömmlichen verdrängt haben werden, bis die traditionelle Konfliktlösung nicht mehr überliefert wird und durch den Zerfall der Dorfgemeinschaft auch nicht mehr brauchbar sein wird (s. Seite 42).

Das Gefälle zwischen dem anatolischen Hinterland und den türkischen Zentren wächst nicht nur im ökonomischen, sondern auch im soziokulturellen und politischen Sinne. Wer sich heute mit der Türkei beschäftigt, geht bereits davon aus, dass es eine «ländliche Türkei» und eine «moderne, westliche Türkei» gibt. Dabei gilt die östliche Hälfte als rückständig und unterentwickelt, ihre Kultur als konservativ und provinziell. Wie sich diese «kleine Kultur», die Kultur der kurdischen Bevölkerung, dennoch verändert und wie die Dynamik dieses kulturellen Wandels die Abwanderung teilweise erklärt, soll in den folgenden Abschnitten diskutiert werden.



*Armut ist Einschüchterung. Frau und Kind in der Provinz Hakkari.
(Foto: Fuat Kozluklu)*

Migration und Geldwirtschaft: die Auflösung der bäuerlichen Solidarität

Die Möglichkeit, als Individuum eines bäuerlichen Haushaltes Geld verdienen zu können, gibt vor allem den jüngeren Männern neue Perspektiven, die krass im Widerspruch zu den traditionellen Abhängigkeitsstrukturen innerhalb einer Familie, innerhalb der weiteren Verwandtschaft oder sogar innerhalb des Dorfes stehen. Die Distanz, die durch die Arbeit ausserhalb des Dorfes gewonnen wird, täuscht Freiheit vor und ermöglicht, sich der vorherrschenden Ordnung der Gegenseitigkeit, die nicht nur aus Rechten, sondern hauptsächlich aus Pflichten besteht, zu entziehen. Die Dorfsolidarität verliert ihren Sinn. Der Einzelne kann sich sozusagen von seinen Pflichten «los-verdienen», verliert dadurch aber auch die ihm traditionellerweise zustehenden Rechte.

Die Einzelmigration, die vorerst auch nur saisonal erfolgen kann, bringt zudem einen neuen Hierarchisierungsfaktor ins Dorf. Die einzelnen Haushalte unterscheiden sich nicht mehr nur durch ihr Ansehen aufgrund eines positiven Verhaltens und von Bodenbesitz. Das Geldeinkommen spielt eine wichtige Rolle. Geld und die damit erworbenen Konsumgüter ziehen eine neue Schichtung der Haushalte nach sich; dennoch sind die Traditionen erstaunlich stabil. Die meisten Bewohner, die von Lohnarbeit profitieren, werden zwar Konsumgütereinführen, doch bleiben Versuche, damittraditionelle Kontrollmechanismen oder Verwandtschafts- und Allianzstrukturen im Dorf zu durchbrechen, vorerst ohne Wirkung.

Die erste Emigrantengeneration wird weiterhin die Sommermonate im Dorf verbringen und in dieser arbeitsintensiven Zeit der Familie helfen. Meistens finden deshalb auch Hochzeiten und Beschneidungsfeste in dieser Zeit statt. So können die alten Allianzstrategien vorerst weiterverfolgt werden. Die väterliche Linie bleibt nach wie vor der wichtigste Verwandtschaftskomplex, und die Väter werden weiterhin ihre Söhne mit den Töchtern interessanter Familien verheiraten und umgekehrt. Bei der Bewertung der Bündnispartner taucht jedoch ein neues Element auf. Früher waren Ansehen und Landbesitz massgebend; denn durch Heirat konnte Boden, Macht und Status kapitalisiert werden. Nun wird viel öfter der Zugang zu kleinen oder mittleren Unternehmen, zu Geld einbringenden Betrieben gesucht. Die einseitige Abhängigkeit vom Boden soll damit überwunden werden.

Die Handlungsstrategie ist traditionell, die angestrebten Ziele hingegen sind kapitalistischer Prägung. Aufgrund der zunehmenden Migration wird die Ehe mit einem Sohn oder einer Tochter einer ausgewanderten Familie besonders interes-

sant. Die Tochter einer nach Europa emigrierten Familie hat bedeutend mehr Wert, als wenn sie in der Türkei wäre. Als Gegenwert wird vom Mann in der Regel eine gute Ausbildung oder ein guter Posten erwartet. Brautpreise im herkömmlichen Sinne gibt es nur selten und vor allem in symbolischem Sinne. Eine Familie im Dorf gibt ihrerseits viel her, damit ihre Tochter einen nach Westeuropa emigrierten jungen Mann heiraten kann.

Die eigentliche Desintegration im sozialen Gefüge erreicht ihren Höhepunkt zu einem späteren Zeitpunkt. Erst wenn die erstausgewanderte Generation den Anschluss ans Dorf nicht mehr weitergeben kann und die Zweitgeneration sich vom Dorf zu entfremden beginnt, werden Werte und Normen nicht mehr in gleicher Form tradiert.

Allmählicher Zerfall der alten Beziehungen

Traditionen sind nicht bloss Mittel zur forcierten Beibehaltung der kulturellen Identität. Ihre Wirksamkeit zeigt sich in verschiedenen Bereichen des Alltags. Bei Eheversprechen und anderen Entscheidungsprozessen wird versucht, die traditionellen Machtpositionen und die dörfliche Solidarität zu stärken. Ein Dorfbewohner wird nie nach eigenen Überlegungen oder aufgrund einer geführten Diskussion seine Meinung äussern oder für eine bestimmte Partei wählen. Die Entschlüsse sind Ausdruck einer gemeinschaftlichen Identität und des Rechtes, etwas zu sagen, auch wenn es nicht dem persönlich Gedachten entspricht. Jedes Dorfmitglied wird als Teil des Dorfes oder einer Untergruppe und nicht als Individuum am «Wahlritual» teilnehmen.

Wann ist die Dorfsolidarität nur noch ein Überbleibsel ohne sozioökonomische Belange? Wann ist das Hochzeitsfest die einzige Gelegenheit, die Solidarität noch zu demonstrieren, wenn auch nur in ritualisierter Form? Veränderungen, die das System längerfristig zerstören werden, sind bereits erkennbar: Die Beziehung zwischen Vater und Sohn, die Rolle der weiteren Verwandtschaft, die Geschlechterbeziehungen, der Status der Frauen, Sozialisierungsformen allgemein und schliesslich auch das Prinzip der Ehre werden längerfristig kapitalistischen, vom Individualismus geprägten Prinzipien zum Opfer fallen.

Die Beziehung zwischen Vater und Sohn

Die bisher einzig massgebende Autorität, die des Vaters, wird durch die zunehmende wirtschaftliche Unabhängigkeit der Söhne in Frage gestellt. Was gelten schon Ansehen und Macht des Vaters, wenn er von seinem Sohn Geld verlangen

muss? Die jungen Männer erfahren zum ersten Mal, dass sie ihren Lebensunterhalt ohne den familiären Schutz sichern können. Es kommt sogar so weit, dass der väterliche Haushalt von ihrem Einkommen abhängig wird. Die emigrierten Männer werden sich weltgewandt geben und das Leben im Dorf immer mehr belächeln. Sie können dank ihren gesammelten Erfahrungen auch einsehen, dass die Subsistenzwirtschaft ihrer Väter keine Zukunft hat. Sie werden ihr verdientes Geld denn auch lieber in einen Betrieb, in ein Geschäft oder in den Bau eines Hauses in einem Gecekondü investieren, als dem Vater einen Traktor oder Saatgut zu kaufen. Der Vater begreift das zwar nicht, doch er kann seinem Sohn nichts entgegenhalten.

Während ein offener Konflikt zwischen Vater und Sohn früher nie möglich gewesen wäre, sind Streitereien seit dem Eindringen der Geldwirtschaft an der Tagesordnung, und es ist in der Regel der verdienende Sohn, der als Sieger hervorgeht. So verlieren die alten Männer allmählich ihr Prestige. Sie sind gezwungen, einen grossen Teil ihrer Macht der jungen Generation zu überlassen.

Die weitere Verwandtschaft

Verwandtschaftssysteme und die Kontakte zwischen den Haushalten eines Dorfes werden infolge der Abwanderung und der Lohnarbeit einzelner Dorfmitglieder durch neue Beziehungen ersetzt: Arbeitskollegen oder Gruppen von Gleichaltrigen übernehmen die Funktionen der Verwandtschaft als erweitertes Beziehungsnetz für Gefälligkeiten, für Freundschaften, gemeinsame Pläne oder für Kontakte zu Kreditgebern, Arbeitgebern oder anderen Vertretern des kapitalistischen Systems, auch zu Vermittlern für eine «günstige Fluchthilfe». Interessanterweise gelten bei solchen neuen Beziehungen die traditionellen Respektformeln (die bestimmte Anrede für jemanden, den man als bedeutender und einflussreicher einschätzt, oder das unterwürfige Grüssen), nur die Massstäbe haben sich verändert. Während früher Alter, Ansehen oder Ehre massgebend waren, sind es heute Geldeinkommen, Schulbildung, der Zugang zu Behörden, Banken und anderen offiziellen Stellen oder zu einflussreichen Personen.

Die Beziehung zwischen Frau und Mann

Die jungen Männer erhalten immer mehr die Möglichkeit, einer Lohnarbeit nachzugehen, während die Frauen, die Alten und Kinder vorläufig im Dorf bleiben müssen. Das Geldeinkommen wird für die Stellung eines Haushaltes immer wichtiger, und die bäuerlichen Beschäftigungen verlieren an sozialem Wert. Da nun die

Frauen diese als lästig empfundene Arbeit übernehmen müssen, wird dadurch auch ihr sozialer Status entwertet. Obschon die Frauen die Entscheide im landwirtschaftlichen Bereich häufig alleine fällen, wäre es verfehlt, hier von einer neuen Macht der Frauen zu sprechen. Ihr Selbstvertrauen nimmt vielleicht zu, doch die absolute Abwertung ihrer Arbeit bestimmt schliesslich auch ihren Status.

«Frauenräume» – Öffnung und Isolation

Bereiche, die die Männer nicht betreten dürfen, sind für die Persönlichkeit der Frauen von zentralem Wert. Dort bewegen sie sich mit viel Selbstbewusstsein. Ihre Handlungsstrategien sind auf diese Räume abgestimmt. Das Eindringen neuer Werte, neuer Handlungsformen, neuer Güter bedroht nun diese Welt. So bewirkt das individuelle Einkommen der Männer die Vereinsamung der Frauen. Die Grossfamilienbeziehungen werden zugunsten der Kleinfamilie vernachlässigt und die Frauen von der weiteren weiblichen Verwandtschaft, die einst ihren Lebensraum ausmachte, isoliert. Die Frauen, die mit ihren Familien das Dorf verlassen haben, leiden besonders darunter.

Konsumgüter in den Dörfern sind auch nicht nur Glanz und Luxus. Elektrische Waschmaschinen – falls das Dorf an ein Stromnetz angeschlossen ist – nehmen der einzelnen Frau zwar viel Arbeit ab. Das gemeinsame Waschen am Brunnen oder am Fluss war für die Frauen aber von sozialer Bedeutung, der Brunnen war Ort des Austausches, der Begegnung, des Klatsches. Eine Waschmaschine rechtfertigt den Gang an den Fluss nicht mehr. Die Frauen bleiben alleine zuhause. Das gleiche geschieht durch das Einführen elektrischer Kochherde. Sollen Radio oder Fernsehen diese Isolation aufheben? Werden sie das soziale Leben ersetzen?

Ein Fernseher wird auch die räumliche Zuweisung innerhalb des Hauses in Frage stellen. Frau und Mann schauen gemeinsam fern, die eindeutige Zuordnung von Männer- bzw. Frauenräumen wird diffuser. Da die Frauen jedoch in Bereichen sozialisiert werden, die den Männern nicht zugänglich waren, werden ihnen Strategien für diese Begegnungsmomente fehlen. Wiederum wird es eine Frage der Zeit sein, wie und ob sich die Frauen mit der neuen Situation zurechtfinden, ob es ihnen gelingt, neue Handlungsstrategien zu entwickeln, die sie nicht in noch grössere Abhängigkeiten bringen.

Veränderungen in der Sozialisierung

In der traditionellen Dorfgemeinschaft wachsen Mädchen und Jungen in der männlichen bzw. weiblichen Gemeinschaft der Grossfamilie auf. Da die Mädchen

nur selten zur Schule geschickt werden, bleibt für sie die Familie nach wie vor einziger Sozialisationsraum.

Bei den Jungen hat sich dies mit der Einführung der Primarschule im Dorf geändert. Gruppen von Gleichaltrigen geben den jungen männlichen Dorfbewohnern neue Richtlinien. Ausserdem hat die Abwanderung ihrer Väter zu einem Autoritätsloch geführt, das auch durch die sporadischen Ferienbesuche im Dorf nicht gefüllt werden kann. Das klare Respektsverhältnis zwischen Vater und Sohn verwischt sich. Diese neue Unabhängigkeit nutzen die meisten jungen Männer denn auch, um nach Beendigung der fünf obligatorischen Schuljahre im Dorf dieses zu verlassen und eigenes Geld zu verdienen. Die Arbeit im Dorf ist verpönt und hoffnungslos. Die jungen Leute können lesen und schreiben, sie haben mehr Kenntnisse als ihre Väter und suchen nach Möglichkeiten, ein neues Leben aufzubauen, das sie im Dorf nie würden erreichen können. Die jungen Männer werden von Vereinen, Parteien, Gewerkschaften auch in die politische Arbeit einbezogen. Das entfernt sie nicht nur von ihrer Familie, sondern macht sie auch zu den häufigsten Opfern der brutalen Polizeirazzien. Ihr Ausweg ist oft die Flucht.

Die Mädchen bleiben länger im traditionellen Arbeits- und Lebensbereich. So werden oft die Frauen die Hüterinnen der Traditionen, sogar in der Migration. Ihnen gegenüber stehen die kulturell entwurzelten und vom türkischen Staat gejagten jungen Männer.

DIE MASSENAUSWANDERUNG DER ACHTZIGER JAHRE

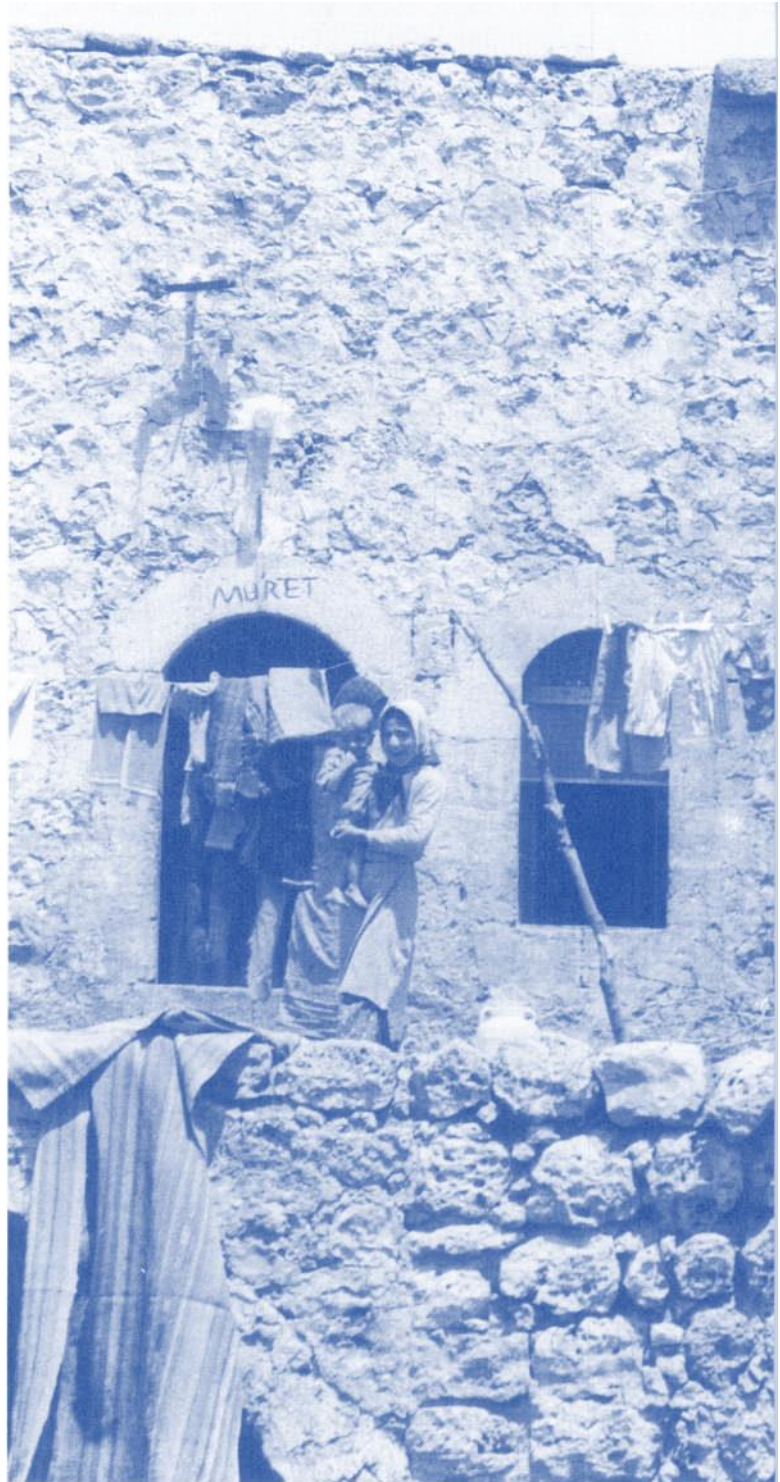
Wenn die traditionellen Strukturen einmal aufgebrochen sind, wenn sich gleichzeitig an Ort und Stelle keine Alternativen zeigen, wenn der Druck der türkischen Regierung auf die kurdische Bevölkerung nicht nachlässt, aus welchen Gründen auch immer, liegt der Entschluss, die Heimat zu verlassen, für einen grossen Teil der Bevölkerung auf der Hand.

Die Zeit bis zum Vorabend des Militärputsches von 1980

Wirtschaftliche Sackgasse für die Kleinbauern

Einseitige Investitionsprogramme in der Landwirtschaft, die die Verarmung weiter bäuerlicher Kreise zur Folge hatten, beschleunigten eigentlich seit dem Beitritt der Türkei zu den Brettonwoods-Institutionen (IWF, Weltbank), vor allem aber in den letzten zwei Jahrzehnten, die Entvölkerung der ländlichen Gebiete. Immer

Nach den Terroraktionen bleiben meist nur Frauen und Kinder in den Dörfern zurück. Anfang Juli 1987 haben Guerrillas im Dorf Yuvali in der Provinz Mardin neun Menschen niedergemetzelt. (Foto: «Weltwoche»-Archiv)





Halten die Damen ein Handy am Ohr, bzw. in der Hand? - ich frage für einen Freund...

weniger Bauern kommen in den Genuss von Subventionen. Im Rahmen der liberalen Wirtschaftspolitik konzentriert sich das Kapital in den für den Export produzierenden Betrieben. Landwirtschaftliche Grossprojekte drängen zum Beispiel einen Bauern von Maraş, der bis in die fünfziger Jahre eigene Fruchtbäume besass und sein eigenes Stück Land mit Weizen oder anderem Getreide bebaute, in unrentables Produzieren. Der Bauer wird seine Fruchtbäume verkaufen und Baumwolle für den Markt anbauen. Vielleicht verdingt er sich im Herbst bei der Baumwollernte auf einer Plantage, während er das Jahr hindurch sein geschrumpftes Land für den Eigenbedarf bearbeitet.

Seinen Söhnen kann er kein Land mehr vererben, der Boden würde sonst völlig unrentabel. Die Söhne gehen weg, und er bleibt allein, sein Alter hindert ihn am Weggehen. Er ist keine Ausnahme in dem überalterten, zukunftslosen Dorf, und auch das Dorf ist keine Ausnahme. Wer sich einmal ans Stadtleben gewöhnt hat, wird sich nie wieder im Dorf niederlassen. Zudem kommt der ständige Druck der Kontrollen, welche die Sicherheitskräfte in den kurdischen Gebieten regelmässig durchführen.



In den kurdischen Provinzen halten Militärpatrouillen die einheimische Bevölkerung mit ständigen Kontrollen in Schach. (Foto: Fuat Kozluklu)

Soziale Umwälzungen oder das Entstehen neuer Klientelsysteme

Gewisse Strukturen der traditionellen Gesellschaft Anatoliens werden allerdings mit neuem Zweck und Inhalt gefüllt. Gegenseitige Verpflichtungen der Dörfler werden durch neue Abhängigkeitsverhältnisse ersetzt und zementiert. In Form moderner Klientelsysteme, die von den bestehenden Identifikationsmustern durchaus profitieren können, entstehen soziale Ungleichheiten zwischen Pächtern und Landarbeitern einerseits sowie Wucherern, Grossgrundbesitzern und Behörden andererseits.

Der Staat ist vor allem in den östlichen Provinzen nicht stark genug, um die auf Verwandtschaft beruhenden Mechanismen gegenseitiger Hilfe zu ersetzen. Die verwandtschaftlichen Beziehungen hatten ihre Funktionen im Dorf, sie nützten für Kontakte zur nächsten Kreisstadt und zu den in die Zentren emigrierten Angehörigen. Sie können jedoch die Verbindungen der Individuen mit überregionalen Märkten, mit dem staatlichen Gerichtshof oder mit anderen bürokratischen Einrichtungen nicht mehr gewährleisten. Die Dorfbewohner sehen sich gezwungen, sich auf einflussreiche lokale Grössen zu stützen. Es entsteht ein sehr ungleiches Verhältnis zwischen den Bauern und den «Patronen», die weg vom Zentrum ihre Machtposition unbehelligt ausnützen.

Die Regierung ihrerseits stützt sich auf diese lokalen Führer, auf Grossgrundbesitzer, Zwischenhändler, traditionelle Patrone, die als Mittelsmänner zwischen dem Staat und den Bauern Ostanatoliens auftreten. Der Dorfvorsteher («Muhtar») verkörpert die unmittelbarste Instanz, an die sich ein Bauer wendet, wenn er Probleme hat oder um eine Gunst ersuchen will. Die Muhtare sind vor Korruption nicht gefeit und nützen ihre Position aus, oft auch gegen das Wohl der Dorfbewohner. Die Bauern sind gezwungen, den Kontakt zur Aussenwelt über diese lokalen Machtinhaber aufzunehmen. Solche Klientelsysteme werden jeweils bei Wahlen voll ausgenützt. Ein Bauer wird immer das wählen, was ihm sein Patron empfiehlt, er wird die Partei seines «Führers» unterstützen. Die lokalen Machtinhaber wissen die Abhängigkeit ihrer Günstlinge so geschickt zu nutzen, dass sich der Bauer kaum missbraucht fühlt; denn schliesslich wird auch er von den Vorteilen profitieren, die der Sieg seiner Partei mit sich bringen wird, auch wenn es nur ein Denkmal, eine neue Moscheetüre oder eine geteerte Zufahrtsstrasse ist – Prestigeobjekte, Symbole der Mächtigen, die von vielen Bauern als Verbesserung begrüsst werden.

Dieses moderne Klientelsystem dehnt sich bis in die Migration nach Europa aus. Verwandte, Bekannte oder Personen, für die man einen gewissen Respekt

hat und deren «Erfolg» man bewundert, werden zu Vermittlern einer Wohnung, einer Arbeitsstelle, eines grosszügigen Arbeitgebers oder eines Treuhänders. Solche Vermittlungen werden dann auch kritiklos und voller Vertrauen dankbar angenommen. Die daraus entstehende neue Abhängigkeit wird verdrängt. Auch die Vermittlung von Fluchtwegen erfolgt meist über diese Klientensysteme. Verwandte in der nächsten Grossstadt oder Verwandte im Ausland spielen dabei eine wichtige Rolle.

Die Eigendynamik der Migration

Für die Entvölkerung der Osttürkei weitgehend verantwortlich sind die wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie die ethnische bzw. die politische Unterdrückung der kurdischen Bevölkerung. Die Auflösung der dörflichen Gegenseitigkeitsbeziehungen ermöglicht die Verwirklichung individueller Entscheide, auch des Entscheids wegzugehen. Die kulturelle Entwurzelung, die vom türkischen Staat bewusst vorangetrieben wird (zum Beispiel mittels Schulen, s. Seite 36ff.), damit die Menschen den Bezug zu ihrer Umgebung allmählich verlieren, und die politische Unterdrückung vor allem der jungen Männer (s. Seite 45) spielen dabei eine massgebende Rolle. Die Hoffnung, irgendwo ein ruhigeres Leben ohne Hausdurchsuchungen zu haben, die Hoffnung, etwas für sich selbst zu erreichen und den Kindern eine gute Schulbildung geben zu können, wächst. Die Informationen, die Geschenke, die Jahr für Jahr aus Europa in die Dörfer gelangen, sind Symbole der erträumten Ruhe, des ersehnten Lebens. Sie sind Beweisstücke, mit welchen die Wegzügler sich trotz aller Widersprüche und Schwierigkeiten gewissen Respekt erwerben. TV, Radio oder Video, Waschmaschinen, schöne Autos und teure Uhren ersetzen die alten Prestigeobjekte.

Diese Hoffnung und das Wegziehen einiger Leute aus dem Dorf ermutigt immer weitere zum Weggehen und löst im Dorf ein eigentliches Migrationsfieber aus. Die Unkenntnis über das Leben ausserhalb des Dorfes verunsichert die Leute zwar, sie sind aber irgendwie gezwungen zu glauben, was aus der Fremde erzählt wird. So entwickelt sich eine Eigendynamik der Migration, die kaum gestoppt werden kann, und der türkische Staat seinerseits unternimmt nichts, damit die Leute auf dem Land bleiben. Im Gegenteil, er ist froh – auch in Anbetracht der steigenden Lebenskosten und Inflation –, wenn diese unzufriedene Masse, dieses Heer von Arbeitslosen, die politisierten Jugendlichen dem Staat nicht zur Last fallen und auswandern.

Die Situation heute

Özals Wirtschaftspolitik: eine Katastrophe für die Bevölkerung

Die populistische Wirtschaftspolitik erreichte Mitte der siebziger Jahre ihre Grenzen. Die der künstlichen Wohlfahrtskonjunktur folgende Krise löste schliesslich den Militärputsch vom 12. September 1980 aus. Nachdem sich die Aussenhandelsbilanz nach 1977 massiv verschlechtert hatte, wurden Auslandskredite bis auf Weiteres gesperrt. Importe mussten mit Bargeld bezahlt werden. 1978 stiegen die Preise um 53 Prozent, 1979 um 64 Prozent. Die Inflation war nicht mehr zu bremsen. Devisen-Engpässe und alle anderen Missstände veranlassten die türkische Regierung schliesslich, Massnahmen zu ergreifen. Am 24. Januar 1980 fasste man vom IWF aufgedrängte Beschlüsse zur Verbesserung der Wirtschaft: Streiks wurden landesweit verboten, die Löhne der Arbeiter- und Angestelltenkreise wurden eingefroren. Trotz Verhängen des Ausnahmezustandes gelang es den Machthabern jedoch nicht, das Streikverbot durchzusetzen, sie waren nicht einmal imstande, einen Staatspräsidenten zu wählen. Mit dem Militärputsch vom 12. September 1980 wurde das Parlament entlassen, demokratische Vereine, Institutionen und Gewerkschaften wurden verboten. Die im Januar beschlossenen Einschränkungen konnten auf diese Weise in Kraft gesetzt werden. In kurzer Zeit verdoppelten die Import-Export-Unternehmen, die nun wie Pilze aus dem Boden schossen, ihr Kapital, indem sie staatliche Subventionen für fiktive Exportsummen kassierten. 1983 löste eine Zivilregierung die Junta ab, eine neue Verfassung wurde verabschiedet, und Turgut Özal übernahm das Amt des Ministerpräsidenten.

Die ultra-liberale Wirtschaftspolitik und die galoppierende Inflation (bis 80 Prozent) als Folge davon, der Ausverkauf des nationalen Reichtums an ausländische Wirtschaftskolosse sowie der zunehmende politische Druck auf die Bevölkerung der Ostprovinzen, die nach dem Sturz des Schahs von Persien für die NATO eine strategisch noch bedeutendere Stellung einnahmen, sind Merkmale der jüngsten Geschichte der Türkei. Die Devisen der nach Europa emigrierten Arbeiter, die noch in den sechziger und siebziger Jahren eine der wichtigsten Einnahmequellen waren (1965-1969 belief sich der Betrag pro Jahr auf durchschnittlich 100 Millionen US-Dollar, in den siebziger Jahren auf über eine Milliarde US-Dollar, 1973 machten sie 56 Prozent des gesamten Nationaleinkommens aus), sind bloss noch ein Tropfen auf den heissen Stein.

Die Einkommensverteilung begünstigt immer weniger Mitglieder der aktiven

Bevölkerung. So erhalten die Arbeitnehmer bloss 14 Prozent des nationalen Einkommens, während die übrigen Prozente zugunsten von Zinsen und von Profiten für die Arbeitgeber abgeschöpft werden. Das Pro-Kopf-Einkommen beträgt ungefähr 1'000 Dollar pro Jahr, das Bruttosozialprodukt ist um 30 Prozent rückläufig. Während ein Arbeiter 1980 mit einem Tageslohn 31 Brote kaufen konnte, reicht ihm der Lohn 1988 noch für 12 Brote. Dafür belaufen sich die Auslandschulden auf rund 50 Milliarden US-Dollar.

Die Ausgaben der Zentralregierung haben seit Ende der siebziger Jahre im Bereich der Ausbildung (von 18,1 Prozent auf 11,9 Prozent) und des Gesundheitswesens (von 3,2 Prozent auf 2,2 Prozent, 1986 sterben von 1'000 Säuglingen immer noch 79!) drastisch abgenommen. Und in den ländlichen Gebieten besteht ohnehin keine Hoffnung auf bessere Ausbildungschancen oder soziale Einrichtungen. Doch auch in den Städten sind die Chancen für einen guten Studienplatz, für eine Handwerker Ausbildung oder für andere Berufsschulen gering. Oft ist ohne hohe Geldsummen nichts zu erreichen. Die Ausgaben für Wohlfahrt und Einrichtungen des Gemeinwesens haben zwar um 2 Prozent zugenommen, doch im Budget wird hauptsächlich der Bau von neuen Moscheen und elitären Einrichtungen berücksichtigt.

Menschenrechtsverletzungen und gigantisches Staudammprojekt

Die zehn Jahre nach dem Militärputsch sind auch von politischen und menschlichen Missgriffen geprägt. Nach zuverlässigen Berichten sind in dieser Zeit rund 650'000 Menschen gefoltert worden. 171 Menschen starben an Folter, 50 Personen wurden hingerichtet (s. Seite 64f.). Die Zahl der politischen Häftlinge stieg um 25 Prozent. Nicht nur in den kurdischen Provinzen, sondern in der ganzen Türkei werden Menschen verfolgt und verhaftet, Intellektuelle werden entlassen oder verbannt, Basis-Organisationen oft auf brutalste Weise schikaniert und verboten. Erst in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre entstanden neue demokratische Bewegungen, StudentInnen- und Frauenvereine, Gewerkschaften und Menschenrechtsorganisationen (TAYAD, Menschenrechtsverein).

Das monströse Staudammprojekt am Euphrat (GAP, Güney Anadolu Projesi = Südostanatolienprojekt), das die Schweiz (Elektrowatt, Asea Brown Boveri, Escher Wyss als Technologielieferanten sowie der Bund durch die Gewährung einer Exportrisikogarantie) kräftig mitfinanziert, soll gemäss Planung der Region im Osten Wasser für die Landwirtschaft, Strom und Entwicklung allgemein bringen. Ungefähr 60'000 Bauern wurden, ohne vorher richtig aufgeklärt worden zu sein, deswegen bereits zwangsumgesiedelt.

135 Dörfer wurden vernichtet (s. Seite 67). Diejenigen Bauern, deren Boden nicht überflutet wird, werden wenig Chance haben, von den Bewässerungsanlagen profitieren zu können. Diese Anlagen werden Felder bewässern, auf denen Weizen für den Export wächst. Die Technologie rund um die Anlagen ist zudem so kompliziert, dass die anatolischen Kleinbauern sie ohne vorherige gründliche Ausbildung nicht verstehen können. Und an das hat wohl niemand gedacht. Die Bodenpreise werden steigen, Wassersteuern und Zinsederaufgenommenen Kredite ebenfalls. Es ist vorauszusehen, dass die Diskrepanz zwischen kleinen Bauern und kapitalistischen Grossbetrieben durch das Projekt vergrößert wird und dass die Abwanderung vorerst nicht gestoppt werden kann. Von den ökologischen Folgen spricht offiziell ohnehin niemand, denn das Projekt ist Aushängeschild und Prestigeobjekt von Özals Regierung, die sich sogar erlaubt, völkerrechtswidrig dem Irak und Syrien den Wasserhahn des Euphrat für einen Monat zuzudrehen (s. Seite 66).

Zusammenfassung: eine Wirtschaftspolitik auf Kosten der Menschenrechte

Während die Osttürkei, Türkei-Kurdistan, bewusst ohne breite Unterstützung immer mehr verarmt und wegen der fehlenden Infrastruktur für Geldanlagen uninteressant bleibt, profitieren die Eliten der Zentren von der freien, ultra-liberalen Marktwirtschaft und den ausländischen Investitionen. Das strukturelle Gefälle nimmt zu, sowohl zwischen den städtischen Zentren wie Istanbul, Ankara, Izmir oder Adana und den ländlichen Regionen (hauptsächlich den östlichen Provinzen), als auch zwischen den mondänen Luxusquartieren und den Gecekondu in den Städten, als auch zwischen den Landwirtschaftszonen, die von Entwicklungshilfe profitieren, weil sie genug abwerfen, und den abseits gelassenen, «unterentwickelten» Gebieten.

Der Zwang, für den EG-Beitritt positive Handelsbilanzen aufzeigen zu können, verdrängt jegliches Interesse am Wohlergehen des türkischen und kurdischen Volkes aus der politischen Diskussion. Initiativen demokratischer Kreise werden in den Städten und auf dem Land im Keime erstickt. Alles was den künstlich erhaltenen Machtapparat anzweifelt oder gar herausfordert, wird als staatsfeindlich abgetan. Die undemokratische Entwicklung treibt die Leute zum Wegziehen. Doch sind es in erster Linie die beschriebenen strukturellen Diskrepanzen, die das Migrationspotential erhöhen. Allerdings – und das ist interessant – weisen nicht die abgelegensten Regionen die höchste Migrationsrate auf, sondern die Gebiete, wo die Kapitalisierung einzelner Produktionszweige bereits vollzogen ist (Kahramanmaraş ist ein gutes Beispiel dafür). Dies ist einerseits auf bereits beste-

hende Migrationswege und Beziehungen zurückzuführen, andererseits auch auf die nötigen finanziellen Mittel für eine Ausreise, welche in den ärmsten Regionen kaum aufzutreiben sind (s. Seite 101).

Die Unterdrückungsmassnahmen gegen die kurdische Bevölkerung haben sich verschärft. Seit der Gründung der Republik ist es verboten, die kurdische Sprache zu sprechen, die kurdische Kultur zu leben, die kurdische Geschichte aufzuschreiben. Wer sich öffentlich zur kurdischen Identität bekennt oder als Nicht-Kurde deren Existenz verteidigt, wird schikaniert und zum Terroristen gestempelt. Auch die politisch nicht aktive kurdische Bevölkerung ist vor meist kollektiven Unterdrückungsmassnahmen nicht geschützt. Durch die wirtschaftliche Marginalisierung und die Unterdrückung der kurdischen Bevölkerung sind deren Unzufriedenheit und der Wunsch nach Freiheit und Unabhängigkeit enorm gewachsen. Elemente der kurdischen Kultur sind zum Symbol des offenen Widerstandes gegen die türkische Regierung geworden, die bisher mit Schulen, Gesundheitszentren und andern staatlichen Institutionen die «Entkurdisierung» oder «Türkisierung» der Kurden voranzutreiben versucht hat. Heute allerdings hat gewaltsame Unterdrückung die Assimilationspolitik bereits überholt (s. folgendes Kapitel). Der Zerfall der wenigen traditionellen Strukturen, an welchen sich die Bevölkerung noch zu halten vermag, und der kulturellen Identität wird bewusst gefördert, es sei denn, alte Fehden zwischen Familienverbänden können ausgenützt werden, um Kurden gegen Kurden aufzuwiegeln (s. Seite 69ff.). Es bleibt einzig die Hoffnung, ausserhalb des Dorfes ein würdigeres und menschlicheres Leben zu finden.

Solange die Türkei ihre Wirtschaftspolitik nicht den Bedürfnissen des Volkes anpasst, sondern – von aussen dirigiert – in die Kassen und Bäuche der grossen Kapitalisten produziert, solange sie der Bevölkerung in den östlichen Provinzen nicht eine den lokalen Bedürfnissen angepasste Entwicklung ermöglicht und den Leuten eine Alternative für die Zukunft anbietet, solange die Südostflanke der Türkei für die NATO strategisch so wichtig ist und die Waffenlieferungen – auch aus der Schweiz – nicht gestoppt werden, solange auch die Schweiz Monsterprojekte wie den Atatürk-Staudamm unterstützt, solange das Entwicklungsgefälle zwischen den westlichen Ländern und den sogenannten Schwellenländern wie die Türkei durch wirtschaftliche Ausbeutung nicht abnimmt, so lange wird der Flüchtlingsstrom nicht versiegen.

Das Bild öffnet mitten in einen vitalen Semah-Tanz in der Wallfahrtsstätte. Die Menschen tanzen, singen, kochen, essen, schwatzen, streiten, spielen. Jung und alt. Die Bewegung des Tanzes ist die Bewegung der Szene.







HAYDAR

Lass uns nicht in Sorge, Cemal! Schick eine Nachricht, sobald Du ankommst.

CEMAL

Gewiss doch!... Auch Dein Tag wird bald da sein, Haydar.

HAYDAR

So Gott es will! Man sagt, dass die Schweiz ohne Visum niemanden einreisen lässt, wie willst Du das schaffen?

CEMAL

Um Asyl werden wir nachsuchen. Wir gehen ohne Visa.

HAYDAR

Und wenn sie Euch nicht nehmen?

CEMAL

Andere haben sie genommen... die Müslüm sind da... Riza. ...Şeref, der Mann, der alles regelt, garantiert in gewisser Weise die «Lieferung» ins Paradies hinter den Bergen! (*lacht*)

HAYDAR

Ist er verlässlich?

CEMAL

Kann man ohne Risiko über den Fluss gehen?

GROSSVATER

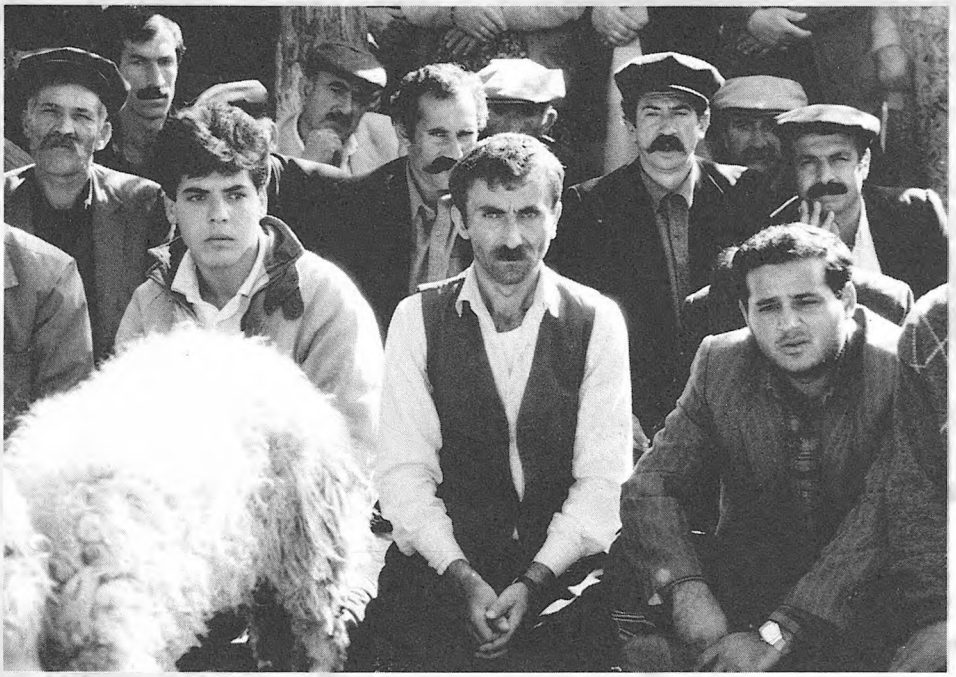
Früher gingen sie wenigstens nur nach Istanbul...

ALTER MANN

Was willst Du machen?... jetzt ist in Europa die Erde aus Gold, nicht mehr am Bosporus!









Amalia van Gent

Die türkische Asylmafia

Zum Schutze der Personen wurden die meisten Namen verändert.

Gesetze, Dekrete und Willkür sind gängige Herrschaftsmittel der Mächtigen. Die Folgen davon müssen in der Regel jene tragen, die nicht zurückschlagen können. In der Türkei begann der Prozess der politischen Einschüchterung mit dem Putsch der Generäle im Jahre 1980. Im Gesetzeserlass vom April 1990 findet er einen neuen Höhepunkt. Parallel dazu trägt eine rigorose Wirtschaftspolitik zur Verarmung breiter Gesellschaftsschichten bei. Am meisten von dieser Entwicklung betroffen sind die Kurden. Für sie ist die Flucht und Abwanderung oft die einzige Möglichkeit, um dem politischen Terror und Elend zu entrinnen. Die Flucht nach Westeuropa geschieht dank eines weitverzweigten und in sich verfilzten Apparates von Schlepperringen, kurz «Asylmafia» genannt. Doch die «Reise der Hoffnung» – auf ein menschenwürdiges Leben – reicht so weit, wie es der Geldbeutel erlaubt.

DIE TÜRKEI DER ACHTZIGER JAHRE: EINSCHÜCHTERUNG UND MASSENFLUCHT

Die Türkei der achtziger Jahre ist durch zwei Prozesse tief gezeichnet: erstens durch die politische Einschüchterung der Bevölkerung. Sie war Folge der nach dem Putsch der Generäle 1980 einsetzenden Massenverhaftungen und systematischen Folter, der unzähligen militärischen Gesetze und Schauprozesse sowie der Fortsetzung einer rigorosen Wirtschaftspolitik, welche die Verarmung breiter Gesellschaftsschichten heraufbeschwor: Rund 180 Schweizer Franken beträgt heute der durchschnittliche Monatslohn eines Arbeiters, der dank dem Heer der Arbeitslosen ständig um eine Beschäftigung ringen muss. Verarmung ist Einschüchterung.

Gekennzeichnet ist die Türkei zweitens durch eine in dieser Zeitspanne einsetzende immense Binnenwanderung. Menschenmassen bewegen sich unaufhaltsam aus dem Südosten des Landes Richtung Nordwesten. Die Einheimischen verlassen ihre Dörfer manchmal individuell, öfters als ganze Clans, fliehen in die türkischen Grossstädte und suchen Zuflucht in der Anonymität der Massen (s. Seite 45ff.).

Für diese Massenflucht werden je nach Informationsquelle anderslautende Gründe angegeben: Die Regierung führt sie hauptsächlich auf wirtschaftliche Gründe zurück und auf den Terror, der in dem ländlichen, gebirgigen Südosten angeblich von der «Arbeiterpartei Kurdistans» (PKK) ausgeübt werde. Die in den siebziger Jahren von Kurden gegründete PKK hat mit dem Ziel, «Kurdistan zu be-

freien», 1984 der Türkei den Krieg erklärt. Seither wird sie offiziell für alles Übel in Südostanatolien verantwortlich gemacht.

Die politische Opposition und die Geflüchteten selber geben als Hauptgrund der Flucht ebenfalls Willkür und Terror an. Sie sprechen aber von Staatsterror.

Intellektuelle wiederum weisen auf eine «Zwangsaussiedlung» aus dem Osten der Türkei hin, der seit Jahrtausenden Heimat der Kurden ist. Zwangsevakuierungen aus dem Gebiet gab es seit der Gründung der «Republik Türkei» 1923 immer dann, wenn die Kurden revoltierten. Allein das Verbannungsdekret aus dem Jahre 1930, welches nach dem kurdischen Aufstand in Dersim (heute Tunceli) erlassen worden war, betraf mehr als eine Million Menschen. Auch die Zwangsaussiedlungen der folgenden Jahrzehnte geschahen aufgrund von Gesetzen oder Dekreten, die beim nächsten Regierungswechsel des Öfteren rückgängig gemacht wurden. Die Zwangsaussiedlung der achtziger Jahre, den Intellektuellen zufolge die bisher grösste in der Geschichte des kurdischen Volkes, stützt sich vor allem auf die nackte Repression.

Beinahe täglich berichtet die türkische Presse über die Entvölkerung irgend eines Dorfes im Südosten. Nicht als Ausdruck der Empörung. Die Berichterstattung ist meist eine korrekte Beschreibung von Vorgängen, die alltäglich, selbstverständlich, irgendwie «normal» sind. «Wenn es so weitergeht, wird das Gebiet nur aus ausgestorbenen Geisterdörfern bestehen», stellte der letzte Bericht des türkischen Menschenrechtsvereins mit Entsetzen fest.

Obwohl keine genauen Daten über die Binnenmigration vorliegen, sind deren Folgen deutlich sichtbar. In den Aussengürteln der Grossstädte wachsen die illegal und über Nacht gebauten, notdürftigen Behausungen, die «Gecekondular», wie Pilze aus dem Boden. Ohne Kanalisation, manchmal ohne Wasser und ohne Strom. Die ehemaligen Kleinbauern und Viehzüchter aus dem Osten verkommen in den westlichen Grossstädten zu Arbeitslosen oder, wie es der kurdische Journalist Mehmet bezeichnete: «zum neuen, unorganisierten, eingeschüchterten Subproletariat der türkischen Industrie», das in der von Massenarbeitslosigkeit geplagten Türkei jedem Arbeitenden seinen Arbeitsplatz streitig macht (s. Seite 30).

So fängt ein neuer Zyklus von Misstrauen, Feindseligkeit, zum Teil auch Hass an. Mit ihrem Elend werden die Vertriebenen allein gelassen. Denn auf moralische Unterstützung können sie auch bei der aufgeklärten Intellektuellenschicht nicht rechnen. Für diese westlich orientierten Landsleute gelten die Vertriebenen aus

dem Osten als der Inbegriff von Schmutz, Rückständigkeit, Armut, als Schmach der Nation schlechthin. Der kulturellen Verachtung zu entkommen, schafften bisher nicht einmal die reichen, die «gemachten» Kurden: Die neuen kurdischen Besitzer des legendären, schon vom Gründer der Republik, Kemal Atatürk, bevorzugten Hotels «Pera Palas» müssen sich das spöttische Lächeln ihrer Istanbuler Gäste gefallen lassen. Die Kurden in der Türkei sind die Türken Westeuropas.

Diese Mauer der Willkür, der Armut und der Verachtung versucht ein kleiner Bruchteil der Vertriebenen zu durchbrechen, vornehmlich Jugendliche und meist Kleinbürger, indem sie die Flucht nach Westeuropa antreten. Mittellose können sich dies gar nicht leisten. Denn die «Reise der Hoffnung» reicht so weit wie der Geldbeutel des Fluchtwilligen.

In der Regel gelingt die Flucht dank des weitverzweigten und in sich verfilzten Apparates der Schlepperringe. Er wird betrieben: erstens vom kleinen Mann in der Provinz, der gegen hohe Kommissionen als Brückenkopf des Ringes dient, zweitens von Mitgliedern der Sicherheitskräfte im Gebiet, die gegen Entschädigungen ihre Augen zudrücken und nichts von der illegalen Flucht sehen. Schliesslich, drittens, vom Mann in der türkischen Grossstadt, der nicht selten vom Rang eines Polizeivorsitzenden ist und der sich gewisse «Erleichterungen» gefallen lässt – selbstverständlich gegen einen entsprechenden Preis. Sie alle werden ihrer Funktion wegen und der Einfachheit halber im Lande kurz «die Asylmafia» genannt.

DER PUTSCH VON 1980: POLITISCHE ZIELE, MACHTANSPRÜCHE UND IHRE FOLGEN

Am 12. September 1980 übernahm die Armeeführung unter General Kenan Evren in der Türkei die Regierungsgewalt. Wie es in den offiziellen Verlautbarungen von damals hiess, galten die Bekämpfung des Strassenterrors und die Ankerbelung der arg angeschlagenen Wirtschaft als Hauptziele des Putsches. Auf den diversen Machtebenen fand eine genaue Arbeitsteilung statt: Turgut Özal bekam die Verantwortung für den Wirtschaftssektor, die Armeeführung war für alles Übrige verantwortlich.

Unter dem Titel «Ohne Kommentar» zog am 26. Dezember 1989 die Tageszeitung «Güneş» die Bilanz von «Zehn Jahren Menschenrechte». Danach seien in dieser Zeitspanne 650'000 Bürger aus politischen Gründen inhaftiert und 1'683'000 als «staatsfeindlich» registriert worden. 14'000 Personen wurde das Bürgerrecht entzogen, des Weiteren 30'000 Staatsbeamten aus politischen Grün-

den gekündigt. 300 Menschen starben während der Untersuchungshaft oder in den Gefängnissen, genau 171 wurden zu Tode gefoltert. Hunderte von Menschen sind zu Krüppeln misshandelt worden. 251 Buchtitel wurden verbrannt, 937 Filme – davon 114 allein von und mit Yilmaz Güney – verboten.

In der Wirtschaft schrumpfte der Reallohn zusammen, bis er das Niveau von Anfang der sechziger Jahre erreichte. Allein, das dem Schwachen aufgezwungene Gürtel-enger-Schnallen reichte für die Genesung der Wirtschaft nicht aus. Eine Neuorientierung der Industrie – Exportförderung – und grundlegende Infrastrukturprojekte taten not.

Das GAP-Projekt: Machtfaktor Wasser

Das wichtigste infrastrukturelle Erbe des Putsches vom 12. September 1980 ist das GAP-Projekt (Güney Anadolu Projesi). Das GAP-Projekt sieht in Südostanatolien, der Heimat der Kurden, den Bau von sechzig kleinen und grossen Staudämmen in den biblischen Strömen Euphrat und Tigris vor sowie ein komplexes Irrigationssystem, das die Ebenen des Zweistromlandes bewässern soll. Der grösste der Dämme ist der «Atatürk-Staudamm» im Euphrat, knapp 100 Kilometer von der Grenze zu Syrien entfernt. Er konnte dank der Finanzierung von Schweizer Banken und der Technologie von Asea Brown Boveri, Escher Wyss und Elektrowatt fertiggestellt werden. Die Planung des GAP-Projektes wurde in einer für die Türkei einmaligen Konsequenz eingehalten.

In diesem Projekt nämlich deckten sich die Ansprüche der internationalen und türkischen Wirtschaftskreise mit den Wünschen der militärischen Machthaber. Die Hoffnungen der Wirtschaft offenbarte 1984 ihr inzwischen zum Regierungschef aufgestiegenes Sprachrohr, Turgut Özal. Bei den Feierlichkeiten anlässlich des Baubeginns des Atatürk-Staudamms sprach er von einer Modernisierung der Region und von der Mechanisierung der Landwirtschaft in den schier endlos wirkenden Ebenen des Zweistromlandes. Mit blumigen Worten malte er damals dieses vernachlässigte Gebiet als grüne Kornkammer des Mittleren Ostens aus. Sein Publikum, die einheimischen Kurden, hörten sich die wunderlichen Erklärungen des Regierungschefs an und glaubten vorerst nichts davon.

Generäle sind bekanntlich nicht sonderlich gesprächig. Nach Mitte der achtziger Jahre kursierten in der Presse aber vermehrt geheime und offene Berichte aus den USA, welche die Bedeutung des Wassers als Machtfaktor im Mittleren

Osten auf diverse Weise beleuchteten. Nicht Öl, sondern vielmehr Wasser werde der nächste Kriegsgrund im Mittleren Osten sein, hielten sie fest.

Die Generalprobe für den Einsatz der Geheimwaffe «Wasser» wurde bereits Mitte Januar 1990 aufgeführt. Turgut Özal, der sich Ende letzten Jahres zum Staatspräsidenten der Türkei küren liess, drehte unter Musik und lautem Beifall per Knopfdruck den Nachbarländern Syrien und Irak das Wasser zu. Angeblich, um den riesigen Atatürk-Stausee zu füllen, wurde zum ersten Mal seit Jahrtausenden der Euphrat vom 13. Januar bis 13. Februar 1990 am Weiterfliessen gehindert.

Die Entscheidung Ankaras, seine Geheimwaffe gegen die Nachbarn einzusetzen und den Strom des Euphrat vier Wochen lang zu blockieren, habe die arabische Welt zutiefst alarmiert, schrieb die libanesische Zeitung «Al Hayat». Seit die Türkei im Jahre 1952 dem westlichen Verteidigungsbündnis (NATO) beigetreten war, hatte sich nämlich die Führung des Landes selber die Rolle eines Eckpfeilers westlicher Interessen in dieser Weltregion auferlegt und sich seither vornehmlich danach orientiert. Bei jeder Gelegenheit wies sie darauf hin, dass die Türkei die längste Grenze zur Sowjetunion habe und diese selbstverständlich gegen eine «kommunistische Aggression» zu verteidigen sei. Doch jetzt – so die Zeitung «Al Hayat» –, da der Ost-West-Konflikt schwindet, suche die Türkei eine neue Rolle auf der weltpolitischen Bühne. Die Folgen könnten sich für die arabische Welt verheerend auswirken.

Schmerzhaft waren die Folgen der Stauung des Atatürk-Sees vorerst für die Nachbarländer Syrien und Irak. In Syrien musste die Stromproduktion des Assad-Wasserkraftwerkes gedrosselt werden, worauf die Irrigation des Tafellandes im Norden zusammenbrach. In Irak seien nach Angaben der irakischen Zeitung «Ath-Thaura» rund 1,3 Millionen Hektar Kulturland von der Austrocknung bedroht, die Stromproduktion im Süden, nahe der Stadt Najaf, musste zum Teil eingestellt werden. Die Generalprobe der Geheimwaffe habe nach dem Leiter der Gruppe für Entwicklung und Umwelt vom Geographischen Institut der Universität Bern, Hans Hurni, dazu ökologische Folgen: «Der Unterlauf des Flusses wird dadurch massiv ausgetrocknet, und die Laich- und Sumpfbgebiete links und rechts des Flusslaufs werden auf dramatische Weise zerstört. Man weiss ja, dass Laiche von Wasserlebewesen nach drei Stunden Trockenheit nicht mehr regenerationsfähig sind. Auch setzt ein Fischsterben von gewaltigem Ausmass ein, vergleichbar mit dem des Rheins nach Schweizerhalle.» (Weltwoche, 23.1.1990)

Zwangsaussiedlung – eine wirtschaftliche und politische Strategie

Für die Verwirklichung der militärischen Machtansprüche und der wirtschaftlichen Ziele mussten Tausende einheimischer Kurden ihren Lebensraum verlassen. Allein der Atatürk-Stausee hat 135 Dörfer überflutet, rund 60'000 Menschen wurden zwangsevakuiert.

Wie es den Vertriebenen erging, zeigt das Beispiel des ehemals an den Ufern des Euphrat gelegenen, verschlafenen Städtchens Samsat. Samsat war mit seinen 2'709 Einwohnern die grösste Ortschaft, die geräumt werden musste. Von seinen einst 350 Familien waren vier Grossgrundbesitzer. Weil 70 Prozent des Grundeigentums diesen gehörte, bekamen sie als Entschädigung sehr viele Geldscheine.

Wenige Familien besaßen als Kleinbauern Felder, die über 100 oder 200 Dönüm reichten (ein Dönüm entspricht 919 Quadratmetern) – die Abfindung genügte für sie gerade, um die Reise ins Ungewisse zu bezahlen. Denn das staatliche Amt für Wasserkraftnutzung und Bewässerung (DSI), formell Auftraggeber des Atatürk-Stauwerkes und die zentrale Institution, die über die Abfindung entschied, schätzte den Wert für jedes Haus zwischen 2'000 und 20'000 Lira (damals, 1985, 8-80 Schweizer Franken) und für jeden Quadratmeter bebaubares Land zwischen 35 und 120 Lira (0.14-0.45 Franken). Vor dem Gerichtshof Samsats, in dem die Frage der Entschädigung behandelt wurde, sorgte ein türkischer Soldat mit aufgestecktem Bajonett dafür, dass Proteste der Einheimischen gegen ihre Entrechtung unterblieben. 150 bis 200 Familien waren Tagelöhner und – wie in der Gesellschaft Südostanatoliens mit ihren feudalen Strukturen und auch anderswo üblich – faktisch Leibeigene der Grossgrundbesitzer. Sie wurden gar nicht entschädigt.

Der damalige Bürgermeister von Samsat, Yusuf Firat, zeigte sich dennoch zuversichtlich: Der Bau einer neuen, grünen Kleinstadt Samsat für ca. 20'000 Einwohner war ihnen versprochen worden, mit Parkanlagen und breiten Strassen. Sogar ein Hotel für die Gäste sei im Plan vorgesehen, schwärmte er im November 1985.

Ein neues Samsat wurde in der Tat gebaut. Es liegt auf einem Hochplateau, weit weg vom Euphrat, und es ist nicht grün. Seine heutigen Einwohner, meist die Tagelöhner und die ärmsten Kleinbauern des ehemaligen Städtchens, leiden nach Angaben der türkischen Zeitung «Güne?» unter Durst. Denn Trinkwasser muss mit Tankwagen hinauftransportiert werden – falls die Strassen, von Schneefall und Regen verschont, überhaupt befahrbar sind.

Auch die Einheimischen aus den Haran-Ebenen, die mit dem ausgeklügelten Irrigationssystem bewässert werden sollen, müssen weg. Für eine moderne, mechanisierte Landwirtschaft bedarf es nämlich grösserer Parzellen. Doch die meisten Bewohner sind Kleinbauern, deren Felder kaum mehr als wenige Dönüm umfassen. Die Presse meldet, dass in den Provinzen Mardin, Urfa und Adiyaman nun Grosskonzerne und Bodenspekulation mächtig am Ball seien.

Für die Zwangsaussiedlung der gebirgigen Regionen Hakkari und Van sind nicht wirtschaftliche Gründe ausschlaggebend, sondern die wegen des Wassers neu errungene strategische Bedeutung des Gebietes. Die Kurden sind den Generälen – und nicht nur ihnen – als «kriegerisches Volk» bekannt, in Hakkari, Van und Tunceli gelten sie gar als «Gefährdung für die Einheit der Nation». Denn sie sind sich ihrer kurdischen Identität bewusst.

«Der Schlange muss man den Kopf abhacken, solange sie noch jung ist», verkündete Putschgeneral Kenan Evren 1985 und meinte hauptsächlich die kurdischen Militanten, die nun zum Staatsfeind Nummer eins erklärt wurden. Vier Jahre danach wurden andere Töne angeschlagen: «Wer diejenigen unterstützt, die mit Waffen gegen unsere nationale Existenz und Einheit kämpfen, ist als Feind anzusehen», erläuterte im August 1989 der Generalstabschef der türkischen Sicherheitskräfte, Necip Torumtay.

Was amtlich als «Unterstützung» von Militanten verstanden wird, wagte in einem Interview mit der türkischen Zeitung «Hürriyet» am 20. August 1989 der für die kurdischen Provinzen zuständige Gouverneur Hayri Kozakçioğlu zu interpretieren: «Traditionell liebt es das Volk in der Region, Bewaffneten Unterschlupf zu gewähren. Es ist eine Geisteshaltung.» Womit ein ganzes Volk, das kurdische, von der Führung des Landes zum «potentiellen Feind» deklariert wurde.

Als Feind in den aus der Sicht der nationalen Sicherheit empfindlichen Gebieten wird es daher zur Flucht gezwungen. Die Vertreibung der einheimischen Zivilbevölkerung Südostanatoliens ist somit rein politischer Natur.

Die Legalisierung der staatlichen Willkür

Nach 1983 fing man in Europa an, den «Demokratisierungsprozess» in der Türkei zu loben. Die Begeisterung brach zuallererst-wie der Zufall es so will – in den Zentralen der internationalen Finanzwelt aus. Dann folgten allmählich auch die Politiker, welche vieles vorzuweisen glaubten: Zivilisten hatten die Uniformier-

ten in der Regierung Ankaras ersetzt, politische Parteien waren gebildet worden. In den westlichen und nördlichen Provinzen der Türkei wurde das Kriegsrecht aufgehoben. Doch in Südostanatolien verlief die Entwicklung in der gerade umgekehrten Richtung: Ein Netz von Gesetzen und Dekreten wurde geschaffen, um den Terror der Sicherheitskräfte, die Willkür des Staates und die Massendeportationen zu legalisieren. Das allerdings wurde in Europa als notwendiges Übel hingenommen.

Die acht südlichen, von Kurden bewohnten Provinzen stehen bis heute noch immer unter Ausnahmezustand. Das Gesetz 2935, am 25.10.1983 erlassen, räumt den Sicherheitskräften Machtkompetenzen ein, die nirgends sonst in der Türkei in Kraft sind. Nach Artikel 7 des Gesetzes 2935 dürfen die Sicherheitskräfte jederzeit staatliche oder private Immobilien für ihre Zwecke gebrauchen. Bisher haben sie wahllos Schulen zu Kasernen umgewandelt, doch juristisch hätten sie auch das Recht, Häuser der Einheimischen, Geschäfte, Felder und Unternehmen zu beschlagnahmen. Artikel 22 erlaubt jedem Soldaten den Gebrauch seiner Waffe, bereits wenn sein Befehl «Ergib Dich» oder «Halt» nicht sofort befolgt wird. Das Gesetz schränkt das Recht der Staatsanwaltschaft ein, Ermittlungsverfahren gegen Sicherheitskräfte einzuleiten. Obwohl Verbannung als Strafe schon länger aus dem türkischen Strafgesetzbuch gestrichen ist, wird sie in den südlichen Provinzen ungebrochen weiter angewandt. Das Gesetz 2935 stellt die Landesverfassung äusser Kraft, denn es stehe in dieser Region über ihr, hielt der letzte Bericht des türkischen Menschenrechtsvereins, Filiale Diyarbakir, Ende November 1989 fest.

Herr über diesen Staat im Staat ist Hayri Kozakçioğlu, der dank seiner Machtkompetenzen von der türkischen Presse «Supergouverneur» genannt wird und der in der heimlichen kurdischen Hauptstadt der Türkei, Diyarbakir, thront.

Hayri Kozakçioğlu ist auch Befehlshaber der «Dorfmiliz», deren Mitglieder offiziell als «Dorfschützer» bezeichnet werden. Sie wurde 1985 auf Befehl Kenan Evrens in den kurdischen Provinzen geschaffen und mit modernen Waffen des Staates ausgerüstet. Sie zählt heute rund 16'000 Mann. Die Dorfmiliz wird in der Regel aus «staatstreuen kurdischen Stämmen» und Privatarmeen kurdischer Grossgrundbesitzer im Gebiet gebildet und hat zum Ziel, die «Arbeiterpartei Kurdistans» (PKK) zu bekämpfen. Seither wütet in dieser Region ein Bürgerkrieg.

Die Auslese der Milizionäre stützt sich auf einen streng geheimen, 200seitigen Bericht über 23 Provinzen Ost- und Südostanatoliens. Mehr als zwei Millionen Bürger werden darin nach ihrer Stammesangehörigkeit in vier Hauptkategorien



Um die kurdischen Guerillas umzubringen, werden Kurden vom türkischen Staat mit modernen Waffen ausgerüstet. (Foto: «2000'e Dogru»)

zusammengefasst: «landestreu», «scheinbar landestreu», «unzuverlässig» und «kurdische Aktivitäten unterstützend». Für seine Tätigkeit wird jeder Milizionär vom Staat stattlich entlohnt – das Doppelte des Durchschnittslohnes. «Neben der Wahrung der Sicherheit bildet die Miliz eine wirtschaftliche Quelle für den Osten. Wir bezahlen unseren Milizionären monatlich mehr als den Lohn eines Fabrikarbeiters. Ohne grosse Investitionen haben wir somit schornsteinlose Fabriken gebaut», verlautete 1988 aus dem Munde Hayri Kozakçioğlu.

Diese «schornsteinlosen Fabriken» produzierten einen neuen Gewaltzyklus: Vergewaltigungen, das Ausgleichen alter Rechnungen unter verfeindeten Stämmen, Raub und Mord. Denn die Milizionäre Hayri Kozakçioğlu bekamen neben ihrem Lohn als Dorfschützer zusätzlich 2 Millionen Lira pro «Terroristenkopf» – viel Geld in dieser Region, die die ärmste unter den armen ist. Das linke Polit-Magazin «Yeni Gündem» berichtete schon 1987 über enthauptete Leichen oder gepfälzte Köpfe – im konkreten, vom Magazin aufgedeckten Fall handelte es sich um den kaltblütigen Mord eines ahnungslosen Hirten. Die Bewaffnung von Kurden gegen Kurden hat den Staat bis heute 57 Milliarden Lira (rund 50 Millionen Franken) gekostet.

Angegriffen werden dabei nicht nur Einzelpersonen: Ende November 1989 wurde das Dorf Ikiyaka, nahe der irakischen Grenze, von «Unbekannten» überfallen. 28 Menschen – darunter 16 Frauen und Kinder – blieben tot zurück. Offiziell wurde der Überfall der PKK zugeschrieben. Die türkische, im Osten des Landes gut bewanderte Zeitschrift «2000'e Dogru» stellte nach Recherchen fest, dass der Überfall von Mitgliedern des Pinyanis-Stammes ausgeführt wurde. Der Pinyanis-Stamm wird vom Staat bezahlt und mit modernen Waffen ausgerüstet. «2000'e Dogru» wurde nach Veröffentlichung dieses Berichtes kurzerhand vom Staat beschlagnahmt. Journalisten ist der Zugang in Ikiyaka noch immer verwehrt – amtlicher Sprachregelung zufolge aus militärischen Gründen.

Das Blutvergiessen ohne Ende treibt inzwischen immer mehr Kurden dazu, die Waffen des Staates gegen Kurden abzuliefern oder diese Waffen überhaupt nicht anzunehmen. Auch sie werden bestraft: Weil die Bewohner von Hilal bei Hakkari keine Dorfschützer mehr sein wollten, mussten sie Ende 1989 auf Befehl des Kommandanten Engin Karataş tagein, tagaus wochenlang Steine tragen – sinnlos von einem Berghügel auf den anderen.

Das euphemistisch so genannte «freiwillige Umsiedlungsprogramm» der zivilen Regierung von 1987 hat schliesslich auch die Massendeportationen legalisiert. Grundlage des Programms ist ein Dekret «zum Schutz des Waldbestandes»

und stützt sich auf die Verfassungsartikel 169 und 170. Danach können sämtliche Dörfer in der Nähe von Waldbeständen evakuiert und deren Einwohner gegen Entschädigung in andere Teile des Landes umgesiedelt werden. Regierungserklärungen von damals zufolge sollte das «freiwillige Umsiedlungsprogramm» zuerst in den kurdischen Provinzen Tunceli, Erzincan und Bingöl – wo der Waldbestand rund 10 Prozent der Gesamtfläche ausmacht – durchgeführt werden und mehr als 50'000 Personen treffen.

MASSENVERTREIBUNGEN UND AUSGESTORBENE DÖRFER

Gesetze, Dekrete und blanker Zynismus sind bekanntlich Herrschaftsmittel der Mächtigen. Die Folgen davon mussten diejenigen tragen, die – wie die nachfolgenden, der internationalen und türkischen Presse willkürlich entnommenen Beispiele zeigen – kaum zurückschlagen konnten. Schliesslich waren sie ja auch zu schwach.

Die Entvölkerung von Ormanköyü (Badische Zeitung)

«Es war fünf Uhr morgens, als Major Naim Kurt, Bataillons-Kommandant des 8. Armeekorps, mit einigen Dutzend Soldaten im Dorf Ormanköyü ankam», erzählten dessen einstige Bewohner. Innerhalb weniger Minuten seien sämtliche Einwohner auf dem Dorfplatz zusammengetrieben und in die Knie gezwungen worden. «Ihr könnt zwischen drei Möglichkeiten auswählen», sagte ihnen der Major: «Entweder werdet ihr Terroristen und zieht in die Berge» – «Terroristen», «Banditen» und «Barbaren» sind nach der offiziellen Sprachregelung die kurdischen Aufständischen –, «oder ihr werdet Dorfschützer. Sonst müsst ihr alle das Dorf verlassen.» Der 1980 legal gewählte, zwei Jahre danach vom Militär abgesetzte Dorfvorsteher, Emir Ali Koç, wurde derart schwer misshandelt, dass «seine Schmerzensschreie durch alle Hügel, Strassen und Häuser drangen». Der Major, Naim Kurt, räumte den Einheimischen 20 Tage Bedenkzeit ein. Das war im August 1985.

Ende August standen die 270 Bewohner von Ormanköyü zum Aufbruch bereit. Manche mussten unter Waffengewalt die eigenen Häuser zerstören: «Damit ihr nie mehr zurückkommen könnt.» Als die Einwohner einige Kilometer von Ormanköyü entfernt waren, sahen sie ihr Dorf in Flammen. – Auf den nächsten Türkei-Karten wird es Ormanköyü nicht mehr geben.

Die 40 Familien von Ormanköyü waren vor ihrer Vertreibung nicht reich, auch



Sonderkommandos, im Volksmund «Rambos» genannt – die gefürchteten Vollstrecker der Staatsgewalt in den kurdischen Provinzen. (Foto: «2000'e Dogru»)

nicht arm. Sie besaßen Ziegen und Getreidefelder. Als ertragreicher aber erwiesen sich die Pappeln, die jedes Jahr abgeholzt und für gutes Geld an den Staat verkauft wurden.

Yeter Erkoç ist 62 Jahre alt. Zehn Kinder hat sie in Ormanköyü auf die Welt gebracht, fünfundzwanzig Enkel kamen später dazu. Die Grossfamilie verfügte über ein zwar aus Lehm gebautes, aber doch geräumiges Haus, über Felder mit Fruchtbäumen, über ein rundes Dutzend Schafe und Ziegen, sie hatten auch einige Hektar Pappelwald. Nur der damals 18jährige Sohn, Aziz, machte der Familie zu schaffen. Er war schon als Kind ein Starrkopf, der unbedingt seinen Willen durchsetzen musste, und er hatte sich an der Studentenbewegung beteiligt, die nach der kulturellen Autonomie der Kurden strebte. Er wurde von den Sicherheitskräften gesucht.

Anfang 1985 wurde die Mutter Yeter von der Gendarmerie benachrichtigt, sie könne Aziz' Leiche abholen. Sie war schlimm verunstaltet. «Die Augen hatten sie ihm ausgezerrt, seine Leber hing draussen. Mit wie vielen Kugeln kann eigentlich ein Mensch umgebracht werden?»

Sechs Monate danach wurde sie aus dem Ort ihrer Ahnen vertrieben und zog wie die meisten ehemaligen Einwohner von Ormanköyü nach Akhisar bei Izmir im Westen des Landes. Der Grossteil von ihnen ist arbeitslos. Sie halten zwar täglich Ausschau nach irgendwelcher Gelegenheitsbeschäftigung, vor allem im Bausektor – bei der Massenarbeitslosigkeit der Türkei allerdings ohne grosse Erfolgsaussichten. 5'000 Lira, etwa vier Franken, beträgt der durchschnittliche Tageslohn für Kurden – Türken bekommen das Doppelte.

Weil sie billig sind und widerstandslos Gehorsam zeigen, ziehen Arbeitgeber oft Kurden vor. Sie sind erkennbar, da sie das Türkische nur gebrochen sprechen oder aufgrund ihres Ausweises, auf dem der Geburtsort steht. Die Bevorzugung durch die Arbeitgeber bringt den schon einmal Verfolgten die Feindseligkeit und den Hass ihrer türkischen Kollegen ein. Und mit dem verdienten Geld kann nicht einmal die Wohnungsmiete bezahlt werden, klagte Yeter Erkoç und weinte bitterlich.

Als 1987 die Presse den Fall Ormanköyü aufdeckte, begründeten Militärkreise die Evakuierung mit der Bekämpfung der «Terroristen». Offiziell wurde sie dem «freiwilligen Umsiedlungsprogramm» zugeschrieben. Eine Entschädigung für ihre «Umsiedlung» hatte bis dahin allerdings niemand bekommen.

Dutzende von Dörfern wurden bis 1985 entvölkert, weil die Sicherheitskräfte unter den Einheimischen Militante der kurdischen Bewegung vermuteten. Das «freiwillige Umsiedlungsprogramm» ermöglichte 1987 die Erweiterung der Zwangsaussiedlungen auf jene Gebiete, in denen sich die Zivilbevölkerung ihrer kurdischen Identität bewusst ist. Im Jahre 1989 konnte ein Auswahlkriterium kaum mehr ausgemacht werden: Druck und Terror wurde auf Tausende von Menschen in gesamt Südostanatolien ausgeübt.

Der Fall Yeşilyürt (türkischer Menschenrechtsverein, Presse)

Um ein Uhr morgens, am 15. Januar 1989, kam Major Cafer Tayyar Caglayan mit seinem Team in Yeşilyürt an. Das kleine, unweit der türkischsyrischen Grenze gelegene Dorf Yeşilyürt hatte bis dahin nichts Sonderliches vorzuweisen. Kleinbauern und einfache Viehzüchter wohnten hier, manche dürften dank der Nähe zu Syrien vielleicht auch Kleinschmuggler gewesen sein. Major Cafer Caglayan hielt das Dorf für eine halbe Stunde unter Feuer. Dann liess er die Bevölkerung zum Hauptplatz treiben. Er wolle von ihnen über zwei Terroristen informiert werden, sagte er. Weil sie nichts über die Sache wussten, wurden sie mit Stiefeln getreten und mussten sich auf dem Schnee bäuchlings vorwärtsbewegen. Major



Dieser 80jährigen, halbblinden Frau haben die vor dem Terror Fliehenden etwas Reis zurückgelassen. «Ich habe keine Kinder, keine Freunde, niemanden, der mich aufnimmt», sagt sie. Auch Geld hat sie keines. «Niemand wird es bemerken, wenn ich hier sterbe.» (Foto: «Weltwoche»-Archiv)

Cafer Caglayan wurde allmählich ungeduldig. Der älteste Mann, die nach der Tradition Anatoliens am meisten respektierte Person im Dorf, wurde unter der versammelten Menschenmenge ausgewählt, und es wurde ihm befohlen, menschliche Exkreme zu sammeln. Dann schlugen die Soldaten ihn so lange, bis er, der bis dahin Respektierte, die Münder seiner Nachbarn mit den Exkrementen füllte und selber davon ass.

Am nächsten Tag gingen die Bauern von Yeşilyürt zum Bezirksstädtchen Cizre. Der Dorfvorsteher Abdulrahman Müstak erhob Anklage gegen den Major – die Presse berichtete über dessen «ungewöhnliche» Methode, Yeşilyürt wurde bekannt. Weil es bekannt wurde, leitete der Staatsanwalt ein Verfahren gegen die Verantwortlichen ein. Der Major wurde zu 10 Wochen Gefängnis verurteilt; später wurde die Strafe in eine Geldbusse umgewandelt. – Doch weil der Dorfvorsteher Abdulrahman Müstak Anklage gegen den Major erhoben hatte, wurde über Yeşilyürt eine Ausgangssperre verhängt. Bei Einbruch der Dämmerung wird das Dorf von Soldaten umstellt, die Einheimischen müssen dann zu Hause sein. Oftmals dürfen sie auch tagsüber das Dorf nicht verlassen. Ihre Felder bleiben unbestellt, ihre Tiere können nicht weiden. Hunger, Angst und Erniedrigung kennzeichnen Yeşilyürt.

Massengrab und Verbannungen in Siirt (Politmagazin «2000'e Dogru»)

Streunende Hunde wühlten in einem trockenen und als Abfallgrube der Provinzhauptstadt Siirt benützten Lauf des «Metzgerflusses» Ende Januar 1989 eine Leiche aus. Während die Bilder der zerfetzten Leiche und die Berichte der Presse darüber im Westen des Landes Empörung und Entsetzen auslösten, waren die Bewohner dieser ostanatolischen Stadt kaum überrascht: Es sei hier ein offenes Geheimnis, dass die Abfallgrube seit Jahren Friedhof der zu Tode gefolterten und als vermisst geltenden Opponenten war, erklärte damals der ehemalige Vorsitzende der Sozialdemokratischen Volkspartei (SHP) in der Provinz Siirt, der Anwalt Zübeyin Aydan. Danach mutmasste man darüber, wie viele Opponenten wohl in dieser Abfallgrube ihren letzten Ort fanden. Rund 300 Bürger aus der Region gelten seit dem Staatsstreich von 1980 als vermisst.

Sechs Monate nach seiner öffentlichen Erklärung, am 6. Juli 1989, musste der Anwalt Zübeyin Aydan und sieben weitere Personen auf Verordnung der Ausnahmerechtsverwaltung das Gebiet verlassen – sie waren die ersten Prominenten, die verbannt wurden. Sein Büro, das zahlreichen Verfolgten Zufluchtsort war, wurde geschlossen.

Der Fall Balveren (Berliner Tageszeitung und Cumhuriyet)

Ende Juli 1989 untersagte der Landkreis Şirnak den Bewohnern von Balveren mit einer kurzen, amtlichen Bekanntmachung die Nutzung ihrer Weideflächen und Felder: «Die 23. Gendarmeriebrigade, die in unserem Landkreis stationiert ist, hat das Amt darüber informiert, dass ausserhalb der Zentren Schiessübungen durchgeführt werden. Wir übernehmen keine Verantwortung für Leib und Leben.» Der Dorfvorsteher Ibrahim Hakki Bayram war beim Landrat, um zu protestieren. «Solange Terroristen in den Bergen sind, darf der Staat verbrennen und bombardieren, was ihm passt», erhielt er zur Antwort.

Das Dorf Balveren liegt wenige Kilometer von der südanatolischen Stadt Siverek entfernt und war schon im Winter 1987 Ziel von Militäroperationen. Damals sperrten die Soldaten alle Frauen des Dorfes drei Tage lang in einem Schulzimmer ein: «Sie zogen uns bis auf die Unterwäsche aus. Ab und zu wurden wir der Bastonade unterzogen. Sie sagten uns: «Bringt die Waffen eurer Männer.» Nicht ein Stück Brot gaben sie uns. Wir durften nicht einmal auf die Toilette gehen. Wir mussten in die Hose machen», zitierte sie im vergangenen Juli die türkische Tageszeitung «Cumhuriyet».

Letzten Juli protestierten die Einwohner gegen das Verbot, zu den Feldern und Weiden zu gehen. Denn sie wussten, dass dies der Auftakt zum Verlassen Balverens war. Zusammen mit den Einheimischen von drei anderen betroffenen Dörfern blockierten insgesamt 5'000 Menschen die Landstrasse von Şirnak nach Uludere. Drei Tage blieben sie dort und schliefen am Strassenrand. Anwesende Journalisten und Abgeordnete verhinderten einen brutalen Militäreinsatz. Die Verfügung wurde zurückgezogen. Die Bauern dürfen noch immer nicht zu ihren Feldern und die Viehzüchter nicht auf die Weiden – eigentlich dürfen sie nur fliehen. Jedenfalls nicht in ihrer Heimat leben.

Beschlagnahmung von Nahrungsvorräten und Kleidern

(verschiedene türkische Zeitungen)

Die Provinz Hakkari, im äussersten Süden der Türkei, ist gebirgig. Der Winter dauert dort lange Monate, die Temperaturen sinken bis auf 30 Grad unter Null, der Schnee schneidet die Dörfer meist für Wochen von der Aussenwelt ab. Seit Menschengedenken hatten die Leute deshalb schon im Sommer mit genügend Nahrungsmitteln für den ganzen Winter vorgesorgt: mit trockenen Früchten, Reis, Mehl, Zucker und Weizengrütze.

Im Sommer 1989 wurde der Besitz von Nahrungsmitteln, die für mehr als zwei Tage ausreichen, plötzlich vom Militär verboten. Bei Razzien beschlagnahmt nun die Gendarmerie die darüber hinausreichende Menge. Nach Angaben aus Armeekreisen soll mit diesem Schritt die logistische Unterstützung der Guerillas unterbunden werden. Damit sind aber vorerst die Einheimischen betroffen: Ohne Nahrungsmittel können sie den Winter nicht überstehen.

Angeblich aus demselben Grund werden in der Provinz Van und Batman neue Kleider beschlagnahmt. Im Dorf Catak der Provinz Mardin hat die Gendarmerie im September 1989 die Gäste von Tefik Görendogan gar inhaftiert und schwer gefoltert. Amtlichen Erklärungen zufolge hatten diese nämlich Wanderschuhe der Marke «Mekap» an, was für die Sicherheitskräfte dort als Merkmal der Militanten gilt. Und jedes Zeichen, das nur annähernd auf die Guerillas hinweisen könnte, gilt ihnen als Gefährdung. – Auch die im Gebiet dienstuenden Soldaten haben Angst. Die Schuhe wurden beschlagnahmt.

Kurz nach der Gründung der Republik Türkei im Jahre 1923 wurde die Existenz der Kurden negiert. Danach galt für ganze Jahrzehnte nur noch das Dogma, dass es innerhalb des türkischen Territoriums nur ein Volk gebe, nämlich das türkische. Inzwischen berichtet die Presse, manchmal auch die politische Szene, offen über die «kurdische Frage». Meist aber als konkrete Definition einer Gefahr. Der Wahnsinn Ankaras, nach wie vor auf der «Einheit der Nation» zu beharren, wird in Südostanatolien mit der Angst der Einheimischen und der ebenso grossen Angst der türkischen Soldaten aufrechterhalten. Was wiederum die Willkür der Sicherheitsorgane und die Entrechtung der Zivilisten steigert.

Die Enteignung Yürtalans (Tercüman)

Weil der Staat in der Nähe von Siirt Schiessübungsplätze für das Militär schaffen wollte – so hiess es offiziell –, wurden die Einwohner des Dorfes Yürtalan im November 1989 kurzerhand enteignet. Sie bekamen gareine Entschädigung dafür: Für Haus, Felder und Weiden erhielt jeder Bewohner Yürtalans eine Million Lira, rund 800 Franken. – Die Armee braucht offensichtlich noch manche Übungsplätze, und die Enteignung von Yürtalan scheint beispielhaft. Anfang Januar 1990 erklärte der Abgeordnete der Sozialdemokratischen Volkspartei (SHP), Cumhur Keskin, in den Provinzen Siirt, Hakkari, Mardin, Cizre und Silopi sollen aus Gründen der «benötigten» Schiessübungsplätze in diesem Jahr weitere 240 Dörfer geräumt werden.

Verbot der Rückkehr in die Dörfer (türkischer Menschenrechtsverein)

Am Strassenrand, direkt beim Eingang der Stadt Siirt, haben im Oktober 1989 Nomaden ihre schwarzen Zelte aufgestellt. Die halbnomadischen Stämme Südostanatoliens sind Viehzüchter. Den ganzen Sommer weilen sie mit ihren Tieren in den Bergen Kurdistans. Bei Einbruch des Herbstes ziehen sie wieder in ihre Dörfer zurück. In der Regel sind sie nicht in einer für die Staatssicherheit gefährlichen Weise politisch aktiv. Nomaden leben vorwiegend mit ihren Legenden.

Seit dem vergangenen Herbst ist diesen Halbnomaden die Rückkehr zu ihren Dörfern von den Sicherheitskräften verboten worden. Deshalb haben sie ihre Zelte ausserhalb der Städte Siirt und Van aufgestellt. In den Zelten aber ist es kalt, und es gibt kein Wasser. Allmählich verkaufen die Viehzüchter ihr Hab und Gut – ihre Tiere. Weil offensichtlich Dutzenden von halbnomadischen Stämmen die Rückkehr zu ihren Häusern untersagt ist, kam es in den letzten Monaten zu einem Überfluss an Fleisch in der Region. Die Preise brachen zusammen: Während ein Kilo Rindsteak in Istanbul noch 16'000 Lira kostet, war es in den Provinzen Siirt und Van für 2'500 bis 3'000 Lira zu haben. Entsprechend niedrig waren auch die Preise auf dem Tiermarkt. Das Verbot machte die Halbnomaden plötzlich noch ärmer.

Die Beraubung der Existenzgrundlage war bis August 1989 das Hauptmittel, um die Einheimischen aus dem Land zu vertreiben, das sie ihre Heimat nennen. Nach dem September war, wie die folgenden Beispiele zeigen, auch Mord keine Seltenheit mehr im Gebiet.

Freispruch als Belohnung für Mord (türkischer Menschenrechtsverein)

Die Bezirksverwaltung von Semsinli teilte im Oktober 1989 mit Postern, die an den Mauern der Stadt aufgehängt wurden, flüchtigen Kriminellen mit: «Bringt uns den Kopf eines Terroristen, und eure Strafe wird gestrichen.» Der verurteilte Kriminelle Cemil Yilmaz ermordete daraufhin den Bauern Yasin Saki. Yilmaz wurde tatsächlich freigesprochen.

Der Fall Derebaşı (Cumhuriyet sowie andere türkische Zeitungen)

Mitte September 1989 meldete das türkische Fernsehen, in Silopi seien neun PKK-Militante bei bewaffneten Auseinandersetzungen mit der Armee umgekommen.

Bauern aus dem Dorf Derebaşı, ausserhalb dessen das Feuergefecht stattgefunden hatte, sahen bei Anbruch des Tages am Tatort die Leichen von drei Menschen. Im Laufe des Vormittages holte ein Kommandant mit seiner Truppe sechs Jugendliche aus Derebaşı und brachte sie zum Tatort. Noch am selben Nachmittag fanden die Bauern an jener Stelle die Leichen von neun Menschen, darunter auch die der sechs Jugendlichen aus Derebaşı. – Die Meldung des türkischen Fernsehens stimmte auf einmal.

Aus Protest gegen den offensichtlichen Mord zog das ganze Dorf – rund 1'000 Personen – zum Bezirksstädtchen Silopi. Weil das Militär in Silopi daraufhin wahllos in die Menschenmenge schoss, Reportern die Kameras entriss und Journalisten misshandelte, eilten Politiker hin. «Die getöteten Bürger wurden als Terroristen hingestellt. Nach unseren Recherchen vor Ort sind wir zum Ergebnis gekommen, dass nicht Terroristen, sondern unschuldige Bauern getötet wurden», resümierte der sozialdemokratische Parlamentarier Fuat Atalay. Die Staatsanwaltschaft Silopi aber will kein Verfahren gegen den Mord an den Bauern einleiten. «Ich werde die betreffenden Angehörigen der Sicherheitskräfte nicht vernehmen» – so Staatsanwalt Ulvi Yüksel zur Presse. Zu Recht: Denn das Gesetz über das Ausnahmerecht untersagt Staatsanwälten, eigenständig Anklage gegen Angehörige der Sicherheitskräfte zu erheben.

Verletzung der Grundrechte (türkischer Menschenrechtsverein)

«Das Recht auf Sicherheit von Leib und Leben ist in dieser Region nicht gewährleistet», folgert der türkische Menschenrechtsverein nach seiner Reise in Südostanatolien im November 1989. «Dieses Grundrecht wird auf dreifache Weise verletzt:

a) Es wird behauptet, das Opfer sei in einem Feuergefecht umgekommen. Niemand fragt danach, wer sonst ins Feuergefecht verwickelt war, ob das Opfer überhaupt Waffen trug. Menschen werden grundlos festgenommen und misshandelt, ohne Verfahren bestraft. Die Mentalität der Verwaltung bleibt unverändert und lautet: (Hier herrscht Krieg, und die Opfer sind ohnehin Feinde.)

b) Obwohl die Ereignisse ganze Bevölkerungsschichten erschüttern, will die Staatsanwaltschaft nichts davon wissen. In der Regel erscheint sie erst dann vor Ort, wenn die Spuren schon verwischt sind.

c) Amtlich werden alle Opfer vorerst als Terroristen gebrandmarkt. Die Öffentlichkeit wird somit durch die Medien irreführt.»



Heimlich sammeln Bauern die Überreste ihrer ermordeten und verbrannten Helden. Ömerli 1989. (Foto: Fuat Kozluklu)

Ein Dekret verordnet die Informationssperre

Berichte über das Schicksal von Einzeldörfern und über das aufgezwungene Elend von Einzelpersonen werden in der türkischen Presse seit Mitte April 1990 nicht mehr veröffentlicht. Denn sie sind durch ein Dekret mit Gesetzeskraft verboten, welches nach den Wünschen des «Nationalen Sicherheitsrates», des eigentlichen Gremiums türkischer Generäle, erlassen wurde. Nunmehr

- ist die Verbannung jener, die «einen schädlichen Einfluss auf die öffentliche Ordnung haben», rechters;
- sind Streiks und Aussperrungen in der Region genehmigungspflichtig; – werden die Strafen für eine «Unterstützung der Separatisten» verdoppelt; – können missliebige Staatsanwälte, Richter, Offiziere und legal gewählte Bürgermeister auf Geheiss des Sondergouverneurs ihres Amtes enthoben werden;
- haben die Soldaten faktisch keine Beschränkungen mehr für den Schusswaffengebrauch;
- kann der Sondergouverneur entscheiden, welche Presseorgane in der Region unter dem Ausnahmerecht zugelassen werden, und Publikationen mit «provokativen Meldungen», welche «die Ereignisse im Osten verfälschen» oder «die Sicherheitskräfte an der Ausführung ihrer Pflichten hindern», mit Geldstrafen belegen. Er kann gar ganze Druckereien schliessen lassen. Verfasser «provokativer Meldungen» haben mit einer Haftstrafe bis zu drei Jahren zu rechnen.

Mit diesen althergebrachten Massnahmen sucht die moderne Türkei im Jahr 1990 offenbar einen nun drohenden Aufstand der Zivilbevölkerung zu brechen. Bewirkt wird aber nur deren Radikalisierung. Zum erstenmal nach der blutigen Niederschlagung des letzten kurdischen Aufstandes in Dersim 1938 brachen im Frühling dieses Jahres erneut Massenproteste aus: Sie begannen im südlichen Städtchen Nüsaybin, breiteten sich wie ein Lauffeuer auf die Provinzstädte Cizre, Silopi, Mardin, Bitlis sowie Hakkari aus und griffen auf die Grossstädte Anatoliens, Batman und Diyarbakir, über. Menschenmassen gingen auf die Strassen. Männer sangen laut auf kurdisch (was offiziell verboten ist) und setzten Regierungsgebäude und Lastwagen in Brand, Kinder bewarfen die Soldaten mit Steinen und erhoben ihre Hand mit dem Siegeszeichen, Frauen bauten gegen die Armee, die Besatzungsarmee, Strassenbarrikaden. Wie im Gaza-Streifen schlossen Ladeninhaber ihre Geschäfte – die Kurden in der Türkei feierten diesen Frühling ihre «Intifada».

Dann intervenierten Panzer und Soldaten. Rund 5'000 Personen sind nach Angaben von Anwälten aus dem Gebiet inhaftiert worden, darunter sehr viele Frauen. Kinder wurden zum Teil zu Krüppeln zusammengeschlagen. Geschlossene Geschäfte, vor allem in Batman, wurden zerstört. Ladenschliessungen aus Protest sind nach dem jüngsten Dekret nun strengstens verboten.

Nach Erlass des Dekrets übernimmt seit Mitte April die Presse gesetzestreu die amtlichen Angaben und berichtet täglich über Erfolgsmeldungen der Armee: 21 «Terroristen» seien in der Ortschaft Beytüssebab umgekommen, dann sechs weitere in Şirnak... Über die Zivilisten erfährt man wenig. Es sei denn, die in türkische Grossstädte Geflüchteten erzählen selber über die Gründe ihrer Flucht.

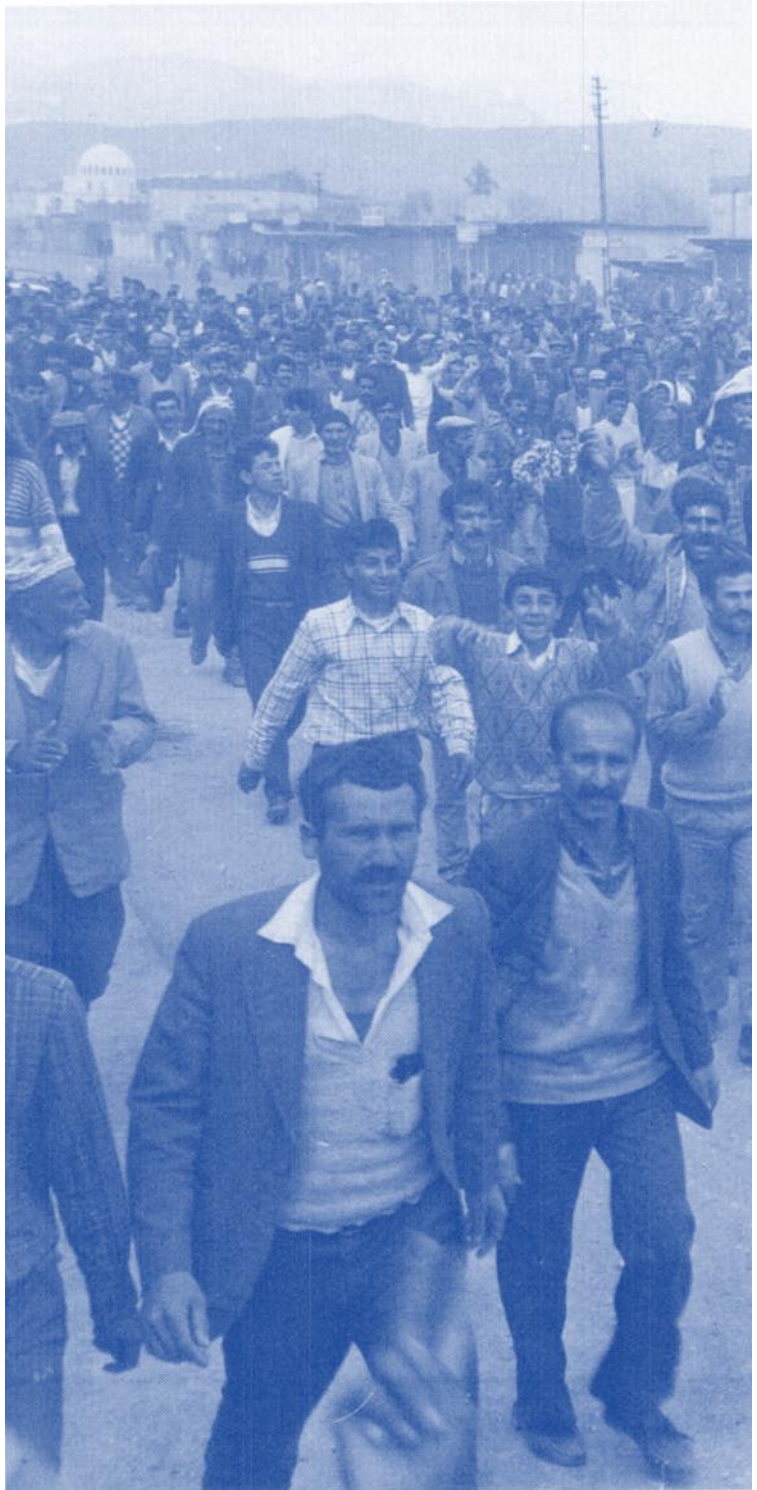
Ein Dorf zieht nach Istanbul und Cizre

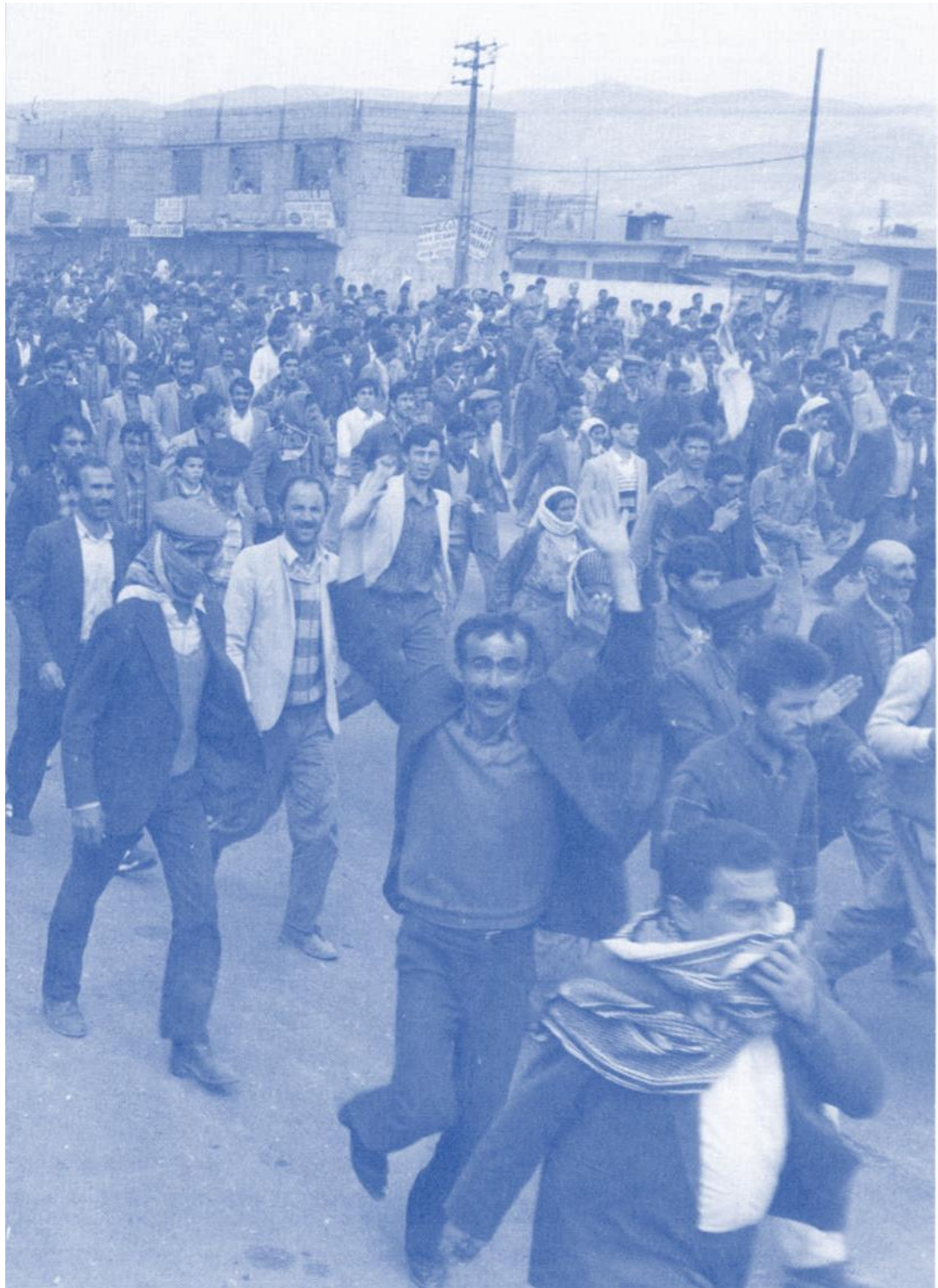
Nach dreitägiger Reise auf der Ladebühne eines Lastwagens kam im Januar 1990 die Grossfamilie Ölmez in Istanbul an. 75 Personen zählen sie insgesamt und stammen aus dem Dorf Andaç in der Provinz Hakkari. Andaç hatte einmal 1'500 Bewohner. Im Lauf der letzten zwei Jahre flohen die meisten in die kurdischen Städte Van und Cizre oder in die südtürkische Hafenstadt Mersin. Von den 80 Häusern Andaç sind heute nur noch 15 bewohnt, und zwar ausschliesslich von alten Leuten, die die Reise ins Ungewisse nicht mehr wagten.

Die Familie Ölmez nahm auf der Flucht ihren Besitz mit: einige Decken, wenige Matratzen, Öllampen, sogar ein Paar Rebhühner reisten mit. Rebhühner haben für Kurden einen symbolischen Wert – sie sind das Symbol der Freiheit. Haci Hamdi Ölmez erzählte über die Gründe ihrer Flucht: Die Gendarmerie hatte die Männer gezwungen, Milizionäre zu werden, was sie aber nicht wollten. Daher wurden ihre Nahrungsmittel von der Armee beschlagnahmt. Die Guerillas ihrerseits übten Druck auf sie aus, weil sie sich nicht in deren Reihen rekrutieren liessen. Die Bewohner Andaç hatten keine andere Wahl, äusser zu fliehen.

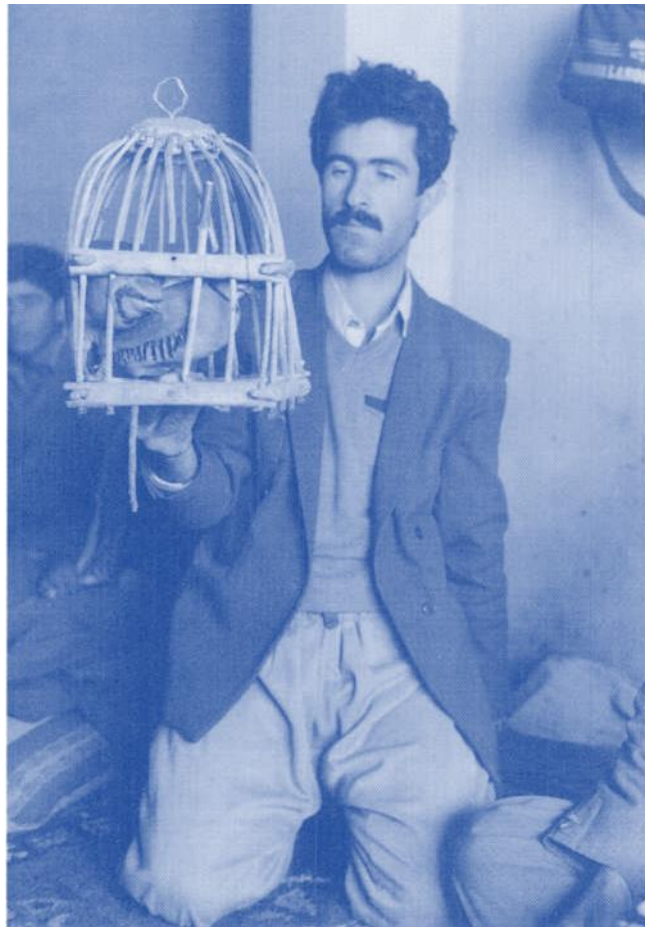
In Istanbul sind sie mittellos: Ihre Häuser und ihr Land konnten sie nicht verkaufen – es gab keine Nachfrage danach. Ihre Tiere haben sie den zurückgebliebenen Greisen hinterlassen, diese müssen ja auch von etwas leben. Die Männer der Grossfamilie Ölmez, ehemalige Bauern und Viehzüchter, suchen im Industriezentrum Istanbul täglich nach Arbeit. Nur einer von ihnen konnte bisher einen Gelegenheitsjob finden.

*Menschenmassen
gingen auf die Stras-
sen – die Kurden in
der Türkei feierten
diesen Frühling ihre
«Intifada». Cizre,
Ende März 1990.
(Foto: Fuat Kozluklu)*





Er kommt deshalb für die ganze Familie auf und zahlt die Wohnungsmiete, die im Monat 50'000 Lira, rund 40 Franken, beträgt. Die Wohnung der 75 Personen aus Andaç ist ein Rohbau im Istanbuler Aussenviertel Sultanbeyli, ohne Elektrizität und ohne Wasser. Sultanbeyli war noch vor wenigen Jahren eine kleine Ortschaft mit rund 20'000 Einwohnern. Die immense Binnenwanderung der achtziger Jahre liess es zu einer Grossstadt von 250'000 anwachsen. Da das Wachstum sich ohne jegliche Planung und ohne Infrastruktur vollzog, bildet Sultanbeyli schon jetzt eine ökologische Zeitbombe: Ohne Kanalisation versickert das Abwasser von einer Viertelmillion Menschen im Grundwasser, das an diesem Ort direkt zu einem der wichtigsten Trinkwasser-Reservoirs Istanbuls fliesst. Im Herbst 1989 warnten die türkischen Medien die Bevölkerung davor, Wasser vom Hahn zu trinken. Eine Hepatitis-Epidemie war in Istanbul ausgebrochen.



*Rebhühner sind für die Kurden das Symbol der Freiheit.
(Foto: Banu Güven)*

Dies seien die Begleiterscheinungen der Vertreibungen, sagt der kurdische Anwalt Tanyis Özden. Die aufgezwungenen Massendepportationen bedeuten für die Grossstädte deren unausweichliche Zerstörung und wirken wie eine indirekte Rache der Vertriebenen, die allerdings eine bittere ist: Denn die Folgen davon spüren diese, die sich in der neuen Armut nur das Wasser vom Hahn leisten können, zuallererst.

Viele Vertriebene suchen sich einen Ausweg aus der Hoffnungslosigkeit im genauso hoffnungslosen Beruf des Strassenhändlers. 80 Prozent der Strassenhändler in den türkischen Grossstädten seien ehemalige Bauern und Viehzüchter Südostanatoliens.

Einheimische, welche aus ihrem Dorf in die nächstgrösseren kurdischen Städte umziehen, kommen meist bei Verwandten unter. Falls keine Familienmitglieder am Ort leben, suchen sie Zuflucht in Baracken der urbanen Aussenviertel, oder sie besetzen öffentliche Gebäude: Mit der Familie Ölmez flohen zur selben Zeit noch weitere 200 Personen aus Andaç. Diese kamen bis zum südlichen Cizre und richteten sich notdürftig im offenen Gemüsemarkt des Städtchens ein. Als in Cizre die kurdische «Intifada» ausbrach, bekämpften sie die türkischen Sicherheitskräfte am erbittertsten. Viel zu verlieren hatten sie ohnehin nicht mehr.

KEINE BLEIBE AUCH IN DEN FLÜCHTLINGSLAGERN

Vom Traum der Flucht, nach Westeuropa oder nach Kanada, werden in Südostanatolien auch die Flüchtlinge aus Irak beflügelt. Im Rahmen der Friedensgespräche im Golfkrieg von 1988 nützte der irakische Präsident Saddam Hussein den Waffenstillstand mit Iran aus, um mit den revoltierenden Kurden seines Landes abzurechnen. Rund drei Millionen Kurden wohnten im Norden Iraks, und auch sie strebten nach Autonomie. Im August 1988 griff die irakische Armee den Norden des Landes an und setzte dabei massiv chemische Waffen ein. Tausende von Menschen starben den Gittod, Hunderttausende flohen nach Iran und in die Türkei. Das Leben ist grausam im Mittleren Osten.

Damals überraschte der Regierungschef Turgut Özal in Ankara die türkische und die Weltöffentlichkeit, als er den Opfern des Einsatzes von C-Waffen die Grenzen seines Landes öffnete. Achtzig- bis hunderttausend Menschen waren amtlichen Angaben zufolge in Südostanatolien eingedrungen. Sie wurden in notdürftigen Lagern untergebracht. Inzwischen zogen einige tausend nach Iran oder wur-

den von den türkischen Behörden dazu gezwungen. Einige hundert kehrten nach einem Amnestieangebot des irakischen Präsidenten freiwillig in ihre Heimat zurück oder wurden aus der Türkei dorthin ausgeschafft. Aufgrund von Epidemien sowie Hunger sind viele, vor allem Kinder, gestorben. Allein im Lager von Diyarbakir starben im letzten Jahr über 1'000 Kinder.

Heute leben rund 35'000 irakische Flüchtlinge in den Lagern von Mardin, Mus und Diyarbakir. Über ein Jahr nach ihrer Ankunft in der Türkei ist der Status dieser Menschen noch immer weitgehend ungeklärt – die Regierung Ankaras weigert sich, sie als politische Flüchtlinge anzuerkennen.

Massenvergiftungen in den Lagern

Anfang Februar 1990 wurden rund 500 Insassen des Lagers bei Diyarbakir mit schweren Vergiftungserscheinungen in ein Spital eingeliefert. Sie litten an Krämpfen, Atembeschwerden und Lähmungen. Der Gouverneur von Diyarbakir erklärte, die Massenvergiftung sei auf den Konsum von verschimmeltem Brot zurückzuführen.

Dieser Hinweis wie auch ein Teil der Symptome erinnern stark an eine ähnliche Massenvergiftung, welche sich im Juni 1989 im Lager bei Mardin zugetragen hatte. Damals waren 1'778 Flüchtlinge (667 Kinder, 448 Frauen und 663 Männer) aus dem überfüllten Lager mit akuten Vergiftungserscheinungen in das Militärspital von Diyarbakir eingeliefert worden. Auch damals hiess es offiziell, der Konsum von verschimmeltem Brot habe die Lähmungen ausgelöst.

Die Experten verschiedener europäischer Universitätsinstitute, welche die damals heimlich aus dem Militärspital geschmuggelten Blutproben untersuchten, sind anderer Meinung. Dr. Alistair Hay, Spezialist der Abteilung für Chemische Pathologie der Universität Leeds, veröffentlichte im Januar dieses Jahres die Resultate der Untersuchung in der britischen Fachzeitschrift «The Lancet». Danach konnten die Symptome der Erkrankten – akuter Durchfall, starke Desorientierung, Sehschwierigkeiten, Sprechstörungen sowie Teillähmungen – in keinen Zusammenhang mit der offensichtlich schlechten Qualität des im Lager verteilten Brotes gebracht werden. Sie liessen eher auf den Einsatz eines starken Nervengiftes schliessen. Das Gift selber konnte allerdings nicht nachgewiesen werden.

Doch wurde festgestellt, dass die Aktivität der in den herausgeschmuggelten Blutproben vorgefundenen «Cholinesterase» stark gehemmt war. Dieses Enzym



*Von der Hoffnung einer Flucht werden auch die irakischen Kurden beflügelt.
Flüchtlingslager in Diyarbakir. (Foto: Fuat Kozluklu)*

spielt eine Schlüsselrolle bei der Übertragung von Nervensignalen auf die Muskulatur. Bei Vergiftung mit Nervengiften aus der Gruppe der Organophosphate wird die Cholinesterase im Blut stark gehemmt. Mit dem Gegengift Pralidoxin – einem spezifischen Antidot gegen diese Nervengifte – konnte die Cholinesterase-Hemmung in den Blutproben wieder aufgehoben werden. Was nach Ansicht der beteiligten Forscher mit grosser Wahrscheinlichkeit auf den Einsatz von hochgiftigen Organophosphaten schliessen lässt. Auch die Wissenschaftler der «Poison unit» vom Londoner New Cross Hospital glauben, dass die ermittelte Geschwindigkeit der Wiederherstellung des ursprünglichen Cholinesteraseniveaus deutlich auf den Einsatz von chemischen Kampfstoffen schliessen lässt.

Die türkischen Behörden haben sich bisher geweigert, unabhängige Instanzen den letzten Fall von Massenvergiftung untersuchen zu lassen. Wie im Juni 1989 waren auch im Februar 1990 die Opfer grösstenteils Frauen und Kinder.

Unsicherheit, Massenvergiftungen und Hunger zwingen die Flüchtigen aus Irak zu einer zweiten Flucht. In der Regel fliehen sie über den griechisch-türkischen Grenzfluss Evros (griechisch), Meriç (türkisch) nach Athen und hoffen, von dort aus einmal nach Westeuropa oder nach Kanada zu gelangen. Wie viele Personen aus den Flüchtlingslagern von Diyarbakir, Mardin und Mus nach Griechenland geflüchtet sind, ist unklar. Ihre Zahl variiert je nach Quelle. Wahrscheinlich sind es schon mehr als zweitausend.

Gespräch mit Kemal in Athen

Dem 24jährigen, schwächlichen Kemal gelang die Flucht nach Athen im Oktober 1989. In seiner Heimat Irak war er Guerillakämpfer der «Demokratischen Partei Kurdistans» (KDP). «Als ich siebzehn Jahre alt wurde, sagte mein Vater zu mir: «Mein Sohn, dein Bruder ist ein Peshmerga (wörtlich: die vordem Tod keine Angst haben). Sie sind unsere einzige Hoffnung. Geh auch zu ihnen.» Meine Mutter war krank. Ich holte ihren Segen und zog in die Berge. Ich habe sie nie mehr gesehen.»

Nach dem Einsatz der chemischen Waffen in Nordirak floh Kemal in die Türkei. Er wurde im Lager von Diyarbakir eingeteilt. Wo sein Vater oder seine Geschwister sind, weiss er nicht. Im Lager von Diyarbakir traf er nur einen Onkel. Ein Jahr blieb er dort.

«Anfänglich hatten wir Angst, dass sie uns in den Irak ausschaffen würden. Unser Status blieb ungeklärt, und wir wussten, dass die irakische Regierung mit

Geld grosszügig umgeht, wenn es sich um uns handelt, und wir wussten, dass die türkische Regierung es gerne annimmt. Allmählich wurde diese Angst vom Hunger verdrängt.

Innerhalb eines Jahres sind wir alle arm geworden. Die irakische Währung, die wir vor unserer Flucht im August 1988 noch zu 2'000 Lira wechselten, verlor täglich an Wert. Bevor ich das Lager im Oktober 1989 verliess, war der irakische Dinar höchstens zu 700 Lira zu verkaufen. Im Gegensatz dazu bezahlten wir für die Waren im Supermarkt des Lagers mindestens doppelt soviel wie auf dem freien Markt von Diyarbakir. In der Stadt konnten wir aber nicht jeden Tag einkaufen, wir hatten nicht täglich Ausgang. Wir wurden gezwungen, im Supermarkt der Gendarmerie im Lager einzukaufen. Dort zahlten wir allein für die Biskuits der Kinder soviel wie in der Stadt für die Nahrung einer gesamten Familie.

Es kam die Zeit, als wir nicht einmal mehr Zigaretten kaufen konnten. Der Hunger begann. Eines Tages taten wir, die etwas Wohlhabenderen, uns zusammen und beschlossen, unseren Goldschmuck zu versetzen. Auf einem kleinen Häufchen sammelten wir die Goldringe der Männer, die Goldketten und Ohrringe der Frauen. Wir schätzten seinen Wert auf rund 7'000 Dinar. In einer einzigen Nacht fiel aber plötzlich der Goldwert in Diyarbakir, wir bekamen nur noch die Hälfte davon.

Es gab noch den Händler ‚Ali‘: Wenige Tage nach unserer Ankunft kam er ins Lager und sprach unsere Sprache. «Legt bei mir euer Geld an, und ich werde euch dafür hohe Zinsen zahlen», sagte er uns und versprach, für unsere Einlagen einen Zinssatz von 110 Prozent zu bezahlen. Wir erkundigten uns über ihn. Er hatte ein Geschäft im Bazar von Diyarbakir, direkt neben der Ulus-Moschee, und verkaufte Kleiderstoffe. Alle Familien legten ihr Geld bei Ali an, weil er in der Stadt ein angesehener Bürger war und weil wir glaubten, mit den Zinsen mehr Nahrungsmittel kaufen zu können. Im August 1989 ist Ali verschwunden. Und mit ihm all unser Geld. Verzweifelt gingen die Männer zur Polizei, es passierte aber nichts. Dann besetzten sie Alis Laden. Es gibt immer noch welche, die seinen Laden mit den wenigen Kleiderstoffen besetzt halten. Wir fühlten uns ausgeraubt und verlassen. Wir wollten weg.»

Die Gelegenheit zur zweiten Flucht ergab sich im Lager selber. «Aus Irak flohen mit uns auch Assyrer, d.h. Kurden christlicher Religion. Sie haben den Weg zur Flucht geebnet. Schon in den ersten Monaten nach unserer Ankunft im Lager flohen die Assyrer nach Athen. Wir glaubten, Griechenland als christliches Land werde sie unterstützen. Wir, die Moslems, aber wagten anfänglich den Weg nicht.

Rund zweihundert Christen verliessen das Lager, immer in Gruppen von zwanzig bis dreissig Personen. Sobald die eine Gruppe in Athen eintraf, rief sie im Lager an. Darauf machte sich die nächste Gruppe auf den Weg.

Mit der Zeit schöpften wir Mut und baten die Assyrer, uns zu helfen. Sie stimmten zu. Eines Morgens um vier Uhr schlichen wir heimlich aus dem Lager. Eine christliche Familie mit fünf Kindern und wir, drei Moslems. Wir hatten zuvor dem Polizisten, der Wache hielt, Geld gegeben, damit er das Gebrüll der Kinder nicht ‚hörte‘. In Diyarbakir kauften wir Bustickets nach Istanbul.

An der Busstation von Istanbul wurden wir von zwei Männern erwartet. Sie steckten uns in zwei Taxis und brachten uns in ein Vergnügungszentrum ans Meer. Nach dem Essen fragten sie nach dem Geld: 750 US-Dollar kostet die Reise pro Kopf, die Kinder zahlen die Hälfte. Wir gaben die gesamte Summe diesen beiden. Draussen, auf dem Parkplatz des Vergnügungszentrums warteten wieder zwei Taxis auf uns. Die Männer aus Istanbul gaben den Fahrern einen Haufen Geld. Dann fuhren sie los, wohin, wussten wir nicht. Es war dunkel, als wir an einem Fluss ankamen. Dort wartete jemand auf uns. Wir sind rund vier Stunden zu Fuss gelaufen, bis dann ein kleines Boot uns ans andere Flussufer brachte. Unser türkischer Wegbegleiter überreichte einem griechischen Lkw-Fahrer, der auf uns wartete, Geld. Und verschwand.

So wird heutzutage der moderne Menschenhandel betrieben: Der Schlepperführer bekommt das Geld, behält seinen Anteil und überreicht dem nächsten den Rest. Wie über eine Kette gelangt das Geld bis zum letzten. Wie gross der Anteil der Mitglieder ist, weiss ich nicht. Der griechische Lkw-Fahrer gab uns etwas Brot und Melone und brachte uns nach Saloniki. Dort kaufte er für uns Zugtickets nach Athen. Bei der Athener UNO haben wir um politisches Asyl gefragt.»

Als ich Kemal traf, war er schon zwei Monate in Athen. Er hatte bis dahin keine Arbeit finden können, auch weil er vor zwei Jahren in Irak verwundet wurde und seine rechte Hand teils gelähmt ist. Mit den zwei Freunden, mit denen er die Flucht wagte, wohnt er in einer kleinen, feuchten Wohnung. Sie bekommen oft Briefe von den Zurückgebliebenen im Lager. «Bruder, ich schwöre Euch», schrieb einer von ihnen, «gestern haben die Kinder aus Hunger geweint, und ich hatte kein Geld, um ihnen Brot und Tomaten zu kaufen. Helft uns.»

«Wirtschaftsflüchtlinge» – ein dehnbarer Begriff

Nur einem kleinen Bruchteil der Vertriebenen aus Südostanatolien oder aus den Flüchtlingslagern gelingt die Flucht nach Westeuropa, darunter auch in die Schweiz. Sie nennen wir hier dann «Wirtschaftsflüchtlinge». Weil Hunger und Existenznot kein staatlich anerkanntes Fluchtmotiv im Sinne von Artikel 1 der Flüchtlingskonvention der Vereinten Nationen ist. Und weil sie oft nicht beweisen können, dass sie in der Türkei aufgrund politischer Tätigkeit gesucht sind. Ein Verfahren gibt es gegen die meisten nicht. Sie waren oft nicht einmal politisch organisiert. Bloss in ihrer Heimat dürfen sie aus *politischen* Gründen nicht leben.

Dazu Kemal: «Sie bezichtigen uns, ‚Wirtschaftsflüchtlinge‘ zu sein. Sie sagen, wir kämen hierher, um zu arbeiten. In unserem Land hatten wir, was wir brauchten. Wir hatten auch Geld. Wir waren Guerillas. Mir zerbricht beinahe der Kopf, wenn ich mich zurückerinnere: Wir marschierten stundenlang durch die Berge und waren hungrig. Wenn wir aber unser Ziel erreichten, waren wir glücklich. Wir fühlten uns auf einmal so stark und gross.

Wir kamen nicht aus freiem Willen hierher. Irak setzte chemische Waffen gegen uns ein. Hätten wir besser auf den Tod gewartet? In Diyarbakir starben unsere Kinder wie die Fliegen. In einem Jahr 1'500. Es ist Vernichtung. Sollten wir dennoch dort bleiben?

‚Wirtschaftsflüchtlinge‘ nennen sie uns. Glauben Sie, ich hätte nicht gerne mit meiner Familie Neujahr gefeiert? Ich würde es nicht lieben, mit meinen Geschwistern und Eltern Witze zu machen, zu lachen, unsere Sprache und Lieder zu hören? Das alles ist für immer dahin.»

Kemal trug auf seiner Flucht die Kassette mit einer Sendung von «Radio Kurdistan» mit. Seitdem wird sie fünf-, sechs- oder siebenmal am Tag gespielt. Jeden Tag.

DIE REISE DER HOFFNUNG: DAS GESCHÄFT DER SCHLEPPERRINGE

Geplant, organisiert und vorangetrieben wird die Flucht meist von Schlepperringen. Ihr Aufbau entspricht dem eines modernen Geschäfts. Die Terminologie hat sich entsprechend angepasst: Man spricht von der «Filiale» in der Provinz, die für Werbung sorgt und Einheimischen wie Sicherheitskräften für ihre Machenschaften bekannt ist. Geahndet wird sie nicht, denn im Normalfall arbeitet sie mit den Gesetzeshütern eng zusammen – indem sie diese besticht. Man spricht vom

«big boss» in den Grossstädten, der seine Kenntnisse und Beziehungen ausnützt, um die staatlichen Behörden zugunsten seiner «Klienten» zu überlisten. Die «Klienten» haben für die «angebotenen Dienste» zu bezahlen und nennen die Dienstleistungsherren kurzum «Asylmafia».

Die Nachfrage bestimmt das Angebot

Die Annahme, dass ein zentral organisierter Schlepper-Apparat die Flucht der Tausenden von Asylsuchenden – auch in die Schweiz – verursacht, trifft dennoch nicht zu. Die Nachfrage nach «einem menschenwürdigen Leben, das nicht von der ständigen Angst beherrscht wird, grundlos entrechtet oder gar umgebracht zu werden», sei in Südostanatolien sehr gross, sagt der kurdische Journalist Memo.

Im System der freien Marktwirtschaft, das die türkischen Regierungen der achtziger Jahre und deren internationale Finanzhelfer zum höchsten Wertprinzip erhoben, hat sich das Angebot – auch in diesem Bereich – der Nachfrage angepasst: Hunderte von Schlepperringen nützen das Elend der Vertriebenen aus, gaukeln ihnen Hoffnungen vor und machen Geld. Denn die «Reise der Hoffnung» ist ein lukratives Geschäft.

Umschlagplatz der Schlepperringe sind die türkischen Grossstädte, allen voran Istanbul. Dort verfügen sie oft übergrosse Büros in den bekannten Geschäftsvierteln, dort haben sie auch ihre Beziehungen zur Polizei und zu den Transportunternehmern. Der Schlepper hat keine einfache Aufgabe: Er muss für den Fluchtwilligen, der nicht selten Analphabet ist, den nötigen bürokratischen Kram erledigen, d.h. einen Pass beantragen oder einen falschen finden und das richtige oder gefälschte Visum in den Pass eintragen. Schlepper mit dem besten Ruf sind Ex-Polizisten. Ihre ehemaligen Kontakte helfen ihnen, den bürokratischen Weg ohne Schwierigkeiten und mit den besseren Aussichten auf Erfolg hinter sich zu bringen.

Der Schlepper hat weiter, je nach Reiseziel des Fluchtwilligen, den Kontakt zum passenden Reiseunternehmen herzustellen und zu den Schleppern, die seinen Klienten auch im Auslandsicherüberdiejeweiligen Grenzen bringen. In letzter Zeit garantieren manche Ringe auch dafür, den Flüchtlingen eine illegale Beschäftigung im Zielland zu besorgen.

Bis die «Reise der Hoffnung» organisiert ist, wohnt der Fluchtwillige meist in der Stadt seines Schleppers – bei Verwandten oder beim Schlepper selber. Schlepper zeigen sich oft auch gerne als Gastgeber.

Schlepperringe und Routen

Einige Schlepperringe sind wegen ihrer Dienste hochangesehen. Bis zuletzt stand beispielsweise der «*Rumänien-Ungarn-Flügel*» im Ruf solcher «Pflichtbewusstheit». Nach einem Bericht der Tageszeitung «Cumhuriyet» benützte dieser Ring Osteuropa als sichersten Transitweg für das Wunschland BRD und/oder Skandinavien. Die Route war vorgegeben: Über Polen gelangte man nach Dänemark, Schweden und Norwegen. Über Ost-Berlin illegal in die Bundesrepublik.

«Der ‚Rumänien-Ungarn-Flügel‘ besteht aus zwei Sektionen, der Sektion Ungarn und der Sektion Rumänien. Der wichtigste Mann in Ungarn, genannt ‚Hakan‘, wickelt sein Geschäft entweder im Hotel ‚Cuca‘ des kleinen Städtchens Kernet, in der Nähe von Bukarest, oder an einem Lkw-Parkplatz 30 bis 35 Kilometer ausserhalb der ungarischen Hauptstadt ab. Während der Ruhepause im Restaurant des Lkw-Parkplatzes nähert sich Hakan türkischen Lkw-Fahrern und organisiert – gegen Entgelt – die Weiterreise seiner Klienten bis Ost-Berlin. Die Mitarbeiter Hakans helfen dann den Flüchtlingen über Ost- nach West-Berlin.

Die wichtigsten Männer des rumänischen Flügels hören auf die Pseudonyme ‚Muhli‘, ‚Charly‘ und ‚Hussein‘. ‚Muhli‘ ist besonders geschickt dabei, für seine Klienten bei rumänischen Behörden ein Visum nach Ungarn oder der DDR einzuholen. Dem DDR-Visum folgt die Zugreise über die Tschechoslowakei nach Ost-Berlin und der illegale Grenzübertritt nach West-Berlin.

Die Reise für Flüchtlinge mit einem Visum für Ungarn führt in der Regel nach Österreich. Am ungarisch-österreichischen Grenzübergang ‚Hegyeshalom« gibt es eine Pufferzone von 1,5 Kilometer, und diese ist durch regen Verkehr gekennzeichnet: Massenweise werden die Flüchtlinge mit Privatwagen bis 500 Meter vor den Grenzübergang gefahren und ausgeladen. Die kurze Strecke müssen sie dann zu Fuss gehen.

Der Rumänien-Ungarn-Flügel befördert über diese Route Konvois mit mindestens 100 Personen monatlich.» (Cumhuriyet 8.1.1988)

Die Konvois kamen per Bus nach Ungarn und Rumänien. In der Istanbuler Busstation «Topkapi», in der täglich Dutzende von Ostanatoliern mit ihrem bunten, zusammengefalteten Besitz – Decken, manchmal Matratzen, Kleider – stranden, werben verschiedene Busgesellschaften für ihre Reiseziele. Das Unternehmen R. lockt: «Wir bringen Sie sicher in die Schweiz.» Die Gesellschaft O. ist für die BRD zuständig: «Tägliche Reisen in die BRD, äusser Sonntag.» Die Agenten der Gesellschaften verheimlichen die Dienste des Unternehmens keineswegs. Sie ver-

AHMET:
**«Ich bin mit
der Hoffnung
geblieben»**

«In der Umgebung meines Dorfes wurden vier Soldaten getötet. Deswegen wurden wir als Bewohner des Dorfes dauernd von der Armee behelligt. So habe ich mir einen Pass besorgt, um ins Ausland zu gehen.

Ich kenne jemanden, der in der Stadt wohnt. Ihm habe ich gesagt, dass ich ins Ausland gehen will. Er hat mit den Schleppern Kontakt aufgenommen. Ich weiss es nicht so genau, aber vielleicht waren es seine Kollegen.

Später ist jemand mit einem Mercedes ins Dorf gekommen. Ich und noch zwei aus den Nachbardörfern haben dieser Person unsere Pässe gegeben. Er sagte uns, dass wir 5 Millionen Lira (ca. 4'000 Franken) bereithalten müssten. Später hat er uns telefoniert. Mit dem Bus fuhren wir nach Istanbul. Er hat uns mit seinem Auto vom Busbahnhof abgeholt und zum Hotel gebracht. Dort nahm er uns die 5 Millionen Lira ab. Er sagte uns, dass er die Ausgaben für Hotel und Essen übernehmen würde.

Eine Woche sind wir im Hotel geblieben. Im Falle, dass es zu einer Polizeirazzia kommen würde, so vermute ich, brachten sie in jedem Hotel nur drei oder vier Leute unter.

Während wir 15 Tage in Istanbul warten mussten, haben sie uns ein 24-Stunden-Visum für Ungarn besorgt. Türkische Schlepper arbeiten mit Ungaren. Sie hatten sogar drei Autos und einen Minibus mit ungarischen Kennzeichen. In einem Gespräch meinten sie, dass sie auch 100 oder 200 Leute zusammen über die Grenze schicken könnten.

Fünfzehn Tage später sind wir von Istanbul abgeflogen. Der Schlepper hat uns 1'500 DM gegeben, damit wir sie am ungarischen Zoll vorweisen könnten. In Ungarn angekommen, wurden wir – wie vorher abgemacht – auf dem Flughafen

von einer Frau abgeholt. Sie brachte uns in eine Wohnung, die für diesen Zweck vorbereitet war. In jedem Zimmer konnten zehn Leute schlafen. Die Küche war eingerichtet. Am zweiten Tag in dieser Wohnung brachte die Frau zwei Kolleginnen. Sie sollten die Zeit mit uns verbringen. Dafür haben sie 500 DM einkassiert.

Später ist ein Türke gekommen. Er hat nach Österreich angerufen und mit seinen Kollegen etwas vereinbart. Sie brachten uns mit dem Auto an die Grenze. Der türkische Schlepper gab den ungarischen Zollbeamten drei Stangen Zigaretten. Die Zöllner meinten, dass ein Beamter an der österreichischen Grenze Dienst habe, der uns nicht hineinlassen würde. Wir sollten warten, bis die Schicht gewechselt habe. Trotzdem versuchten wir es.

Wir mussten eine Stunde an der österreichischen Grenze warten und nachher an die ungarische Grenze zurückkehren. Die ungarischen Zollbeamten nahmen uns unsere Pässe ab, und wir mussten nach Ungarn zurück. Die Pässe brachten sie mit dem Jeep hinter uns her. Nachdem wir in ziemlichem Abstand von der Grenze waren, gaben sie uns die Pässe zurück.

Der türkische Schlepper wollte uns wieder zu dieser Frau bringen. Wir wollten nicht. Wir sind deswegen auch aus dem Auto des Schleppers ausgestiegen. Zu Fuss gingen wir über die Berge und haben bis zum Morgen grauen die Grenze passiert.

In einem Dorf nahmen wir den Bus und kamen in eine grosse Stadt. Die ungarische Frau hatte uns eine Telefonnummer gegeben, damit wir in der Stadt jemanden anrufen könnten. Wegen des Anrufs aus Ungarn kannte uns der Mann bereits. Nach unserem Anruf kam der Schleppervertreter.

In einem Restaurant haben wir ein paar Stunden mit ihm gesprochen. Er hat von uns je 200 DM genom-

men. Er gab uns einen Ort an und sagte, dass uns dort jemand abholen würde. Er liess uns in einen Zug einsteigen. Das restliche Geld sollten wir dem nächsten geben.

Nach achtstündiger Fahrt sind wir am vereinbarten Ort ausgestiegen. Der Mann wartete auf uns. Er besorgte uns einen Platz zum Schlafen. Am Morgen, um 2 Uhr, kam er mit einem Taxi. Er hat einen Teil unseres Geldes genommen. Den andern Teil wollte er in der Schweiz nehmen.

Mit dem Taxi sind wir bei einem kleinen Ort über die österreichisch-schweizerische Grenze gefahren. Es waren keine Zollbeamten da. Nach Aussage des Schleppers ist zu dieser Zeit niemand im Dienst.

Der Schlepper zeigte uns ein Dorf und sagte, dass wir von da aus ein Taxi rufen könnten. Im Dorf haben wir telefoniert. Wegen Sprachschwierigkeiten konnten wir uns allerdings nicht verständigen. 24 Stunden lang sind wir im Dorf und im Wald herumgegangen. Wir konnten nichts essen, da uns kein Geld geblieben war. So ging ich in ein Lebensmittelgeschäft und nahm Brot und Käse. An der Kasse machte ich Zeichen, dass ich kein Geld habe. Die Frau hat mich gehen lassen. Wir haben auch Maiskolben vom Feld gegessen.

Nachher gingen wir über einen Berg und kamen in eine Stadt. In dieser Stadt haben wir Türken getroffen. Nachdem wir ihnen unser Problem erklärt hatten, brachten sie uns zu einem politischen Verein. Im Verein hat man uns zu essen gegeben. Zudem besorgten sie uns eine Zugfahrkarte, damit wir nach Kreuzlingen gehen konnten.

Einer meiner Kollegen sagte, dass er nach Deutschland gehen wolle. Er ist gegangen. Der andere Kollege hat in Kreuzlingen entschieden, in die Türkei zurückzukehren. Nur ich bin mit der Hoffnung geblieben.»

mitteln ihre Reisen inklusive der Pass- und Visumsbeschaffung. Ein gefälschtes Touristenvisum für die BRD ist in den Büros G. & O. im vornehmen Istanbuler Viertel Gümüşsuyu zu haben. Vor dem Schweizer Konsulat, Visumsabteilung, überreichen Agenten der Gesellschaft R. unkundigen Visumsanwärtern diskret die Adresse der Firma. Das schwierige bürokratische Prozedere der Schweizer Behörden kann umgangen werden. Es genügt ein Besuch des Interessierten bei dieser Gesellschaft. Und selbstverständlich sein Geldbeutel.

Die Route über Osteuropa galt für die meisten Schlepperringe noch bis vor Kurzem als beliebteste und mit am wenigsten Risiken verbundene Strecke. Die Perestroika Gorbatschows und der gesellschaftliche Umbruch Osteuropas haben aber Pläne und Organisation der Schlepperringe überrollt: Regierungen sind gefallen und mit ihnen auch diensttuende Beamte, die gegen hohe Kommissionen direkten Kontakt zu den Ringen pflegten. Die Osteuropa-Route wurde auf einmal unsicher.

Schlepper reagieren in der Regel schnell und elastisch auf neue Entwicklungen. Die Route über Osteuropa haben sie in den letzten Monaten von 1989 durch die Flugverbindung aus Istanbul oder Ankara direkt nach Wien ersetzt. Im Januar 1990 hat die österreichische Regierung ebenfalls die Visumpflicht für alle türkischen Bürger eingeführt. In den Istanbuler «Büros» herrschte Anfang 1990 eine gewisse Nervosität.

Die *zweite Route* nach Westeuropa läuft *über Italien*. Im Normalfall werden die Fähren aus der westtürkischen Stadt Izmir oder aus Istanbul nach Ancona oder Venedig benützt. Die Zeitung «Milliyet» (1. Oktober 1986) schätzte, dass von allen Passagieren der drei damals neu eingesetzten Fähren nach Italien die Hälfte illegale Fluchtwillige waren. Für die illegale Flucht sollen nach «Hürriyet» (Mitte 1987) auch Privat-Yachten eingesetzt worden sein: «Schieberbanden, die früher Waffen, Drogen, Antiquitäten oder Zigaretten schmuggelten, ziehen neuerdings den illegalen Transport von Flüchtlingen vor. Er ist mit weniger Risiken verbunden und bringt viel Geld ein. Sie arbeiten oft mit Fischern zusammen, denn diese kennen sich im Mittelmeer aus.»

Drehscheibe der Schlepperringe in Italien ist nach wie vor Mailand. Gemäss der Tageszeitung «Cumhuriyet» hatte sich dort auch der unter Asylsuchenden «geschätzte» Flügel der «Kayserililer», wörtlich «die aus Kayseri stammen», niedergelassen. «Der Chef der ‚Kayserililer‘ ist Ali Ermiş. Er operiert von Mailand aus und verschiebt gegen 1'000 Franken pro Kopf die Flüchtlinge in die Schweiz und nach Frankreich. Como ist dabei seine Lieblingsgrenze in die Schweiz.» (Cumhuriyet 8.1.1988)

Die «Kayserilii» pflegten gute Beziehungen zum «Rumänien-Ungarn- Flügel», tauschten Informationen aus und halfen sich gegenseitig. Die gegenseitige Unterstützung ist unter Schleppern ungeschriebenes Gesetz. Schlepperführer kennen sich auch in der Szene der Drogen- und Waffenmafia gut aus. Ein türkischer Kollege erzählt folgendes: In einem Mailänder Restaurant sehen drei Schlepper fern. Die Nachrichten melden, dass die Fahnder in Kanada eine Ladung Heroin beschlagnahmt haben. Der erste Schlepper wendet sich zu den übrigen: «Schade», sagt er, «das Geschäft Mehmet's ist aufgefliegen.» Schlepperringe müssen aber nicht identisch mit der Drogen- und Waffenmafia sein.

Die *Route über Syrien* schliesslich gilt als Strecke der Armen. Denn dorthin benötigt man weder Visum noch Pass, das Transportmittel ist die Bahn, und Zugfahren in der Türkei ist sehr billig. In der Vergangenheit wurde die Syrien-Route hauptsächlich von linken Oppositionellen benützt. Dann folgten die «Yezidi», Angehörige einer kurdischen religiösen Minderheit, und die ärmeren Schichten der Vertriebenen.

Für die Flucht dient der Lokalzug von Gaziantep nach Nusaybin. In der Mitte der Strecke nämlich, beim Städtchen Ceylarpinar, überquert er ganz kurz syrisches Gebiet und dies ganz langsam. Denn gerade an dieser Stelle muss der Zug über einen Hügel, seine Geschwindigkeit wird auf ein Minimum reduziert – die Gelegenheit für jeglichen Warenaustausch: Menschen, Rauschgift- oder Nahrungsmittel-Pakete können hier mit Leichtigkeit aus dem Zug hinaus- oder hineingeschleudert werden.

Unweit dieses Hügels liegt die nächstgrössere syrische Stadt, Ra's al Ayn. Auf der Hauptstrasse nach Damaskus, fünf bis zehn Kilometer ausserhalb von Ra's al Ayn, warten täglich syrische Kleinbusse, Taxis und Lastwagen auf die Kundschaft aus der Türkei. Sie soll in den letzten Monaten wieder gewachsen sein. In den westeuropäischen Konsulaten von Damaskus wird vermehrt um Visen nachgefragt.

Auch für die kurze Zugreise ist der Flüchtling auf die Hilfe von Schleppern angewiesen, die sich in der Region niedergelassen haben und im Volksmund «Firmen» heissen. Denn Ceylarpinar wird als Grenzgebiet wiederholt von der türkischen Gendarmerie kontrolliert, und diese will Ausweispapiere sehen. So werden von den «Firmen» «unschuldige Ausweise» hergestellt, zum Beispiel solche, die bestätigen, dass der Inhaber Mitglied eines Fussballklubs oder sonst eines Sportvereins sei und sich gerade auf einem Ausflug oder unterwegs zu einem Treffen mit seinen Sportkameraden im nächsten Städtchen befinde.

Jede «Firma» operiert in einem «eigenen» Zugwaggon, zu dem die «Konkurrenz» keinen Zutritt hat, und sie ist durch ein auf den Ausweisen ersichtliches Zeichen – meist die Farbe des ausgestellten Ausweises selber – erkennbar. Dieses Zeichen dient als ihre Identität sowohl bei den Flüchtlingen, welche nun aufgrund des reichlichen Angebots an Schleppern auch den Luxus der Wahl haben, als auch bei den Sicherheitskräften. Denn dank dieses bereits aus der Ferne ersichtlichen Kennzeichens der kontrollierten Ausweise wissen die Mitglieder der Gendarmerie, bei welcher «Firma» sie später wieviel Geld abholen können. Geld, das vorerst der Entrechtete zu bezahlen hat.

Kosten je nach Aufwand

Die Flüchtlinge, die bei uns in der Schweiz um Asyl ersuchen, sind meist Jugendliche und gehören vornehmlich nicht der Schicht der Mittellosen an. Diese können sich die «Reise der Hoffnung» gar nicht leisten. Denn Hoffnungen sind in der Türkei heutzutage teuer.

Für die illegale Passbeschaffung müssen 5-6 Millionen Lira (4'000-5'000 Franken) hingeblickt werden, für ein gefälschtes Touristenvisum für die BRD nochmals 2'500-3'000 DM. Die Reise aus der Türkei bis in die Schweiz kostet, falls der Pass vorhanden ist, für einen Erwachsenen 5 Millionen Lira (4'000 Franken), für ein Kind 3,5 Millionen Lira (2'900 Franken). Hat der Flüchtling die Reise nach Italien selber und ohne den Beistand der grauen Eminenzen eines Schlepperrings organisiert, muss er bloss die «Begleitung» bis an die Schweizer Grenze bezahlen. Diese kostet zwischen 1'000 und 1'500 Franken – für den anatolischen Kleinbauern und Viehzüchter ein Vermögen. Zum Vergleich: Für ein Schaf erhält er auf dem Markt 100'000-120'000 Lira (80-100 Franken), für eine Ziege vielleicht 80'000 Lira (64 Franken).

WER SIND DIE SCHLEPPER?

Sobald ein Ausländer in der Türkei sich auf die Suche nach den Schlepperringen begibt, stösst er auf eine Wand des Schweigens. Niemand will konkrete Beispiele nennen. Die konservative Presse nicht, weil sie die Politik der Zwangsausiedlung aus Gründen der Staatssicherheit als unausweichlich betrachtet, sie teils sogar unterstützt. Das Schlepperwesen ist in ihren Augen bloss eine Begleitscheinung von kurzer Dauer, ein notwendiges Übel.

Die Vertreter der linksliberalen Presse oder die Linken selber wollen den verfilzten Apparat nicht entlarven, weil auch sie oft auf ihn angewiesen sind und ihre verfolgten Mitglieder auf diesem Weg ins Ausland bringen.

Kurdische Intellektuelle erklären, dass die «Asylmafia» sehr weit verbreitet ist. «Das Lied (There are hundred ways to have your lover» ist hier den Gegebenheiten angepasst und zu (There are hundred ways to leave the country» abgewandelt. Der (Markt» ist genauso verbreitet wie die Steuerhinterziehung und wurde zum Bestandteil unseres Lebens. Jeder weiss davon, niemand spricht darüber», sagt Mehmet.

Mehmet, Ali, Rizo und Hüsseyin sind Journalisten türkischer Zeitungen. Sie stammen aus Südostanatolien und sind sich bewusst, dass ihre Herkunft nicht türkisch ist. Zum Austausch von Informationen aus der Heimat treffen sie sich periodisch in einem Zimmer, das klein und verraucht ist und das mitten im Istanbuler Altstadtviertel Cagaloglu liegt. An den Wänden hängen Titelseiten von Zeitschriften mit Bildern aus dem türkischen Osten. Stühle stehen den Wänden entlang aufgereiht. Zwei niedrige Tische und in einer Ecke der Gaskocher, auf dem ständig Tee brodelt. Aus dem verstimmten Kassettenrecorder tönt kurdische Musik.

Das Schlepperwesen aus der Sicht kurdischer Intellektueller

Mein Anliegen, genauere Informationen über Schlepper zu bekommen, löst unter den Gesprächspartnern zuerst Verständnislosigkeit und Verlegenheit, etwas später diskreten Spott aus. Offensichtlich wurden sie von europäischen Journalisten des Öfteren darüber befragt und belächeln nun deren Beharren, die Schlepper als schwarzen Peter für alles an die Wand zu malen. Schlepper seien nicht die Ursache der Landflucht, meint Ali. «Die Menschen im Osten fliehen, weil sie verzweifelt und verwirrt sind und nicht mehr wissen, woran sie sich halten können. Verzweiflung in Verbindung mit der Verheissung nach einem «anderen» Leben weit weg lässt sie schutzlos in die Hände der Schlepper fallen.» Warum dies die Europäer nicht verstehen können, will er wissen.

Beispiele der staatlichen Repression werden aufgezählt: Weil die Bewohner des Dorfes Kayadibi bei Uludere die staatlichen Waffen gegen die Kurden ablehnten, durften sie auf einmal nicht genügend Nahrungsmittel lagern. Auf Befehl der Armee musste Buch geführt und alles eingetragen werden: Wer was und wieviel ver- oder gekauft, wer was verbraucht hat. Sie durften weder auf die Weiden noch

zu den Feldern. Nachts herrschte Ausgangssperre, und es wurde scharf geschossen – selbst der Gang zur Toilette war ihnen untersagt, geschweige denn der Transport von Kranken. Allmählich wurde Kayadibi von der Aussenwelt abgeschnitten, denn auch Besuch von Verwandten aus der Umgebung war verboten. Im Dezember 1989 verliessen die ersten 57 Personen das Dorf, einen Monat danach folgten die übrigen 70. Sie zogen in den Irak – ausgerechnet dorthin, wo ein Jahr zuvor massiv chemische Waffen gegen die Kurden eingesetzt worden waren.

Mehmet zündet sich eine Zigarette an. Nein, in einem Rechtsstaat Westeuropas könne man heutzutage die Existenzangst dieser Menschen nicht nachfühlen. Er beschränkt sich auf Fakten: «Der Staat will die Einheimischen aus der Region weghaben. Erstens, weil er sich davon verspricht, die wenigen Zurückgebliebenen einfacher kontrollieren zu können. An Stelle der Vertriebenen werden Türken aus anderen Staaten in Südanatolien angesiedelt: Die Flüchtlinge aus Afghanistan wurden rund um Ceylar- pınar untergebracht, die Bulgarietürken in Malatya und Elazığ – die Demographie Anatoliens wird verändert.

Wohin die Vertriebenen ziehen, interessiert den Staat nur mässig. Da nach den gesellschaftlichen Umwälzungen der osteuropäischen Länder die westeuropäische Industrie bald mit Billigarbeitskräften eingedeckt sein wird, sind die Vertriebenen dazu verurteilt, in den türkischen Industriezentren zu bleiben. Vertrieben durch Terror und Angst, fremd in der neuen Umgebung und unorganisiert, stellen sie keine hohen Ansprüche an die Arbeitgeber. Sie sind die billigste Arbeitskraft der hiesigen Industrie, das neue Subproletariat der Türkei. Dies ist der zweite Grund ihrer Aussiedlung.»

Obwohl die Binnenwanderung der achtziger Jahre anti-kurdische Züge trug, wurde erstaunlicherweise an den Klassenunterschieden der traditionellen anatolischen Gesellschaft nicht gerüttelt: Den kurdischen Feudalherren oder Grossgrundbesitzern passte nämlich die Neuorientierung der türkischen Wirtschaftspolitik mit einer Modernisierung der Landwirtschaft. Die Rolledes traditionellen «Aga», der für das Wohl seiner Leibeigenen sorgt und für sie verantwortlich ist, fiel nun dahin – er ersetzte seinen menschlichen Besitz mit Maschinen. Die Mittellosen und Armen sind auch in der neuen Heimat zur Armut verdammt, wobei hier niemand für sie sorgt. Die Mittelschicht – Kleinbauern und Viehzüchter – träumt von einer Flucht nach Europa, hofft auf eine menschenwürdigere Existenz. Und setzt alles für diese «Reise der Hoffnung» ein.

Der Traum von der Flucht wird in Gang gesetzt

«Jeder Bauer besitzt ein Stück Land und einige Tiere», sagt Rizo. «Verkauft er sie, kriegt er in der Regel dafür rund 10-15 Millionen Lira (8'000- 12'000 Franken). Gerade genug, um seine Flucht ins Ausland zu bezahlen. Reicht die Summe des Ausverkaufs des Besitzes nicht aus, helfen die Verwandten oder Bekannte im Dorf nach – nicht aus Selbstlosigkeit: Jeder, dem einmal die Flucht gelingt, wird später den übrigen auch zur Flucht verhelfen. Aus dem fernen Land ruft er seine Verwandten an: ‚Ich habe diesen Weg gemacht. Falls du dich mit dem und dem in Verbindung setzt, gelingt auch dir die Flucht.› Adressen und Telefonnummern werden ausgetauscht. Der Zyklus fängt von Neuem an. Manchmal entdecken die Flüchtlinge auch, wie lukrativ das Geschäft mit der Menschenflucht ist. Und werden selber zu Schleppern.»

Der nächste Flüchtling folgt. Allerdings ziehe dieser nicht mehr in ein fremdes Land, kommentiert Feride Çiçekoglu, die mit Xavier Koller in der Provinz Maraş den Film «Reise der Hoffnung» mitgedreht und am Drehbuch mitgearbeitet hat. «Er geht den Bruder besuchen, er geht zum Cousin.»

«Es gibt Schlepper auch in Provinzen, die in den letzten Jahren bloss ärmer wurden, als sie ohnehin waren. Sie kommen meistens mit grossen Autos, Anzügen und Krawatten, Goldketten und dicken Geldtaschen zu ihrem Heimatort – die «Gemachten». Und werden von den übrigen heimlich bewundert. Weil auch sie einmal dasselbe triste Schicksal teilten und nun auf der Sonnenseite unserer Welt stehen. Im Kaffeehaus erzählen sie dann, wie schön und reich das Leben in Europa sei. Sie erzählen, dass sie den Weg dorthin gut kennen, und versprechen, jeden Interessierten sicher ins Ausland abzusetzen. Der Traum von der Flucht wird in Gang gesetzt», erklärt Mehmet.

Ali weiss davon, dass die wirtschaftlichen Engpässe der Geschleppten neuerdings auch die Schlepper dazu zwingen, ihr geläufiges Verfahren zu verändern. Die Schlepperringe finanzieren die illegale Reise selber: «Dafür muss der Geschleppte Schuldscheine unterschreiben. Ist er mal im Westen, muss er das Geld in Raten zurückzahlen. Ansonsten fangen die Repressalien der Schlepper gegen seine Familie an. Alle sechs Monate erscheinen die ehemaligen Einheimischen mit den schönen Autos und den Goldketten in der Gegend. Konvois von 20 bis 30 Personen werden von Neuem auf den Weg ins Ausland vorbereitet.» Der Kreislauf ist perfekt: Vorfinanzierung der Reise, Rückzahlung, Vorfinanzierung für den nächsten. Kurdische Intellektuelle nennen die Flüchtlinge «zeitgenössische Sklaven» und die illegale Flucht «modernen Menschenhandel».

Dennoch wollen auch die vier Journalisten im kleinen, verrauchten Zimmer keine Namen von «Schlepperfirmen» hergeben. Für sie gelten dieselben Gründe wie für die türkische Linke, nämlich die Möglichkeit, ihre Verfolgten ins Ausland zu bringen. Sie urteilen so: «Es gibt Schlepper, die gewissenhaft arbeiten und dafür sorgen, dass die Leute ihr Ziel auch erreichen», kommentiert Hüsseyin kurz. Und schweigt. Gewissenhafte und leichtfertige Schlepper, eigentlich wie bei jedem Beruf.

Schlepperin aus Mitleid: Gespräch mit Anna

In einem niedrigen Haus des Athener Armenviertels «Peristeri» wohnt Anna. Sie ist Schlepperin. Sie wurde vor 36 Jahren als christliche Kurdin in der nordirakischen Stadt Dohuk geboren. 1980 kam Anna erstmals nach Athen und floh anschliessend in die BRD. Zwei Jahre danach kehrte sie nach Athen zurück und blieb. Sie ist heute verheiratet und Mutter zweier Kinder.

Ein riesiger Tisch nimmt im engen Zimmer den grössten Platz ein. Mangelhafte Kleidungsstücke werden hier repariert, bevor sie zur Textilmanufaktur für den Verkauf zurückgeschickt werden. So verdiene sie den Lebensunterhalt ihrer Familie mit, sagt sie. Am Tisch sitzt ein gerade eingetroffener Flüchtling und beseitigt die Fehler der Kleider aus. An den Wänden hängen Bilder aus Kurdistan – die hohen Berge, Anna mit der traditionellen Tracht, der Urmiye-See.

Warum Anna Schlepperin wurde, klingt merkwürdig klar: «Ich hörte am Radio, dass im Nordirak chemische Waffen eingesetzt wurden, und glaubte, ich werde verrückt. Was ist wohl meiner Familie passiert, fragte ich mich nächtelang und stellte sie mir tot vor. Wenige Wochen später riefen sie mich aus dem Lager von Diyarbakir an. Sie waren verzweifelt, sagten, sie wollten dort weg, und weinten. Ich entschied mich, sie wegzuholen, und reiste zuerst in die Türkei, später auch nach Zypern. So stellte ich meine Kontakte her. Seitdem sind viele Familien hierhergekommen.» Anna lacht verstohlen.

Es macht ihr Spass, so vielen zur Flucht verholten zu haben, und sie ist auch etwas stolz, dass ihr, der nur wenig gebildeten Anna, dies auch gelungen ist: «Ich wollte ihnen helfen, weil ich Mitleid habe mit ihnen. Das Leben in den Lagern ist entwürdigend. Und hier in Griechenland können sie weder die Sprache sprechen, noch Arbeit finden. Im Lager kennen mich inzwischen Flüchtlinge wie Wärter. Sobald ich anrufe, fragen die Soldaten: ‚Ha, du gehst wohl zu Anna?‘ Ich holte anfänglich nur christliche Kurden. Nun interessiert mich Religion und Herkunft des

Flüchtlinge nicht mehr. Ob sie Kurden sind oder Iraner, Christen oder Moslems, ist mir egal. Wer zahlen kann, der geht. Wer nicht...»

Die Flucht wird aus Athen telefonisch organisiert: «Mit Türken habe ich keine Beziehungen. Meine Kontaktperson ist ein Kurde aus Mardin. Weil er Kurde ist, konnte ich den Preis für unsere Leute auf 750 US-Dollar hinunterdrücken. Iraner, die durch die Türkei nach Europa oder Kanada fliehen wollen, zahlen für die gleiche Strecke mit den gleichen Schleppern das Doppelte. Das ist nicht wenig, was ich erreicht habe. Sobald ich weiss, dass einige unserer Leute weggehen wollen, rufe ich diesen Kontaktmann an und sage, die und die Person bereite sich auf den Weg vor. Die Flüchtlinge treffen dann in Istanbul diejenigen, die das Geld kassieren. Die brauche ich nicht zu kennen, es sind Bekannte meiner Kontaktperson. Diese bezahlen dann auch die Begleiter in der Türkei und die griechischen Schlepper. In diesem Geschäft sind Griechen und Türken Genossen.»

Falls die Flüchtlinge in der Türkei auf der Flucht erwischt werden, kann ihre «Reise der Hoffnung» im berüchtigten «Keller» Diyarbakirs enden, im Folterzentrum. Es sei denn, sie haben Geld und bestechen die Soldaten: «Wenn sie kein Geld zum Bezahlen haben, werden sie im Keller grün und blau geschlagen. Wir hatten solche Fälle, allerdings nur wenige. Türkische Sicherheitskräfte sind auch mit wenig Geld zufrieden und lassen die Leute gehen.

Die griechischen Behörden lassen sich von uns nicht bestechen. Sie verhaften die Flüchtlinge, stellen sie vor Gericht und verurteilen sie zu hohen Strafen. Letzten November wurden an der Grenze viele festgenommen. Die griechische Armee hat unseren Weg entdeckt und ihn dichtgemacht. Wenn sie die letzten Familien nicht erwischt hätten, wären jetzt weitere zehn Familien hergekommen. Es war alles organisiert.» Anna zerbricht sich nun den Kopf, um neue Wege zu finden, vielleicht über eine ostägäische Insel? «Jetzt ist es schwierig, aus Diyarbakir hierher zu fliehen. Sehr schwierig.»

Der Schlepper E. F.

Herr E. F. besitzt ein Hotel im zentralen Istanbuler Viertel Aksaray und ist in der Umgebung angesehen. In Aksaray liegen die weniger wohlhabenden Hotels, in die europäische Touristen sich nur selten verirren, wo aber jene Ostanatolier, Iraner, Pakistani und irakischen Kurden untergebracht werden, die in Istanbul weder Verwandte noch einen Schlepper als Gastherrn haben.

Der rund 50jährige Herr E. F. trägt, wie viele Fundamentalisten, einen Bart und die runde Kopfbedeckung und wirkt vom Aussehen her wie ein ehrfürchtiger

Moslem. E. F. ist Schlepper. Und äusserst sparsam mit den Worten. Das Geschäft lief gut, sagt er, seine Klienten beförderte er bis Januar 1990 per Flug nach Österreich. Mit der in Wien auferlegten Visumpflicht kriegt er nun Probleme.

Probleme hatte er vor drei Monaten auch mit der Polizei. Sie hatte sein Hotel plötzlich genauer unter die Lupe genommen, wollte Informationen über seine Gäste haben: «Ich habe dann bezahlt, und die polizeiliche Ermittlung wurde eingestellt.» Dennoch sitzt ihm die Angst nach wie vor in den Knochen. Er weiss, dass Schlepper nur selten verhaftet werden und dies nur dann, wenn Meinungs-differenzen über die Höhe der Entschädigung entstehen oder wenn in einem konkreten Gebiet ein Machtkampf zwischen den diversen Ringen ausbricht. Er weiss, dass jeder Ring mal – wenigerwichtige-Mitglieder opfern kann, ohne grosse Verluste davonzutragen. Wird er von all den Hotelbesitzern in Aksaray, die Existenzen beherbergen, die verfolgt oder unterwegs zur illegalen Flucht sind oder die sich sonst aus irgendeinem Grund verstecken möchten, das Opfer sein? Warum wurde ausgerechnet er für eine polizeiliche Untersuchung ausgewählt? Dies ist es, was ihm noch Sorgen macht. Dass er die Ordnungshüter bestochen hat, war hingegen für den angesehenen Herrn E. F. «selbstverständlich» und jedenfalls kein Grund zur Beunruhigung.

Der Filz von Schlepperringen und Polizei

Ordnungshüter und Mitglieder der Gendarmerie arbeiten mit den Schlepperringen eng zusammen und sind sogar selber in der Organisation mit eingeschlossen. Davon waren die vier kurdischen Journalisten fest überzeugt: «In einem Gebiet, wo die Kontrolle der Sicherheitskräfte so erdrückend ist, wäre ohne Mitarbeit der Gendarmerie die illegale Flucht in diesem Ausmass gar nicht möglich», bekräftigt Rizo. Bestechungsgeldertragen dazu bei, dass Ordnungshüter vom Menschenhandel weder etwas sehen oder hören, noch etwas darüber wissen. Dies bestätigten die irakischen Kurden, die eines Nachts aus dem streng bewachten Flüchtlingslager von Diyarbakir mit sechzehn Kleinkindern ausgebrochen sind. Von Geld für die Sicherheitskräfte sprach auch die Schlepperin Anna und von Bestechung der Schlepper E. F.

Fluchtwillige schätzen ehemalige Polizisten sehr. Ihnen zufolge sind Polizisten die besten Schlepper. Beispiele dienen als Beweis: Gegenüber dem Polizeipräsidium einer mittelanatolischen Stadt hat der pensionierte Polizist Mehmet Gür-

sel sein Büro eröffnet. Er hat sich auf das Erstellen von Pässen spezialisiert. Jedermann, ungeachtet ob gesucht oder nicht, kann zu ihm gehen und nach einem Pass fragen. Den kriegt er auch – wenn er zahlen kann.

Polizist Mehmet Gürsel pflegt nämlich hervorragende Beziehungen mit der Passabteilung des Polizeipräsidiums dieser mittelanatolischen Stadt. Sobald sich sechs, sieben Leute bei ihm gemeldet haben, geht Mehmet Gürsel zum Polizeipräsidium hinüber und holt sich die Pässe. In seinem Büro werden dann die Bilder und die von den Fluchtwilligen ausgesuchten Namen eingetragen.

Bestechungsgelder aus Not: Gespräch mit einem Polizisten der Passabteilung

Nach jahrelanger «Tätigkeit» in den kurdischen Provinzen zog sich der Polizist Ali Yasar im westlichen Touristenparadies Antalya zurück und verdient seinen Lebensunterhalt hier als Fischer. Auch er zögert keinen Moment zu sagen: «Die Schlepperringe haben gute Beziehungen zur Polizei oder stammen aus ihren Kreisen.»

Ali Yasar war in der Passabteilung der Polizei tätig. Unter Polizisten ist sie wie auch die Finanzabteilung äusserst beliebt. In der Finanzabteilung sitzen die Verfolger des illegalen Devisenhandels, in der Passabteilung jene, die die illegale Flucht bekämpfen sollten. «Beide gelten als Beförderungsposten. Folterer werden nach ihrem Dienst zur Finanzabteilung versetzt, sie bringt am meisten Geld ein. Auch die Passabteilung ist für die Polizisten lukrativ», sagt er, und mit Geld meint er die Schmiergelder.

Türkische Polizisten lassen sich bestechen, oftmals aus Not: Mit der staatlichen Pension kann er nicht leben. Der Lohn eines Polizisten ist kaum höher als der Durchschnittslohn eines Arbeiters, und dieser lässt eine menschenwürdige Existenz nicht zu. Im Gegensatz zur Bevölkerungsmehrheit verfügt der Polizist allerdings, sei es dank seiner Beziehungen oder dank seiner Waffe, über unbeschränkte Möglichkeiten, zu Geld zu kommen.

Diensttuende Polizisten mischen sich nur indirekt ins Geschäft der illegalen Flucht ein. «Ein Schlepper stellt sich bei der Polizei nie als solcher vor. Er fragt bloss um gewisse Dienste – gegen Entgelt. Der Polizist im Dienst weiss sehr wohl, was sein Gesprächspartner treibt. Das interessiert ihn aber kaum. Er will nur seinen Anteil haben.»

Polizisten äusser Dienst betätigen sich als Schlepper, indem sie ihre ehemaligen Beziehungen ausnützen: «Der Ex-Polizist fragt seinen ehemaligen Kamera-

den um einen Gefallen. Da sie bis vor Kurzem eine freundschaftliche Beziehung verband, kann der Diensttuende nur selten nein sagen. Da sie als Kollegen jahrelang Seite an Seite gearbeitet haben, herrscht eine Vertrauensbasis – der Diensttuende weiss, dass der Pensionierte nicht über die Schmiergelder reden wird. Und weil sie jahrelang zusammenarbeiteten, kennt jeder dazu die Schwachstellen des andern und kann ihn aufgrund dieses Wissens auch erpressen.

Korruption auf allen Etagen

Wirtschaftliche Not der Ordnungshüter, Gefälligkeitsdienste im Namen einer ehemaligen Freundschaft und Erpressung machten die türkische Polizei zu einem völlig durchlöchernten Apparat, der bis auf ihre höchsten Ränge bestechbar ist. Ali Yasar resümiert nach jahrelanger Tätigkeit in der Passabteilung der Polizei seine Erfahrungen so: «Jeder Polizeichef gibt beim Amtsantritt den Untergebenen die Höhe seines Preises bekannt, d.h. die Gelder, die sie ihm regelmässig zu bezahlen haben. Er fragt nie danach, woher sie die Summe nehmen sollen – Ehrlichkeit wird somit jedem Untergebenen zum Luxus. Jeden Monat hat er nämlich den Anteil des Chefs bereitzustellen, will er nicht abgeschoben oder versetzt werden.» «Man braucht nicht lange nach einer Mafia zu suchen», hielt ein Bericht des türkischen Geheimdienstes «MIT» fest. «Es genügt, die Chefetagen der Istanbuler Polizei zu untersuchen.»

In den Chefetagen der Istanbuler Polizei sitzt seit Anfang 1989 Necet Taş, verantwortlich für die Finanz- und Passabteilung. Wiedas Polit-Magazin «2000'e Dogru» im Januar 1990 schreibt, sei er altes Mitglied der rechtsextremistischen Organisation «Graue Wölfe». Seine rechte Hand im Polizeipräsidium ist Ümit Bavbek, der in der politischen Polizei tätig war und nun angeklagt ist, Menschen zu Tode gefoltert zu haben. Der Prozess gegen den ehemaligen Folterer und nun engsten Mitarbeiter des Polizeipräsidenten, Ümit Bavbek, ist noch nicht abgeschlossen. Auch gegen den Chef, Necet Taş, laufen vor dem Gericht des Istanbuler Viertels Şişli zwei Verfahren: Im einen wird er beschuldigt, an den Grenzposten die Bestechung seiner Untergeordneten durch illegale Flüchtlinge vertuscht zu haben. Gemäss den Ausführungen der Zeitschrift «2000'e Dogru» soll Necet Taş ausgezeichnete Kontakte zur Mafia pflegen – darunter auch zur «Asylmafia».

In den achtziger Jahren verflochten sich die Interessen der staatlichen Ausiedlungspolitik zu einem engen Filz mit den Interessen der «Asylmafia».

Alle profitieren davon: der Staat, weil die Kurden fliehen, die Schlepper und die Ordnungshüter, weil sie an der Flucht verdienen. Aus Profitgründen üben sie Druck auf jene aus, die schwach sind und nirgends Zuflucht suchen können. Es sei denn im Traum von einer «Reise der Hoffnung».

DAS ENDE

Der Flüchtlingsstrom will nicht nachlassen, er weist sogar steigende Tendenzen auf. Die westeuropäischen Länder verschanzen sich hinter ihrem Wohlstand und glauben ihn gegen die Masse der Bedürftigen mit Massnahmen der Abschreckung, mit neuen Gesetzen und Revisionen der alten verteidigen zu müssen. Die Menschen, die gegen die Grenzen anstürmen, sind fremd und können sich nicht ausweisen, weder mit einem richtigen noch mit einem falschen Pass – denn oft haben sie gar keinen. Sie werden dafür bestraft.



*Mittellos, nur mit einigen Decken, Matratzen, Öllampen kamen die Flüchtlinge aus Andaç in Istanbul an. Für den 90jährigen Urgrossvater der Familie Ölmez (auf türkisch «die Unsterblichen») ist Sultanbeyli die Endstation (s. Seite 83).
(Foto: Banu Güven)*

Mit sechzehn Kindern im Gefängnis, dann arbeitslos

Am 8. November 1989 verhaftete die griechische Polizei in der nordgriechischen Stadt Alexandroupolis eine Menschengruppe, die sofort merkwürdig aufgefallen war: Acht Männer mit breiten, khakifarbenen Pluderhosen standen hilflos im Zentrum der Stadt und um sie herum fünf Frauen in leichten, handgewobenen, langen und grell gefärbten Kleidern mit ihren sechzehn weinenden Kindern. Sie wurden im Gefängnis der Provinzstadt eingesperrt.

Eine der Frauen erinnert sich: «Wir waren alle 29 Personen in einer kleinen Zelle zusammengepfercht. Sie gaben uns kein Essen und keine Decken, der Novemberwind aber war kalt. Die Kinder hatten Hunger und weinten.» Die griechischen Behörden glaubten offensichtlich, ein Beispiel der Abschreckung würde Not tun. Schon zu viele der Hungrigen waren ins Land eingedrungen.

Am 9. November fand vor dem dreiköpfigen Gericht in Alexandroupolis der Prozess gegen die Flüchtlinge statt. Ein Übersetzer wurde geholt, der allerdings nur Türkisch sprach, was die Kurden aus dem Irak kaum verstehen. Sie antworteten auf all seine Fragen mit dem einzigen türkischen Wort, das sie konnten: «Evet» – ja. Dabei wollte das Gericht von den Flüchtlingen wissen, ob sie ins Land gekommen seien, um Arbeit zu finden. Sie antworteten immer nur mit «Evet». Nach fünfminütigem Verhör fiel das Gerichtsurteil: wegen illegalen Grenzübertritts 10 Monate Haft für alle.

Die Frauen und die sechzehn Kinder wurden am Abend des 10. Novembers im Athener Korydallos-Gefängnis eingeliefert. Die Männer wurden auf verschiedene Strafanstalten des Landes verteilt. In welchem Zustand sich die Flüchtlinge befanden, beschrieb Aglaia Kafritsa, Vorsitzende des Personalvereins vom Korydallos-Gefängnis: «Die Kinder waren in einem elenden Zustand. Schmutzig, hungrig, unausgeschlafen, strapaziert. Aus Angst liessen sie niemanden an sich herankommen, klebten an den Rücken der Frauen und weinten. Auch wir brachen in Tränen aus.»

Vom 11. November an erlebte das Athener Frauengefängnis eine Umstellung: Die Insassinnen kümmerten sich nur noch um die Kinder, sie liebten sie, gingen mit ihnen auf den Hof oder sangen Kinderlieder. Das Personal machte mit: Kindermilch kaufen, Cremes und Windelhöschen.

Solche Aktivitäten sind bekanntlich in einer Strafanstalt nicht geplant und noch weniger geduldet: Am 13. November befand die Gefängnisadministration, dass die Kinder aus dem Gebäude entfernt und in Kinderheimen untergebracht werden mussten. «Nach unserem Gesetz dürfen Kinder älter als zwei Jahre nicht

in Gefängnisanstalten bleiben», hiess es amtlich. Die Kinder der Kurden aber waren von einem Monat aufwärts bis zehn Jahre alt.

So brach im Korydallos-Gefängnis eine kleine Revolte aus: Die Frauen und Kinder aus Irak weinten, die griechischen Insassinnen sperrten die Türen für die Polizisten zu und entfalteten vor den Fenstern ihrer Zellen riesige Transparente. Die griechische Presse eilte hin und rief die Bevölkerung auf, Geld zu sammeln, um die Kautions für die Flüchtlinge zu hinterlegen. Am 14. November bezahlte der Vorsitzende des «Ionischen Vereins», Jiorgos Pertsemelidis, ebenfalls ehemaliger Flüchtling aus der Nordtürkei, eine Million Drachmen (10'000 Franken). Die kurdischen Frauen und Kinder wurden freigelassen.

Unter der Aufsicht des Hochkommissariats der UNO wohnen sie nun in einem Billighotel im Zentrum Athens. Rundherum vielbefahrene, laute, stickige Strassen, die Kinder trauen sich nicht hinaus. Die Zimmer sind nackt und wirken kalt. Nur eiserne Betten, das eine neben dem anderen, und wenige Schränke sind das Mobiliar. Arbeit können die Männer kaum finden – so waren ihre Träume nicht.

«Politisches Asylgesuch abgelehnt» – Pässeintrag mit Konsequenzen

Im Januar 1990 wurde das junge Ehepaar B., das 1988 in Basel um politisches Asyl ersucht hatte, aus der Schweiz ausgeschafft. Frau B. stammt aus dem Dorf Gürsel in der Provinz Kahramanmaraş. Weil Gürsel nahe der Gebirgskette Norhat liegt, um die herum Militäroperationen ausgeführt werden, hat der Armeekommandant im August 1989 die Räumung des Dorfes befohlen. Die Bewohner folgten dem Befehl des Kommandanten, verkauften ihre Tiere, so gut sie konnten, und zogen weg. Äusser einem: Der 60jährige Haci Cinnik fühlte sich zu alt, um eine neue Heimat zu suchen, er blieb in Gürsel, der Heimat seiner Ahnen. Im November 1989 wurde er mit einer Kugel in der Brust tot auf seinem Bett aufgefunden. Seine Frau, die mit ihren Kindern in die Ebene gezogen war, dem Mann aber immer wieder Nahrungsmittel brachte, wurde festgenommen und ins Gefängnis von Elbistan gebracht.

Im Gefängnis von Elbistan waren auch zwölf Frauen aus dem nahegelegenen Dorf Alçiçek. Die Verhaftung der Frauen wurde mit «Versorgung der Terroristen mit Nahrungsmitteln» begründet, Artikel 169 des türkischen Strafgesetzbuches. Die dafür vorgesehenen Strafen variieren zwischen drei und fünf Jahren. Alçiçek ist der Heimatort des ausgeschafften jungen Ehemannes, Herrn B. Seine

Mutter befand sich unter den zwölf Frauen, wurde aber nach einem Monat Haft freigelassen. Sein Vater und sein Bruder befinden sich nach wie vor ebenfalls in Haft.

Es bestünde kein Sachzusammenhang zwischen den angeblich gegen Angehörige in der Türkei eingeleiteten Ermittlungen und dem Verfahren seiner Mandanten in der Schweiz, liess das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) den Anwalt des jungen Ehepaares wissen. Und überhaupt: «Zeitungsartikel über die Verhaftung mehrerer naher Verwandten wegen Unterstützung der terroristischen Vereinigung seien nicht eindeutig.»

Weil das junge Ehepaar keinen Pass hatte, wurde es in polizeilicher Begleitung zum türkischen Konsulat geführt. Die Schweizer Polizei ist im Normalfall hilfsbereit: Sie erzählte dem türkischen Konsul, dass das Asylgesuch der beiden abgewiesen worden sei. Auch der türkische Konsul ist hilfsbereit: Er stattete das Ehepaar mit einem Reisedokument aus, auf dem gross geschrieben draufstand: «politisches Asylgesuch abgelehnt». Weil das Ehepaar B. keine richtigen Pässe, sondern bloss die vom Konsulat ausgestellten Reisedokumente hatte, wurde es bei der Ankunft am Istanbuler Flughafen in Haft genommen.

Lautes Gebrüll in der zentralen Polizeiwache des Istanbuler Flughafens: «Was hast du ihnen erzählt, du Hund, um dein Asylgesuch zu rechtfertigen?» Auf der Stirn des ausgeschafften Herrn B. glänzen unter dem Licht der Neonlampe kleine Schweisstropfen, in seinen Augen die Angst: «Ich habe um kein politisches Asyl gefragt», murmelt er. Der Polizeioffizier schleicht sich an ihn heran. Vage Anzeichen eines spöttischen Lächelns bilden sich um die schmalen Lippen, die spitze Nase ragt heraus, die Stimme wird gedämpft: «Du hast also kein Asyl beantragt, he?» fragt er und spielt nervös mit einem Kugelschreiber, der arme Kerl von einem Mann, 1,55 Meter nur, fühlt sich mit dem silbrigen Stern an der Brust gross und geniesst wollüstig seine Macht. Gebrüll: «Wenn doch die Schweizer Polizei es bestätigt und der türkische Konsul es geschrieben hat, he?» Herr und Frau B. wurden zum Keller abgeführt. 24 Stunden lang hat man sie in einer Zelle ohne Nahrung und ohne Wasser festgehalten, bevor sie auf freien Fuss gesetzt wurden. «Reine Formalitäten», erklärte beschwichtigend am nächsten Tag ein Polizist der anwesenden Presse, die sich nach dem Verbleiben des Ehepaares erkundigte.

Reine Formalität ist offenbar auch der lapidare Satz, den beinahe alle aus dem Baselland ausgeschafften Flüchtlinge aus dem Munde der schwarzäugigen Übersetzerin bei der Schweizer Polizei zu hören bekommen: «Warum chömed ihr huere Chümmitürke immer zu eus?»

– Ja, warum eigentlich?



GROSSVATER

Verkauf auch noch die Schafe'... Worauf wartest Du denn!
Wenn wir dann Wasser statt Ayran trinken, werd' ich Dich fragen, wofür...

HAYDAR

Du wirst nicht verhungern, Vater, das versprech' ich Dir... Wir schicken Geld, sofort.

GROSSVATER

Geld hat keine Seele...!

HAYDAR

Aber eine grosse Bedeutung, Vater...



HAYDAR

So sieht die Schweiz aus!



HAYDAR

Er ist trotzig wie ein Maultier... War es schon immer... Hat er an die Zukunft gedacht?... Von wegen «Wurzel»! Es ist diese Wurzel, die uns bis in die tiefste Erde hineingezogen hat... was nützt unten die starke Wurzel, wenn oben die Ernte verdorrt?

MERYEM

Willst Du wirklich die Ochsen verkaufen?

HAYDAR

Warum nicht? Sollten wir vielleicht besser den Acker verkaufen? Ein Maultier und Ochsen kriegen wir allemal... die gibt's auf dem Markt...

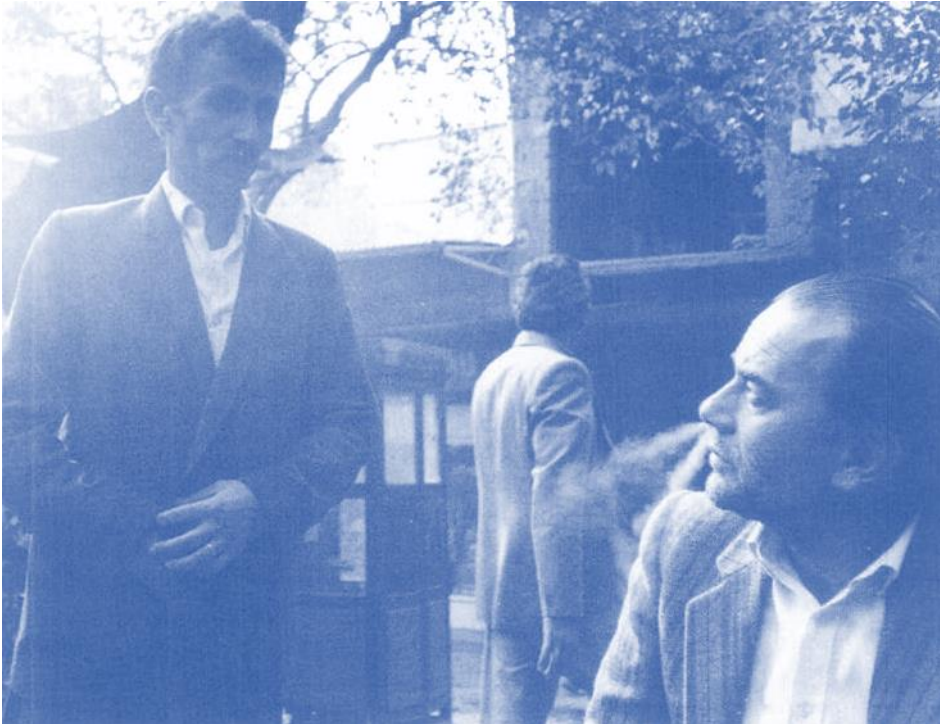
MERYEM

Ich weiss nicht... ich habe Angst... ohne Dich ... muss es sein... es geht doch auch so?

HAYDAR

Jetzt fang Du nicht auch noch an wie mein Vater!... Hier werden wir weder länger noch kürzer... Was soll aus all unseren Kindern werden?... Haben Sie so eine Zukunft? Ich werde mich bei dem Mann in der Stadt erkundigen!





ŞEREF

Habt Ihr alles mit dabei?

Haydar nickt. Şeref lachend zu den Polizisten:

...Siehst Du, Bruder Hamdi, alle wollen sie weg von hier! Wie können wir sie nur zurückhalten?! Wenn das so weitergeht, wen wird da unsere Regierung am Ende noch regieren?

POLIZIST

Keine Angst, Bruder Şeref, wir bleiben da!

ŞEREF

Das tröstet mich über den Tag.



GROSSVATER

Die Schwiegertochter hat recht, Haydar. Wenn Du schon so dickköpfig warst, den ganzen Besitz zu verkaufen ... nimm wenigstens ein Kind mit... einen Jungen ... schick ihn dort zur Schule, mach ihn gescheit und stark... vielleicht rettet er dann die Familie... wir brauchen einen Sprössling, der frische Wurzeln schlägt... für Dich ist es ohnehin zu spät... aber ein junger Sprössling könnte dort frische Wurzeln schlagen ...



Im Hafen kreuzen Schiffe. Haydar und seine Familie haben ihr Gepäck abgesetzt. Mehmet Ali staunt über die gigantischen Schiffe und die vielfältigen Geräusche an diesem aufregenden Ort.

HAYDAR

Sowas sieht man nicht alle Tage, hm? Ihr wartet hier... ich muss diesen YASAR finden... lauft mir ja nicht weg...

MERYEM

Vergiss ihm nicht zu sagen wegen...

Sie deutet auf Mehmet Ali.

MERYEM

Was hat er gesagt?

HAYDAR

Was soll er schon gesagt haben... hier sind die Pässe. Das Geld ist teurer geworden... er hat mir D-Mark gegeben.

MEHMET ALI

Gehen wir nicht in die Schweiz?

HAYDAR

Natürlich, Du Naseweis... wohin denn sonst...!!



Beat Leuthardt

Asyl in der Schweiz: Ohne Fluchthilfe und Schleppertum unmöglich

Sind die skrupellosen Schlepper an allem schuld? Dieses Bild, vermittelt in den Boulevardmedien, in Kreisen der Politik und seitens von Behörden, ist verzerrt. Die offizielle Schweiz selbst hat den Markt für Schleppertum und den Raum für Fluchthilfe im Wesentlichen mitgeschaffen. Denn ohne fremde Hilfe gelangen Flüchtlinge und Heimatvertriebene im Jahr 1990 sozusagen nicht mehr in die Schweiz – egal, ob sie nun aus Unrechtsstaaten wie der Türkei oder aus Bürgerkriegsländern wie dem Libanon fliehen. Die Einreiseshikanen in die Schweiz werden immer einschneidender. Doch auch mit Visumszwang und Grenztor ist den Flüchtlingen, welche durch Unterdrückung, Not und Elend hierhergetrieben werden, nicht beizukommen. Fluchthilfe erfolgt noch immer häufiger unentgeltlich als zum «vollen Tarif». Und noch immer kommt die Hilfe öfters von Verwandten und politisch Gleichgesinnten als von professionellen Schleppern. Doch die Behörden schrauben die Bedingungen, unter denen sie die Gunst gewähren, ein Asylgesuch stellen zu dürfen, laufend höher. Die Schlepper reagieren mit zunehmender Professionalität. In dieser Spirale droht den Verfolgten und den Vertriebenen immer häufiger, dass sie ihre Würde preisgeben müssen – und manchmal auch ihr Leben. Mindestens vier haben es bereits verloren, Şeyhit Enhas ist als Siebenjähriger der jüngste.

DIE LEGALE EINREISE: GRENZEN FÜR FLÜCHTLINGE NUR NOCH SPALTBREIT OFFEN

Das Grenztor Konzept – eine weitere Hürde im Asylverfahren

Der Zugang zur Schweiz und zu ihrem Asylverfahren ist in den letzten Jahren immer schwieriger geworden. Der Tropfenzähler bestimmt heute das Mass für den Einlass in unser Land. Dies konnten – nicht zum erstenmal, wie sie sagen – Anfang 1990 am Grenzübergang St. Margrethen im Rheintal zwei Frauen, Freiwillige des Asylkomitees St. Gallen, miterleben. Sie betreuten eine kurdische Flüchtlingsfamilie beim Versuch, legal in die Schweiz einzureisen. Die Flüchtlinge seien massiver Verfolgung in der Türkei entflohen; die Belege hierfür hätten sie, «ein Glücksfall», in einem dicken Dossier unter dem Arm mitgeführt. Es bestand kein Zweifel, sie zwecks Prüfung des Asylgesuchs einzulassen, meinten die erfahrenen Schweizerinnen. «Doch geschlagene zwölf Stunden mussten die Familie und wir am Grenztor St. Margrethen warten. Dann erst, spätabends, kam aus der Bun-

desverwaltung in Bern grünes Licht zur Einreise. Für Essen und Unterhaltung der Kleinen gab es in all der Zeit kaum eine Möglichkeit.»

Für asylsuchende Flüchtlinge ist es ein neueres, zusätzliches Hindernis, dass der Schlagbaum für sie gesenkt bleibt. Bis weit in die achtziger Jahre hatten sie zumindest in die Schweiz einreisen und hier bleiben können, während sie um die Anerkennung als politische Verfolgte kämpften. Ihr Problem mit «Grenztor» und Einreiseentscheid aus Bern entstand erst anlässlich der vorletzten Änderung des Asylgesetzes auf den 1. Januar 1988, und es wird mit der neuerlichen Revision des Gesetzes per 22. Juni 1990 bestehen bleiben.

Früher, in den sechziger und siebziger Jahren, hatten die Grenzübergänge noch etwas Licht im Dunkel eines Fluchtschicksals bedeutet. «Unsere Grenzwächter haben die Flüchtlinge mit viel Verständnis empfangen und haben sie freundlich weitergewiesen», erinnert sich Andreas Hitz, Major und stellvertretender Grenzwachtkommandant in Chur. Die Flüchtlinge waren damals fast ausschliesslich aus den Oststaaten unterwegs in die Schweiz. Ende der siebziger Jahre wurden die Fluchtwege bereits länger; sie begannen im Mittleren Osten (Türkei), in Afrika (Zaire) oder noch weiter entfernt in einem anderen Verfolgerstaat der sogenannten Dritten Welt, etwa in Chile. Mit dem ersten Asylgesetz, das auf den 1. Januar 1981 in Kraft trat, wurde noch eine vergleichsweise liberale Einreiseregulation gewählt. Wer sich als Flüchtling fühlte, konnte das Asylgesuch bei einer der 26 kantonalen Fremdenpolizeinstellen einreichen.

Seit damals aber wuchs die Zahl der Asylsuchenden, und die Herkunfts- und Verfolgerstaaten mehrten sich. Im Jahre 1982 verhängte die Schweiz den Visumszwang gegenüber der Türkei, später gegenüber Staatsangehörigen weiterer potentiell die Menschenrechte verletzender Staaten. Sie erschwerte damit die Fluchtbewegung in unser Land entscheidend. Heimliche Grenzübertritte – als illegal bezeichnet – wurden häufiger, was den Zorn bürgerlicher Politiker und auch Politikerinnen sowie weitere Teile der Bevölkerung verstärkte. 1986 hielt eine Mehrheit im National- und Ständerat das Asylgesetz für revisionsbedürftig und fand Gefallen am Konzept der sogenannten Grenztorre (s. Seite 175). Nationalrat Jean-Pierre Bonny (FDP) hatte diese Idee aus den Schubladen des militärischen Neutralitätsschutzdienstes gezogen. Der Generalstab der Schweizer Armee würde im sogenannten Ernstfall die Flüchtlinge aus dem Ausland durch eine limitierte Zahl zum Voraus festgelegter und der Landesgrenze entlang gestreuter Nadelöhre («Grenztorre») zwingen. Gleichermassen könnte doch, so hatte Bonny sich gedacht, der Delegierte für das Flüchtlingswesen mit den Flüchtlingen bereits heute verfahren.

Die Aussicht, dass es bei diesem Konzept mit den sogenannt illegalen Einreisen ein für allemal ein Ende haben würde, bildete auch ein wichtiges Argument in der von politisch linken und humanitär ausgerichteten Kreisen erzwungenen Referendumsabstimmung von 1987. Bonny scharte unter anderem genau damit eine Zweidrittelmehrheit aller Stimmenden hinter sich. Auf den 1. Januar 1988 bezeichnete der Bundesrat 28 solche Grenzübergänge. Als bedeutendste stellten sich jene von St. Margrethen und Chiasso heraus.

«Wer am Grenztor anklopft, ist ein Narr!»

Von Stund an sollte sich, wer um Asyl nachsuchen wollte, an einem dieser 28 Grenztore melden. «Wer immer auch ernsthafte Fluchtgründe hat», so liess der Delegierte für das Flüchtlingswesen, Peter Arbenz, erklären, «wird in die Schweiz eingelassen und kann hier den Asylentscheid abwarten.» Arbenz' Problem: Kein Mensch von jenen, auf die das Grenztorkonzept zugeschnitten war, glaubte ihm, weder Flüchtling noch Betreuerin. «Wer am Grenztor anklopft, ist ein Narr», war bald zum geflügelten Wort geworden. Wie schon vorher, wurden auch 1989 fast sämtliche Gesuche (23 437 von 24425) von Flüchtlingen eingereicht, die es vorgezogen hatten, heimlich in die Schweiz einzureisen. Aus der Handvoll Wagemutiger wurde im Vorjahr offiziell bloss jede dritte Person am Flughafen (36 Prozent) oder auf dem Landweg (32 Prozent) zur Einreise zugelassen. Die Skepsis gegenüber den Grenztoren hat sich damit vollauf bestätigt. Die «Bekämpfung der illegalen Einreise», die Nationalrat Bonny damit bezwecken wollte, ist bis heute gründlich missglückt.

Diesen Misserfolg haben sich die Bundesbehörden – und in erster Linie der Delegierte für das Flüchtlingswesen – selbst zuzuschreiben. Denn die Härte der Rückweisungen an der Grenze hat sich schnell herumgesprochen. Die Zusicherung: «Wer Fluchtgründe hat, darf einreisen», blieb weitgehend Leerformel. Dies ist von selten der Asylkomitees und Hilfswerke täglich von Neuem zu vernehmen. Insbesondere an den Grenztoren in den Flughäfen sei eine legale Einreise sozusagen unmöglich. Und auch an den Aussengrenzen werden selbst bei klar dokumentierter Verfolgung Asylsuchende abgewiesen, wie verschiedenste Beispiele zeigen.

So erging es etwa jenem türkischen Oppositionellen, der Ende 1989 beim Strassenzollamt von St. Margrethen einreisen wollte. Sein Dossier, eineinhalb Zentimeter dick, war sorgfältig angelegt. Es enthielt unter anderem Bescheinigun-

gen über seine sechs Jahre politischer Gefangenschaft in der Türkei sowie ein Foto mit seiner Registratur-Nummer als Sträfling. Ordnungsgemäss übermittelte der Grenzwachter die Dokumente per Telefax an den Pikettdienst des Delegierten für das Flüchtlingswesen in Bern. Die formalistische Antwort: kein Einlass, denn seine 21tägige Durchreise durch Österreich belege, dass er dort bereits seine Schutzmacht gefunden habe.

Ebensowenig Chancen hatte auch der chilenische Gewerkschafter Pedro Rodriguez (Name geändert), der trotz Begleitung durch eine rechtskundige Person aus den Reihen der Zürcher Freiplatzaktion am Grenzübergang von Chiasso zurückgewiesen wurde. «Wenn nicht einmal er mehr eingelassen wird, wer denn sonst?» stellte die Begleiterin konsterniert fest. Ähnliche Beispiele gibt es zuhauf.

«Schutz beim Nachbarstaat» – die Schweiz entzieht sich der Asylverantwortung

Der Delegierte für das Flüchtlingswesen vermag allerdings keinen Widerspruch zu sehen zwischen der von ihm bekräftigten «generellen Aufnahmebereitschaft» und der individuellen Rückweisung auch in Fällen offenkundig stark verfolgter Personen. «In der Regel geniessen ja die tatsächlich verfolgten Leute den Schutz des Nachbarstaates, den sie durchreist haben», erklärt der Jurist Heinz Schöni als Sprecher des Delegierten und schliesst daraus: «Also brauchen sie den Schutz der Schweiz gar nicht!»

Diese Haltung ist neueren Datums. Noch Vorjahren hatten die Flüchtlingsbehörden des Bundes den Vorwurf einer solchen Abwehrhaltung jeweils dementieren lassen. Flüchtlinge aus den Oststaaten wurden in den sechziger und siebziger Jahren grosszügig eingelassen und erhielten in der Regel rasch Asyl, auch wenn sie auf dem Landweg angereist kamen und einzeln an der Grenzpforte anklopfen.

Die neue Haltung hat jetzt auch Eingang in das revidierte Asylgesetz von 1990 gefunden. Nur noch im Rahmen von Abkommen unter den Staaten Westeuropas (gedacht ist in erster Linie an das sogenannte Erstasylabkommen, vgl. Seite 177) ist die Schweiz noch bereit, Flüchtlinge auch ohne Visum über die Grenze zu lassen. Dass dieser Asylschutz in anderen Staaten verfahrensrechtlich und auch praktisch von jenem der Schweiz abweicht, verschweigt der Jurist Schöni schamhaft. Logische Konsequenz der neuen Abschottungspolitik: Die Schweiz würde zur Insel, Asylverfahren brauchte es gar nicht mehr.

Soweit wollen die Flüchtlingsbehörden denn aber doch nicht gehen. «Im Rahmen eines ‚Lastenausgleichs‘, so gibt sich Heinz Schöni grosszügig, «würden wir auch den klassischen Einwanderungsländern wie Italien, Spanien und Griechenland Flüchtlingskontingente abnehmen.»

An den Grenzübergängen selbst lösen die Anweisungen aus Bern, Flüchtlinge zurückzuschicken, gemischte Gefühle aus. «Wissen Sie, wir können auch nicht mehr tun. Wir sind bloss Beamte», vernahm der Begleiter eines asylsuchenden Flüchtlings aus der Türkei in St. Margrethen vom Grenzwächter. Sie werden eher als Meldeläufer mit dem Zettel «Einreiseverbot» in der Hand empfunden. An der Südgrenze konnten Mitglieder des Ufficio Svizzero Accoglienza Profughi, des Schweizer Empfangsbüros für Flüchtlinge, Ähnliches beobachten. Paolo Soldati: «Oft spüren wir menschliche Anteilnahme gegenüber den ‚respinti‘, den Zurückgewiesenen.» Es sei schon vorgekommen, dass Grenzwächter eine libanesische Familie, der sie den Rückweisungsbescheid zu übermitteln hatten, nicht sogleich den italienischen Kollegen übergeben hätten. Dadurch sei den Flüchtlingen wenigstens die Chance geblieben, in Norditalien unterzutauchen. Offiziell wären sie in Italien unter Umständen Gefahr gelaufen, zurückgeschafft zu werden. «Wenn du eine Familie mit kleinen Kindern vor dir hast, ist es schon hart, sie zurückzuweisen», so oder ähnlich umschreiben Postenchefs und ihre Stellvertreter in Heerbrugg und im Basler Elsässerbahnhof ihre Gefühle.

Flüchtlinge in den Augen von Grenzpolizisten und Grenzwächtern

Sind dies Einzelfälle besonders sensibler Grenzwächter und Grenzpolizisten? – Nicht unbedingt. Gemäss den Erfahrungen von Asylkomitees und Hilfswerken lassen sich drei typische Charaktere von Grenzbeamten ausmachen:

- die menschlich Anteil nehmenden, eher älteren Beamten,
- die zurückhaltend-korrekten Beamten (sie bilden die Mehrzahl),
- die fremdenfeindlichen («das huere Pack») und vereinzelt gar rassistischen Grenzwächter, eher jüngere Menschen.

Im Allgemeinen kommt das Grenzwachtkorps, das die Strassenzollübergänge bewacht, bei den Betroffenen nicht schlecht weg – besser jedenfalls als die Beamten der kantonalen Grenzpolizeistellen an den Grenzbahnhöfen und Flughäfen. Speziell die Grenzpolizisten der hauptsächlich betroffenen Kantone St. Gallen und Tessin gelten in der Asylbewegung als äusserst hart gegenüber Flüchtlingen und als tendenziell besonders fremdenfeindlich.

Die Polizei weist solche Vorwürfe pauschal zurück – so besonders der Kommandant der Tessiner Kantonspolizei, Mauro dell’Ambrogio, der die Grenzpolizeikorps in Schutz nimmt. Differenzierter argumentiert wird hingegen beim Grenzwachtkorps: «Es gibt die unterschiedlichsten Charaktere bei uns», sagt Andreas Hitz, stellvertretender Kommandant des Grenzwachtkorps III in Chur. Er muss es wissen, ist er doch Vizechef von 270 Grenzwächtern, welche nicht weniger als 600 Kilometer Grenze – vom tiefsten Bündnerland durch das Rheintal bis zum Bodensee – überwachen.

Vor 1988, also vor der Revision des Asylverfahrens, mussten die Grenzwächter noch selbst über jede asylwillige Person provisorisch entscheiden: «Doch, der könnte Asylgründe haben, der darf hinein», oder: «Nein, den schicke ich zurück nach Wien aufs Schweizer Konsulat.» Es war Mitte der achtziger Jahre, als die Zahl der einreisewilligen Asylsuchenden ziemlich unvermittelt anzusteigen begann. Von der Ausbildung her seien die Grenzwächter für die Einreise-Entscheidung nicht genügend geschult gewesen, meint Hitz und fügt fast entschuldigend bei: «Wir sind eben eine Zollwache und keine Grenzpolizei.» Sie seien heute froh darüber, dass seit dem 1. Januar 1988 nicht nur die Entscheidung über das Asylgesuch, sondern bereits jene über die Einreise durch den Bund gefällt werden. «Jetzt sind wir nur noch «Werkzeug’», meint Hitz ohne Bedauern.

Noch weiter zurück, in den früheren Jahrzehnten, habe das Grenzwachtkorps «mit Asyl nie zu tun gehabt», sagt der zweithöchste Zöllner in der Ostschweiz und im Bündnerland. «Mit zwei Ausnahmen: während der beiden Weltkriege.» Damals wurden noch und noch Menschen an der Grenze zurückgewiesen, obwohl sie von den Nationalsozialisten bedroht waren. Nicht weniger als 9’751 Polizeirapporte für die Zeit zwischen 1939 und 1945 bestätigen dies, bei anerkannt hohen Dunkelziffern. Schätzungen reichen bis zu 90’000 Flüchtlingen, die auf diese Weise dem Risiko, in Deutschland umgebracht zu werden, ausgeliefert wurden. Auch für das Grenzwachtkommando ist dies ein trauriges Kapitel der Geschichte. «Die letzten Grenzwächter von damals, die noch bis vor Kurzem hier ihre Arbeit getan haben – sie sind noch heute daran, zu verarbeiten, was damals war», erzählt Hitz.

Berner Flüchtlingsbeamte: samstags lieber vor dem TV statt auf Pikett

Heute allerdings scheinen die «Werkzeuge», auf welche die Grenzwächter ihre Rolle reduziert sehen, häufig «stumpf» zu sein, wie sie selber antönen. Denn für ihre neue Meldeläufertätigkeit sind sie von «Bern» nur mangelhaft ausgerüstet.

Die schnelle Übermittlung der Einreisegesuche vom Grenztor nach Bern scheitert den Zöllnern zufolge unter anderem an zu kleinen Räumlichkeiten, zu wenig Übersetzungsdiensten, dem nicht funktionierenden Pikett, ungenügender Übermittlungstechnik. So wurde am Haupttor zur Ostschweiz, in St. Margrethen, knapp zwei Jahre lang kein Raum erweitert, obwohl der Grenzposten aus allen Nähten platzte. Ebenso lange und noch länger warten die beiden offiziellen Grenzposten in Chiasso schon auf ein Fernkopiergerät (Telefax). Es wäre zur vorgeschriebenen raschen Übermittlung wichtiger Dokumente von Asylsuchenden zuhanden des Delegierten für das Flüchtlingswesen in Bern entscheidend. Immerhin hat wenigstens St. Margrethen einen Telefax erhalten – nach 23 Monaten. Mangelhaft sei im Weiteren die Schulung der Beamten – auch die minimale – im Umgang mit Flüchtlingen. Zusätzlich erschwert wird den Grenzwächtern die Arbeit durch den panenträchtigen Pikettdienst an Wochenenden – eigens eingerichtet für unbürokratische Einreise-Entscheide.

Es sind mehrere Fälle bekannt, in denen die Flüchtlinge wie die diensttuenden Grenzbeamten von «Bern» nicht oder nur mit Verspätung «bedient» wurden. An einem Samstagabend etwa wurde eine türkische Familie mit zwei Kindern zurückgewiesen, obwohl der Ehemann 7 und die Ehefrau 3½ Jahre in politischer Gefangenschaft waren. Grund: Der Pikettmann des Delegierten für das Flüchtlingswesen hatte ausrichten lassen, er habe derzeit das Dossier nicht zur Hand. Ein andermal befand sich ein Pikettmann beim sonntäglichen Skivergnügen in Saas-Fee und konnte nicht rechtzeitig via Suchanlage erreicht werden. Notfallmässig mussten die Asylkomitees die Abgewiesenen einquartieren. Bei korrektem Pikettdienst wäre dies die Aufgabe der Bundesbehörden gewesen. Laut den betroffenen Flüchtlingsbeamten mit Pikettdienst gibt es solche Pannen «eigentlich nicht». Das Empfangsbüro Chiasso/ Ponte Chiasso und das Asylkomitee St. Gallen, welche die erwähnten Beispiele zitieren, bestätigen, dass dies indes recht oft vorkomme. Ihre Unzufriedenheit mit der Bürokratie in Bern deuten auch Grenzwächter an: «Es kommt schon sehr darauf an, wer dort gerade am Telefon sitzt», heisst es.

Asylkomitees und Freiwillige überbrücken die Mängel im Einreiseverfahren

Für solcherart abgewiesene Flüchtlinge halten die Freiwilligen des Empfangsbüros Chiasso/Ponte Chiasso mittlerweile Zufluchtsstätten im italienischen Ponte Chiasso unweit der Landesgrenze bereit. Schweizer Grenzbeamte sind

über die private Hilfe der Asylkomitees inzwischen zunehmend froh und äussern heute gar einmal ein Wort des Lobes über sie. Noch 1988 hatten sie die Freiwilligen der Asylkomitees mitunter als «Schlepper» beschimpft. Heute steht für sie eher im Vordergrund, dass ihre Arbeit dank der Hilfe von aussen vereinfacht wird. Denn bei den Asylkomitees hat sich mittlerweile viel praktische Erfahrung angesammelt. Dank ihnen sind die Dossiers der ankommenden Flüchtlinge heute übersichtlich und in der Sprache der Beamten aufgearbeitet, was den Datenaustausch zwischen Grenze und Bundeshauptstadt wesentlich beschleunigt und erleichtert. Es gibt private Übersetzerinnen und Übersetzer, die vielfach Spannungen abbauen helfen. Mit unmittelbar übersetzten Einwänden türkischsprachiger Personen können die Grenzbeamten besser umgehen; und bis die offiziell bekannten Dolmetscherinnen und Dolmetscher avisiert sind, vergeht zudem immer viel Zeit.

Auffallendstes Zeichen dafür, dass die Grenzbehörden die Freiwilligen der Asylkomitees zunehmend achten, ist der Kleinbus des «Ufficio» in Chiasso. Er wird am Zoll kaum je kontrolliert; Hunderte von Flüchtlingen hätten so schon in die Schweiz geschmuggelt werden können. Doch Vertrauen gegen Vertrauen. Sie würden die Einreise von Flüchtlingen nur auf strikt legalem Weg unterstützen, betonen die Leute vom Tessiner Empfangsbüro und auch jene des Asylkomitees St. Gallen. Sand ins Getriebe streuen die Asylkomitees nur auf dem politischen Parkett. So etwa mit Pressekonferenzen, an denen sie die menschenverachtende Einreisepaxis gegenüber Flüchtlingen anprangern. In der Öffentlichkeit stossen sie dabei, wenn sie Einzelfälle zurückgewiesener libanesischer oder anderer Flüchtlinge darstellen, auf ein recht positives Echo. Die Flüchtlingsbehörden des Bundes hingegen wirken, wenn sie mit eigenen Pressekonferenzen vor Ort gut Wind machen wollen, in der Regel bürokratisch, formalistisch und kalt und genießen wenig Sympathie. In der Tessiner Lokalpresse – durchaus nicht als politisch links einzustufen – ist dies besonders augenfällig. So wurde der Delegierte für das Flüchtlingswesen, Peter Arbenz, nach einer missglückten Goodwill-Aktion vor Ort von Journalisten auch schon als «bugiardo» (Lügner) bezeichnet, nachzulesen in der durchaus ehrenwerten Zeitung «L'Informatore».

Die Aufgabe des Grenzschutzpersonals und die Tätigkeit der Asylkomitees und übrigen Freiwilligen ist Mitte 1990 noch etwas schwieriger geworden. Denn mit der erneuten Revision des Asylgesetzes per Dringlichen Bundesbeschluss wurde die Zahl der Grenztore massiv ausgeweitet: Alle rund 200 Grenzübergänge, die rings um die Schweiz verstreut liegen, bilden nun mögliche Meldestel-

len für Flüchtlinge. Die aus Bern dekretierte Rückweisung kann an jedem beliebigen dieser Geländegrenzposten erfolgen. Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Telefax-Geräte und geeignete Warteräume werden jetzt wohl noch öfter fehlen als zuvor. Dagegen werden an den Grenzstellen derzeit mit – vergleichsweise – recht viel Effort die Bildschirme für das umstrittene elektronische Fahndungssystem «Ripol» (Recueil informatisé de police) installiert. Dieses soll gemäss Plänen im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement bald auch die Rückweisung abgewiesener Flüchtlinge elektronisch vermerken. Ob auch der Pikettdienst in Bern, der mit den neuen «Grenztoren» noch wichtiger geworden ist, jetzt verbessert wird?

Immerhin wird jetzt offiziell eingestanden, was in Asylkreisen seit der «Pfusch-Revision» von 1988 (so die Einschätzung) schon klar war, nämlich, dass sich das sogenannte «Grenztorkonzept» für die Bekämpfung der illegalen Einreisen und des Schleppertums in der Praxis als untauglich erwiesen hat. So zu lesen im Bericht der vom Bundesrat eingesetzten sogenannten Expertenkommission vom 14. Februar 1990, welche das jüngste Asylverfahren rechtlich entworfen hat.

Schwächeanfall, Suizidversuch – die Verzweiflung der Zurückgewiesenen

Mit der Rückweisung Zuflucht suchender Menschen an der Grenze ist stets auch Elend und Verzweiflung verbunden. Dies bestätigen einhellig alle, die in irgendeiner Weise mit zurückgewiesenen Flüchtlingen zu tun hatten. Trauriges Beispiel ist jenes Menschen-Pingpong, das mit einer iranischen Frau und ihrem Begleiter gespielt wurde. Sie hatten Anfang 1988 nach sieben- bzw. zweijähriger politischer Haft in den Gefängnissen – erst des Schahs und dann Khomeinis – dem Schrecken zu entfliehen vermocht. Nach einer Zwischenlandung in Zürich-Kloten wollten sie in Brüssel um Asyl bitten. Doch Belgien erklärte die Schweiz für zuständig und die Schweiz Belgien. Dreimal wurden die beiden wieder ins Flugzeug gesteckt. Tagelang lebten sie im Ungewissen und fühlten sich von der Rückschaffung bedroht. Aus Zürich-Kloten wurden sie laut eigenen Angaben hinter dem Rücken des Anwalts ausgeflogen. Erneut in Brüssel, unternahm die Frau in panischer Angst einen Selbsttötungsversuch. Erst danach wurde sie von der Schweiz zum Asylverfahren zugelassen, «ohne rechtliche Verpflichtung und nur aus humanitären Gründen», wie Behördensprecher Heinz Schöni betonte. Es ist kaum abwegig anzunehmen, dass nur die Interventionen des Zürcher Anwalts sowie die Tatsache, dass die Frau nach ihrem Suizidversuch im Rollstuhl in der Schweiz an-

kam, das Einlenken der Bundesbehörden in Bern bewirkt hatten. Inzwischen sind die beiden als politische Flüchtlinge anerkannt.

Übel erging es auch der 71jährigen Kurdin Zeliha Sevinç, die aufgebrochen war, um ihren Sohn in der Schweiz zu besuchen. Dieser ist von der Eidgenossenschaft längst als ein vom türkischen Staat Verfolgter anerkannt. Doch als er am 30. August 1989 seine Mutter in Chiasso abholen wollte, wurde er von ihr getrennt und angehalten. Die Mutter fand sich später allein in der Bahn Richtung Mailand wieder; die Schweizer Grenzbeamten hatten sie zurückgeschafft. In Mailand musste sie vorübergehend in Spitalpflege verbracht werden. Sieben Wochen lang, während derer sie kaum etwas zu essen vermochte, wartete sie – notdürftig untergebracht – auf einen Einreise-Entscheid. Dieser wurde schliesslich gegen den Willen des Delegierten für das Flüchtlingswesen von der vorgesetzten Rekursinstanz, dem Beschwerdedienst des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, erteilt. Hartnäckige Interventionen des Tessiner Empfangsbüros, der Druck der Öffentlichkeit und einzelner Parlamentarier waren dazu notwendig gewesen.

Elf «R»-Stempel in libanesischem Pass

In besonderem Mass von Rückweisung und Elend betroffen sind libanesische Flüchtlinge. Sie, die erst seit 1988 in grösserer Zahl die Schweiz als Zufluchtsland wählen, sind im Umgang mit den Flüchtlingsbehörden noch wenig erfahren. Immer wieder stranden sie daher an den Grenzübergängen Chiasso-Strada (Strassenzoll) oder Chiasso-Stazione (Bahnpolizei). Und jedesmal verpasst ihnen ein pflichtbewusster Grenzpolizist oder, seltener, ein Grenzwächter einen grossen «R»-Stempel in ihr Reisedokument. «R» steht für «respinto»: zurückgewiesen (s. Seite 178). Der diskriminierende, mittlerweile höchst umstrittene Stempel erinnert fatal an den Juden-Stempel aus der Zeit des Nazi-Regimes. Jüdische Bürgerinnen und Bürger bekamen von den deutschen Behörden ab 1938 ein «J» in den Pass gestempelt. Das «J» versperrte ihnen damals den Weg in die Schweiz, wie das «R» ihn heute den Flüchtlingen versperrt. Angesichts der nicht mehr faschistischen Haltung des heutigen Italiens scheinen die unmittelbaren Folgen für Leib und Leben der Flüchtlinge zwar nicht mehr gravierend. Immerhin aber hielt die Arbeitsstelle für Asylfragen in Bern noch Mitte 1989 im Rahmen ihres «Projekts Italien» fest: Zurückgewiesene Flüchtlinge «riskieren auch in unseren Nachbarländern, in ihren Heimatstaat ausgeschafft zu werden». Und in Italien hat die Tendenz zur Aus- und Rückschaffung von Flüchtlingen in den vergangenen Monaten weiter zu-

genommen. Hinzu kommt die allgemein als diskriminierend empfundene Brandmarkung Abgewiesener per Stempelaufdruck.

Den traurigen Rekord hält dabei ein Libanese: elf Rückweisungen, elf «R»-Stempel im Reisepass. Die Libanesinnen und Libanesen, die mit grossem Aufwand und viel Glück der Grausamkeit des Bürgerkriegs hatten entrinnen können, vermögen nicht zu begreifen, warum die Schweiz sie statt als Flüchtlinge als «personae non gratae» behandelt. Für die Schweiz indes ist die Sache klar: Bürgerkriege können – im Gegensatz zu staatlicher Verfolgung – nach der hierzulande üblichen juristischen Auslegung nie zu politischem Asyl führen. Und auf anderem Wege die Hand auszustrecken? Dafür fühlen sich die Flüchtlingsbehörden nicht zuständig.

Zurückgedrängt, versuchen die meist jüngeren libanesischen Flüchtlinge, in Norditalien zu überleben. Mit der Eskalation der politischen Situation in ihrer Heimat vom Frühjahr 1989 ist ihre Zahl sehr rasch auf gegen 1'000 angewachsen. Das hartnäckige Bemühen des Ufficio Svizzero Accoglienza Profughi sowie die Basisarbeit von Kirchgemeinden im Dreieck Chiasso- Como-Varese brachten die italienischen Behörden dazu, ihre Gleichgültigkeit aufzugeben und Zugeständnisse zu machen. So entstanden in Ponte Chiasso und Como dank der Mithilfe von Teilen der Caritas Italien und des italienischen Roten Kreuzes geschützte Wohnungen und Notunterkünfte für Flüchtlinge. Unter anderem hatte eine der Regierung der Provinz Lombardei abgerungene Finanzspritze von 35 Millionen Lire (rund 40'000 Schweizer Franken) Wunder gewirkt. Später, kurz vor Weihnachten 1989, legalisierte die italienische Regierung jene von der Schweiz abgewiesenen libanesischen Flüchtlinge, die vor dem 1. November 1989 in Norditalien aufgetaucht waren. Die Leute vom Empfangsbüro Chiasso/Ponte Chiasso hatten mit einer Vorsprache beim Arbeitsministerium in Rom die Behörden davon überzeugen können, den von der Schweiz Abgewiesenen gesicherten Aufenthalt und Arbeitserlaubnis zu gewähren. Grundlage dazu hatte eine von den Freiwilligen zusammengetragene Namensliste von 500 «respinti» gebildet. «Eine moralische Ohrfeige für die offizielle Schweiz», meinten die kämpferischen Helferinnen und Helfer damals sarkastisch und traurig zugleich.

Italienisches Kirchenasyl für abgewiesene Libanon-Flüchtlinge

Sie selbst hatten während der ganzen Monate Notunterkünfte via ihr Empfangsbüro jenseits der Grenze in Ponte Chiasso und in Como zur Verfügung gehalten. Und der Pfarrer Don Lorenzo Scapolo hatte in seiner Kirche im grenznahen

italienischen Dorf Caversaccio den letzten Platz auf dem Boden für insgesamt hundert von der Schweiz zurückgewiesene Asylsuchende frei gemacht. Dieses Kirchenasyl, in der kleinbürgerlichen Umgebung des Landstriches Comasco nicht überall gern gesehen, wurde von den Regionalbehörden mit Wohlwollen betrachtet, wie deren Intervention gegen den Bürgermeister der Gemeinde von Mitte März 1990 zeigte. Als dieser die noch verbliebenen zwanzig Libanesen unter Ansetzung einer Frist von 48 Stunden zur Abreise zwingen wollte, erklärte die Präfektur von Como dies als «rechtlich ohne jede Bedeutung».

Daneben nehmen sich die Rechtfertigungen der offiziellen Schweiz: «Wir brauchen keine Libanesen aufzunehmen, denn Italien gewährt ihnen ja genügend Schutz», kleinlich und zynisch aus. Italien fühlt sich dafür bestraft, dass es als eines der wenigen Länder und im Gegensatz zur Schweiz im bürgerkriegerschüttelten Beirut überhaupt noch grosszügig Visa erteilt. Die Visa sind indes in der Regel auf wenige Tage beschränkt und bilden daher für die Betroffenen nur eine Notlösung mit ungewisser Zukunft. Don Scapolo drückte die Situation im Oktober 1989 vor 500 internationalen Fachleuten in Genf so aus: «Die Schweiz hat eine Mauer gegen Italien errichtet, um Flüchtlinge aus dem Libanon in die Obdachlosigkeit zurückzustossen. Wir sollen dafür täglich neuen ‚respinti‘ Schutz bieten.» Zahlreiche Geldspenden aus der gesamten Schweiz haben laut Paolo Soldati allerdings gezeigt, «dass die Politik der Mauern in der Schweiz nicht einfach geschluckt wird».

DIE HEIMLICHE ODER «ILLEGALE» EINREISE: FLÜCHTLINGE VERLIEREN IHRE WÜRDE – UND MANCHMAL AUCH IHR LEBEN

Gleiche Rechte für offiziell wie inoffiziell Eingereiste

Wer bereits die bittere Erfahrung gemacht hat, an der Grenze wie eine Verbrecherin oder ein Verbrecher abgewiesen zu werden, für die ist der Schritt in die Illegalität kein Riesenschritt mehr. Dies zeigt das Beispiel des in Chiasso abgewiesenen chilenischen Gewerkschafters Pedro Rodriguez. An den offiziellen Grenzübergängen vorbei, durch Unterholz und Gestrüpp, nahm er den Weg in die Schweiz. Heute ist er von den Flüchtlingsbehörden dieses Landes als politischer Flüchtling anerkannt.

Die grüne Grenze wählen auch türkische und türkisch-kurdische Flüchtlinge. Und zwar sozusagen alle. Denn zahlreiche ihrer Landsleute haben die negativen

MEHMET:
**«Mit wie vielen
Schwierigkeiten
sind wir
in den Bergen
marschiert!»**

«Aus verschiedenen Gründen musste oder wollte ich die Türkei verlassen. Ich wählte die Schweiz, weil ich gehört hatte, dass sie eine humanitäre Asylpolitik betreibe. Damals hatte ich noch die Möglichkeit, einen Pass zu erhalten. Wie ein reisender Nomade bin ich mit dem Flugzeug in ein Nachbarland der Schweiz gekommen.

Auf dem Flughafen wurden alle Türken von den übrigen Passagieren getrennt. Wir sollten zurückgeschickt werden. Die Journalisten haben uns aus diesem Grund für ihre Zeitungen fotografiert. Etwa nach einer halben Stunde ist jemand der Gruppe auf einen Beamten in Zivil zugegangen und hat ihn auf deutsch angesprochen. Ich selbst ging auch mit. Absichtlich war ich gut angezogen. Wir haben dem Beamten gesagt, dass dieses Land für Türken keine Visumspflicht kenne, und gefragt, warum wir also nicht hereingelassen würden. Ich hatte ein paar Prospekte von Hotels bei mir. Sie verlangten von mir meinen Pass und fragten mich, wieviel Geld ich bei mir hätte. Sie zählten mein Geld und hielten es wahrscheinlich für genug. So haben sie mich durch den Zoll gelassen.

Zurück blieben etwa 70 oder 80 Leute, Frauen mit Kindern, und es hiess, dass man sie in die Türkei zurückschicken würde. Die Leute wehrten sich dagegen. Viele von ihnen haben auch geweint. Sie sagten, dass sie lieber hier sterben als in die Türkei zurückgehen würden. Obwohl sie alle um Asyl ersucht hatten, akzeptierte man ihr Gesuch nicht. Die meisten wurden zurückgeschickt. Nur diejenigen, die in diesem Land Bekannte hatten, wurden durchgelassen.

Es wurde Abend. Ich ging in ein Hotel und blieb etwa eine Woche in dieser Stadt. Von hier aus nahm ich Kontakt mit Türken auf und fragte sie, wie man in die Schweiz komme. Es wurde mir gesagt, dass man nur mit Schleppern dorthin gehen könne.

Ich solle in eine Stadt nahe der Schweizer Grenze gehen.

In der Stadt, wo ich mich befand, hatte ich eine Adresse, die mir ein Kollege in der Türkei gegeben hatte. Ich habe diesen mir unbekanntem Bekannten meines Kollegen gefunden und nach Möglichkeiten, in die Schweiz zu gehen, gefragt. Er selber habe keine Ahnung, meinte er, aber er kenne jemanden, der mir vielleicht helfen könne. Er gab mir eine Adresse. Ich bin dem Vorschlag gefolgt. Als ich dort war, hat der Mann, der an dieser Adresse wohnte, den Bekannten, der mich vermittelt hatte, angerufen. Sie haben zusammen kurdisch gesprochen. Ich bemerkte seine Zweifel. Vielleicht glaubte er, dass ich ein Spitzel sei. Nachdem er gute Informationen über mich erhalten hatte, führte er mich in ein billiges Hotel. Er fügte hinzu, dass er weitere Personen kontaktieren müsse und ich deshalb noch eine Woche hier bleiben sollte. Sie würden mir gratis helfen.

Ich dachte mir, dass eine Woche Hotel zu teuer zu stehen komme. Ich dankte ihm und verliess die Stadt. So bin ich in eine Grenzstadt gekommen. Am folgenden Tag sah ich zwei türkische Restaurants. Im einen der beiden ass ich zu Mittag. Während des Essens hörte ich zu, wie diskutiert wurde, und versuchte herauszufinden, worum es ging. Unter den Türken waren Gastarbeiter, solche, die schwarz arbeiteten, und andere, die sich in schwierigen Situationen befanden. Noch an zwei weiteren Tagen ging ich in dieses Restaurant und bemerkte schliesslich, dass Schlepper in diesem Restaurant arbeiteten. Es wurde auch über Probleme zwischen Schleppern und ihren Kunden gesprochen. So haben offenbar einige Leute bezahlt, wurden aber nicht über die Grenze gebracht. Man habe sie an einen falschen Ort geführt und im Stich gelassen.

Ich bemerkte einen Jungen. Er machte den Eindruck, hungrig zu sein; denn er hat mir beim Essen immer zugeguckt. Ich bestellte für ihn ein Menu. Zuerst wollte er nicht. Als ich ein bisschen mit ihm gesprochen hatte, ass er dann doch und erzählte, dass er seit zwei Tagen nichts gegessen habe. Er habe eine Schwester in der Schweiz, sie würde ihn kommen lassen. Die Schlepper sollten ihn über die grüne Grenze bringen, seine Schwester würde ihn dann bei der Grenze abholen. Er hat mir vorgeschlagen, mit dem gleichen Schlepper zu kommen. Ich dachte, wenn seine Schwester mit den Schleppern Kontakt aufgenommen hat, wird er sicher an den richtigen Ort gelangen.

Wir haben mit dem betreffenden Schlepper gesprochen. Er verlangte 1'500 DM und sagte, dass eine Frau aus diesem Land das Geld nehmen und uns über die Grenze bringen würde. Ich habe das Geld sofort gegeben. In der Nacht trafen wir uns. Der Schlepper kam mit einem Kollegen. Eine Frau war keine dabei. Mit dem Auto fuhr er uns auf einen Berg. Dort liess er uns zusammen mit seinem Kollegen aussteigen. Mit diesem sollten wir über den Berg gehen. Ich antwortete ihm: «Du hast uns gesagt, dass eine Frau uns hinüberbringen wird, dass du mit uns Mitleid hast und deswegen auch kein Geld nehmen wirst.» Er sagte, die Frau habe einen Unfall gemacht. Ich glaubte ihm nicht. Er machte wohl einfach ein Geschäft mit uns. Für sich konnte er das Geld nicht verlangen, weil er sich schämte.

Mit seinem Kollegen sind wir losmarschiert. Dieser meinte, falls wir festgenommen würden, würde er auch um Asyl ersuchen. Mit wie vielen Schwierigkeiten sind wir in den Bergen marschiert! Endlich kamen wir in ein Dorf. Der Schlepper sagte, dass die Schwester des Jungen vor der Kirche warten würde. Bei der Kirche angekommen, bemerk-

te ich, dass die Schwester mit einem Kollegen da war. Sie dachten wohl, dass ich auch ein Schlepper sei. Denn als ich ins Auto einstieg, haben sie sich bei mir bedankt und gesagt, dass sie nun abfahren wollten. Ich erklärte, dass ich mitfahren wollte. Der Junge sagte auf Saza (kurdisch) zu seiner Schwester, dass ich auch für Asyl gekommen sei. Doch die Schwester wurde böse und wollte mich nicht. Der Junge und der Begleiter der Schwester waren gegen sie. Sie sagten, dass sie mich nicht in der Nacht dalassen könnten. Der Mann fügte hinzu, dass er die gleichen Schwierigkeiten gehabt hätte. Wäre es also richtig, mich hier einfach sitzen zu lassen?

Ich war sehr müde. Vom Marsch durch die Berge waren meine Kleider nass. Ich hatte keine andere Möglichkeit; deswegen wollte ich auf keinen Fall aussteigen. Der Begleiter hat mit der Frau so lange gestritten, bis sie mich mitnahm.

Wir sind zu ihnen gegangen. Die Frau entschuldigte sich bei mir für das, was sie gesagt hatte. Dann hat sie uns als gute Gastgeberin ein Essen zubereitet. Am nächsten Morgen habe ich ein Asylgesuch gestellt.»

Erfahrungen an der Grenze schon hinter sich, und selbstverständlich haben die später Fliehenden bereits in der Türkei einiges darüber erfahren. Ihre Spuren verlieren sich deshalb vielfach an den Bahnhöfen von Wien oder Mailand. Neue Spuren tauchen erst wieder diesseits des italienischschweizerischen Grenzzauns oder diesseits der sogenannten «Berliner Mauer» zwischen den Städten Konstanz (BRD) und Kreuzlingen auf.

Die heimlichen Einreisen asylsuchender Flüchtlinge verärgern einzelne Schweizer Bürgerinnen und Bürger gewaltig. Parlamentarier wie der freisinnige Asylstratege Jean-Pierre Bonny nehmen diesen Ärger auf und fordern, die sogenannten illegal eingereisten Flüchtlinge seien ohne viel Umstände einfach über die Grenze zurückzustellen. Was dem Juristen Bonny unbekannt zu sein scheint, ist unter allen Fachleuten unbestritten:

- Die Heimlichkeit der Einreise besagt keineswegs, dass Fluchtgründe fehlen. Die Gleichung: illegale Einreise = unechter Flüchtling, ist auf diese Weise falsch aufgestellt.
- Heimlich («illegal») eingereiste Flüchtlinge haben gleichen Anspruch auf Schutz vor Gefährdung in ihrem Verfolgerstaat und damit auf vorgängige Prüfung ihrer Situation wie offiziell eingereiste.

Zuletzt hat dies erneut der Bericht der Expertenkommission vom 14. Februar 1990 zum Entwurf eines neuen Asylverfahrens festgehalten. «Befindet sich ein Ausländer auf dem Hoheitsgebiet der Schweiz, so untersagt der Grundsatz der Nichtrückschiebung den Vollzug jeder Entfernungsmassnahme, die diesen Ausländer direkt oder indirekt einer Verfolgung aussetzen würde. Unbeachtlich ist dabei, auf welchem Wege der Ausländer in die Schweiz eingereist ist», heisst es im Expertenbericht. Dieser Grundsatz der Nichtrückschiebung gewinnt besondere Bedeutung für die libanesischen Flüchtlinge, weil sie gar keine Chance auf eine legale Einreise in die Schweiz haben. Ihre Anwesenheit im Inland ist für sie eine Art Faustpfand: Ihre Gefährdung im Heimatstaat muss nun zwingend geprüft werden. Ende 1989 waren offiziell 2'747 Personen aus dem Libanon als Asylsuchende registriert, die vermutlich alle inoffiziell eingereist sind. Die meisten dieser «Illegalen» mussten die Schweiz bisher nicht verlassen, weil die Gefährdung bei einer Rückschaffung von den Flüchtlingsbehörden des Bundes als zu hoch eingestuft wird. Zu einem generellen Rückschaffungsstopp für libanesischen Flüchtlinge allerdings konnte sich Bern bisher nicht durchringen. Humanitäre und asylpolitische Organisationen haben einen solchen immer wieder nachdrücklich gefordert, die meisten Bundesländer in der BRD kennen ihn bereits.

Übergriffe gegen «illegal» eingereiste Flüchtlinge im Landesinnern

In der Praxis sind «illegal» eingereiste Flüchtlinge lange nicht so geschützt, wie dies das Völkerrecht vorschreibt und wie es oben skizziert wurde. Dies beklagen Asylkomitees und ähnliche Organisationen, gestützt auf die Aussagen von Flüchtlingen und auf ihre eigenen Wahrnehmungen, immer wieder. Übergriffe gegen «illegal» Eingereiste wurden bereits im Herbst 1986 aus dem Tessin bekannt. In mindestens 18 Fällen sagten Flüchtlinge aus Pakistan und der Türkei aus, sie hätten nach ihrer heimlichen Einreise gegenüber Polizei beamteten korrekt um Asyl nachgesucht. «Doch unsere Bitte: «Asyl, Asyl», auf deutsch und englisch ausgesprochen, wurde ignoriert», erzählte ein 46jähriger pakistanischer Hauslehrer. Stattdessen sperrte man ihn und seine zufälligen Begleiter über Nacht in Belinzona ein und schaffte sie am andern Morgen nach Italien aus, wie offiziell bestätigt wurde.

Dass solche Ereignisse nicht Einzelfälle sind, bestätigte schon damals Stefano Zappa von der Associazione Consulenza Giuridica, der Tessiner Beratungsstelle für Asylsuchende mit Sitz in Pregassona. Im Jahre 1988 hielt eine Studie der Berner Arbeitsstelle für Asylfragen fest: «Mehrere hundert Asylgesuche wurden im Landesinnern und am Grenztor Chiasso nicht entgegengenommen.» Ihr «Projekt Italien» war in enger Zusammenarbeit mit Gewerkschaften sowie Migrations- und Flüchtlingsorganisationen in Italien und der Schweiz entstanden. Die Studie selbst ist von einem anerkannten kurdischen Flüchtling erarbeitet worden, der als Mitarbeiter an einer ähnlichen soziologischen Untersuchung der Universität Mailand besonderen Zugang zum Thema hatte. Als Folge dieser kritischen Feststellungen brachten italienische Parlamentarier Asylpraxis und Asylrecht der Schweiz im Nationalparlament von Rom zur Sprache.

Dass die Schweiz in Rom nicht zu Unrecht zum Thema wurde, zeigte schliesslich auch die ergänzte Fassung des Berichts «Projekt Italien» vom August 1989. Die Rückschaffungspraxis der Schweiz sei unverändert «völlig unberechenbar und willkürlich». Die zurückgewiesenen Flüchtlinge «riskieren auch in unseren Nachbarländern, in ihren Heimatstaat ausgeschafft zu werden», schrieb die Arbeitsstelle für Asylfragen. Der völkerrechtliche Grundsatz der Nichtrückweisung wird durch ein solches Vorgehen dauernd verletzt, wie Hilde Brog von der «Non-refoulement-Kampagne» der Asylkoordination Zürich sagt.

Zu jeder Zeit – 1986, 1988, 1989 – dementierte der Kommandant der Tessiner Kantonspolizei, Mauro dell’Ambrogio, solche Vorwürfe pauschal und vehement.

Auch das Eidgenössische Finanzdepartement, welches für das Grenzwachtkorps zuständig ist, hat die Zahlen der Studie von 1988 in Zweifel gezogen. Doch sind ähnlich lautende Berichte über Verstösse der Kantonspolizei immer wieder an die Öffentlichkeit gedrungen. Und zwar nicht nur aus dem Tessin, sondern auch aus Genf und St.Gallen. Im Kanton Basel-Stadt gab es ebenfalls unwürdige Arrestierungen von «illegal» eingereisten Flüchtlingen. Überall aber dementieren die Polizeiverantwortlichen.

Die Flucht durch den Bahntunnel – Einreisen gelingen und misslingen

Der unter Schweizer Landsleuten verbreitete Schluss, wer «illegal» einreise, sei ein «unechter» Flüchtling, lässt sich anhand vieler hundert Beispiele als Kurzschluss widerlegen. Bereits 1986 wies die Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe, Dachorganisation der sieben anerkannten Flüchtlingshilfswerke, in einer Studie exakt das Gegenteil nach. Von den 76 Personen, denen die Schweiz in den vier Monaten Juli bis Oktober 1986 politisches Asyl zuerkannte, hatten über zwei Drittel (68 Prozent) das Land «illegal», d.h. über die grüne Grenze, betreten. Wenn die Einreisen am Grenzzoll, die unkontrolliert blieben (Hauptfall: das «Durchwinken») hinzugezählt werden, sind es gar drei von vier Flüchtlingen (74 Prozent). Fast drei Viertel aller Flüchtlinge wurden also vom Staat Schweiz als Verfolgte anerkannt, obwohl sie dessen Einreisevorschriften nicht beachteten oder beachten konnten. Humanitäre Gesichtspunkte wurden beim Asylentscheid zu Recht über die formalen Einreisevorschriften gestellt.

Gerade Menschen, die später offiziell als politische Flüchtlinge anerkannt wurden, stossen die entwürdigenden und oft auch gefährlichen Umstände, denen sie bei ihrer heimlichen Einreise ausgesetzt waren, besonders bitter auf.

Ein durchaus nicht aussergewöhnliches Schicksal istetwajenes des türkischen Oppositionellen Ahmed Bozer (Name geändert), der vom Regime seines Landes während elf Jahren in politischer Haft gehalten worden war, ehe ihm die Flucht gelang. Nach entbehrungsreichen Tagen mit Komplikationen und Rückweisungen in verschiedenen Transitländern, zum Beispiel Bulgarien und Jugoslawien, langte er in Como an. Seine Flucht in die Schweiz schildert er so: «Ich stieg in Como aus dem italienischen Zug. Ich verbrachte den Rest des Tages in der Nähe einer kleinen Baracke vor dem Tunnel. Abends spät versuchte ich den Übertritt. Ich war schon ziemlich müde von der Flucht, aber ich musste es trotzdem

wagen. Es war ziemlich schlimm. Die ganze Zeit über im Tunnel dachte ich: Jetzt überfährt dich vielleicht ein Zug. Ständig musste ich in eine Tunnelnische flüchten, wenn ein Zug nahte. Die Füsse schmerzten immer mehr. Ich fühlte mich schlecht. Ich dachte nicht an meine Familie, ich dachte an Überhauptnichts mehr, nur das: Der Tunnel soll endlich aufhören! Drei Stunden lang war ich unterwegs. Dann kam ich wieder nach draussen. Ich war, wie ich erst später merkte, in Chiasso. Aber ich dachte damals, ich sei noch in Italien. Ich stieg deshalb über einen Berg – ohne dass mich jemand sah. Es war weit nach Mitternacht und kalt. Der Polizeiposten dort oben war geschlossen. Den Rest der Nacht schlief ich deshalb bei einer Kirche. Am Morgen bestieg ich wieder einen Zug und verbarg mich in der Toilette. Der Kondukteur holte mich heraus. Am nächsten Halt, diesseits des Gotthards, ging ich dann zur Fremdenpolizei, erzählte von mir und konnte ein Asylgesuch stellen.» 1989 wurde er als politisch Verfolgter in der Schweiz anerkannt.

In Como, vor dem Fussmarsch durch den Bahntunnel, hatte ihn ein Kollege mit den Worten gewarnt: «Pass auf! Wenn die Schweizer Behörden dich antreffen, schicken sie dich zurück!» Das ist am Weihnachtstag 1989 nicht weniger als 21 jungen libanesischen Soldaten passiert, die sich mit ihrem Einreiseversuch bei Chiasso vordem Bürgerkrieg in ihrem Land in Sicherheit bringen wollten: Zurück nach Italien, hiess es für sie. In den Jahren 1988 und 1989 wurden mehreren Schätzungen zufolge allein im Kanton Tessin zwischen 200- und 500mal monatlich Flüchtlinge von der Kantonspolizei über die Grenze zurückgestellt. Viele der Verzweifelten blieben (und bleiben) mehrmals bei einem Einreiseversuch hängen. Gesamtschweizerisch sind die Zahlen im Bereich der Grenzpolizeistellen nicht erhältlich, wohl aber jene des Grenzwachtkommandos: 3634 «Anhaltungen mutmasslicher Asylbewerber» im Grenzraum meldet die Oberzolldirektion für das Jahr 1989, halb so viele (1972) waren es im Jahr davor. Das gesamte Ausmass an «Grenzverletzungen» durch asylsuchende Flüchtlinge lässt sich genauer abschätzen, wenn diese Ziffern zur Zahl jener mehreren tausend Flüchtlinge hinzugezählt werden, deren heimliche Einreise unerkannt blieb und die deshalb ins Asylverfahren Einlass fanden.

Ein ehemaliger Grenzwächter erzählt

Welche Art Menschen trifft ein Grenzwächter im «grenznahen Zwischenge-lände» an? Auskunft darüber gibt Gerhard Strasser: «Leute, die um Asyl nachsuchen, sind keine Verbrecher.» Strasser war bis Ende Februar 1990 Korporal und

zweiter Stellvertreter auf dem Zentralposten in Heerbrugg, mitten im St. Galler Rheintal. «Früher hat man gewusst: Triffst du jemanden im Zwischengelände, dann musst du aufpassen!» Nun gebe es fast jeden Tag «Aufgriffe», da gehe man anders um mit der Bedrohung. Immerhin: vielleicht habe der Grenzwächter, der gegen Ende 1989 im Bündnerland erschossen wurde, geglaubt, er treffe bloss auf Asylsuchende. «Dabei war es ein Verbrecher», sagt Strasser.

«Nachts, in der Dunkelheit, wenn du Leute anhältst, musst du zwar immer mit etwas rechnen», fährt der Mann fort. «Doch sobald du sie als Asylbewerber erkennst, läuft es gut. Die machen widerstandslos alles mit, was du ihnen sagst.» Vor allem, wenn sie – wie dies im Winter 1989/90 bei einer Gruppe von dreizehn Flüchtlingen geschah – völlig durchnässt im Bindfadenregen und in der Kälte angetroffen werden. «Da hat es immer viele Frauen und Kinder darunter», meint der damalige dritte Mann im Zentralposten von Heerbrugg.

Am Tag, so fährt er fort, genüge zur Klärung der Lage im Gelände eine persönliche Beurteilung der Angetroffenen. «Mit Jüngeren habe ich sogar etwas diskutiert, wenn sie englisch sprechen konnten.» Aber viel bekomme er von ihnen nicht mit. Äusser vielleicht dies: «Die, welche da kommen, sind nicht die Ärmsten. Sie haben nicht die allerbilligsten Sachen an.» Ärgert er sich über sie? «Es sind auffällige Leute, mit ihrer Andersfarbigkeit, mit ihrem islamischen Glauben; sie haben nicht unsere Mentalität.» Als Ausdruck von Rassismus will der Grenzwächter diese Aussagen allerdings nicht verstanden wissen: «Gerade wegen dieser Vielfalt ist die Arbeit interessant!»

HILFE BEI DER EINREISE: SCHWEIZER «MAUER» SCHAFFT FLUCHTHILFE, DER FREIE MARKT ERZEUGT SCHLEPPER

Vier Tote an der Grenze, doch nur einer interessiert

Vier traurige Fälle von Einreisen sind bisher bekannt geworden, in denen die Schweiz kein Asyl mehr hat gewähren können – selbst wenn sie gewollt hätte. Mindestens vier Flüchtlinge nämlich sind bisher umgekommen beim Versuch der heimlichen Einreise, zu der sie sich aufgrund der strengen behördlichen Praxis gezwungen sahen. Sie alle waren nicht genügend ortskundig im weitverzweigten und grösstenteils unwegsamen Gelände des italienisch-schweizerischen Grenzgebiets.

- So stirbt am 22. September 1987 beim italienischen Grenzort Luino am Lago Maggiore ein junger Türke an Erschöpfung. Eine Woche zuvor hatte er bereits einmal per Bahn die Einreise in die Schweiz versucht, wurde jedoch in Chiasso von Schweizer Grenzpolizisten zurückgewiesen.
- Zwei Monate später, am 3. November 1987, stirbt eine junge Frau aus Syrien im malerisch-pittoresken Tal der Tresa. Sie hatte versucht, den tückischen Grenzfluss zu durchwatzen, und ertrank.
- Schliesslich stirbt in der Nacht vom 12. auf den 13. Oktober 1988, drei Tage nach seinem siebten Geburtstag, der kurdische Junge Şeyhit Enhas auf dem Splügenpass in Kälte und Schnee den Erfrierungstod.
- Und am letzten Juniwochenende 1990 verschwindet ein Libanese im Alten Rhein nahe St. Margrethen beim Versuch der Einreise; er ist offenbar ertrunken.

Vier Tote an der Grenze, drei davon in 13 Monaten. Das ist «ein zu hoher Eintrittspreis, der den Flüchtlingen aufgrund eines missratenen Grenztor-konzepts abverlangt worden ist», lautet die Meinung innerhalb der Asylbewegung.

In der breiten Öffentlichkeit ist der Tenor ein anderer. Der Tod der beiden jungen Leute im Tessin und jener im Rheintal waren allenfalls eine Kurzmeldung wert. Anders der Tod des Jungen am Splügenpass: Er machte Schlagzeilen, rief Zorn hervor, veränderte das Klima und beeinflusste dadurch indirekt die Asylpolitik. Zweierlei war massgebend für den Unterschied von fetter Schlagzeile und magerer Kurzmeldung: Einmal konnte der versteckte Vorwurf, «selber schuld zu sein», dem erst Siebenjährigen nun wirklich nicht gemacht werden. Zum anderen waren am Tod des Kurdenjungen – im Unterschied zur Frau aus Syrien, zum Türken und zum Libanesen – «Schlepper» beteiligt.

Schlepper lösen Emotionen aus. Schlepper sind ruchlose Typen, geldgierige Gesellen, kriminelle Elemente, potentielle Mörder, in Mafiastrukturen verwickelte Drogenhändler, Ausbeuter, welche sich an den Auswandernden krumm verdienen. Dies ist das dominierende Bild in den Köpfen der Konsumgemeinde vor allem von Boulevardblättern. Ein Bild, das von Politikerinnen und Politikern sowie von einigen Beamten noch mitgeprägt wird. Der Tod des Jungen am Splügenpass war geeignet, diese Vorstellung weiter zu festigen.

Das Bild der Schlepper ist in Wirklichkeit differenzierter

Allein: So gesehen ist das Bild der Schlepper in mehrfacher Hinsicht zu einfach und verzerrt. Denn in Wirklichkeit gibt es nicht nur gewinnorientiertes Schlep-

pertum, sondern auch die kollegiale Fluchthilfe. Zudem sind die Schlepper sehr oft gescheiterte Existenzen, die dem Bild des grossen Drahtziehers nicht entsprechen. Und drittens dürften auch die eigentlichen Drahtzieher kaum etwas mit Mafiastrukturen und mit Drogenhandel zu tun haben. Die zahlreichen Gespräche mit den massgebenden Personen vor Ort – seien es Behörden, Hilfspersonen oder gar die Schlepper selber – lassen keinen Zweifel an der Richtigkeit dieses von der gängigen Meinung abweichenden, differenzierteren Bildes.

Ein wichtiger Zeuge hierfür ist wiederum Andreas Hitz, Major des Grenzwachtkorps III in Chur. Dass der Splügenpass im Überwachungsgebiet dieses Korps liegt, dürfte den Wert seiner Einschätzung noch erhöhen. Andreas Hitz unterteilt die Schlepper in drei Kategorien:

- «Freizeitschlepper» oder Fluchthelfer/innen. Sie sind in der Schweiz wohnhaft und können sowohl schweizerischer als auch türkischer Nationalität sein. Sie helfen vor allem Verwandten oder Kolleginnen und Kollegen. Und sie nehmen dafür in der Regel kein Geld an oder dann nur einen symbolischen Betrag.
- Halbprofessionelle Schlepper. Sie können diesseits oder jenseits der Grenze wohnhaft sein; dort vor allem im grenznahen österreichischen Vorarlberg. Ihre Einreisehilfe leisten sie eher wahllos an Bekannte und an Fremde. Sie betreiben dies neben einer angestammten Arbeit, im Sinne eines Zusatzverdienstes. Entsprechend liegen ihre «Arbeitszeiten» eher in der Samstag- und Sonntagnacht. Die «Tarife» reichen dabei von «kollegial» bis «professionell».
- Professionelle Schlepper. Sie entsprechen am ehesten dem Bild der Öffentlichkeit. Sie wohnen jenseits der Grenze in Italien oder in Österreich. Sie betreiben das «Geschäft» in Gruppen oder Banden aus kommerziellem Interesse und ernähren damit teilweise auch ihre Familien. Die Honorare bemessen sie nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen.

Andere Personen mit Erfahrung bestätigen diese Dreiteilung, so Paolo Soldati vom Tessiner und Christian Crottogini vom St.Galler Asylkomitee. Ähnlich schätzen auch befragte Fluchthelfer und professionelle Schlepper selbst die Situation ein. Ihre Meinung unterscheidet sich deutlich von jener der politischen Kreise – der Rechten wie der Linken –, die im Allgemeinen nur die dritte Kategorie in der Aufzählung nennen, sofern sie auf das Thema angesprochen werden.

Auch den Anteil der einzelnen Kategorien von Schleppern und Fluchthelfern oder-helferinnen am gesamten «Kuchen» bewerten alle direkt Betroffenen äh-

lich. Die sogenannten Freizeitschlepper und die Halbprofis bilden zusammen – hier sind sich alle einig – «die Mehrzahl aller Fälle». Die eigentlichen Schlepperbanden haben demgegenüber einen Anteil von «weniger als 50 Prozent» (bei allerdings steigender Tendenz, so ausdrücklich Major Hitz). Wieviel weniger als die Hälfte? Der türkische Fluchthelfer Mehmet Oran (Name geändert) tippt auf «weniger als ein Drittel Profischlepper». Und wieviel entfällt auf Kollegialhilfe? «Wesentlich über 35 Prozent», meint er. Von ähnlichen Ziffern geht auch das Ufficio Svizzero Accoglienza Profughi aus: «Von den gut 16'000 heimlich Eingereisten im Jahr 1988 haben etwa 6'000 die Hilfe von Kameraden in Anspruch genommen», nimmt Paolo Soldati an. 6'000 von 16'000, das sind fast vier von zehner. Für Heinz Schöni, Sprecher des Delegierten für das Flüchtlingswesen, «ist diese Zahl von 6'000 Gelegenheitsschleppern etwas hoch gegriffen». Genaue Zahlen kennt indes auch er nicht.

Schleppertum gegen Fluchthilfe ausgespielt und aufgebauscht

Die Unterscheidung von Fluchthilfe und Schleppertum ist keineswegs so bedeutungslos, wie die offizielle Wortwahl (alle werden als «Schlepper», «passeurs», «passatori» bezeichnet) glauben macht. Zur Zeit des Zweiten Weltkriegs hatte das Wort «Fluchthelfer» noch einen guten Klang. Ehrenwerte Bauernfamilien schmuggelten damals unter Heufudern Menschen, die vor den Nazis auf der Flucht waren, an den Schweizer Grenzbeamten vorbei – etwa beim Rafzer Feld in den Kanton Schaffhausen. Im St. Galler Rheintal, wo die Bevölkerung früher ähnlich dachte, hat sich heute einiges geändert. «Damals hielten die Bauern die Flüchtlinge vor den Grenzwachern eher versteckt», heisst es in Chur auf dem Grenzwachtkommando: «Heute wenden sich die Anwohner freiwillig an uns, um die Flüchtlinge anzuzeigen.»

Damals legitimierte der Bundesrat seine auf Abweisung gerichtete Flüchtlingspolitik, indem er Fluchthilfe und Schleppertum gegeneinander ausspielte: «Der Zustrom fremder Zivilflüchtlinge» sei, so hiess es in einem Bundesratsbeschluss vom 4. August 1942, «nun aber festgestelltermassen mehr und mehr organisiert. Er wird von gewerbsmässigen ‚Passeuren‘ gefördert und hat in den letzten Monaten ein Ausmass und einen Charakter angenommen, dass künftig also in vermehrtem Masse Rückweisungen von ausländischen Zivilflüchtlingen stattfinden müssen, auch wenn den davon betroffenen Ausländern daraus ernsthafte Nachteile erwachsen können.» Dieses Vorgehen habe Tradition bis heute, schreibt die Historikerin Catherine Boss in «Streitfall Friede», dem Jubiläumsband

des Christlichen Friedensdienstes, zur Flüchtlingspolitik von damals und heute: «Zuerst werden die Grenzen gesperrt, der legale Übertritt verunmöglicht, und wenn die Flüchtlinge keine andere Möglichkeit mehr haben, als die Hilfe sogenannter Schlepperorganisationen in Anspruch zu nehmen, wird dies als Argument für die Zurückweisung verwendet.»

Wie wickelt sich Fluchthilfe im Verwandten- und Freundeskreis ab? «Das ist eigentlich immer Verwandtenhilfe und politische Unterstützung zugleich», sagt Ali Çan (Name geändert). Çan war in der Türkei wegen gewerkschaftlicher Tätigkeit gesucht und ist inzwischen seit Langem von der Schweiz als politisch Verfolgter anerkannt. Seinetwegen belästigten die türkischen Behörden auch seine Familie. «Wenn mein Bruder es in der Türkei nicht mehr aushält und er mich bittet, ihn herauszuholen, würde ich ihn in Jugoslawien abholen, oder ich würde ihm den Weg zur Schweizer Grenze aufzeichnen», sagt er. Untereinander haben private Fluchthelferinnen und Fluchthelfer wenig Kontakt und sind nicht organisiert. «Es gibt kaum feste Strukturen», meint eine erfahrene Beobachterin. Denn solidarische Unterstützung sei dank dem ausgeprägten Familiendenken türkischer und kurdischer Menschen im konkreten Fall spontan zur Hand. Ausserdem, so die Frau, wären feste Strukturen wohl «politisch riskant». Entsprechend gibt es auch keine festen Einreiserouten in die Schweiz. Es werden lediglich die eigenen Erfahrungen an der grünen Grenze weitergegeben.

Vielfach kommt es gerade deswegen zu «Pannen» und damit zu Schreibfütter für die Boulevardpresse. Denn die Aufgriffe durch Grenzbeamte hängen oft damit zusammen, dass Schlupflöcher früher geflohener Familienmitglieder in der Zwischenzeit aufgefliegen sind. Folge: Die Nachzügler hängen ebenfalls im Netz. Die Polizeistellen geben nach Auffassung von Asylkomitees solche «Fänge» bereitwillig an Nachrichtenagenturen und an die Massenpostille «Blick» weiter. Aus Kameradenhilfe wird dann in der gedruckten Fassung schnell einmal «niederträchtiges Schleppertum». Die Behörden bemühen sich um kein Dementi.

Mailänder Schlepperbande: das Gericht statuiert ein Exempel

Verzerrte Bilder gibt es aber auch über die berufsmässigen, gewinnorientierten Schlepper. Nicht, dass ihre Motive unbedingt sehr ehrenwert wären. Doch auch ihre Situation wird gemeinhin wenig realitätsnah beurteilt und demzufolge überzeichnet dargestellt. Dies zeigt sich etwa bei jenen sieben Schleppern, welche laut italienischem Gerichtsurteil am Splügenpass-Drama vom Herbst 1988 be-

teilt waren. Sie wurden nicht nur in den Schweizer Medien, sondern auch von Bundes- und Kantonsbehörden mehr oder weniger unverblümt als Unmenschen dargestellt, für den Tod des siebenjährigen Kurden gesamthaft verantwortlich gemacht und in die Nähe von Mafia und Drogenhandel gerückt. Das Hotel Eden, in der «verruichten Bahnhofszene» rund um Milano-Centrale angesiedelt, das als Ausgangspunkt aller Schleppertätigkeit diente, wurde unterschwellig zum Zentrum aller möglichen Formen von Gewaltkriminalität emporstilisiert.

Unbestritten ist daran einzig, dass die insgesamt neunköpfige Mailänder Schlepperbande (von denen sieben am Splügenpass mit dabei waren) zu den Grossen im Geschäft rings um die Schweiz gehörte, zusammen mit Schleppern aus Bregenz an der österreichisch-schweizerischen Grenze. Doch das von Schweizer Behörden und Medien gezeichnete Horrorbild fällt nach den bisherigen juristischen Ermittlungen gegen die Mailänder Schlepperbande in sich zusammen. Die finsternen Neun erscheinen als Gruppe kleiner und mittlerer Ganoven und keineswegs als Drahtzieher oder Marionetten dunkler Mächte.

So deuteten weder das Zivil- und Strafgericht von Mailand («Tribunale Civile e Penale di Milano») noch die Rekursinstanz («Corte d'Appello III Sezione Penale») in ihren Urteilen vom 13. Juli 1989 bzw. vom 27. Februar 1990 auch nur an, dass Mafiatätigkeit oder Drogenhandel bei dieser Schlepperbande mit im Spiel gewesen sein könnte. Gemäss den in Italien eingeleiteten Ermittlungen lässt sich heute zudem verbindlich feststellen: Sechs der sieben Schlepper, die am Splügenpass dabei waren, sind am Tod des Kurdenjungen juristisch unschuldig. Einzig der 25jährige Mustafa Odun wird sich hierfür verantworten müssen, und zwar in einem separaten Verfahren, dessen erstinstanzliche Verhandlung auf Spätherbst 1990 zu erwarten ist. Anklage: fahrlässige Tötung. Allerdings wurde Mustafa Odun Anfang 1990 vom Mailänder Gericht gegen Kautions- und Meldepflicht auf freien Fuss gesetzt, was nicht gerade darauf schliessen lässt, dass das Gericht auf eine langjährige unbedingte Freiheitsstrafe tendiert. Bis die Schuldfrage aber definitiv geklärt ist, dürfte noch einige Zeit verstreichen. Ohne grossen Einfluss dürfte dabei bleiben, dass die Schweiz Mustafa Oduns Auslieferung beantragt hat; ein Delikt, das in Italien rechtlich korrekt und umfassend beurteilt ist, kann in der Schweiz nicht ein zweitesmal in einem Verfahren neu aufgerollt werden.

Einen Erfolg allerdings – einen zweifelhaften, wie es scheint – hatte der starke Druck der Schweizer Behörden und Medien auf Italien, und er dürfte auf Schlepper

in Norditalien seine abschreckende Wirkung haben. Die zitierten Mailänder Gerichte verurteilten insgesamt sieben Schlepper der neunköpfigen Gruppe zu Freiheitsstrafen – und zwar zu exemplarisch hohen im Rahmen von 1 bis 5 Jahren. Als Begründung diente unter anderem ihre Zugehörigkeit zu einer Schlepperbande, nicht etwa eine Schuld am Tod des Kurdenjungen. Zwei der Verurteilten waren am Splügenpass nicht dabei; zwei andere, am Splügen-Drama beteiligt, wurden freigesprochen. Einerder sieben Verurteilten ist der 25jährige Mustafa Odun, der als führender Kopf der Schlepperbande bezeichnet wurde; er erhielt vier Jahre aufgebremmt.

Dass die italienischen Gerichte ein Exempel statuieren wollten, zeigt sich wohl am ehesten in der ambivalenten Urteilsbegründung. Zur Verurteilung mussten nämlich zwei juristische Verlegenheitsbegründungen herhalten: «Zugehörigkeit zu einer kriminellen Vereinigung» («*associazione per delinquere*») und «Vermittlung illegaler ausländischer Arbeitnehmer zu Beschäftigungszwecken über die Grenze hinweg» («*attività di intermediazione di movimenti*»). Die zweite Begründung erscheint als sachfremd, die erste ist als juristische Konstruktion umstritten und existiert etwa in der Schweiz nicht.

Die Strafnorm der «Vermittlung illegaler ausländischer Arbeitnehmer» ist hier kaum am Platz, da sie auf den Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zielt und nicht auf den Schutz von Asylsuchenden. Die Mailänder Gerichte gingen, wie ihrer Urteilsbegründung zu entnehmen ist, fälschlicherweise davon aus, dass Asylsuchende nur dann in der Schweiz bleiben können, wenn sie ihr Asylgesuch offiziell an der Grenze einreichen. Die gegenteilig lautenden völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz liess die italienische Justiz äusser acht.

Was das erste Argument der Mailänder Gerichte zur Verurteilung angeht, die «Zugehörigkeit zu einer kriminellen Vereinigung»; Sie wäre nach Schweizer Recht überhaupt nicht strafbar und ist auch in jenen Ländern, wo diese Konstruktion existiert (neben Italien vor allem in der Bundesrepublik Deutschland) höchst umstritten. Der Schweizer Bundesrat hat eine entsprechende Gesetzesvorlage, mit der eine solche Pauschalstrafnorm hätte eingeführt werden sollen, im Jahr 1979 von sich aus zurückgezogen. Im Volk war damals ein gesunder Widerstand zu spüren gewesen: Der Einzelne sollte, so hiess es, weiterhin bloss für seine eigenen Straftaten bestraft werden, nicht aber für jene einer schwammig definierten «kriminellen Gruppe».

Schlussbilanz des Dramas am Splügenpass: Juristisch und menschlich ist alles schiefgelaufen

Die juristische und menschliche «Bilanz» des Splügen-Dramas fällt in jeder Hinsicht traurig aus: Das Leben eines jungen Kurden wurde ausgelöscht als indirekte Folge einer Einreisepaxis, die für Asylsuchende immer härter wird. Die Schlepper sind vielleicht moralisch mitverantwortlich, aber – bis auf möglicherweise einen unter ihnen-juristisch nicht mitschuldig. Andererseits werden sie, die Flüchtlings-Schlepper, zu hohen Freiheitsstrafen verurteilt für Taten, die nur Schlepper von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern begehen können, sowie dafür, dass sie, die Flüchtlings-Schlepper, sich überhaupt zu einer Schlepperbande zusammengefunden haben.

Traurig ist auch das Verhalten von Polizei und Verwaltungsbehörden auf Schweizer Seite. Nachdem die Schlepper die Flüchtlingsgruppe am Splügenpass im Stich gelassen hatten, wurde sie von der Bündner Kantonspolizei angehalten, in Haft genommen und Tage später per Swissair-Flug in die Türkei zurückgeschafft. Die Kurdinnen und Kurden galten als «Wirtschaftsflüchtlinge». Hatten sie nicht um Asyl nachgesucht? Konnten sie es angesichts der dramatischen Umstände vielleicht gar nicht? Darauf gibt es von ihnen selbst keine Antworten mehr. Was die Behörden angeht: Sie verneinen es. Doch selbst wenn dem so gewesen wäre: Die «saubere Rückschaffung» hat die Menschenwürde derer, die am Splügenpass doppelt zu Opfern geworden sind, aufs schwerste verletzt. Humanitäre Gründe – oder selbst blosses Mitleid – galten den Polizeibehörden nichts.

Auch der Vater und die Mutter des auf tragische Weise umgekommenen Şeyhit Enhas waren von der Bündner Kantonspolizei vorübergehend in Haft genommen worden – getrennt, wohlverstanden. Nach fünf Tagen wurden auch sie zurückgeschafft. Noch am Flughafen von Istanbul wurde der Vater, Mehmet Ali Enhas, bereits wieder in eine Zelle gesteckt – diesmal von der türkischen Polizei. Der Schweizer Untersuchungsrichter ermittelte noch eine Zeitlang wegen «Verletzung von Obhutspflichten», sein türkischer Kollege gar wegen «fahrlässiger Tötung». Dass erst der fünfte Autolenker auf der Passstrasse angehalten und den Vater mit seinem sterbenden Kind im Arm mitgenommen und zum Arzt gebracht hatte, entzog sich dem juristischen Zugriff. Gegen die Automobilisten wurde jedenfalls nie ermittelt.

Che sapore

amaro

Tonino Castiglione

Liedermacher,

Basel

*«Come è bello passare i valichi di frontiera
con la luce che infrange a effetto I cristalli di neve
che colori sublimi si mostrano ai tuoi occhi
quando dalle cime scorgi le fabbriche di cioccolata*

*uhm che sapore amaro – che sapore amaro – che
sapore amaro*

*Come è bello passare i valichi di frontiera
ed avere vissuto in una notte una vita intera
proprio quando il tuo sonno era dolce e leggero
leggero
il mattino non ti ha più chiamato e ti ha lasciato
dormire*

*uhm che sapore amaro – che sapore amaro – che
sapore amaro*

*Come è triste morire ai valichi di frontiera
ed avere il traguardo vicino a portata di mano
ma con tanta paura nel cuore da tagliare il respiro
ci sei quasi riuscito non puoi rinunciare
basteranno due o tre vite*

*Dimmi chi e che in questa terra ti ha promesso il
paradiso
dimmi chi e che senza scrupoli ha comprato il tuo
sorriso
certo siamo stati noi col nostro perbenismo
forti dilettanti e facili ai comment!
ora chi ti ridarà un'altra vita per riuseire
per portare a termine la tua odissea finita male
tu non lo saprai ma è stata un'illusione
credere che qui da noi ci regni la ragione*

*uhm ehe sapore amaro – ehe sapore amaro – che
sapore amaro»*

**Welch bitterer
Beigeschmack**
(Zum Gedenken an
den am Splügen-
pass erfrorenen
Kurdenjungen
Seyhit Enhas.
Übersetzung:
Beat Leuthardt und
Irene Huber)

*«Wie schön ist es, die Grenzübergänge zu überschreiten /
Wenn das Licht, einem Schauspiel gleich, die Schneekris-
talle bricht / Welch prächtige Farben offenbaren sich dei-
nen Augen / Wenn du von den Berggipfeln aus die Scho-
koladenfabriken erblickst*

*Mmh, welch bitterer Beigeschmack – welch bitterer Beige-
schmack – welch bitterer Beigeschmack*

*Wie schön ist es, die Grenzübergänge zu überschreiten /
Und in einer Nacht das ganze Leben gelebt zu haben / Ge-
rade dann, als dein süsser Schlaf leicht, leicht war / Und
der Morgen dich nicht rief, sondern schlafen liess*

Mmh, welch bitterer Beigeschmack...

*Wie traurig ist es, an den Grenzübergängen sterben zu
müssen / Schon ganz nahe am Ziel zu sein, es fast zu be-
rühren / Doch mit so grosser Angst im Herzen, dass es dir
den Atem verschlägt / Du kannst nicht mehr zurückgehen,
du hast es beinahe geschafft, zwei oder drei Leben gehö-
ren noch dazu*

*Sag mir, wer hat dir das Paradies bei uns versprochen /
Sag mir, wer hat dir ohne Skrupel dein Lächeln abgekauft /
Sicher sind wir es gewesen, mit unserer Wohlanständigkeit
/ Wir, die grossen Anfänger, stets bereit, Kommentare ab-
zugeben / Wer wird dir jetzt ein zweites Leben schenken,
damit du dich behaupten kannst / Um deine Odyssee, die
ein schlechtes Ende genommen hat, fortzusetzen / Du wirst
es nie wissen, aber es war eine Illusion
Zu glauben, dass bei uns Vernunft herrscht*

*Mmh, welch bitterer Beigeschmack – welch bitterer Bei-
geschmack – welch bitterer Beigeschmack»*

Das 68seitige Gerichtsurteil: auch Schlepper Opfer der Verhältnisse

Mafiosi? Verbrecher? Wie stufen die Gerichte jene Leute ein, die als Schlepper mit ihren Landsleuten in Not so unbarmherzig und skrupellos umgehen? Das 68seitige Urteil des Tribunale Civile e Penale di Milano ist ambivalent. Einerseits bezeichnet es die Verhaltensweisen des Hauptangeklagten Mustafa Odun auch ohne Berücksichtigung des Todes von Şeyhit Enhas als «schwerwiegende Taten» und als «hässliche Formen von Ausbeutung türkischer Mitbürger, die sich in einer von wirtschaftlichen Schwierigkeiten und von Arbeitssuche geprägten Situation befanden» (*«reati gravi, caratterizzati da odiose forme di sfruttamento di concittadini turchi ehe versavano in situazioneedidifficoltà economichee diricercadilavoro»*), Das italienische Gericht deutet aber auch an, dass die Verurteilten – alle in Italien und in der Türkei nicht vorbestraft – letztlich durch ähnliche Nöte wie ihre Opfer zu Schleppern geworden waren: «Sie sind wahrscheinlich aufgrund schlechter Umstände und aufgrund verbreiteter Arbeitslosigkeit sowohl in der Türkei als auch in unserem Land in solche Aktivitäten verwickelt worden» (*«verosimilmente indotti allo svolgimento di taie attività da una condizione di emarginazione e di sottoccupazione presente sia in Turchia ehe nel nostro paese»*).

Milano-Centrale: die Schlepper und ihre «Berufsethik»

Vor Ort, im weitläufigen Bahnhofgelände von Milano-Centrale, lässt sich bei vielen Profischleppern ziemlich genau die vom Gericht skizzierte Silhouette nachzeichnen: abgetragene Mäntel und ausgetretene Schuhe, die «Bosse» der verschiedenen rivalisierenden Gruppen zusätzlich mit einem Goldkettchen um das Armgelenk. Sie sind zwischen 35 und 50 Jahre alt, haben alle Familie, wie sie sagen, sind türkischer Nationalität («Die Italiener konnten sich im Geschäft nicht halten», sagen sie) und sprechen fast alle neben Türkisch leidlich Italienisch und etwas Englisch oder US-Amerikanisch, Deutsch oder Französisch.

Einer, um die 50, mit Rufnamen Ali, in schwarzem Lodenmantel und Jeanshose, lebt seit über zwanzig Jahren in Italien. Vorher hat er in Zürich und Bottmingen (Kanton Basel-Land) gearbeitet. Er wirkt fast gemütlich, ist von altem Schrot und Korn, hat einen 22jährigen Sohn, «der aber nicht in dieses Metier einsteigen wollte». Alis Einfluss unter den Kollegen war 1989 bereits offenkundig im Schwinden begriffen. Ein anderer, «Omar», zirka 40, ist der Newcomer: US-erfahren, mit

Army-Jacke, narbengesichtig, erst seit drei Monaten in Milano-Centrale präsent. Eine gewisse Brutalität und sein unfeiner Umgang mit den übrigen Schleppern zeigen, dass er in kürzester Zeit die Szene erobert haben wird. «Die «Macht» wird neu verteilt, weil die erste Schlepper-Garde – jene, die am Splügenpass hängenblieb – mittlerweile verhaftet worden ist», meint einer der Seinen.

Doch wirkt diese Macht im grossen, offenen Mailänder Bahnhof nicht sehr bedrohlich. Eher beschaulich, etwas schmierig und etwas trist ist das Gehabe der «weniger als 100» (nach ihrer eigenen Schätzung) oder – nach Schätzung politischer Kreise in der Schweiz – wohl eher «weniger als 50» Schlepper hier. Es scheinen letztlich, inklusive der «Bosse», eher «kleine Fische»: Arbeitslose, abgewiesene Asylsuchende aus der Schweiz, ehemalige Schmuggler aus Italien, vereinzelt wohl auch gestrandete Drogenabhängige. In der Südschweiz werden sie kurz «disperati» genannt, Verzweifelte. Sie kommen, und sie ziehen weiter; selten, dass einer lange bleibt.

Sie selbst wehren sich gegen ihren schlechten Ruf. «Ich hole die Leute ja nicht in der Türkei», meint Halif Pehlivan (Name geändert). «Sie stehen da und wollen in die Schweiz. Alle Armen der Welt suchen sich die reichen Länder. Ich helfe ihnen bloss dabei. So ist ihnen geholfen und uns auch. Und gemessen am Risiko ist der Preis nicht sehr hoch.» Auf den Tod des Jungen am Splügenpass kommt niemand unter ihnen gerne zu sprechen. «Die, welche das gemacht haben, sind jetzt alle weg», heisst es bloss.

Paolo Soldati von der Tessiner Asylbewegung, gelernter Sozialarbeiter, ist ein guter und langjähriger Beobachter der Schlepperszene in der Südschweiz. Seine Gedanken zur «Berufsethik» der Schlepper: «Unter den Schleppern hat es Leute mit einer Art professioneller Ethik, und es gibt die ‚disperati‘ ohne jede Ethik. Die «Seriösen» verkaufen ihr Produkt, ihre Dienstleistung. Du bezahlst, sie begleiten dich. Sie dürften aber kaum alle Wünsche nach Passagen in die Schweiz oder nach Frankreich erfüllen können.» Er meint, dass es neben den wenigen Profis viele kleine Zusammenschlüsse von «disperati» gebe, von denen einige das Geld zum Überleben brauchten und einige zur persönlichen Bereicherung. Unter diesen «disperati» seien schon schlimme Sachen vorgekommen. In Como hätten sie den Flüchtlingen Geld abgeknöpft und sie dann stehen lassen. Bei Chiasso hätten sie die Flüchtlinge glauben machen, noch in Italien zu sein, und sie gegen Entgelt «in die Schweiz», in Wirklichkeit aber nach Italien zurück geführt. Andere Flüchtlinge gar seien durch ein Maschendrahtgitter «über die Grenze» geschickt worden – worauf sie sich innerhalb der Umzäunung eines Elektrizitäts-Unterwerks befanden.

Über allfällige Verbindungen von Schleppern zur Drogenhändlerszene gibt es keine konkreten, offiziellen Erkenntnisse. Soweit ersichtlich, gibt es bloss in einem Fall eine Zeitungsnotiz mit einem Hinweis: Ende November 1989 soll, so hiess es gerüchteweise und ohne Quellenangabe, eine verhaftete Bande von sechs Schleppern aus Mailand Einreisewilligen «Preismässigung gegen Rauschgifttransport» angeboten haben.

Der «freie Markt» bringt Schleppern Gewinne

Der freie Wirtschaftsmarkt spielt bei den Dienstleistungen für Einreisewillige prima, heisst es zuweilen sarkastisch. Die Worte des Schleppers Halif Pehlivan scheinen dies zu bestätigen: Nahezu 500'000 Schweizer Franken habe die Führungsgarde der Schlepper, die im Zusammenhang mit dem Splügen-Drama inhaftiert wurde, bis zu jenem Zeitpunkt umgesetzt.

Dass es im Schlepperwesen aber auch Durststrecken zu überwinden gilt, zeigt insbesondere die «Wintersaison» 1988/89. Damals, nach dem Splügen-Drama vom 13. Oktober 1988 hatte die italienische Polizei auf Druck der Schweiz reagiert und ihre Abwehrdispositive im Grenzgebiet zu Jugoslawien verstärkt. Die Schlepper von Mailand und von Como sahen sich gezwungen, einen Teil ihrer Kräfte nach Triest zu verlagern, wo eine neue Schlepper-Passage entstand. Wer auf dem Landweg aus der Türkei Richtung Schweiz oder Bundesrepublik unterwegs war, landete von nun an via Dreiländereck Jugoslawien/Italien/Österreich auf österreichischem Boden.

Das Rheintal wurde damit neben dem Gebiet von Chiasso zur zweiten Drehscheibe des Fluchtgeschehens in der Schweiz. «Der Druck der Schweiz auf die Polizeibehörden Italiens hat sozusagen die Schlepperkosten für Flüchtlinge verdoppelt und den Schleppern zu neuen Umsätzen verholten», lautete allenthalben die Kritik. Eine Passage in die Schweiz kostete, verschiedenen Angaben zufolge, um die Jahreswende von 1989/90 1'000-2'000 Franken bei einer Einreise von Italien her, von Österreich aus aber 1'500-2'500 Franken. Noch Mitte der achtziger Jahre hatte der «Tarif» nach allen damaligen Angaben im Durchschnitt zwischen 500 und 1'000 Franken gelegen. Innerhalb von bloss drei Jahren hatte er sich also verdoppelt bis verdreifacht. Geblieben sind die Rabatte für Familienmitglieder und die «Sozialtarife», in Einzelfällen bis hin zur Gratispassage.

«Wir sind sehr erfreut», meinte der Vorsteher der St. Galler Fremdenpolizei, Alfred Artho, am 17. Januar 1990. Österreich hatte auf diesen Tag überraschend den Visumszwang für Einreisewillige aus der Türkei eingeführt. Artho teilte seine

Freude mit einem Teil der professionellen Schlepper: jenen nämlich, die flexibel genug waren, um ihren Arbeitsort an die Ostgrenze Österreichs zu verlagern. Fluchtkosten und Schleppergewinne würden, da waren sich eigentlich alle einig, aufgrund der neuen Zwangsmassnahme weiter noch oben klettern. Ausfälle im Grenzraum Vorarlberg/Rheintal, der sich am 17. Januar 1990 schlagartig geleert hatte, dürften an den entfernteren Aussengrenzen Österreichs und Italiens mehr als nur wettgemacht worden sein. Inzwischen gibt es auch im Rheintal die heimlichen Passagen wieder.

Die Rheintaler Szenerie – und der Rest der Schweiz

Bis Mitte der achtziger Jahre hatte es im Rheintal keine gewinnorientierten Schlepper gegeben, sondern lediglich Verwandtenhilfe, behaupten erfahrene Grenzwächter. Später wurde dies anders. Auf die allmähliche Zunahme einreisewilliger Türkeiflüchtlinge bis 1988 und auf die unvermittelte Verdoppelung im Jahr 1989 hatten sich auch die professionellen und halbprofessionellen Schlepper einzurichten begonnen – bis nach dem Boom-Jahr der Schock aus Wien sie traf. 1989, auf dem Gipfel ihrer Tätigkeit, hatten die Schlepper eigentliche Netze aufgebaut. Bester Beweis hierfür ist die koordinierte Aktion, die eines Nachts im Rheintal ablief: «Innert einer halben Stunde wurden an sämtlichen Brennpunkten entlang des Rheins massiv Leute hereingebracht-selbst per Schlauchboot», erinnern sich die Grenzwächter. Ihre Funkgeräte hätten nur noch gesirrt vor Ereignismeldungen. Die Schlepper schienen alle vom benachbarten Österreich aus zu operieren. Neun von zehn Schleppern waren türkischer Nationalität; vereinzelt wurden auch Leute aus Österreich, Sri Lanka, Jugoslawien und Syrien angetroffen.

Auch im Vorarlberg gab es – analog zur Szene in Italien – rivalisierende Gruppen, so in den Städten Bregenz, Feldkirch und Dornbirn. Auch tätliche Auseinandersetzungen mit Grenzwächtern kamen vor. Doch meint der zweithöchste Grenzwächter im Rheintal, Andreas Hitz: «Schlepper sind – ähnlich den Asylbewerbern – in der Regel sehr zurückhaltend.» Grenzwächter vor Ort erinnern sich an drei Angriffe auf Kollegen: mit einem Messer, einer Schere – und einmal wurde ein Dienstfahrzeug gerammt. Geblieben sei, so ein Grenzwächter, «ein etwas ungutes Gefühl wegen allfälliger Lieerungen einzelner Schlepper mit der gewalttätigen Zuhälterszene in Vorarlberg». Mehr als «vereinzelte Hinweise» darauf habe es aber nie gegeben, sagt er.

Nicht zufällig wurden die Schlepperstrukturen bisher nur an der Landesgrenze im Osten und im Süden erhellt. Denn dort versuchten die Flüchtlinge mit Ab-

stand am häufigsten ihr Glück bei der Einreise. Im Westen und im Norden der Schweiz gibt es immer weniger darüber zu berichten: Die noch Mitte der achtziger Jahre beliebten Grenzregionen von Basel, Genf und dem Jura haben an Bedeutung verloren. Die Zahl der Schlepper im bundesdeutschen Raum bei Konstanz/Kreuzlingen sowie entlang der Aargauer Rheingrenze wird als vergleichsweise niedrig geschätzt. Wer hier einreist, tut dies eher auf eigene Faust oder mit kollegialer Hilfe.

Die Wege zur Schweiz: einst für «contrabbandieri», nun für «passatori»

Am wenigsten bekannt ist das Wichtigste für die heimliche Einreise: der Weg durch das grenznahe «Zwischengelände». Er kann ganz unterschiedlich gewählt sein. Im St. Galler Rheintal ist es meist der Schritt durch das Wasser – dort, wo die eine Stelle des Rheins seicht, die nächste aber sehr tückisch sein kann. Deshalb wohl machen Profis dort inzwischen bereits auch Videoaufnahmen im Gelände. Besonders beliebt ist – schon seit den Flüchtlingen zur Nazi-Zeit – die Rhein-Schleife bei Diepoldsau. Jene Gegend also, wo die Einfamilienhausbesitzer des öftern Flüchtlinge und Schlepper denunzieren, was von den Grenzwachtern lobend erwähnt wird: «Die machen dort gut mit.» Weitere Wege zur Schweiz führen über den Bodensee, über die Aargauer Rheinbrücken, die jurassischen Hochebenen oder die Genfer Naherholungsgebiete. Am weitaus meisten Möglichkeiten bieten die Kantone Graubünden und Tessin. Der Weg über den Splügenpass und durch die Bündner Berglandschaft überhaupt wird allerdings eher selten gewählt.

Im Tessin ist dies anders. Hier haben die Schlupflöcher, Saumpfade und Schmugglerwege beinahe Tradition und geniessen in der Bevölkerung gar ein gewisses Ansehen. Scharenweise hatten sich dort Flüchtlinge aus Mussolinis Italien in die Schweiz retten können: jüdische Verfolgte, italienische Soldaten und selbst Zöllner, englische Soldaten und südafrikanische Buren. Neben Lebensmitteln, Kleidern und Zigaretten trugen die Schmuggler auch die Briefe der in der Schweiz lebenden Flüchtlinge über diese Wege, als der offizielle Postverkehr eingestellt war.

Viele dieser Pfade dienen auch heute den einreisewilligen Flüchtlingen. Mit der Angleichung der Zigarettenpreise vor ein paar Jahren haben die Schmuggler ihre Tätigkeit an den Nagel hängen müssen. «Zu eigentlichen Schleppern sind sie nur selten geworden», heisst es im Tessin. Immerhin: Einzelne Schlepper könnten sich ihre Wegkenntnisse bei den Schmugglern geholt haben, heisst es im Emp-

fangsbüro in Chiasso/Ponte Chiasso. Und ähnlich wie im St.Galler Rheintal besteht ein Unterschied zu früher: Damals deckte die Bevölkerung die «passatori» und «fuggiaschi» – heute besteht für Fluchthilfe und Heimatvertriebene weniger Verständnis.

DIE OPTIK DER BEHÖRDEN, POLITIKER UND GERICHE: POLITISCH ZU FEINDEN GESTEMPELT – GERICHTLICH FREIGESPROCHEN

Grenzschiessung mit Hilfe der Armee?

Stets von Neuem zeigt sich: Die Streitgespräche um «illegale» Einreise und um «Schlepper», die gegen Ende der achtziger Jahre einsetzten und auch 1990 anhalten, bewegen sich grösstenteils auf schiefer Ebene. Grenzwächter, Flüchtlinge, ihre Helferinnen und Helfer sind zum Spielball öffentlicher Machtkämpfe geworden. Aus jenen, die alle Not und alles Elend der Welt verkörpern, formen sich die Bürgerinnen und Bürger in den guten Stuben im Landesinnern ihre Feindbilder. Doch dem entsprechen sie in aller Regel nicht. Diesen Eindruck gewinnt unweigerlich, wer mit den Betroffenen spricht.

Ihren extremsten Ausdruck findet diese Haltung in der Forderung: «Armee an die Grenze!» Von solchen Plänen zur Abwehr illegaler Einreisen war erstmals 1987 die Rede. Eine behördliche Kommission «zur Bekämpfung illegaler Einreisen» hat sie im geheimen ausgeheckt. Schon damals deutete der bei der Oberzolldirektion in Bern zuständige Chefbeamte Angelo Valsangiacomo an, wie unglücklich er mit einem solchen militärischen Verbündeten wäre. Seine Meinung ist die aller Grenzwachtbeamter. «Ein Militäreinsatz wäre kontraproduktiv», prophezeit Major Hitz in Chur. «Das könnte zu falschen Reaktionen mit ganz bösen Folgen für die Angehaltenen führen.»

Seine Bedenken stammen nicht von ungefähr. In den vierziger Jahren gab es beispielsweise im Tessin Militär-«Hilfe» für das Grenzwachtkorps. Die betrüblichen Ergebnisse: Die Grenzwächter fühlten sich von den Soldaten selbst bedroht, ein Grenzwächter wurde von einem in Panik geratenen Soldaten angeschossen, vierzehn Schmuggler – offenbar alle unbewaffnet – wurden von Soldaten erschossen, und die Grenzbevölkerung empfand die «Grenzarmee» als Besatzungsmacht und wünschte die Soldaten und vor allem die Offiziere ins Pfefferland.¹

¹ Vgl. die hervorragende Dokumentation: «Contrabbando di fatica» von Bruno Soldini, Edizioni del Popolo, Lugano 1985.

Im Gegensatz zu gewöhnlichen Soldaten seien die Grenzbeamten heute auf ihren Einsatz unter anderem psychologisch einlässlich geschult, bemerkt Hitz. «Das sind», lobt er, «grösstenteils reife, ausgeglichene Leute.»

Dennoch tauchte der Ruf nach Militär gegen die Flüchtlinge immer wieder auf. Nicht zuletzt forderten Nationalrat Ernst Mühlemann (FDP) und später auch sein Kollege Christoph Blocher (SVP) Notstandsmassnahmen, welche teils unterschwellig, teils ausdrücklich eine Grenzschiessung durch Armee-Einheiten einschliessen sollten. Blocher äusserte dies auch im Rahmen der von ihm präsidierten rechtsbürgerlich-nationalistischen «Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz» (Auns), der nach eigener, unbestätigter Darstellung über sechzig eidgenössische Parlamentarierinnen und Parlamentarier angehören sollen. Auch im politisch kalten Herbst 1988, unmittelbar nach dem Drama auf dem Splügenpass, als die Stimmung im Lande wegen der ansteigenden Zahl von Asylgesuchten gespannt war, war von Grenzschiessung die Rede. Doch die Grenzwächter wiederholten: «Man kann die Grenze nicht hermetisch abriegeln.»

In weniger rauen Zeiten lautete die Forderung aus Bern etwas nuancierter: «massive Aufstockung des Grenzwachtkorps.» Also einfach eine Grenzschiessung mit Hilfe der Zöllner statt der Armee? Der Bundesrat jedenfalls dürfte in seinem 1989 publizierten und 1990 zur definitiven Verabschiedung vorgesehenen «Strategiebericht für eine Flüchtlings- und Asylpolitik der 90er Jahre» die Forderung aufnehmen, 500 oder 1'000 Leute mehr für das Grenzwachtkorps einzusetzen. Daneben soll die Grenzüberwachung «punktuell» verstärkt werden, «durch interkantonale polizeiliche Zusammenarbeit». Der Strategiebericht beruht auf den Ergebnissen einer interdepartementalen Arbeitsgruppe vorwiegend der Bundesverwaltung. Nicht zur Kenntnis genommen wird darin, was in jedem Grenzwachtkorps zu hören ist: «Mehr Personal lässt sich für diesen Job gar nicht anwerben, wenn nicht die Anforderungen – gerade auch die charakterlichen – gesenkt werden sollen.»

Hektik im Bundeshaus, Gelassenheit im Zollhäuschen

Der Hektik im Bundeshaus steht die Gelassenheit gegenüber, mit der an der Grenze selbst, in Wind und Wetter, die Frage der heimlichen Einreisen angegangen wird. «Wir machen reine Symptombekämpfung», sagen Hitz und seine 270 Grenzwächter, zu denen sich seit 1990 auch Frauen hinzugesellten. «Wir machen das nicht gern.» Ihre Gewichtung lautet anders als die der politischen Kreise in Bern. Rund 80 Prozent ihrer Kräfte erfordert heute die Abwicklung des Verkehrs

am Strassenzoll. Zur Überwachung des Geländes («des Schmuggelverkehrs», wie sie sagen) muss derzeit ein Fünftel ausreichen. Sie würden dafür gerne mehr Personal einsetzen – allerdings nicht gegen Flüchtlinge, wie Hitz versichert. «Unsere Hauptaufgabe ist die Bekämpfung des Warenschmuggels im weitesten Sinn», sagt er. Im Jahr 1989 erbrachten geschmuggeltes Fleisch und sämtliche anderen Waren Strafzölle von ca. 6,2 Millionen Franken; rund 27'000 Fälle – kleine Leute und grosse Schmuggler – wurden registriert. Dadurch, dass Grenzwächter aus dem Bündnerland und aus der übrigen Schweiz abgezogen wurden, um vorübergehend ihren Kollegen im Rheintal im Kampf gegen die Flüchtlinge zur Seite zu stehen, dürfte der Bund 1989 einiges an zusätzlichen Strafzollgeldern eingebüsst haben.

Seit 1948: Strafflosigkeit für «illegal» Eingereiste

Eher hölzern wirkt der Gang des Bundesrates auch auf dem zweiten Weg, den er zur «Eindämmung» der Zahl «illegaler» Einreisen gewählt hat. Bereits auf den März 1988 verschärfte das Parlament die Bestimmungen über Fluchthilfe und Schleppertum im Ausländergesetz (Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern, ANAG). Dabei erklärte es auch die gemeinschaftlich begangene Fluchthilfe, die nicht gewinnorientiert ist, für strafwürdig. Zwei Jahre später ist nun der Bundesrat um die Durchsetzung dieser Bestimmungen besorgt. Eine «konsequentere Strafverfolgung bei illegaler Einwanderung und Bekämpfung des Schlepperwesens» sind seine Hauptforderungen im Strategiebericht. Meint er damit exemplarisch hohe Strafen, und nur für Profischlepper oder auch für Personen, die kollegiale Fluchthilfe leisten? Oder richtet sich die Strafverfolgung generell gegen alle schwarz einreisenden Flüchtlinge? Der «Erfolg» solcher Massnahmen scheint höchst ungewiss. Diesen Schluss legt die bisherige Rechtsprechung einzelner Schweizer Gerichte nahe.

Die Rechtsprechung der Gerichte zur illegalen Einreise ist gesamthaft gesehen eher uneinheitlich, im Einzelnen ist sie recht differenziert ausgefallen. Einzelne Gerichte erinnerten sich dabei an die Herkunft jener Gesetzesbestimmung, die 1988 von Bundesrätin Elisabeth Kopp verschärft wurde: den Artikel 23 des Ausländergesetzes (ANAG). Dieser war 1948 aus der schlimmen Erfahrung der offiziellen Flüchtlingspolitik zur Nazi-Zeit heraus und zum Schutz künftiger Flüchtlinge geschaffen worden. «In die Schweiz Geflüchtete sind straflos, wenn die Art

und Schwere der Verfolgung den rechtswidrigen Grenzübertritt rechtfertigen; Hilfe hier-zu ist ebenfalls straflos, soweit sie aus achtenswerten Beweggründen geleistet wird», heisst es dort.

Entsprechend haben die Gerichte in mehreren Einzelfällen erkannt, dass keineswegs nur finstere Absichten, sondern mehr oder weniger nachvollziehbare Gefühle oder eine Notlage hinter der «illegalen» Einreise oder der Einreisehilfe stecken können. Verschiedene Bezirks- und Kantonsgerichte sahen hierin mildernde Umstände und fällten geringe Strafen aus, meist in Form von Geldbussen oder kurzen, bedingten Freiheitsstrafen. Verschiedentlich kam es auch zu Freisprüchen, so in Genf, Solothurn und Uster. Für den Strafrichter entscheidend war jeweils, ob sich der Flüchtling ernsthaft verfolgt glaubte; und im Zweifel muss, da der Vorsatz nachzuweisen ist, ein Freispruch erfolgen. Auf diesen Flüchtlingschutz können sich nicht nur Flüchtlinge aus den Nachbarstaaten der Schweiz berufen, wie es in Polizeikreisen regelmässig heisst. In Solothurn wurde ein pakistanischer, in Genf ein türkischer und in Uster ein afghanischer Landsmann freigesprochen.

Andere Gerichte jedoch haben in ähnlich gelagerten Fällen Flüchtlinge und ihre Helfer verurteilt. In einem Fall wurde einem Ausländer, der unentgeltlich Kollegenhilfe leistete, die Aufenthaltsbewilligung entzogen, und er erhielt eine Einreisesperre. Auf besonders steinigem Boden wird im Kanton St.Gallen Recht gesprochen; hier sind die Urteile hart. Aus der Gerichtsberichterstattung in den Medien lässt sich aber schliessen, dass schwere Bestrafung, wie sie beispielsweise gegenüber der Schlepperbande vor dem Gericht in Mailand geübt wurde, in der Schweiz bisher nicht vorkam und so auch nicht vorkommen könnte. Detaillierte Angaben aus amtlichen Statistiken dazu fehlen allerdings.

DIE NEUEN ABSPRACHEN SCHWEIZ/EUROPA: IST DIE «FESTUNG EUROPA» NACH 1992 NUR NOCH FÜR AUERWÄHLTE ZUGÄNLICH?

Wenig Gegenliebe der Nachbarstaaten für schweizerische Rückschiebepaxis

Die Schweiz, das ungeliebte, hochnäsige Kind: Reihum hat Bern sich diesen Ruf eingehandelt. Seine auf Rückweisung von Flüchtlingen und Heimatvertriebenen bedachte Asylpolitik ist der Grund dafür. Und zwar sind es weniger die Lands-

leute der Abgewiesenen in Beirut, Diyarbakir oder Kabul, deren Verzweiflung stärker ist als alle westlichen Fernhalte-massnahmen, die so urteilen, sondern die Beamten und Behörden «befreundeter» Staaten: Sie mögen die Allüren des reichen Landes im Herzen Europas immer weniger.

«Ihr schiebt uns nur eine miese Rolle zu», schimpfen österreichische Grenzbeamte. Der Ausspruch könnte auch von einem Kollegen in Ponte Chiasso stammen. Ihre Rolle: dem reichen Nachbarn Menschen in Not abzunehmen, die die Behörde selbst als «Last» empfindet. Der Ärger der Beamten auf der anderen Seite des Schlagbaumes hat sich in den vergangenen Jahren angestaut, in denen sie eine ständig wachsende Zahl von «illegal» eingereisten Asylsuchenden aus der Schweiz (genaue Zahlen sind nicht erhältlich) wieder in Empfang zu nehmen hatten. Bereits im Winter 1987/88 klang es jenseits der Grenzen nicht sehr freundlich: «Die Schweiz weist die Zuständigkeit etwas leicht von sich», meinte für die Bundesrepublik der betreffende Beamte im Einwohneramt von Lörrach/Weil bei Basel, Winfried Doll. «La Suisse n'est pas très courageuse», die Schweiz gebe sich nicht sehr engagiert, doppelte für Frankreich der Beamte auf der Präfektur von Colmar, Marc Thiébaud, nach. Damals ging es vorwiegend um Ausschaffungen während Verfahren, die in der Schweiz noch hängig waren. Heute – spätestens mit dem ausgehöhlten Asylrecht, das seit dem 22. Juni 1990 in Kraft ist – schüttelt die Schweiz die Verantwortung für Flüchtlinge ab, ohne sie erst ins Asylverfahren zu lassen.

Auch die schweizerischen Interventionen auf diplomatischer Ebene wurden, wie zwischen den Zeilen zu lesen war, in den Regierungsämtern von Wien, Rom und auch von Istanbul als eher anmassend empfunden. So schätzte Italien es keineswegs, als es 1986 und 1988 aus Bern eine Demarche erhielt, den Visumszwang gegenüber der Türkei zu verhängen. Italien hatte damals scherzhaft gekontert, es prüfe den Visumszwang für Italienreisende aus der Schweiz. Eher ungehalten zeigte sich auch Österreich, dem die Schweiz 1988 dasselbe Begehren stellte. Dass der Visumszwang in Österreich Anfang 1990 eingeführt wurde und in Italien auf den 1. September 1990 vorgesehen ist, dürfte kaum auf Interventionen aus der Schweiz zurückzuführen sein, sondern auf Interventionen aus dem Bundesland Vorarlberg bzw. auf die Notwendigkeit, «europafähig» zu werden (Italien). Die Türkei schliesslich, von der die Eidgenossenschaft Massnahmen «gegen die illegale Einwanderung in unser Land» forderte, versprach dienstfertig, «Schritte zu unternehmen» – und dabei blieb es vorderhand. Die Probleme der reichen Schweiz sind nicht die der anderen Länder.

Seit Mitte 1990 (Dringlicher Bundesbeschluss) macht es sich die Schweiz noch einfacher: Wer das neu eingeführte faktische Zulassungsverfahren nicht besteht, darf augenblicklich als «unerwünschter Ausländer» polizeilich in jenen Nachbarstaat ausgeschafft werden, durch den er eingereist war. Rund 15 Prozent aller Asylsuchenden sollen, so die Schätzung von Bundesrat Arnold Koller, künftig hierunter fallen – 15 Prozent mehr Anlass zu Ärger jenseits der Grenze.

Den Nachbarstaaten bleibt einstweilen bloss die Faust im Sack. Denn durch das beidseitige Schubabkommen sind sie (ausgenommen: Italien) innerhalb bestimmter Fristen an die sogenannte Rückübernahme gebunden. Sie halten sich ihrerseits an den «Rückübernommenen» schadlos, indem sie sie in der Regel im Schnellzugstempo in ihren Heimat- und Verfolgerstaat zurückschaffen. Vor allem Österreich tut dies nach eigenem Bekunden systematisch. Wer von den Verfolgten auf dem Rücktransport unterwegs in Jugoslawien aus dem geschlossenen Bahnwagen fliehen kann, entkommt danach möglicherweise seinen Häschern und kann in Westeuropa um eine neue Chance kämpfen.

Europas Abwehrbarrikaden – eine Herausforderung für die Asylbewegung

Doch möglicherweise entfallen die Schuldzuweisungen der Nachbarn in nicht allzu ferner Zukunft von alleine. Dann nämlich, wenn das übrige Europa die unerwünschte Ein- und Durchreise von Flüchtlingen und Heimatvertriebenen europaweit unterbunden oder zumindest eingeschränkt haben wird. Darauf zielen seit Mitte der achtziger Jahre erklärtermassen die Bestrebungen der zwölf EG-Staaten ab (s. Seite 178f.). Spätestens mit der Öffnung des internen Personenverkehrs will die EG-Führung, bestehend aus den Staats- und Regierungschefs, mit verschiedenen Abwehrkonzepten¹ wie einer Aufstockung des Personalbestands an der Grenze, mit mobilen Polizeieinsätzen und internationalen Grenztruppen ein Gegengewicht an den Aussengrenzen setzen und diese dichter schliessen. Auch im europäischen Bereich gibt es darüber hinaus – ähnlich wie in der Schweiz – offenbar schon Diskussionen an Militärakademien über den Einsatz von Sonderkräften der NATO-Armee an den Aussengrenzen des künftigen Europa.

Bereits auf Anfang 1993 sollen diese Abwehrkonzepte wirksam werden.

¹ Vgl. «Dossier EG 92/93 – Festung Europa» (4. Auflage), herausgegeben von der «Flüchtlingsinformation», Pressebüro und Dokumentationsstelle, Postfach 6175, 3001 Bern.

Neben solchen «Einreisebremsen» für den Landweg gibt es die schon heute geltenden für den Luftweg. Sowohl in den EG-Staaten als auch in der Schweiz müssen die Fluggesellschaften gegen Androhung von Geldbussen die Einreisepapiere ihrer Fluggäste kontrollieren und unerwünschte Flüchtlinge bereits von sich aus aussondern. Die Fluggesellschaften werden so – ohne dass sie es selbst wünschen – zu Aussenposten der Grenzschutzstellen.

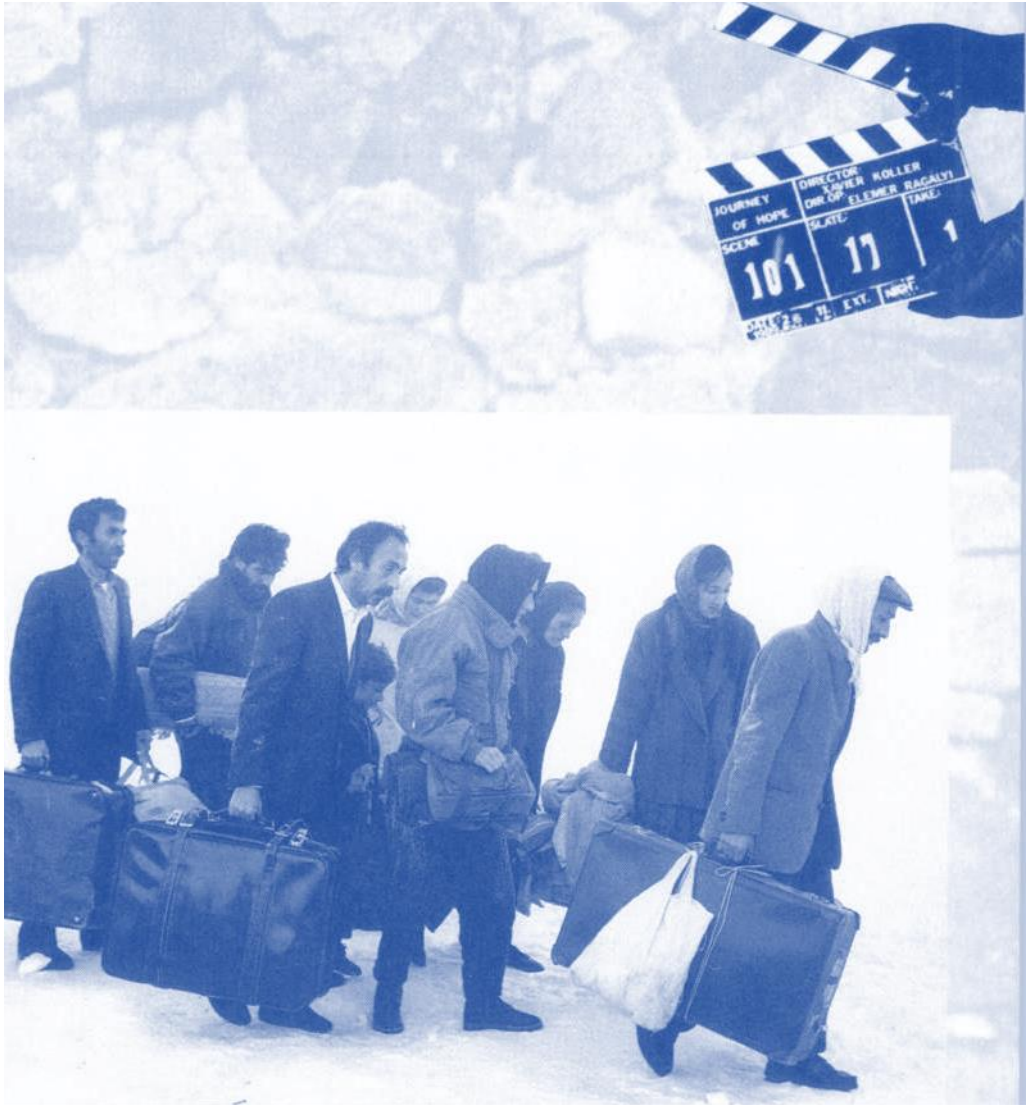
Solche «Abschottungsmassnahmen» wirken sich auf Flüchtlinge und Heimatvertriebene gleichermaßen verheerend aus, dessen sind sich humanitär und politisch orientierte Kreise völlig einig. Das «Modell Schweiz» – Einlass von Flüchtlingen bloss noch per Tropfenzähler – wird zum «Modell Europa», wie die Behörden es liebevoll nennen. Für den bundesdeutschen Politologen Franz Nuscheler ist die «Horrorvision», «dass wir unsere Armeen (bald) nicht mehr gegen den ‚bösen Feind im Osten‘ brauchen werden, sondern dazu, die Flüchtlingsströme an Europas Aussengrenzen abzuwehren», bereits sehr konkret geworden. Denn, so meint der Professor an der Universität Duisburg, «je mehr sich die Lebensverhältnisse in der Dritten Welt verschlechtern, desto stärker wächst der Migrationsdruck, der Fluchtdruck». Eine ähnliche Abwehrpolitik gebe es beispielsweise bereits heute an der Südgrenze der USA zu Mexiko. Eine Vision, zu der Schweizer Behörden bisher noch nicht öffentlich Stellung nehmen mussten. Immerhin wird vereinzelt von einer möglichen «Verhärtung gerade im Zusammenhang mit den EG-Diskussionen» gesprochen.

Ausgeschlossen bleiben gemäss dieser absehbaren Entwicklung all jene «Nicht-EG-Staatsangehörigen», die aus der EG-Norm fallen: Schwarzarbeitende, Asylsuchende, Flüchtlinge, sodann Nicht-Weisse, Drogenabhängige, Aids-Kranke, regelmässig an Demonstrationen Teilnehmende – und alle, die auf den ersten Blick danach aussehen.

Einlass finden bloss noch die von Europa selbst ausgewählten «Nicht-Europäer», welche für Europa entweder von direktem oder indirektem ökonomischen Nutzen sind: Ferienreisende, Topmanager und bestausgebildete Leute in Mangelberufen wie der Computerbranche, oder dann Saison-Hilfspersonal, das der Industriegesellschaft den Dreck wegräumt, oder schliesslich solche Ausländer, welche hierzulande zur vermeintlichen Prestigesteigerung beitragen, wie etwa Spitzenfussballer, auch wenn sie aus Verfolgerstaaten wie der Türkei oder Südafrika stammen. Der zunehmend verbreitete und vereinheitlichte Visumszwang bildet das hauptsächliche Regulierungsmittel der EG-Behörden.

Auch kritische Stimmen in der Schweiz sehen im «Modell Europa» eher die «Festung Europa» und halten es – wie der ehemalige Zentralsekretär des Hilfswerks der evangelischen Kirchen der Schweiz (HEKS), Alfred Schmid – für «schizophren». Sie forderten von den Schweizer Behörden und der Schweizer Wirtschaft mehrfach «ein auf Wahrung der Menschenwürde und auf Grosszügigkeit ausgerichtetes Verhalten gegenüber einreisewilligen Flüchtlingen». Kurz nach dem Tod des kurdischen Jungen Şeyhit Enhas auf dem Splügenpass formulierte Ursula Hämmerle-Wettstein es so: ((Solange die Grenzen für Fluchtkapitalien von Diktatoren und Unterdrückern geöffnet sind, steht es der Schweiz nicht an, die Grenzen für schutzbedürftige Menschen zu schliessen.) Ursula Hämmerle-Wettstein ist Präsidentin des Vereins «Hilfe für Asylsuchende, Graubünden».

Auf der Suche nach Lösungen wird in den Kantonen Graubünden und Tessin unter anderem auch auf die eigene Geschichte zurückgegriffen. In den dreissiger und vierziger Jahren dieses Jahrhunderts konnten sich viele Familien in den armen und ärmsten Gemeinden des Puschlavs, des Centovalli und vieler weiterer Täler nur mit Schmuggeln von Lebensmitteln und anderen notwendigen Gütern am Leben erhalten. Staatliche Regelungen, die dem entgegenstanden und die auch zu zahlreichen Verhaftungen innerhalb der Familien führten, wurden als Unrecht empfunden und bewusst missachtet. Gegenüber den in ihre Pflicht eingebundenen Beamten herrschte grosses Misstrauen. In den Dörfern entstand allmählich ein Widerstandspotential gegenüber jeglicher Obrigkeit, das von Radikalität und von tiefer Menschlichkeit zugleich geprägt war. «Eine vergleichbare Oppositionshaltung besteht – wenn auch nur in kleinem Rahmen – auch heute», wird im Jahre 1990 gesagt, «gerade in Teilen der Asylbewegung im Tessin, wenn es gegen die Rückweisung von Flüchtlingen an der Grenze geht.»



TÜRKMEN

Haben wir Euch nicht bequem hierhergebracht?! Das letzte kleine Stück könnt Ihr wohl noch alleine laufen, oder etwa nicht? Sollen wir Euch vielleicht auf unseren Rücken über die Grenze tragen?...

Er schaut in die Runde, keiner antwortet.

HACI BABA

Und warum müssen wir unser Gepäck selber schleppen, wenn Sie doch mit dem Auto über die Grenze fahren? Uns wurde eine bequeme Ablieferung im Paradies versprochen!



ADANA

Versuchen wir's, wie können wir jetzt wissen, ob dies unser Weg
der Hoffnung ist, oder der da. Morgen sind wir klüger!

EKREM

Dort unten ist etwas, sieht nach einem Tunnel aus...

HACI BABA

Gehen wir in den Tunnel...

HACI BABA

Was ist denn das für ein Paradies, so eiskalt!

ADANA

Hätten wir etwa besser getan, in die Hölle zu gehen!?

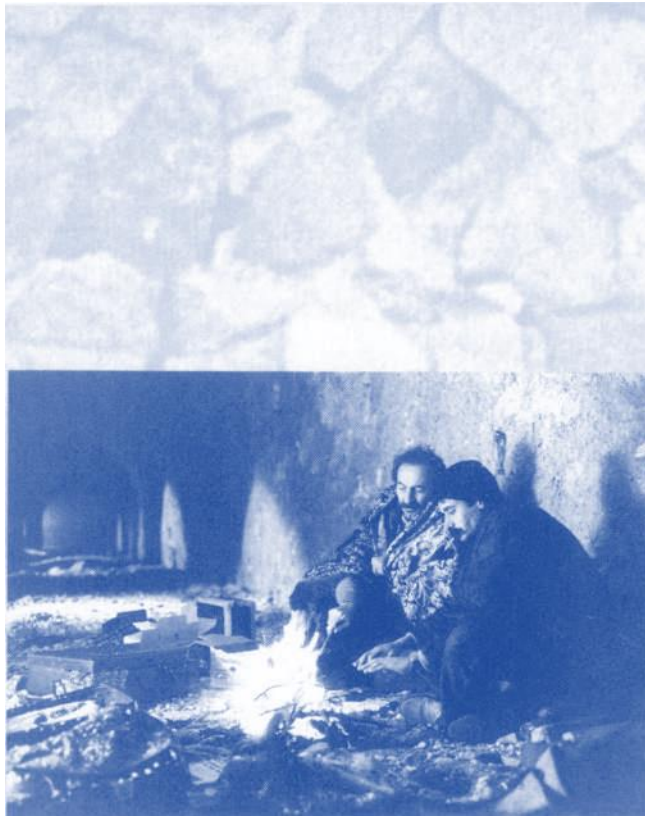
(...)

GÜNDÜZ

Freunde, gehen wir lieber weiter, sonst erfrieren wir hier noch.







Adana und Yilmaz haben ein kleines Feuer gemacht und wärmen sich daran.

ADANA

Warten wir bis zum Morgen?...

YILMAZ

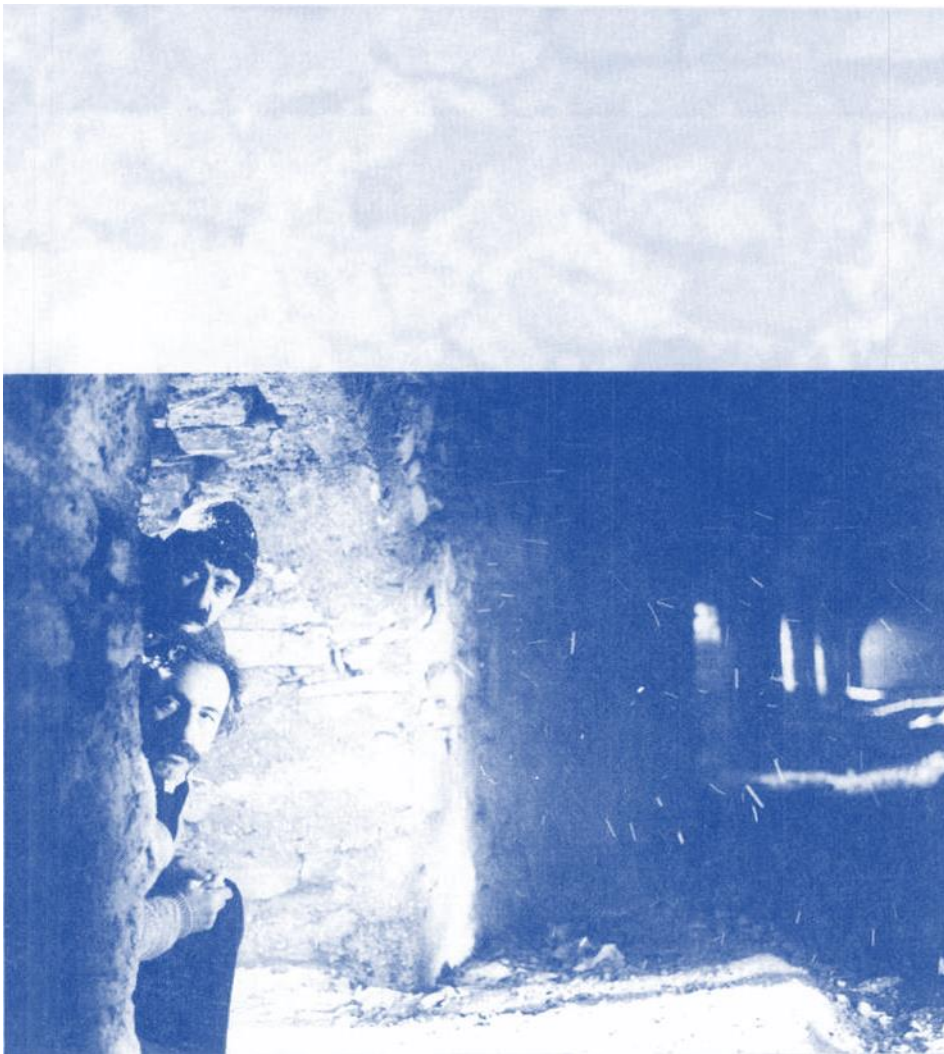
Hier sind wir einigermaßen sicher... wer weiss, wie's da vorne aussieht...

ADANA

Weit kann es nicht mehr sein... Wo mögen die andern sein?

YILMAZ

Wer weiss ... dieser Italiener hat gewusst, warum er nicht mit uns ging, der Hund.



GRAZER kommt mit seiner starken Stablampe durch den Tunnel auf HACI BABA zugerannt, der mit erhobenen Händen vor dem kläffenden Hund steht. Grazer zündet ihm ins Gesicht und flattiert dabei Tasso, danach tastet er den Mann nach Waffen ab.

HACI BABA

Pol ici... Polizei... Asyl politischen...

GRAZER

So? Das wem'mer denn z'erscht nu luega. Kommen Sie mit!

Er stösst Haci Baba Richtung Zollhaus.

Jürg Meyer

Schweizerische Asylpolitik und Menschenrechte

Eine menschenrechtskonforme Asylpolitik muss die Garantie bieten, dass niemand als Folge schweizerischer behördlicher Massnahmen in seinem Herkunftsland den Gefahren von willkürlicher Verhaftung, Folter, Tötung, Verschleppung, Verelendung ausgesetzt wird. Eine aktive Menschenrechtspolitik, sowohl auf bilateraler Ebene als auch innerhalb der europäischen und internationalen Organisationen, muss mithelfen, die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Ursachen von Auswanderung und Flucht zu überwinden. Je mehr die schweizerische und europäische Asylpolitik von Motiven der Abschreckung potentieller Zuwanderer bestimmt wird, umso weniger vermag sie diesen Ansprüchen gerecht zu werden.

GEGENWÄRTIGE ASYLPOLITIK – EINE ABWEHRPOLITIK

Strategiebericht des Bundes schafft neue Grundlagen

Die Grundlagen der gegenwärtigen schweizerischen Asylpolitik werden deutlich erkennbar im Bericht «Strategie für eine Flüchtlings- und Asylpolitik der neunziger Jahre». Veröffentlicht hat ihn im März 1989 eine interdépartementale Arbeitsgruppe vorwiegend der Bundesverwaltung unter Leitung des Flüchtlingsdelegierten Peter Arbenz. Da heisst es etwa:

«Das steigende Entwicklungsgefälle zwischen armen und reichen Ländern, verbunden mit der kulturellen Integration der Welt, führt zur Migration. Diese Wanderungen bewegen sich hin zum Reichtum, wo es Chancen und Hoffnungen für den Einzelnen gibt. Auf den sich verstärkenden Migrationsdruck reagieren die Industriestaaten mit verschärften Einwanderungskontrollen. Der liberalen Doktrin einer freien Zirkulation wird beim freien Personenverkehr (er wird nur für Länder mit vergleichbarem Entwicklungsstand propagiert) aus kulturellen und sozialen Gründen eine Absage erteilt. Der potentielle Zustrom von Millionen von Menschen aus den Armenhäusern der Welt lässt erkennen, dass der Fortschritt nicht universell sein kann. Die Übernahme des westlich-zivilisatorischen Lebensstiles in seiner heutigen Ausprägung durch weite Teile der explodierenden Weltbevölkerung würde, selbst wenn dies ökologisch machbar wäre, ökologisch kaum verkraftbar sein. Im Moment, wo das Fortschrittsparadigma seinen Siegeszug bis in die letzte Ecke der Welt angetreten hat, wird erkennbar, dass es das Leben auf diesem Planeten gefährdet.» (Seite 29) Und weiter:

«Die Auswanderung erfolgt in jene Weltregion, in der Reichtum und Wohlstand, Arbeitsplätze und Chancen vorhanden sind, also in die industrialisierten Staaten des Nordens. Die Länder Westeuropas bilden für Auswanderer aus Entwicklungsländern einen besonderen Anziehungspunkt, garantieren sie doch in hohem Masse politische, soziale und rechtliche Sicherheit. Sie verfügen über ein funktionierendes Sozial- und Gesundheitswesen, eröffnen Ausbildungschancen namentlich für die Kinder und bieten trotz Arbeitslosigkeit viele Beschäftigungsmöglichkeiten an.» (Seite 32)

«Die europäischen Staaten versuchten, mit ihrer Ausländergesetzgebung die Einwanderung zu begrenzen. Die ausländerpolitischen Begrenzungsziele werden heute von zwei Seiten in Frage gestellt: Zum einen verlangen Industrie und Gewerbe in der heutigen, konjunkturell günstigen Lage eine wachsende Zahl qualifizierter und unqualifizierter Arbeitskräfte. Zum anderen nimmt nicht zuletzt wegen dieser Konjunkturlage der Einwanderungsdruck auf die Schweiz zu. In dieser Situation erstaunt es nicht, dass die strengen ausländerrechtlichen Zulassungsbestimmungen vermehrt umgangen werden. Eine Möglichkeit bildet dabei das Asylverfahren, das bei seiner heutigen Dauer meistens einen mehrjährigen Aufenthalt sichert. Zudem besteht erfahrungsgemäss für viele auf diesem Wege eine gute Chance, später einen definitiven ausländerrechtlichen Status zu erlangen.» (Seite 49)

Hinter diesen Überlegungen der Strategiegruppe steht folgende Zunahme der Zahlen der Asylsuchenden in der Schweiz: Vor 1980 wurde jährlich mit etwa 800 bis 1'000 Asylgesuchen gerechnet, von denen rund 80 Prozent positiv entschieden wurden. Im Jahre 1985 verzeichnete man dagegen 9'703, im Jahre 1988 16'726 und im Jahre 1989 24'425 Asylgesuche. Die Schweiz wurde von der gesteigerten Flüchtlingsbewegung etwas später erfasst als die übrigen westeuropäischen Staaten. Während in Westeuropa im Ganzen bis 1975 jährlich durchschnittlich rund 13'000 Asylsuchende verzeichnet wurden, waren es 1980 157'000, im Jahre 1983 69'000 und im Jahre 1988 deren 240'000.

Gesetze ohne Dauer: Das schweizerische Asylrecht und dessen Revisionen

«Nie wieder Asylpolitik wie im Zweiten Weltkrieg», sollte das Asylgesetz vom 5. Oktober 1979, in Kraft seit dem 1. Januar 1981, gewährleisten. Es umschreibt den Flüchtlingsbegriff in Übereinstimmung mit der UNO- Flüchtlingskonvention, sichert aber keinen Rechtsanspruch auf Asyl. Das Asylgesuch wurde nach diesem Gesetz von der kantonalen Fremdenpolizei entgegengenommen und nach einer kurzen Befragung an das Bundesamt für Polizeiwesen weitergeleitet. Dieses nahm in individuellen Verfahren die notwendigen Abklärungen vor, befragte den Flüchtling und entschied in erster Instanz. Gegen negative Asylentscheide stand dem Flüchtling das Rekursrecht zuerst an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, dann an den Bundesrat offen. Dem rechtskräftigen negativen Asylentscheid folgte das Wegweisungsverfahren durch das Bundesamt für Ausländerfragen. Auch dessen Entscheid konnte an das EJPD weitergezogen werden. Das damalige Asylgesetz sah eine Notrechtsklausel für Kriegs- und Spannungszeiten vor.

Seither wurde das Asylrecht in mehreren Schritten abgeändert, zum grössten Teil verhärtet. Im Einzelnen handelte es sich um folgende Erlasse:

- Juni 1982: Einführung der Visumpflicht für türkische Staatsangehörige. Damit wurde die Einreise von Flüchtlingen aus der Türkei nicht verhindert. Doch liessen sich nun den Flüchtlingen ohne Visa Strafverfahren wegen unerlaubter Einreise anhängen.
- 16. Dezember 1983, in Kraft seit dem 1. Juni 1984: erste Revision des Asylgesetzes. Als «offensichtlich unbegründet» taxierte Asylgesuche können nunmehr ohne weitere Befragung durch die zuständige Bundesinstanz abgewiesen werden. Die zweite Rekursinstanz (Bundesrat) wird abgeschafft. Der negative Asylentscheid wird von der zuständigen Bundesinstanz (damals noch Bundesamt für Polizeiwesen) mit einer Wegweisungsverfügung und Ausreisefrist verbunden. Den Flüchtlingen können Arbeitsverbote von höchstens 6 Monaten auferlegt werden.
- 20. Dezember 1985: Mit Dringlichem Bundesbeschluss wird der Delegierte für das Flüchtlingswesen eingesetzt. Dieser behandelt nunmehr anstelle des Bundesamtes für das Polizeiwesen in erster Instanz die Asylgesuche. Peter Arbenz wird erster Flüchtlingsdelegierter.

- 20. Juni 1986, angefochten durch ein Referendum, bestätigt in der Volksabstimmung vom 5. April 1987, in Kraft seit dem 1. Januar 1988: Zweite grössere Revision des Asylgesetzes: Der Flüchtling hat sich nunmehr an einem «Grenztor» zu melden. Wird er dort zugelassen oder reist er – was die meisten Flüchtlinge zu ihrem Vorteil tun – über die grüne Grenze in die Schweiz ein, so hat er sich bei einer Empfangsstelle zu melden. Von dort aus kann er in das letzte Durchreiseland zurückgewiesen werden, falls dieses die Aufnahme nicht verweigert. Andernfalls wird er einem Aufenthaltskanton zugewiesen. Dessen Fremdenpolizei befragt den Flüchtling und weist die Akten dem Delegierten für das Flüchtlingswesen weiter. Dieser trifft, in der Mehrheit der Fälle ohne weitere Befragung, den erstinstanzlichen Entscheid, weiterziehbar an das EJPD.

Zusätzlich wurde die Notrechtsklausel erweitert. Der Bund kann nunmehr auch bei «ausserordentlich grossem Zustrom von Gesuchstellern in Friedenszeiten» den Asylnotstand erklären, bleibt aber dennoch an das völkerrechtliche Rückschiebeverbot gebunden. Generelle Arbeitsverbote sind nur für die ersten drei Monate zulässig. Mit einer gleichzeitigen Revision des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer wird zum Vollzug der Ausschaffung nach negativem Asylentscheid eine Ausschaffungshaft von maximal 30 Tagen als Möglichkeit vorgesehen.

- Bundesgesetz vom 9. Oktober 1987, in Kraft seitdem 1. März 1988: Verschärfung der Strafbestimmungen des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer, vor allem für die Beschäftigung von Schwarzarbeitern, aber auch für Schleppertätigkeiten. Betroffen werden auch Fluchthelfer, die unentgeltlich arbeiten.
- Änderung der Asylverordnung vom 5. Oktober 1988 zur Einführung des «Verfahrens 88»: Auf der Empfangsstelle werden in einer summarischen Befragung die Asylmotive abgeklärt. Wer «illegal eingereist» ist und als «voraussichtlich aussichtsloser Asylbewerber» eingestuft wird, kommt in das beschleunigte Verfahren 88. Dieses soll in erster Instanz nach drei Monaten, in zweiter Instanz nach höchstens insgesamt fünf Monaten abgeschlossen sein. Die Wegweisungsfrist zur Suche eines anderen Aufnahmelandes dauert nur fünf Tage, statt – wie sonst üblich – sechs Wochen. Für das Verfahren 88 gibt es zwei Varianten:

- a) Einweisung in ein Bundeszentrum und Befragung durch das Amt des Delegierten für das Flüchtlingswesen,
 - b) Zuweisung an einen Aufenthaltskanton und Befragung in beschleunigtem Verfahren durch die kantonale Fremdenpolizei.
- 16. November 1989: Erweiterung des Verfahrens 88 auf alle illegal eingereisten Flüchtlinge – ohne Rücksicht auf ihre Asylchancen – aus Jugoslawien, Pakistan, der Türkei, Angola, Bangladesch, Ghana, Polen, Zaire, das heisst auf rund 60 Prozent aller Flüchtlinge.
 - 13. September 1989: Einsetzung einer Expertenkommission zur Erarbeitung eines Dringlichen Bundesbeschlusses zur weiteren Beschleunigung des Asylverfahrens, nunmehr in Kraft seit dem 22. Juni 1990. Weiterhin sollen sich Flüchtlinge in der Empfangsstelle melden müssen. Von dort aus werden sie auf die Kantone verteilt. In spätestens 20 Tagen folgt die Hauptbefragung. Nach ihr gibt es folgende Entscheidungsmöglichkeiten:
 - Nichteintreten, vor allem aus formellen Gründen, zu entscheiden innerhalb von höchstens 6 Wochen ab Asylgesuch.
 - Schnelle Abweisung innerhalb von höchstens 10 Tagen ab Hauptbefragung, weil das Asylgesuch als offensichtlich unbegründet erscheint.
 - Ohne weitere Abklärungen Erteilung einer Asylbewilligung oder einer vorläufigen Aufnahme.
 - Entscheidung nach weiteren Abklärungen.

Die Asylbehörden werden durch diese Verfahrensänderung unter massiven Zeitdruck gesetzt. Es ist zu befürchten, dass sie noch mehr als bisher aufgrund von pauschalen Annahmen ihre Entscheide treffen werden. Unbefriedigend ist im weitern, dass den Beschwerden gegen Nichteintretensentscheide die aufschiebende Wirkung entzogen werden kann. Als positiv bewertet wird die Absicht, eine unabhängige Beschwerdeinstanz einzusetzen.

Die Neuregelung wird als Dringlicher Bundesbeschluss erlassen und tritt auf den 22. Juni 1990 in Kraft.

Die Gesetze werden enger

Das Wachstum der Zahl von Asylgesuchen hatte bis heute zur Folge, dass die zuständigen Asylbehörden mit deren Behandlung trotz massiver Personalaufstockungen immer mehr in Rückstand gerieten. Die Zahl der unerledigten Asylgesuche nahm stetig zu und lag Ende 1989 bei 40'106. Ein grosser Teil der Flüchtlinge hat so über viele Jahre hinweg – ohne Recht auf Familienvereinigung – auf den Asylentscheid zu warten. Die ältesten hängigen Asylentscheide stammten am Jahresende 1989 aus dem Jahre 1981.

Diese Situation nahmen das Amt des Delegierten für das Flüchtlingswesen, der Bundesrat und die eidgenössischen Räte zum Anlass, ihre Asylpolitik stetig zu verhärten, um so die Schweiz als Asylsland unattraktiv zu gestalten. Die Juristen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements hatten in rechtlich fragwürdiger Weise ihre Phantasie aufzubieten, um die Regelungen des Asylgesetzes restriktiv interpretieren zu können. Die Beweisanforderungen für die Asylmotive der Flüchtlinge wurden laufend verschärft. Die Verfahrensabläufe wurden – zum Teil nach dem Vorbild anderer westeuropäischer Staaten – gestrafft und beschleunigt, was unter anderem die Beschaffung von Beweismitteln erschwerte.

Nach Möglichkeit wird Asylsuchenden das provisorische Aufenthaltsrecht entzogen. Sie werden aufgefordert, ihr Asylgesuch in einem früheren Durchreiseland einzureichen. Begründet wird dies damit, dass sie sich dort länger als unbedingt notwendig aufgehalten haben und somit dort die Erstasylzuständigkeit begründet haben. Es besteht dabei keinerlei Gewähr, dass das Asylgesuch dort überhaupt entgegengenommen wird (s. Seite 125f.). Durch zeitlich befristete Arbeitsverbote in Verbindung mit der Beschleunigung der Asylverfahren wird es den Flüchtlingen vor allem erschwert, die oft sehr hohen Reise- und Schlepperkosten abzubezahlen, Schulden zu tilgen und Angehörige zu unterstützen.

Die Grenzen werden dicht

Nicht nur sollten die Asylchancen von in der Schweiz eingereisten Flüchtlingen gemindert werden. Die Flüchtlinge sollten überhaupt von der Einreise in die Schweiz abgehalten werden. Gegenüber mehreren Herkunftsländern, vor allem der Türkei, wurde die Visumpflicht eingeführt. Auf den Flughäfen wurde das Transitvisum vorgeschrieben. Die Regierungen wichtiger Durchreiseländer, vor allem

Italien und Österreich, wurden bearbeitet, ihrerseits Durchreisevisa zu verlangen. Diesem Begehren folgte Österreich im Januar 1990, wird Italien demnächst folgen? Die Fluggesellschaften wurden unter Androhung von Sanktionen gezwungen, die Aufnahme von Fluggästen aus Asylherkunftsländern vom Vorliegen eines Retourbillets abhängig zu machen. Wer vergeblich den Eintritt in die Schweiz versucht, erhält in seinem Pass den R-Stempel.

Wer sich nicht an einem offiziellen Flüchtlingsgrenztor meldet, sondern über die grüne Grenze in die Schweiz einreist, hat heute bei abgelehntem Asylentscheid mit einem Strafverfahren wegen rechtswidriger Einreise zu rechnen. Nach einem negativen Asylentscheid wird sein Pass vor der Ausreise mit dem RR-Stempel gebrandmarkt.

Nicht nur gegenüber Schleppern, die gegen Entgelt arbeiten, sondern auch gegenüber Hilfspersonen, die aus politischen oder humanitären Motiven handeln, wurden die Strafbestimmungen verschärft (s. Seite 159).

Auch Europa wehrt ab

Auf der Ebene des Europarates hat das Amt des Delegierten für das Flüchtlingswesen massgeblich mitgewirkt, den Entwurf eines europäischen Erstasylabkommens (Cahar) zu erarbeiten. Dieses Abkommen soll den Staat bezeichnen, der als Erstasylant das Asylgesuch entgegenzunehmen und darüber zu entscheiden hat. Die übrigen Staaten sollen mit Hilfe des Austausches von Informationen in die Lage versetzt werden, diesen Asylentscheid zu anerkennen und zu vollstrecken. Wenn dies einst Wirklichkeit wird, kann ein Asylsuchender sich den Folgen eines negativen Asylentscheids, das heisst dem Rückschub in das Herkunftsland, nicht mehr durch Ausreise und Asylsuche in einem anderen Land entziehen.

Bestrebungen zur gemeinsamen Abwehr von Flüchtlingen gibt es auch im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft. Seit 1975 treffen sich die Innen- und Justizminister der zwölf Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft zur sicherheitspolitischen Trevi-Gruppe (Abkürzung für «Terrorism, Radicalism, Extremism, Violence International»). In asylpolitischer Hinsicht beschloss diese bisher die Harmonisierung der Visumpflichten gegenüber potentiellen Herkunftsländern von Flüchtlingen. In zunächst nichtöffentlichen Absprachen (inzwischen in einem Vertragsentwurf) wurde vorgesehen, die Zuständigkeiten zur Entgegennahme von Asylgesuchen (Bestimmung des Erstasylant), die Rechtshilfe und die wechselseitige Anerkennung und Vollstreckung von Asylentscheiden zu regeln. Als Ersatz

für die entfallenden Binnengrenzen sollen die landesinternen Personenkontrollen ausgedehnt werden. Die Schweiz will dem Vertrag beitreten.

Im weitem unterzeichneten am 19. Juni 1990 die fünf Staaten der Schengen-Gruppe¹ (Frankreich, Bundesrepublik Deutschland, Belgien, Niederlande, Luxemburg) ein Abkommen, bis 1992 das Schengen-Informationssystem, unter anderem zur Registrierung von «Personen mit Vorgängen», aufzubauen. In dieses werden auch Daten über Asylsuchende, deren Fluchtmotive und Verfahren eingegeben. Ein weiterer Vertragsentwurf der Schengen-Gruppe vom September 1988 sieht mobile Einheiten, unter anderem zur Abwehr von Asylbewerbern, an den EG-Ausgangsgrenzen vor. Auch im Rahmen der Schengen-Gruppe liegt der Entwurf eines Erstasylabkommens vor. Die Staaten der Europäischen Gemeinschaft behalten sich im Übrigen vor, das Asylrecht weiterhin auf einzelstaatlicher Ebene zu regeln.

Die Grenzen der Abwehrpolitik

Die Politik der Abwehr stösst in mehrfacher Hinsicht auf Grenzen:

- Der Entzug der provisorischen Aufenthaltsbewilligung und die Rückweisung von Flüchtlingen in die Nachbarstaaten wegen zu langen Aufenthalts in einem Durchreisestaat scheidet meistens an der fehlenden Rücknahmebereitschaft der Nachbarländer. Wohl regeln Rückschiebeabkommen mit der BRD, mit Österreich und Frankreich, unter welchen Umständen die Rücknahme zu erfolgen hat. Doch scheidet dies meist am erforderlichen Nachweis des illegalen Grenzübertritts aus dem betreffenden Nachbarstaat innerhalb der massgeblichen Frist vom Übertritt bis zum Rückschub. Mit Italien besteht überhaupt kein Rückschubabkommen.
- Die Schweiz ist zwar völkerrechtlich zu keiner Asylgewährung verpflichtet. Doch darf sie keinen Flüchtling in ein Land zurückschieben, in welchem er/ sie an Leib und Leben gefährdet ist. Geregelt wird das völkerrechtliche Rückschiebeverbot für politisch verfolgte Personen, welche unter den relativ engen Flüchtlingsbegriff fallen, in Artikel 33 der UNO-Flüchtlingskonvention.

Das Rückschiebeverbot akut bedrohter Personen wird in umfassender Weise aus Artikel 3 der von der Schweiz ratifizierten Europäischen Menschenrechtskonvention abgeleitet, welcher jede unmenschliche oder erniedrigende Behandlung

¹ So benannt nach der luxemburgischen Ortschaft Schengen. Die Schengen-Gruppe will die sicherheitspolitischen Konsequenzen bei der Aufhebung der europäischen Binnengrenzen überdenken.

oder Strafe verbietet. Die Europäische Menschenrechtskonvention schützt auch Menschen vor dem Rückschub, die keine eigentliche asylrelevante politische Verfolgung, begangen oder geduldet durch Staatsorgane, zu gewärtigen haben. Sie verbietet somit auch den Rückschub, wenn dem Betroffenen im Herkunftsland die Blutrache, die Verfolgung durch Privatarmeen (Libanon), die Steinigung oder das Handabhacken im Rahmen des ursprünglichen islamischen Strafrechts droht. Es gibt somit Personen, die wohl kein Asyl erhalten, dennoch aber nicht in ihr Herkunftsland zurückgewiesen werden dürfen.

Die Restriktionen der schweizerischen Asylpraxis vergrössern die Deckungsungleichheit zwischen der Anerkennung von Flüchtlingen und dem Rückschiebeverbot. Dies bedeutet, dass die Zahl der abgewiesenen Flüchtlinge, die wegen ihrer Gefährdung im Herkunftsland aus völkerrechtlichen Gründen nicht zurückgeschoben werden dürfen, zunimmt. Allerdings hat die Europäische Menschenrechtskommission am 17. März 1989 das Rückschiebeverbot erheblich eingeschränkt. Sie hat es nämlich abgelehnt, auf die Beschwerde eines abgewiesenen türkischen Asylbewerbers gegen einen Rückweisungsentscheid einzutreten (vgl. Zeitschrift «Asyl» der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe 1989/4, Seite 19). Die Europäische Kommission betonte, dass die Türkei die Europäische Menschenrechtskonvention ratifiziert habe. Dies gebe dem Flüchtling die Möglichkeit, nach dem ihm drohenden Rückschub allfällige Menschenrechtsverletzungen durch den türkischen Staat mit einer Individualbeschwerde dem Europäischen Gerichtshof zu unterbreiten. Zu Recht bezeichnet Walter Stöckli von der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe diese Argumentation «in der praktischen Anwendung als menschenverachtend»: «Im Klartext heisst das doch, dass Herr GD zuerst seinen Körper den türkischen Polizisten zwecks Folter und unmenschlicher Behandlung zur Verfügung stellen muss, bevor er die Türkei in Strassburg anklagen darf.»

- Aufgrund internationaler Absprachen sollen zur Zeit tamilische Flüchtlinge, soweit sie nicht wegen Straftaten rechtskräftig verurteilt wurden oder «Rechtsmissbrauch begangen» haben, nicht in ihre von Bürgerkrieg gepeinigten Herkunftsgebiete zurückgeschickt werden. Dennoch wird den Tamilen kein geregeltes Aufenthaltsstatutgewährt. Es wird bloss nach abgewiesenem Asylgesuch auf den Vollzug der verfügten Rückweisung in das Herkunftsland vorläufig verzichtet. Dies begründet in rechtswidriger Weise den Zustand von

Unsicherheit. Kaum Ausschaffungen vollzogen werden im Weiteren in die Länder Äthiopien (Eritrea-Konflikt), Afghanistan, Irak, Iran, Kambodscha, Laos, Libanon, Somalia, Syrien, Vietnam, Volksrepublik China.

- Je länger Flüchtlinge als Folge des bestehenden Asylbearbeitungsrückstands auf den rechtskräftigen Asylentscheid warten müssen, umso mehr erweist sich der Vollzug des Rückschubs als Härte. Langjährigen Asylbewerbern werden darum in vermehrtem Masse humanitäre Aufenthaltsbewilligungen (mit Familiennachzug) oder vorläufige Aufnahmen (zunächst ohne Familiennachzug) gewährt. Nach einer Weisung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vom 30. Dezember 1989 soll dies vor allem für Asylsuchende gelten, die ihre Asylgesuche vor folgenden Stichdaten eingegeben haben:

31. Dezember 1986 für Asylsuchende, deren Ehepartner und minderjährige Kinder mindestens seit diesem Datum in der Schweiz sind,

31. Dezember 1985 für Asylsuchende, deren Ehepartner und minderjährige Kinder seit mindestens sechs Monaten in der Schweiz wohnen oder deren Ehepartner das Asylgesuch ebenfalls vor diesem Datum eingegeben haben,

31. Dezember 1984 für die übrigen Asylsuchenden.

Voraussetzung hierfür bildet auf jeden Fall «einwandfreies Verhalten» und finanzielle Unabhängigkeit.

Nach dem Dringlichen Bundesbeschluss soll die humanitäre Aufenthaltsbewilligung möglich sein, wenn das Asylgesuch vor mehr als vier Jahren eingereicht worden ist.

Die Chancen schwinden

Bis 1980 wurden etwa 80 Prozent der Asylgesuche angenommen. Diese stammten zu einem grossen Teil aus den Ostblockstaaten. Seither gingen die Annahmquoten bis auf knapp 5 Prozent im Jahre 1989 zurück. Ebenso sind auch die absoluten Zahlen der Asylbewilligungen rückläufig. Für 1989 zählt der Delegierte für das Flüchtlingswesen in erster Instanz 654 positive Asylentscheide (unter Einschluss von 197 Personen im Familiennachzug) und 12'708 negative Asylentscheide. In zweiter Instanz gibt es nur vereinzelte positive Asylentscheide. Im Weiteren erhielten 707 Flüchtlinge eine ordentliche Aufenthaltsbewilligung, 1'950 Flüchtlinge eine Aufenthaltsbewilligung aus humanitären Gründen, 277 Flüchtlinge die vorläufige Aufnahme, 347 Flüchtlinge, vor allem Tamilen, den Aufschub der Wegweisung.

Der Delegierte für das Flüchtlingswesen folgert aus den entsprechenden Zahlen der vergangenen Jahre, dass mehr als ein Viertel aller eingereisten Asylsuchenden legal in der Schweiz bleiben können (Strategiebericht Seite 53). Diese Angabe ist irreführend. Die regulären und humanitären Aufenthaltsbewilligungen werden vor allem langjährigen Asylsuchenden erteilt, die im «Pendenzenberg» stecken geblieben sind. Je mehr jetzt im Zug des Verfahrens 88 und des Dringlichen Bundesbeschlusses (s. dazu Seite 175f.) die angestrebte Verfahrensbeschleunigung zum Tragen kommt, umso mehr dürften die Aufenthaltsregelungen ohne Asyl zurückgehen. Dann dürften kaum mehr als 10 Prozent aller Asylsuchenden zu irgendeiner Art von geregelter Aufenthalt kommen.

Schritte ins Offene

Wie ergeht es abgewiesenen Asylsuchenden? Im Jahre 1989 wurden nach Angaben des Delegierten für das Flüchtlingswesen 1'004 Flüchtlinge in ihr Herkunftsland, 19 Flüchtlinge in einen Drittstaat ausgeschafft. 229 Asylsuchenden wurde das vorläufige Aufenthaltsrecht entzogen, weil sie sich während ihrer Flucht in einem Drittstaat aufgehalten haben und nicht unverzüglich weitergereist sind. 1'872 Flüchtlinge reisten freiwillig aus. Weitere ausgewiesene Flüchtlinge tauchten unter.

Vor allem Flüchtlinge, die sich in ihrem Herkunftsland bedroht fühlen, verlassen legal oder illegal die Schweiz und stellen in einem Drittstaat ein neues Asylgesuch oder versuchen als Schwarzarbeiter zu leben. Sollte es wirklich im Rahmen eines Erstasylabkommens zur wechselseitigen Anerkennung und Vollstreckung von Asylentscheiden, verbunden mit Informationsaustausch, kommen, so wird dieser Ausweg versperrt. Ein negativer Asylentscheid, verbunden mit angeordneter Wegweisung, bedeutet dann in den meisten Fällen den Rückschub ins Herkunftsland.

SCHUTZ FÜR VERFOLGTE – WAS HEISST DAS?

Die Abgrenzung zwischen politischen und wirtschaftlichen Flüchtlingen

Trotz aller Restriktionen der vergangenen Jahre erhebt die schweizerische Asylpolitik weiterhin den Anspruch, sämtliche an Leib und Leben gefährdeten Flüchtlinge schützen zu können. Zurückgewiesen würden bloss jene, die in der

Schweiz Arbeit, Möglichkeiten zur Unterstützung der Familienangehörigen, Zukunftschancen für die Kinder, Wohlstand suchen. Nach unserer Einschätzung werden dagegen die politischen Fluchtmotive von den schweizerischen und westeuropäischen Asylbehörden unterschätzt. Zu leichthin wird angenommen, dass diese bloss zur Umgehung der Einwanderungsbeschränkung vorgetäuscht werden. Wir haben nie bestritten, dass es auch Asylsuchende mit ausschliesslich wirtschaftlichen und sozialen Motiven gibt. Bei einem grossen Teil der Flüchtlinge kumulieren sich aber in von Fall zu Fall unterschiedlicher Gewichtung politische, soziale und wirtschaftliche Motive.

Die Abgrenzung zwischen politischen und wirtschaftlichen Fluchtmotiven wird im Weiteren der Vielfalt von gesellschaftlichen Diskriminierungsfaktoren nicht gerecht, die sich in Konfliktsituationen zu eigentlicher Verfolgung steigern können. Da bleibt hinzuweisen auf die erniedrigende Situation von Frauen, die sich nicht mehr in den gesellschaftlich vorgeschriebenen Bahnen bewegen können, beispielsweise weil sie vergewaltigt wurden oder weil ihre Ehemänner sich der politischen Verfolgung ausgesetzt hatten oder weil sie vom Ehemann nach den alten islamischen Regeln verstossen wurden. Zu erwähnen sind auch junge Paare, die sich entgegen den Verfügungen ihrer Herkunftsfamilien zusammengefunden haben und deshalb von ihren Familien ausgestossen werden. Im Hinblick auf solche Realitäten müsste Asylpolitik auch vom Willen getragen sein, gesellschaftliche Emanzipationshilfe zu gewähren.

Flüchtlinge aus Krisenzonen

Ein wichtiges erstes Indiz für die Analyse der politischen Fluchtmotive bildet die Herkunft der Flüchtlinge. In den ersten Jahren nach 1980 dominierten Flüchtlinge aus den vier Staaten Türkei, Sri Lanka, Chile, Zaire. Die Zahl der Flüchtlinge aus Chile ist in den vergangenen Jahren im Hinblick auf die demokratischen Präsidentschaftswahlen vom 14. Dezember 1989 zurückgegangen. Nun kehren zahlreiche Chilenen freiwillig in ihr Herkunftsland zurück. Im Jahre 1988 stieg der Anteil der Flüchtlinge aus der Türkei, vor allem der Kurden, auf 58 Prozent, um im Jahre 1989 wieder auf etwa 38,5 Prozent zurückzugehen. An Bedeutung zugenommen haben wieder die Flüchtlinge aus Sri Lanka mit 9 Prozent im Jahre 1988, 19,7 Prozent im Jahre 1989.

Während des irakisch-iranischen Krieges stieg die Zahl der Flüchtlinge aus den beteiligten Kriegsländern. Ein Teil von ihnen wollte sich dem nicht nur aus ih-

rer Sicht sinnlosen Kriegsdienst entziehen. Ein wachsender Anteil von Flüchtlingen stammt im Weiteren aus dem Kriegsgebiet des Libanon, aus Jugoslawien (Kosovo-Konflikt), Pakistan, Indien (Sikhs).

Flüchtlinge stammen somit fast ausschliesslich aus Gebieten mit ethnischen oder sozialen Konflikten. Sie gehören zu einem grossen Teil Bevölkerungsgruppen an, die in kultureller Hinsicht in besonderem Masse benachteiligt sind.

Herkunftsländer wie die Türkei, Zaire, Chile, Sri Lanka unterstanden zudem Sanierungsprogrammen des Internationalen Währungsfonds IWS. Sie auferlegten im Zuge dieser Programme grossen Teilen der Bevölkerung drastische Einschränkungen des Lebensstandards. Die Folge der Programme war Arbeitslosigkeit, Hunger, Kindersterblichkeit, und im Zusammenhang mit den daraus resultierenden Protestaktionen eine Zunahme politischer Unterdrückung. Die Zusammenhänge zwischen Verschuldung der Dritten Welt, Stagnation der sozialen Entwicklung, Verhärtung der Repression und Zunahme von Auswanderung und Flucht im Zuge der achtziger Jahre wurden bisher kaum zur Kenntnis genommen (s. Seite 45ff.). Im Strategiebericht des Bundes werden sie immerhin erwähnt, was zu den unbestrittenen Verdiensten der verantwortlichen Expertengruppe gehört.

Kollektive Grundgefahren

Ein Grossteil der Flüchtlinge sind heute im Herkunftsland unabhängig von ihrer persönlichen Lebensgeschichte einer kollektiven Grundgefahr ausgesetzt. Ihren Ausdruck findet sie – beispielsweise in den kurdischen Regionen der Türkei – in schreckenserregenden Armeerazzien gegen ganze Dorfgemeinschaften, verbunden mit willkürlichen Verhaftungen und Befragungen unter Schlägen und Folterungen in Polizeistationen. Solche Aktionen führen immer mehr zur beabsichtigten Vertreibung der gesamten Dorfbevölkerung (s. dazu Seite 62ff.).

Die Asylbehörden setzen sich wohl in zahlreichen Asylentscheiden mit diesen kollektiven Grundgefahren auseinander. Soweit solche sich jedoch nicht geradezu zu permanenten Pogromen steigern, werden sie von vornherein als nicht-asylrelevant bezeichnet. Mindestens müssten sie zur Entscheidung aber mit herangezogen werden, wenn die Glaubwürdigkeit individueller Flüchtlingsaussagen zu prüfen ist. Je gewichtiger die Grundgefährdung der betroffenen Bevölkerungsgruppe ist, umso geringere Beweisansprüche sollten an die Aussagen der Flüchtlinge gestellt werden.

Nicht als asylrelevant gelten globale Bedrohungen durch Krieg und Bürgerkrieg, durch die Gewalt von Privatarmeen und Todesschwadronen, soweit sie nicht vom Staat bewusst geduldet wird. (Zu denken ist hier vor allem an Iran und den Libanon.) Nicht als asylrelevant gelten im Weiteren die drohenden Sanktionen gegen Kriegsdienstverweigerer. Immerhin wird weitgehend anerkannt, dass Kriegs- und Gewaltflüchtlinge dem völkerrechtlichen Rückschiebeverbot unterstehen müssen. So ist unter anderem im Strategiebericht der Vorschlag enthalten, solchen Flüchtlingen ohne individuelle Prüfung ihrer Fluchtmotive einen zeitlich befristeten Aufenthaltsstatus zu geben (Seite 68).

Gewalt und Gegengewalt

Vor allem bei Flüchtlingen aus Gebieten mit globaler Gewaltsamkeit besteht die Möglichkeit, dass sie Gruppen angehören, die ihrerseits Gewalt nicht von Vornherein ausschliessen. Solche Gruppen können durchaus Ausdruck des politischen Willens von grossen Teilen der Bevölkerung sein. Auf keinen Fall darf den Mitgliedern eine kollektive Haftung und Schuld für die von ihrer Bewegung möglicherweise begangenen Gewalttaten zugesprochen werden. Vor diese Problematik wurde das Amt des Delegierten für das Flüchtlingswesen bisher unter anderem im Zusammenhang mit den Mitgliedern der kurdischen Arbeiterpartei (PKK) gestellt. Unter dem Druck der Bundesanwaltschaft hat das Amt des Delegierten für das Flüchtlingswesen schon Aktivisten der PKK das Asyl verweigert, weil deren Bewegung als Sicherheitsrisiko eingestuft wurde. Wer als Folge solcher Entscheide in sein Herkunftsland zurückgeschoben wird, muss sehr wahrscheinlich mit einer Verhaftung rechnen.

Politische Leidenschaft

Wichtiges Merkmal glaubwürdiger politischer Aktivität ist es, dass sie die gesamte Lebensführung eines Menschen bestimmt. Wer politisch engagiert ist, kann nicht plötzlich zum stillen Privatmann werden, wenn er sein Land verlässt. Wer politische Fluchtmotive aufzuweisen hat, wird mit grosser Wahrscheinlichkeit in seinem Zufluchtsland weiter an politischen Kundgebungen teilnehmen, Flugblätter und Zeitungsartikel verfassen, an Pressekonferenzen mitwirken, Vereinigungen mittragen. Wird dies den Behörden des Herkunftslandes – unter anderem als Folge der Überwachungstätigkeit der Kon-





*In den kurdischen
Dörfern und Städten
der Türkei stehen
sich Bevölkerung und
Armee gegenüber.
(Foto: Fuat Kozluklu)*

sulate – bekannt, so begründet dies neue Verfolgungsgefahren. Diese werden von den Asylbehörden als «subjektive Nachfluchtgründe» bewertet, die keinen Anspruch auf Asyl geben. Nicht zur Kenntnis genommen wird, dass solche Nachfluchtgründe ein wichtiges Indiz für die Glaubwürdigkeit der politischen Verfluchtgründe darstellen können. Es ist erwiesen, dass Flüchtlinge aus der Türkei von den Konsulaten ihres Herkunftsstaates überwacht werden. In konkreten Fällen versäumten es die schweizerischen Behörden, die Betroffenen zu warnen.

Tatsächlich ist heute bei Asylsuchenden, unter anderem türkischer Herkunft, ein ausgeprägtes politisches Engagement zu erkennen. Ein grosser Teil von ihnen gehört politisch geprägten Vereinigungen an, verkehrt in deren Vereinslokalen, lässt sich zu Tausenden zur Teilnahme an politischen Kundgebungen mobilisieren. Überall, wo sich diese Leutejeweils aufhalten, sind sie in Konfliktsituationen schnell in der Lage, einen Ausschuss zu bilden und so einen kollektiven Willen zum Ausdruck zu bringen. Solche Wahrnehmungen stehen in offensichtlichem Widerspruch zur Meinung des Amtes des Delegierten für das Flüchtlingswesen, dass politische Fluchtmotive hauptsächlich zur Umgehung der ausländerrechtlichen Einwanderungsbeschränkungen vorgegeben werden.

Restrisiko für die Abgewiesenen

Diese Annahme ist heute für die Straffung der Asylverfahren bestimmend geworden, kennzeichnet doch ein Grundmisstrauen alle Verfahrensabläufe. Zahlreiche negative Asylentscheide rufen heute Unbehagen hervor. Sie vermögen nicht auszuschliessen, dass im Falle eines Rückschubs ein Restrisiko der politischen Verfolgung fortbesteht.

Die meisten negativen Asylentscheide werden heute damit begründet, dass die Aussagen des Asylsuchenden widersprüchlich oder ungenau seien. Da wird etwa einem Flüchtling vorgehalten, dass er in verschiedenen Befragungen unterschiedliche Angaben über Daten und Länge eines Gefängnisaufenthalts vorgebracht hat. Oder er muss sich belehren lassen, dass nach den Datensammlungen des Amtes des Delegierten für das Flüchtlingswesen in dem vom Flüchtling genannten Gefängnis gar keine politischen Gefangenen inhaftiert sind. Im Weiteren kann ihm erwidert werden, dass Detailangaben über die Geschichte der politischen Bewegung, der er ihm selber zufolge angehört, nicht zutreffen. An wichtigen Herkunftsorten von Flüchtlingen beauftragt das Amt des Delegierten für das

Flüchtlingswesen Vertrauensanwälte, um Aussagen, beispielsweise über Verwicklungen naher Angehöriger in politische Verfahren, zu überprüfen. Benachteiligt bleiben so vor allem Flüchtlinge mit geringer Bildung und Formulierungsgabe, die sich nicht so leicht artikulieren können.

Aussagen über eigene Strafverfolgungen des Flüchtlings sollten durch Dokumente belegt werden. Diese sind heute meistens binnen Monatsfrist nachzureichen. Im Falle weiterer Verfahrensstraffungen drohen diese Fristen noch weiter verkürzt zu werden. Vor allem bei Massenprozessen mit Hunderten von Angeklagten, wie sie unter anderem in der Türkei stattfinden, fällt schon die Einhaltung der heute bestehenden Fristen sehr schwer.

In pauschaler Weise wird angenommen, dass ein Flüchtling wichtige Aussagen, zum Beispiel über erlittene Folter, gleich in der ersten Befragung äussert. Verspätete Aussagen werden als unglaubwürdig taxiert. Amnesty International hält dagegen fest, dass Flüchtlinge Hemmungen haben, über traumatisierende Erfahrungen sogleich auszusagen. Zuerst müsse hierzu eine Vertrauensbasis mit der befragenden Person zustande kommen.

Gefährliche Widersprüche

Widersprüche gefährden nicht bloss die Glaubwürdigkeit der einzelnen Aussagen, sondern auch der gesamten Flüchtlingspersönlichkeit. Es wird leichthin angenommen, dass auf alle Aussagen des Flüchtlings nicht abgestellt werden kann. Sind die Aussagen einmal als unglaubwürdig taxiert, so wird voreilig unterstellt, dass überhaupt keine Flucht motive vorhanden sind. Ebenso möglich ist aber, dass Gefährdungereignisse verbunden sind mit Vorfällen, über welche der Flüchtling aus persönlichen Motiven nicht gerne redet. So kann er Angst haben, seine im Herkunftsland zurückgebliebenen Gefährten zu nennen.

Unterdrückung in Wellen

Nach Verfolgungereignissen wie Strafverfolgung, Verhaftung, Folterung, Untertauchen sollte der Flüchtling nach Ansicht des Amtes des Delegierten für das Flüchtlingswesen unverzüglich die Flucht ergreifen. Wartet er dagegen über Monate hinweg mit dem Aufbruch, so wird allzu leicht angenommen, dass sich die Gefährdung wieder verzogen habe. Zu wenig wird in Rechnung gestellt, dass die repressiven Massnahmen von Diktaturregimen oft in Wellen erfolgen und dann

wieder durch Phasen der Lockerung abgelöst werden. Wie weit der Kreis der bedrohten Personen in Wirklichkeit ist, bleibt oft nicht absehbar. Dies hängt damit zusammen, dass Repression nicht nur einzelne unliebsame Personen ausschalten, sondern die ganze Bevölkerung einschüchtern soll. Die Flüchtlinge brechen oft erst dann zur Flucht auf, wenn nach ihrer Einschätzung die Repression in ihrer Heimat wieder anzieht.

Widersprüchlich wird oft das Vorliegen eines Reisepasses bewertet. Legt der Flüchtling einen solchen vor, so kann dies als Indiz gewertet werden, dass er in Wirklichkeit nicht gefährdet ist. Kommt er dagegen ohne Pass, so setzt er sich dem Verdacht aus, seine wirkliche Identität verheimlichen zu wollen.

Beschwerde mit geringen Chancen

Der Flüchtling wird im Verlaufe des Asylverfahrens mindestens einmal über die Fluchtgründe und die verfügbaren Beweismittel befragt. Hingegen hat er keine Möglichkeit, nach Abschluss des Beweisverfahrens und noch vor dem erstinstanzlichen Entscheid zu den Ergebnissen der Ermittlungen Stellung zu nehmen, was die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates in ihrem Bericht von 1987 ausdrücklich beanstandet hat (Amtliches Bulletin des Nationalrates 1987, Seite 757). Er kann somit nicht überprüfen, ob Übersetzungsfehler, Missverständnisse, Fehlinterpretationen zum negativen Bild beitragen.

Die einzige Möglichkeit zur Überprüfung liegt in der späteren Beschwerde gegen den erstinstanzlichen Entscheid an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement. Dieses ist aber die übergeordnete Verwaltungsinstanz des Amtes des Delegierten für das Flüchtlingswesen mit Weisungsbefugnissen. Es bestehen so nur geringe Chancen, dass die erstinstanzlichen Asylentscheide wieder umgestossen werden. Aus solchen Überlegungen fordert die Schweizerische Asylkoordination das Vernehmlassungsrecht des Flüchtlings nach Abschluss des Beweisverfahrens und in Übereinstimmung mit den Flüchtlingshilfswerken die Einsetzung einer verwaltungsunabhängigen Beschwerdeinstanz.

Mit kurzem Prozedere zur Wegweisung

Unbestritten ist, dass ein negativer Asylentscheid nicht zwangsläufig zur Wegweisung und zum Rückschub ins Herkunftsland führen darf. Zu prüfen bleibt, ob nicht zusätzliche Motive, welche für den Asylentscheid nicht zu beachten sind,

den Rückschub ausschliessen, etwa das Vorliegen von subjektiven, vom Flüchtling erzeugten Nachfluchtgründen, Kriegssituation, Bedrohung durch ausserstaatliche Gewalt. Der Wegweisungsentscheid wird aber heute im gleichen Verfahren zusammen mit dem Asylentscheid getroffen. In Wirklichkeit wird so die Wegweisung durch den negativen Asylentscheid faktisch weitgehend vorbestimmt. Meistens wird sie nur noch mit einigen vagen Formulierungen begründet.

Rückschub ins Dunkle

Was geschieht mit abgewiesenen Asylsuchenden, wenn sie mit abgelaufenem Pass, versehen mit dem R- oder RR-Stempel, in ihr Herkunftsland zurückgeschoben werden? Die Flüchtlinge leugnen zunächst, um Asyl nachgesucht zu haben. Denn Asylsuche ist stets mit negativen Aussagen über den Herkunftsstaat verbunden, und diese können zum Anlass von Bestrafung genommen werden. Vielfach brechen diese Flüchtlinge alle Beziehungen zu den Menschen im früheren Aufnahmeland ab. Darum bleibt das Schicksal der meisten zurückgeschobenen Flüchtlinge zunächst im dunkeln.

Immerhin ist heute bekannt, dass sich zurückgeschobene Flüchtlinge mit abgelaufenem Pass oder mit R- und RR-Stempel einem intensiven Verhör durch die türkische Sicherheitspolizei, oft verbunden mit mehrtägiger Haft, unterziehen müssen. Viele werden danach am Herkunftsort einer besonderen polizeilichen Überwachung unterstellt. Sie haben sich regelmässig bei der Polizeistation ihres Ortes, die übrigens in der Türkei die erste Folterstation festgenommener Personen vor formeller Einleitung des Strafverfahrens ist, zu melden. Sie befürchten so, im Falle einer Verschärfung der Repressionen als erste verdächtigt und verhaftet zu werden. Manche tauchen angesichts solcher Bedrohungen unter. Ursache solcher Konsequenzen ist nicht zuletzt die Praxis von Fremdenpolizeibehörden, abgewiesene Flüchtlinge unmittelbar vor ihrem Rückschub in Polizeibegleitung auf das Konsulat des Herkunftslandes zu führen und dort den Pass erneuern zu lassen.

Es sind auch Fälle, vor allem jugoslawischer und türkischer Flüchtlinge, bekannt, die nach ihrem Rückschub verhaftet und gefoltert wurden. Die konkreten Umstände deuten in diesen Fällen darauf hin, dass diese Konsequenz vor dem Rückschub erkennbar gewesen wäre. Aufsehen erregte der Fall eines im vergangenen Herbst zurückgeschobenen Flüchtlings aus der Türkei, der nach Angaben des privaten Flüchtlingsbüros in Chiasso am 24. November 1989 als Folge von Haft und Folter starb.

GRUNDLAGEN EINER OFFENEN ASYLPOLITIK

Flucht vor dem Elend

Zur Zeit wird in der Schweiz und in anderen westeuropäischen Ländern nur noch über Restriktionen des Asylrechts diskutiert. Unter den Tisch gefallen sind dagegen gebotene Verbesserungen. Eigentlich müsste jede existentielle Bedrohung nach einem Rückschub asylbegründend sein, gleichgültig ob sie aus politischer Repression oder aus wirtschaftlicher Verelendung hervorgeht. Solche Asylbegehren werden im Zuge zukünftiger ökologischer Katastrophen mit Eindringlichkeit neu gestellt werden. Was geschieht einst, wenn infolge von Treibhauseffekt und Ozonloch ganze Staaten im Meer versinken, versteppen, verwüsten oder von Erosion und Überschwemmungen zerfressen werden, wenn heute schon die Flucht einiger Zehntausender von Menschen in den Aufnahmegebieten Staatskrisen auslöst?

Flucht in die Karriere?

Die Fluchtmotive des Elends bleiben dabei abzugrenzen von gewöhnlichen Fluchtmotiven der Wohlstandssuche ohne existentielle Bedrängnis. Vor allem Personen mit guter Ausbildung haben unter «normalen» Bedingungen, d.h. bei Fehlen politischer Repression und bei vorhandenen Beschäftigungsmöglichkeiten, gesteigerte Solidaritätspflichten gegenüber ihrem Herkunftsland. Es kann entwicklungspolitisch verhängnisvoll sein, wenn sie ihr Glück in reichen Staaten suchen können, statt ihr Wissen in den Dienst ihrer Herkunftsstaaten zu stellen. Solche Überlegungen sind unter anderem auch der offiziellen Ausländerpolitik entgegenzuhalten, im Zuge der wirtschaftlichen Hochkonjunktur vermehrt Spezialisten in die Schweiz zu locken. Sie werden in Zukunft auch bei der Bewertung der Fluchtmotive von Menschen mit guter Ausbildung aus europäischen Oststaaten bestimmend sein.

Wirksame Diplomatie

Eine offene Asylpolitik, wie wir sie hier vertreten, muss begleitet sein von intensivierten Bestrebungen, die Lebensqualität in den Herkunftsgebieten zu verbessern und so die Motive zur Auswanderung und Flucht zu beseitigen. Hierzu drängen sich Anstrengungen auf bilateraler und multilateraler Ebene auf. Wir stüt-

zen uns dabei auf die Erfahrung, dass die schweizerische Diplomatie auf europäischer und weltweiter Ebene sehr wirksam ist, wenn sie mit Nachdruck schweizerische Eigeninteressen verteidigt. Dies zeigte sich sowohl bei der Aushandlung des Entwurfs eines Erstasylabkommens im Rahmen des Europarates als auch in den weltweiten Verhandlungen um ein neues Patentrecht. Positiv zu vermerken bleiben die entscheidenden Beiträge schweizerischer Diplomatie bei der Aushandlung der europäischen und der UNO-Folterkonventionen. Die Schweiz kann sich somit nicht hinter der Beschränktheit ihrer Mittel im Vergleich zur Grösse der weltweiten Probleme verschanzen.

Für Frieden und Gerechtigkeit

Eine Strategie der weltweiten sozialen Gerechtigkeit kann sich nicht auf den Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit beschränken. In erster Priorität geht es darum, die Aussenwirtschaftspolitik sozialen und ökologischen Kriterien zu unterstellen und diese Anliegen auch in internationalen Gremien wie Zehner-Club, Gatt, Unctad und so weiter zu vertreten. Eine Vielfalt von Themen wird dadurch berührt, wie Schuldensanierung nach sozialen Kriterien, Investitionspolitik unter Verzicht auf Korruption, Ausbeutung von Notlagen und technischer Inkompetenz in der Dritten Welt, Ausrichtung der Geschäftspolitik von Firmen auf die sozialen Grundbedürfnisse der armen Bevölkerung statt auf den gehobenen Bedarf privilegierter Minderheiten, Verbot der Waffenausfuhr, Förderung gerechter Austauschverhältnisse, Förderung von verantwortbaren Exportmöglichkeiten aus der Dritten Welt.

Konversion unverantwortbarer Arbeitsplätze

Eine sozial und ökologisch verantwortbare Aussenwirtschaftspolitik setzt eine Änderung der landesinternen Entscheidungsabläufe voraus. Die Vormacht der Wirtschaftsverbände bei der Vorbereitung der aussenwirtschaftlichen Entscheide muss durch Gegengewichte kompensiert werden. Eine veränderte Aussenwirtschaftspolitik macht die Konversion mancher Arbeitsplätze, unter anderem in Rüstungsbetrieben, nötig. In Regionen mit einem Übergewicht unverantwortbarer Arbeitsplätze müssen neue Arbeitsplätze gesucht werden. Sonst wird jede Massnahme der Unterbindung unverantwortbarer Geschäfte (beispielsweise des Verkaufs von Pilatus-Porter-Flugzeugen in Kriegsgebiete) stets von Neuem durch

den Widerstand in den betroffenen Regionen vereitelt. Im Hinblick auf solche Probleme bedarf eine sozial und ökologisch verantwortbare Aussenwirtschaftspolitik eines binnenwirtschaftlichen Anschlussprogramms.

Druck auf die Herkunftsstaaten

Gleichzeitig sind die Herkunftsstaaten der Flüchtlinge auf die Wahrung der Menschenrechte zu verpflichten. Beachtung verdient dabei, dass ein grosser Teil dieser Staaten verbindliche Menschenrechtskonventionen (unter anderem die UNO-Menschenrechtspakte) ratifiziert haben.

Dies gilt vor allem für die Türkei. Sie hat sowohl die Europäische Menschenrechtskonvention als auch die UNO- und Europa-Folterkonventionen ratifiziert. Dies bietet nicht nur individuelle, mit gezielten Hilfeleistungen zu unterstützende Klagerechte der betroffenen Personen gegen Menschenrechtsverletzungen, sondern auch Einwirkungsmöglichkeiten auf bilateraler und multilateraler Ebene. Besonders die Massenflucht aus der Türkei und aus Sri Lanka lässt sich spürbar eindämmen, wenn es gelingt, durch eine aktive Menschenrechtspolitik die kollektive Grundgefahr grosser Teile der Bevölkerung zu überwinden.

Förderung der Heimat durch die Emigranten

Noch spärlich sind Überlegungen, wie die Realität der Ausländerpräsenz in der Schweiz genutzt werden kann, um die wirtschaftlichen und sozialen Entfaltungschancen der Herkunftsregionen zu fördern. Im Vordergrund stehen gezielte Massnahmen der Chancengerechtigkeit für Ausländer in unseren Schulen, in der Berufsbildung und der Erwachsenenbildung. Ausländer und Ausländerinnen sollten so die Fähigkeiten erwerben können, um im Falle einer späteren Rückkehr ihrer Heimat neue Anstösse zu geben. In diesem Sinne könnten auch Beschäftigungsprogramme für Asylsuchende ergänzt werden durch Ausbildungsprogramme, die in enger Tuchfühlung mit den Flüchtlingen selbst zu entwerfen sind.

Nicht zuletzt im Interesse der Entfaltungschancen der Herkunftsregionen muss die Verwandtenunterstützung gefördert statt eingedämmt werden. Denn sie hat Effekte einer Entwicklungszusammenarbeit an der Basis. Entschiedenem Widerstand verdient beispielsweise der Beschluss, die Kinderzulagen von Asylsuchenden für zuhause zurückgebliebene Kinder zu streichen. Je mehr unter ande-

rem mit Hilfe von Verwandtenunterstützung die sozialen Netze in den Herkunftsregionen wieder zum Tragen kommen, umso weniger Menschen sehen sich gezwungen, ihr Glück in der Auswanderung zu suchen.

Vom Rassismus zur Offenheit

Eine offene Asylpolitik, begleitet von einer aktiven Menschenrechtspolitik und einer sozial und ökologisch verantwortbaren Aussenwirtschaftspolitik setzt die Bereitschaft grosser Teile der Bevölkerung voraus, mit Weitsicht weltweite Zusammenhänge wahrzunehmen, statt nur den unmittelbarsten, kurzfristigsten Eigeninteressen zu folgen. Nicht zuletzt die Manifestationen von offenem Rassismus in der jüngsten Vergangenheit, die stets von Neuem auflodernden relativen Wahlerfolge nationalistischer Parteien und die Wirksamkeit fremdenfeindlicher Parolen in etablierten Parteien deuten darauf hin, dass dies keine Selbstverständlichkeit ist.

Am wirksamsten entgegensteuern lässt sich den rassistischen Tendenzen, wenn alle Gelegenheiten zu Kontakten zwischen Asylsuchenden und einheimischer Bevölkerung genutzt werden. Denn mit zwischenmenschlichen Begegnungen lassen sich Vorurteile abbauen. Dies muss begleitet werden durch Aufklärung der Bevölkerung über Ursachen von Auswanderung und Flucht.

Zu begrüssen ist die Absicht des Bundesrates, den Beitritt zum Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung vom 7. März 1966 vorzusehen und die entsprechenden Ausführungserlasse vorzubereiten. In diesem Sinne wurde am 21. Dezember 1989 das Vernehmlassungsverfahren eingeleitet. Strafbar sind nach dieser Konvention die öffentliche Verbreitung von Theorien, welche auf der angeblichen Überlegenheit einer Rasse beruhen, die Aufreizung zur Rassendiskriminierung, Organisation und Förderung von rassistischen Propaganda-Aktionen, beleidigende Angriffe auf die Menschenwürde einer Person aus rassistischen Gründen. Solche Bestimmungen beruhen auf der Einsicht, dass der strafrechtliche Schutz der individuellen Ehre zu ergänzen ist durch den Schutz der kollektiven Ehre ganzer Personengruppen.

Die gegenwärtige Asylpolitik, besonders die Massnahmen zur Straffung und Beschleunigung der Verfahren, wirkt den Anliegen zur Förderung von Verständnis in der Bevölkerung entgegen. Mit der Unterbringung der Flüchtlinge in Zentren ist die Absicht verbunden, bis zu einem allfälligen positiven Asylentscheid nicht zu

enge Kontakte mit der Bevölkerung aufkommen zu lassen. Dies gilt vor allem für die Unterbringung von Flüchtlingen in Bundeszentren im Rahmen des beschleunigten Verfahrens 88. Die Einschränkungen der Asylpolitik wurden – nicht zuletzt auch im Strategiebericht des Bundes – seitens der Behörden mit überzeichneten Bedrohungs- und Feindbildern einer bevorstehenden Masseneinwanderung begründet, was wiederum den Boden für rassistische Reaktionen in der Bevölkerung nährt.

Kampf gegen Armut

Asylsuchende teilen zunächst die Lebensbedingungen der ärmsten schweizerischen Bevölkerungsschichten. Sie belegen, wenn sie die Zentren verlassen dürfen, vor allem die billigsten Wohnungen mit niedrigstem Komfort. Sie sind unter anderem auch wegen der Beschäftigungsbeschränkungen, die nach dem eigentlichen Arbeitsverbot fortbestehen, auf schlecht bezahlte Stellen mit geringen Ausbildungsansprüchen angewiesen, suchen Notschlafstellen auf, müssen Hilfe der Fürsorgebehörden in Anspruch nehmen. Dies alles kann unter Bedingungen des Mangels vielfältige Rivalitäten zwischen einheimischen Armen und Flüchtlingen hervorrufen.

Antirassismus setzt die Überwindung solcher Rivalitätsprobleme voraus. Dies ist nur möglich im Rahmen einer Politik, welche elementare Lebensbedürfnisse für alle in Armut lebenden Bevölkerungsschichten garantiert. Asylpolitik ist somit einzubetten in eine globale Politik, welche auf die Überwindung der Armut in unserer Gesellschaft abzielt.

Aus der grossflächigen Fensterfront schimmert es blau. Sie gehen darauf zu und schauen in ein sehr hell erleuchtetes, mit tropischen Pflanzen geschmücktes Hallenbad, in welchem ein Mann mit ruhigen Zügen schwimmt. Musik erklingt aus dem Innern.

Sie klopfen an die Scheibe, er schwimmt weiter, bis er endlich aufmerksam wird und die zerschundene Menschengruppe vor dem Fenster entdeckt. Er kann es kaum fassen, traut seinen Augen nicht, steigt aus dem Wasser, winkt ab, es sei geschlossen. Doch die Gruppe bewegt sich nicht weg.

THOMMEN

also gut, ich lass' sie rein, aber nur, wenn Sie mir versprechen, dass Ihr sie gleich abholt. Ich will nicht, dass am Morgen meine Gäste erschrecken... also gut, adieu.

AYSE

Polizei... Police... please...

THOMMEN

Die sind scho unterwegs, chömid grad... They are coming... Wartet hier... nicht weiter... det... sit down... wait...



SCHWEIZER

Hast Du die Personalien aufgenommen?

THOMMEN

Die Personalien aufgenommen, die Personalien aufgenommen! Man kann ja nicht schwatzen mit denen. Von ungeladenen Gästen nehme ich keine Personalien auf.

SCHWEIZER

So, Christen, jetzt werden die sofort aufgeweckt und erst mal gründlich einvernommen!

ZITA ROTH

Vorläufig wird gar niemand aufgeweckt und einvernommen. Ich habe diese Leute nicht verarztet, damit Ihr sie wieder durcheinanderbringt! Zuerst einmal sind dies Menschen, die unsere Hilfe brauchen, und wie sie heissen und woher sie kommen, ist mir egal.



SCHWEIZER

Aber mir ist das nicht egal! Wenn jeder meint, er könne kommen ... wo kämen wir denn da hin!?

ZITA ROTH

Da müssen Sie sich langsam daran gewöhnen. Es werden noch sehr viele kommen, ob es Euch passt oder nicht!

SCHWEIZER

... auf alle Fälle steht uns das Wasser mal wieder bis zum Rand!

ZITA ROTH

Ja, dann lernen Sie am besten schwimmen!



HAYDAR

Mehmet Ali, mein Sohn... nicht aufgeben jetzt... wir haben's bald hinter uns... Du bist stark... ganz stark bist Du... Deine Mutter wartet auf Dich... Den Zweig willst Du... er ist weg... komm... eine goldene Zukunft wartet auf uns...

MEHMET ALI (*schwach*) Wo sind wir, Papa?

HAYDAR

Wir sind bald da... ich versprech' es Dir! Nur noch ein bisschen Geduld, mein Liebling...